

20. Februar 2017

MASTERARBEIT

Die Alternative für Deutschland – eine parlamentarische Kraft wie jede andere?

Eine Analyse oppositionellen Handelns
am Beispiel der AfD-Fraktion
im Brandenburger Landtag



Von:

GESINE DANNENBERG

Studiengang: Lehramt an Gymnasien

Fächer: Englisch & Politische Bildung

Zur Erlangung des Grades Master of Education (M. Ed.)
an der Universität Potsdam

Vorgelegt bei:

Prof. Dr. Wilfried Schubarth

Steffen Kludt

*Abb.:
Ausschnitt aus dem Deckblatt
des Kurzprogramms der
Alternative für Deutschland,
2016*

Online veröffentlicht auf dem
Publikationsserver der Universität Potsdam:
URN urn:nbn:de:kobv:517-opus4-396821
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus4-396821>

1 Einleitung	1
2 Hauptteil	3
2.1 <i>Methodische Vorgehensweise</i>	3
2.2 <i>Die Alternative für Deutschland – Entwicklung und politische Einordnung</i>	5
2.2.1 Entwicklung der AfD mit besonderem Blick auf ihre öffentliche Rhetorik	5
2.2.2 Auseinandersetzung mit der Programmatik der AfD	12
2.2.3 Ein Definitionsvorschlag: Von Rechtspopulismus zur Populistischen radikalen Rechten	18
2.3 <i>Untersuchung des parlamentarischen Handelns der AfD-Fraktion im Brandenburger Landtag</i>	26
2.3.1 Aktionsmöglichkeiten von Oppositionen auf Landesebene im Kontext des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland	26
2.3.1.1 Legitime Opposition versus Fundamentalopposition	26
2.3.1.2 Funktionen und Strategien parlamentarischer Opposition	30
2.3.2 Begründung der Auswahl der parlamentarischen Aktionsfelder für die Untersuchung	34
2.3.3 Quantitative Analyse	38
2.3.3.1 Anwesenheit in Plenarsitzungen und Ausschusssitzungen	38
2.3.3.2 Redebeiträge und Wortmeldungen im Plenum und in zwei Ausschüssen: Ausschuss für Inneres und Kommunales (AIK) und Hauptausschuss (HA)	42
2.3.3.3 Zahl Kleiner und Großer Anfragen	45
2.3.3.4 Zahl der Anträge	48
2.3.3.5 Zahl der Mündlichen Anfragen	48
2.3.3.6 Zwischenfazit	50
2.3.4 Qualitative Analyse	53
2.3.4.1 Anträge	55
2.3.4.2 Kleine Anfragen	57
2.3.4.3 Mündliche Anfragen	58
2.3.4.4 Qualitative Analyse für den Ausschuss für Inneres und Kommunales (AIK) und den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (AASGFF)	60
2.3.4.5 Zusammenfassende qualitative Analyse mit Blick auf den gesellschaftlichen Kontext	73
3 Fazit und Konsequenzen für die politische Bildung	88
Quellen	93
Anhang	

<i>BI</i>	Bürgerinitiative
<i>BVB/FW, BVB/Freie Wähler</i>	Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen/Freie Wähler
<i>DRK</i>	Deutsches Rotes Kreuz
<i>Ds</i>	Drucksache
<i>EAE</i>	Erstaufnahmeeinrichtung
<i>eig. Übers.</i>	eigene Übersetzung
<i>EK</i>	Enquete-Kommission
<i>FPÖ</i>	Freiheitliche Partei Österreichs
<i>k. A.</i>	keine Angaben
<i>MdL</i>	Mitglied des Landtages
<i>NPD</i>	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
<i>NSU</i>	Nationalsozialistischer Untergrund
<i>o. D.</i>	ohne Datum
<i>PKK</i>	Parlamentarische Kontrollkommission
<i>PIPr</i>	Plenarprotokoll
<i>RAF</i>	Rote Armee Fraktion
<i>RBB</i>	Rundfunk Berlin-Brandenburg
<i>s.</i>	siehe
<i>SBER</i>	Sonderausschuss für den Flughafen Berlin Brandenburg (BER)
<i>TOP</i>	Tagesordnungspunkt
<i>verh.</i>	verheiratet
<i>zit.</i>	zitiert

<i>Abb. 0:</i>	<i>Ausschnitt aus dem Deckblatt des Kurzprogramms der Alternative für Deutschland, 2016</i>	15
<i>Abb. 1:</i>	<i>Änderungen des AfD-Grundsatzprogramms nach dem Stuttgarter Parteitag 2016</i>	17
<i>Abb. 2:</i>	<i>Abstraktionsleiter nativistischer Ideologien gem. Mudde 2007, 24</i>	22
<i>Abb. 3:</i>	<i>Merkmale der populistischen radikalen Rechten</i>	23
<i>Abb. 4:</i>	<i>Anwesenheitsquote nach Fraktionen</i>	38
<i>Abb. 5:</i>	<i>Abgeordnete mit den meisten Fehltagen</i>	38
<i>Abb. 6:</i>	<i>AfD-Abgeordnete nach Fehltagen</i>	38
<i>Abb. 7:</i>	<i>Meistredner/innen von 88 MdL</i>	43
<i>Abb. 8:</i>	<i>Wortmeldungen im AIK</i>	44
<i>Abb. 9:</i>	<i>Wortmeldungen im HA</i>	45
<i>Abb. 10:</i>	<i>Anteil der Fraktionen an allen Kleinen Anfragen</i>	45
<i>Abb. 11:</i>	<i>Relative Häufigkeit Kleiner Anfragen je Fraktion</i>	46
<i>Abb. 12:</i>	<i>Anteil allein und gemeinsam gestellter Kleiner Anfragen</i>	46
<i>Abb. 13:</i>	<i>Kleine Anfragen aller MdL</i>	47
<i>Abb. 14:</i>	<i>Große Anfragen bis 31.07.2016</i>	47
<i>Abb. 15:</i>	<i>Anträge und Gesetzentwürfe aller Fraktionen (inkl. zurückgezogene)</i>	48
<i>Abb. 16:</i>	<i>Anträge und Gesetzentwürfe der AfD-Fraktion (ohne zurückgezogene)</i>	48
<i>Abb. 17:</i>	<i>Mündliche Anfragen aller MdL</i>	49
<i>Abb. 18:</i>	<i>Höchste relative Häufigkeit (Mündliche Anfragen je Fraktion) im Zeitverlauf</i>	49
<i>Abb. 19:</i>	<i>Inhaltliche Kategorien</i>	54
<i>Abb. 20:</i>	<i>Drucksachen und Mündliche Anfragen zu Asyl/Migration im Fraktionenvergleich (ohne Kleine Anfragen)</i>	54
<i>Abb. 21:</i>	<i>Anträge zu Asyl/Migration im Fraktionenvergleich</i>	55
<i>Abb. 22:</i>	<i>Kooperation bei Anträgen zu Asyl/Migration im Fraktionenvergleich</i>	56
<i>Abb. 23:</i>	<i>Anträge der AfD, kategorisiert</i>	57
<i>Abb. 24:</i>	<i>Kleine Anfragen der AfD, kategorisiert</i>	57
<i>Abb. 25:</i>	<i>Kleine Anfragen der AfD zum Thema Asyl/Migration im Zeitverlauf</i>	58
<i>Abb. 26:</i>	<i>Anteil Mündlicher Anfragen zu Asyl/Migration an der Gesamtzahl, Fraktionenvergleich</i>	59
<i>Abb. 27:</i>	<i>Anzahl Mündlicher Anfragen der AfD, kategorisiert</i>	59
<i>Tab. 1:</i>	<i>Abwesenheit der Ausschussmitglieder aller Fraktionen/Gruppen/Fraktionslosen</i>	39
<i>Tab. 2:</i>	<i>Ausschussbesetzungen der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg, Stand: 07.01.2017</i>	40
<i>Tab. 3:</i>	<i>Redebeiträge im Plenum im Fraktionenvergleich</i>	42
<i>Tab. 4:</i>	<i>Anzahl Plenarreden der AfD</i>	42
<i>Tab. 5:</i>	<i>Plenarreden nach Regierung und Opposition</i>	42
<i>Tab. 6:</i>	<i>Mündliche Anfragen je MdL und je Fraktion</i>	49
<i>Tab. 7:</i>	<i>Übersicht Erfassungszeiträume für die Ausschüsse</i>	60
<i>Tab. 8:</i>	<i>Detailübersicht AfD-Wortmeldungen zum Thema Asyl/Migration im AIK</i>	63
<i>Tab. 9:</i>	<i>Detailübersicht AfD-Wortmeldungen zum Thema Asyl/Migration im AASGFF</i>	66

1 Einleitung

„Aber das, was ich gesagt habe und das, was ich ausgedrückt habe, das erleben wir in unserem Land. Und das hat Björn Höcke gerade völlig richtig beschrieben. Nämlich das, was hier auf diesem Schild steht: 'Heute sind wir tolerant und morgen fremd im eigenen Land'“.

(Alexander Gauland auf einer Veranstaltung der AfD in Elsterwerda am 2. Juni 2016)

Der Landesvorsitzende der AfD Brandenburg, Alexander Gauland, zitierte hier im vergangenen Sommer eine Liedzeile der Neonazi-Band „Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten“¹. Es gibt genug Gründe, sich mit der *Alternative für Deutschland* (AfD) intensiv auseinanderzusetzen. Seit ihrer Gründung im Februar 2013 war es unmöglich, an ihr vorbeizukommen. Zu den Europawahlen im Mai 2014 erreichte sie bereits 7,1 % der Stimmen und zog mit sieben Abgeordneten ins Europäische Parlament ein. Damit erreichte sie, was vor ihr lange keine so junge Partei in Deutschland geschafft hatte². Auch die ersten Kommunal- und Landtagswahlergebnisse waren für die AfD ein Erfolg. Sie konnte bei den jüngsten Landtagswahlen (2016) in Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz hohe zweistellige Ergebnisse (über 24, 15 und 12 %) vorweisen und lag somit beispielsweise in Sachsen-Anhalt als zweitstärkste Kraft nur 5,4 % hinter der regierenden CDU.

Doch die Partei sah sich seit Beginn dem berechtigten Vorwurf ausgesetzt, Profite aus fremdenfeindlichen Tönen zu schlagen, die sie nicht nur allein anstimmte, sondern auch als „des Volkes Stimme“ mit beförderte – beispielsweise indem große Teile der AfD den Forderungen der Anti-Islam-Bewegung *PEGIDA*³ beipflichteten, sie sogar wie Alexander Gauland als „natürliche Verbündete“ bezeichneten (Lachmann 2014). So galt sie bald nicht mehr nur als eurokritisch, sondern wurde als eine Kraft weit rechts im deutschen Parteienspektrum verortet (vgl. Vates 2016). Bisher wurde die AfD daher am häufigsten als sogenannte „rechtspopulistische“ Partei eingeordnet (vgl. Endstation Rechts 2014, Radikale Rechte 2014, Rechtspopulistische Parteien 2016). Doch wie obiges Zitat Gaulands zeigt, erfordert ihre gefährliche Offenheit für das rechtsradikale und -extreme Spektrum eine Auseinandersetzung darüber, wie der AfD eigentlich innerhalb eines demokratischen Systems begegnet werden sollte, auf der Straße, in den Medien, im Parlament, und in der politischen Bildung. Erschwerend kommt hinzu, dass sich ranghohe Vertreter/innen wie Gauland nach rassistischen und anderen Tabubrüchen immer wieder darauf berufen, doch nur „falsch zitiert“ oder „falsch verstanden“ worden zu sein. Die Gefahr dieser Rhetorik der Ausgrenzung darf dabei nicht unterschätzt werden, besonders wenn dadurch bisher unsagbar Geglaubtes in einer Demokratie wie der Bundesrepublik von seriös wirkenden, Anzug tragenden Politiker/innen auf einmal unablässig verbreitet wird.

¹ Das Zitat stand auf einem Plakat, welches auf dieser Veranstaltung in Elsterwerda (Landkreis Elbe-Elster) von jemandem aus dem Publikum hochgehalten wurde, worauf Gauland dann in seiner Rede verwies.

² Zuletzt hatten die *Republikaner* im Jahr 1989 nur wenige Jahre nach ihrer Gründung 7,1 % der Stimmen zu den Europawahlen erhalten. Dass die sieben AfD-Europaabgeordneten mittlerweile sogar drei verschiedenen Fraktionen im EP angehören, ist ein Symptom der politisch harten Auseinandersetzungen innerhalb der AfD.

³ Akronym für *Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes*

Mit Blick auf Europa fällt außerdem auf, dass andere Länder schon viel länger mit Parteien umgehen müssen, die der AfD sehr ähnlich sind. Sie machen Forderungen auf, die politisch weit rechts stehen: Eine exklusive Asyl- und Flüchtlingspolitik, harte Maßnahmen bezüglich innerer Sicherheit, die Stärkung der nationalen und der damit verbundenen kulturellen Identität sowie die Ablehnung von (religiösen) Minderheiten; traditionelle Vorstellungen von Familie. Nicht selten wird dies verknüpft mit der Botschaft, dass sich die so genannte „etablierte Politikerelite“ angeblich von den Sorgen der Menschen vollkommen entfernt habe. Nach Cas Mudde handelt es sich hierbei um die Parteienfamilie der *Populistischen radikalen Rechten* („populist radical right parties“). Sie sind im Kern radikale Rechte und verbreiten ihre Ideologie mit einem populistischen Habitus, mit dem sie sich als Sprachrohr des vorgeblich nicht gehörten Volkes gerieren.

Der Politikwissenschaftler Christoph Kopke warnte zuletzt auf einer wissenschaftlichen Konferenz vor der Rhetorik der AfD, die u. a. mit Björn Höcke zunehmend rechtsextrem werde. Er empfahl, nicht (nur) auf die Programme solcher Parteien zu achten, sondern ihre Praxis zu beobachten (Kopke 2016)⁴. Vor dem Hintergrund bisheriger Erkenntnisse und in dem Wissen, dass die AfD als junge Partei noch im Wandel begriffen ist, ist dies auch dringend notwendig.

Diese Arbeit widmet sich daher der Frage, wie die AfD nach bisherigen Erkenntnissen politisch zu verorten ist und ob und wie sich ihr politisches Profil in ihrer parlamentarischen Praxis niederschlägt. Sie leistet damit auch einen kleinen Beitrag für das notwendige Wissen über die AfD, was es braucht, um die AfD in der politischen Bildung mit weniger Zweifeln und Unsicherheiten thematisieren zu können. Dabei ist es einerseits wichtig, die AfD in der tagesaktuellen Berichterstattung kontinuierlich zu verfolgen, aber andererseits auch zu prüfen, wie sie ihren politischen Diskurs im Parlament fortführt und in abrechenbare parlamentarische Arbeit transformiert, denn: Das Parlament ist der Ort in der parlamentarischen Demokratie, an dem politische Willensbekundungen durch Entscheidungen gewählter politischer Vertreter/innen zu Realität werden. An ihm kommen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland nicht vorbei, wenn sie, in Akzeptanz der Verfasstheit dieses demokratischen Systems, Politik selbst gestalten wollen. Allerdings bewegt sich die AfD in genau diesem Spannungsfeld, denn Alexander Gauland bekräftigte als Vorsitzender der AfD-Landtagsfraktion in Brandenburg in einem Fernsehinterview im September 2016, dass „Fundamentalopposition“ das Mittel der Wahl für seine Fraktion sei (vgl. Klartext 21.09.2016).

Die Arbeit schließt mit sich daraus ergebenden Hinweisen für die politische Bildung, die eine Schlüsselrolle für die politische Sozialisation von Kindern, Jugendlichen (und Erwachsenen) in einer Demokratie einnimmt.

⁴ Die Konferenz befasste sich mit der AfD und der österreichischen FPÖ (Freiheitliche Partei Österreichs) und fand in Potsdam am 18. Juli 2016 statt (s. Tageskonferenz AfD & FPÖ 2016).

2 Hauptteil

2.1 Methodische Vorgehensweise

Die Forschungsfragen dieser Arbeit sind daher folgende:

1. Wie lässt sich die Alternative für Deutschland als Partei ideologisch verorten?
2. Spiegelt sich die Haltung einer *populistischen radikalen Rechtspartei* (nach Cas Mudde 2007) mit fundamentaloppositioneller Haltung in ihrer parlamentarischen Arbeit im Landtag Brandenburg wider?
3. Wie sollte dementsprechend die *Alternative für Deutschland* in der Politischen Bildung thematisiert werden?

Das erste Kapitel dient als inhaltliches Fundament für die Analyse der parlamentarischen Arbeit der AfD im Landtag Brandenburg: Politische Forderungen können nur mit dem entsprechenden Kontextwissen über die AfD verstanden werden. Daher wird in Kapitel 2.2.1 die Entwicklung der Bundespartei seit ihrer Gründung an Hand ihrer öffentlichen Rhetorik überblicksartig nachvollzogen. Dabei wird deutlich, dass die wirtschaftsliberalen Vertreter/innen um den damaligen Parteivorsitzenden Bernd Lucke einer fremdenfeindlichen Rhetorik nicht nur zu wenig Einhalt boten, sondern dass Lucke einer Radikalisierung nach rechts den Weg ebnete. Dies soll dann in Auseinandersetzung mit dem aktuellen Grundsatzprogramm sowie teilweise auch früheren Programmen der AfD abgeglichen werden, wobei sich zeigen wird, dass sich die mittlerweile um den „völkischen Flügel“ sammelnden radikalen Kräfte der AfD auf dem Stuttgarter Parteitag am 30.04./01.05.2016, parallel zur Radikalisierung der öffentlichen Rhetorik, durchsetzten und die Ablehnung einer gesamten Religion, dem Islam, im Parteiprogramm unter Duldung der Delegierten inklusive des Bundesvorstandes verankerten (Kap. 2.2.2). In Kapitel 2.2.3 wird in Auseinandersetzung mit dem im deutschsprachigen Raum weit verbreiteten und stark etablierten Begriff des *Rechtspopulismus* eine Definition zur politischen Einordnung der AfD vorgeschlagen: Cas Mudde spricht mit Blick auf europäische Parteienfamilien von *populistischen radikalen Rechtsparteien* („populist radical right parties“). Dieser Begriff überzeugt konzeptionell aufgrund seiner drei Kernelemente des Nativismus, Autoritarismus und Populismus, indem er die AfD einerseits verstehbar macht und andererseits für die Analyse ihrer parlamentarischen Arbeit geeignet ist.

Der empirische Teil (Kap. 2.3) widmet sich schließlich dem parlamentarischen Agieren der AfD im Brandenburger Landtag in den ersten beiden Jahren der sechsten Wahlperiode. Alexander Gauland bestätigte im September 2016 in einem Interview, dass seine Fraktion fundamentaloppositionell arbeiten werde. In Verbindung mit den Aktionsmöglichkeiten einer parlamentarischen Landtagsopposition innerhalb des einzigartigen Geflechts des föderalen Systems der Bundesrepublik Deutschland werden die Ansprüche an eine Landtagsopposition sowie ihre Grenzen zunächst dargestellt. Das ist deshalb notwendig, da sich eine *Fundamentalopposition*, wenn man sie im Sinne der *illegitimen Opposition* versteht, grundsätzlich gegen das politische System wendet. Sie stellt so den Gegensatz zur loyalen

Opposition versteht, grundsätzlich gegen das politische System wendet. Sie stellt so den Gegensatz zur loyalen Opposition dar, die systemtragend, nicht ablehnend ist, alternative politische Lösungsmöglichkeiten anbietet sowie Kritik und Kontrolle ausübt (Kap. 2.3.1). Der Begriff der Fundamentalopposition bleibt nichtsdestotrotz schwer zu fassen.

Im empirischen Teil wird dennoch der Versuch unternommen, die Oppositionsarbeit der AfD operationalisiert zu prüfen – auf quantitativer und qualitativer Ebene. Aspekte wie Anwesenheit in den Plenarsitzungen und in den Ausschüssen des Landtages sowie Redebeiträge und Wortmeldungen im Plenum und in ausgewählten Ausschüssen, aber auch die Zahl der Anträge und der Großen, Kleinen und Mündlichen Anfragen werden im Verhältnis mit den Werten der anderen Fraktionen quantitativ ausgewertet (Kap. 2.3.3).

Qualitativ wird dann der inhaltliche Schwerpunkt der politischen Arbeit der AfD in Kapitel 2.3.4 herausgearbeitet mit Hilfe von 13 inhaltlichen Kategorien (Politikfelder). Mit nur einer Ausnahme war dies überall das Themenfeld *Asyl/Migration*. Dieser Themenkomplex wiederum wird zuletzt einer qualitativen inhaltlichen Analyse unterzogen, indem Wortmeldungen von AfD-Abgeordneten in zwei Ausschüssen des Landtages und außerdem die Anträge der AfD im Bereich *Asyl/Migration* im Hinblick auf Cas Muddes drei ideologische Kernmerkmale von populistischen, radikalen Rechtsparteien ausgewertet werden. Auch Plenarbeiträge und Mündliche Anfragen der AfD-Abgeordneten werden ergänzend hinzugezogen. Mit dem Landtagswahlprogramm (2014) der AfD in Brandenburg sowie dem Grundsatzprogramm der Bundespartei von 2016, theoretischen Ansätzen zum antimuslimischen Rassismus und einem gesamtgesellschaftlichen Blick wird das Ganze entsprechend kontextualisiert. In Kapitel 2.4 werden sechs Schlussfolgerungen für den Umgang mit der AfD in der schulischen und außerschulischen politischen Bildung abgeleitet.

2.2 Die Alternative für Deutschland – Entwicklung und politische Einordnung

2.2.1 Entwicklung der AfD mit besonderem Blick auf ihre öffentliche Rhetorik

Die AfD begleitet seit ihrer Gründung 2013 eine öffentliche Diskussion über ihr Gefahrenpotential, welches sie durch das öffentliche Propagieren höchst kontroverser Standpunkte durch namhafte Vertreter/innen ihrer Partei immer wieder neu entfacht hat. Sicherlich kann die AfD nach wie vor als eine junge Partei gelten und es hat teilweise auch seine Berechtigung, zu sagen, dass sich erst Stück für Stück zeigen werde, welche politische Richtung sich innerhalb der Partei letztlich durchsetzen wird. Dennoch lässt sich Anfang 2017 bereits eine Entwicklung nachzeichnen, die darauf hindeutet, dass die AfD mittlerweile auf dem Weg dahin ist, ihrem radikalrechten Flügel die Deutungshoheit zu überlassen. Diese Entwicklung war ihr außerdem bereits mit dem ehemaligen Bundesvorsitzenden Bernd Lucke in die Wiege gelegt. Eine detaillierte Chronologie der Entwicklung der Partei kann an dieser Stelle nicht geleistet werden, jedoch werden Schlaglichter ihrer Geschichte verwendet, um das entsprechende Kontextwissen für ihre politische Verortung aus wissenschaftlicher Sicht zur Verfügung zu stellen. Spätestens mit dem Stuttgarter Parteitag im Juni 2016 ist festzustellen, dass die „Professorenriege“ um Gründer Lucke abgelöst wurde und sich mittlerweile die „Radikalen“ um Björn Höcke, André Poggenburg und Hans-Thomas Tillschneider mit Hilfe von Frauke Petry und Alexander Gauland – Vorsitzender des Landesverbandes Brandenburg und Vorsitzender der Brandenburger Landtagsfraktion – durchzusetzen scheinen (s. Funke 2016, 73). Es darf dabei aber nicht übersehen werden, dass die AfD bereits zu ihrer Gründung unter Bernd Lucke schon keine liberale, sondern eine „konservative Angelegenheit“ war (Franzmann 2016, 34). Belege für die mittlerweile deutlichere Richtung, die die Partei eingeschlagen hat, finden sich z. B. in der finalen Beschlussfassung des Grundsatzprogramms der Bundespartei, bei dem sich die Parteiströmung „Der Flügel“ vielfach durchsetzen konnte. Funke bezeichnet diesen Flügel als „völkisch“, „deutschnational“ und als „Kampfverband zur Durchsetzung rechtsradikaler Positionen in der AfD“⁵. Die Partei laut Funke sei längst an dem Punkt angelangt, wo sie es nicht mehr schaffe, sich gegen ihre „Radikalen“ durchzusetzen, sondern sich vielmehr an ihnen ausrichte

⁵ Auf der Website des „Flügels“ findet man unter „5 Grundsätze für Deutschland“ u. a. den Punkt 2.: „Wir verweigern uns verantwortungslosen Experimenten mit und an unserem Volk. Nur Ideologen glauben, dass Gesellschaft ohne Familie funktionieren kann oder dass jeder zu einem Deutschen wird, sobald er die Landesgrenze überschritten hat. Gefährlichen Ideologien, die die multikulturelle Gesellschaft erschaffen und die klassische Familie abschaffen wollen, erteilen wir eine klare Absage!“ (Der Flügel 2016). AfD-Mitglieder, die sich in dieser Strömung organisieren, haben also offenkundig ein Problem mit einer Gesellschaft, in der verschiedene Kulturen miteinander leben. Tatsächlich verneint diese Aussage bereits den Status Quo der Bundesrepublik Deutschland, da das im Umkehrschluss bedeuten muss, dass das Ziel des „Flügels“ in der AfD eine Art „monokulturelle“ Gesellschaft ist. Es ist anzunehmen, dass der von der AfD verwandte Kultur-Begriff „den Inbegriff aller kollektiv verbreiteten Glaubens-, Lebens- und Wissensformen [meint], die sich Menschen im Zuge der Sozialisation aneignen und durch die sie eine Gesellschaft von anderen unterscheidet“ (sog. „totalitätsorientierter Kulturbegriff“, vgl. Nünning 2009).

(2016, 75). Vor dieser Deutungshoheit warnen Funke und Gabriel im Juli 2016; sie warnen auch mit Nachdruck davor, die AfD zu wählen (s. Funke 2016, 9 f.; n-tv Völkischer Flügel 2016).

Aber auch schon auf dem Essener Bundesparteitag im Juli 2015 waren die Signale deutlich: Dazu gehörte u. a., dass der damalige Bundesvorsitzende Lucke während seiner Begrüßungsrede, aber auch später während seiner Bewerbungsrede, ausgebuht wurde – insbesondere als er sich „gegen eine pauschale Verurteilung des Islams wandte“ (Essener Parteitag Lucke 2015). Zwei Monate zuvor hatte er bereits mit anderen AfD-Mitgliedern⁶ den Verein „Weckruf 2015“ gegründet, in welchem man aufrief, sich gegen die „Karrieristen, Intriganten und Vertreter der Neuen Rechten“ innerhalb der AfD zu positionieren, die „in einer unheiligen Allianz versuchen, sich eine Partei zu eigen zu machen“. Wiederum zuvor, im März 2015, war die so genannte *Erfurter Resolution* veröffentlicht worden, die federführend von bereits oben genanntem Björn Höcke, Vorsitzender des Landesverbandes Thüringen, sowie André Poggenburg, Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen-Anhalt, unterzeichnet wurde⁷. Unter den insgesamt 20 Erstunterzeichnenden der *Erfurter Resolution* befanden sich auch zwei Mitglieder der Brandenburger Landtagsfraktion: Birgit Bessin, Parlamentarische Geschäftsführerin, sowie Andreas Kalbitz, Stellvertretender Fraktionsvorsitzender (vgl. Erfurter Resolution 2015). Alexander Gauland, dessen Unterschrift laut Funke von Anfang an unter dem Dokument zu finden war (2016, 75), findet sich kurioserweise nur noch in einer Version der Resolution, die unter „Archiv“ auf der Website des „Flügels“ zu finden ist, unter der Gauland gemeinsam mit Höcke und Poggenburg das Dokument besiegelt (s. Erfurter Resolution Archiv 2015)⁸.

Jedenfalls wurde der Bundesvorsitzende Lucke im Juli 2015 nicht wiedergewählt; stattdessen gewann Frauke Petry⁹. In diesem Personalwechsel zeigt sich symbolisch der Machtgewinn der in einer Strömung organisierten rechtsradikalen¹⁰ Kräfte in der Partei. Dies prophezeite auch schon Decker, als er die Kräfte um Gauland und Petry als „radikal“ bezeichnete, die auf eine erfolgversprechende Polarisierung setzen, da das Euro-Thema in der politischen Auseinandersetzung zunehmend wegbrach (2016, 20). Dennoch wäre es objektiv falsch, Bernd Lucke von jeglichem Rassismus und propagierten Ausgrenzungstendenzen freizusprechen. Ein paar Beispiele aus dem rhetorischen Repertoire Luckes zeigen, dass er bereits in den Anfangszeiten seiner Partei Töne anschlug, die vom „Flügel“ inhaltlich gar nicht

⁶ Darunter waren fünf der sieben AfD-Abgeordneten im Europäischen Parlament.

⁷ Sie wiederum kann als Antwort auf die „Deutschlandresolution“ gesehen werden, die die späteren Mitglieder des „Weckrufes 2015“ verfasst hatten.

⁸ Die zweite, offizielle Version, die das Dokument als „Gründungsurkunde des Flügels“ kennzeichnet, lässt nicht nur seine, sondern auch die Unterschrift des Brandenburger AfD-Landtagsabgeordneten Franz Wiese vermissen. Das Archiv findet man nur über die Fußzeile der Website. Es ist kommentiert mit dem Hinweis: „Die Inhalte der Netzseite des Flügels bis zum 30. November 2015“.

⁹ Lucke verließ wenige Tage später die Partei.

¹⁰ Ich übernehme an dieser Stelle die von Funke gewählte Bezeichnung, verweise aber ausdrücklich auf die Vielfalt der kursierenden Bezeichnungen, die versuchen, die Kräfte um Höcke begrifflich zu fassen.

weit entfernt liegen. Teidelbaum kritisiert zu Recht, dass es „[v]on den Medien [...] teilweise so dargestellt [wurde], als müsste die Partei-Führung mit einem rechtspopulistischen Flügel bzw. in die Partei eingesickerten Rechten kämpfen“. Es sei eine verkürzte Sichtweise, wenn Lucke als „gemäßigt“ dargestellt würde (2014, 3). Folgende antiziganistische¹¹ Aussage stammt nämlich von selbigem aus einem Interview im Januar 2014 mit dem Nachrichtenmagazin *FOCUS*:

„[...] viele Rumänen und Bulgaren seien gut qualifiziert und integrationswillig. ‚Das Problem sind eher Randgruppen wie Sinti und Roma, die leider in großer Zahl kommen und nicht gut integrationsfähig sind‘“ [...] (Focus Lucke 2014).

Auch sprach er im September 2013 in Frankenthal über die aus seiner Sicht negativen Auswirkungen von Zugewanderten ohne Bildung und Deutschkenntnisse, die „voller Hoffnung und Naivität“, aber mit „schlechten Voraussetzungen“ nach Deutschland kämen:

„‘Dann bilden sie eine Art sozialen Bodensatz - einen Bodensatz, der lebenslang in unseren Sozialsystemen verharrt’. Ein dauerhaftes Leben in Hartz IV aber wäre nicht menschenwürdig. Man solle sie aus Verantwortungsgefühl auch für sie nicht ins Land lassen. Um sie zu schützen.“ (Schneider 2013)

Lucke setzt eine von ihm als homogen konstruierte Gruppe von Menschen mit dem negativ konnotierten Substantiv „Bodensatz“ gleich, die pauschal und allesamt aus seiner Sicht besser erst gar nicht ins Land kommen sollten. Kemper beschreibt diesen Sprachgebrauch als Zeichen von „sozialem Vertikalismus“. Er definiert soziale Vertikalismen als „Denkmuster, die die Gesellschaft vertikal abbilden, wobei Oben mit reich und gut und Unten mit arm und schlecht verbunden wird“ (2013). Lucke bediente damit von Anfang an Vorurteile gegenüber „Zugewanderten“, indem er suggerierte, dass jene es hier nicht schaffen würden, sich sozial zu integrieren.

Franzmann empfiehlt, um Lucke und dessen Personenkreise nicht als „gemäßigte“ AfD-Vertreter zu verkennen, zwischen Gründungsanlass und Gründungsursache der Partei zu unterscheiden. Anlass war die Eurokrise; Ursache eine Unzufriedenheit vieler ehemaliger CDU-Mitglieder, denen die CDU nicht mehr konservativ genug war (2016, 34). Lucke habe folgerichtig von Beginn an den gesellschaftspolitischen konservativen Kurs der AfD unterstützt¹² und er resümiert: „Die um Lucke organisierten Ökonomen waren im Endeffekt die bürgerlich-moderaten Türöffner für die Etablierung einer national-konservativen, populistischen Partei innerhalb des deutschen Parteiensystems“ (2016, 34 f.)¹³.

Heute spielt Bernd Lucke in der AfD keine Rolle mehr. Rassistische und menschenverachtende Kommentare, aber auch solche, die hart an der Grenze liegen zwischen legitimer Kritik und illegitimem

¹¹ Seit Mitte der 1980er bezeichnet man mit dem Begriff *Antiziganismus* „Rassismus gegenüber Menschen, die als ‚Zigeuner‘ stigmatisiert werden“ (Antiziganismus o. D.). Es ist damit also klar eine Form von Rassismus.

¹² Lucke hatte z. B. auch im Januar 2014 das Coming-Out des Fußballers Thomas Hitzlsperger benutzt, um zu verkünden, dass dieser nur dann „Mut zur Wahrheit bewiesen hätte, wenn er sein Coming Out damit verbunden hätte, auch die Bedeutung von Ehe und Familie zu würdigen, weil diese Verfallserscheinungen aufweisen, die ungerne thematisiert werden“ (zit. in Franzmann 2016, 30, Fn. 22)

¹³ Zu dieser Erkenntnis kommt er auf überzeugende Weise mit einer „theoretisch-konzeptionell geleiteten dichten Beschreibung des Entwicklungsprozess[es] der AfD bis hin zur Spaltung nach dem Essener Parteitag“ (2016, 35).

Sprechen¹⁴ über Menschen (und auch das politische System), übernehmen für ihn nun andere prominente AfD-Mitglieder – und sie arbeiten dabei mit einer gezielten Provokation. Die doppelte Problematik liegt daher nicht allein im Gehalt dessen, was sie von sich geben, sondern auch in der vielfach potenzierten Reichweite dieser Inhalte über die Massenmedien, die skandalträchtige Aussagen schnell verbreiten¹⁵. Neben der Kritikfunktion, die Medien im demokratischen System der Bundesrepublik übernehmen müssen, fungieren sie so für die AfD indirekt als lautes Sprachrohr. Mit ihren provokanten Äußerungen schaffen es prominente AfD-Politiker/innen so immer wieder, tagelang die Medien zu dominieren.

Alexander Gauland, der auch stellvertretender Bundessprecher der AfD ist, äußerte sich in einem Informationsgespräch Ende Mai 2016 mit zwei Journalisten der *Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung (FAS)* über den Fußballnationalspieler Jérôme Boateng: „Die Leute finden ihn als Fußballspieler gut. Aber sie wollen einen Boateng nicht als Nachbarn haben“ (Wehner/Lohse 2016). Als die *FAS* dann einen Artikel mit diesem Zitat veröffentlichte, reagierten Politiker/innen aller Parteien sowie Funktionäre des Fußballs empört. Gauland rechtfertigte sich: „Ich habe nie, wie die ‚FAS‘ insinuiert, Herrn Boateng beleidigt. Ich kenne ihn nicht und käme daher auch nicht auf die Idee, ihn als Persönlichkeit abzuwerten“ (Focus Gauland 2016). Daraufhin gab es eine tagelange öffentliche Diskussion darüber, wer von den Beteiligten offenbar gelogen hatte. Die Journalisten beharrten auf ihrer Darstellung, dass dies in einem üblichen Informationsgespräch von Gauland geäußert worden war und das Gespräch erst zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Hintergrundgespräch wurde, sie ihre Notizblöcke auch auf Wunsch Gaulands weggelegt hätten (vgl. Schulze 2016). Gauland sagte am 5. Juni in der ARD-Talkshow „Anne Will“, Boateng sei zwar ein falsches Beispiel gewesen „[...]“, aber es ist völlig unsinnig zu behaupten, dass das irgendwie was mit Rassismus zu tun hat (Anne Will 2016, 00:04:48). Dabei hatte er noch einen Tag zuvor im *SPIEGEL* hinzugefügt: „[...] eine deutsche oder eine englische Nationalmannschaft sind eben schon lange nicht mehr deutsch oder englisch im klassischen Sinne“ (Nationalelf 2016), ein

¹⁴ Die Grenzen des „Sagbaren“ werden gehäuft durch die AfD angefochten. Beispielhaft sei hierfür auch ein Zitat Björn Höckes angeführt, der das Konzept der „politischen Korrektheit“ im öffentlichen Sprachgebrauch offen angreift: „[...] Die politische Korrektheit liegt wie Mehltau über unserem Land. Und ich bin angetreten, um diese politische Korrektheit wegzuräumen“ (Jacobsen 2014). Wer zuletzt ebenfalls ein großes Problem mit dem Konzept der „politischen Korrektheit“ hatte, war Thilo Sarrazin, der in seinem Nachfolgebuch zu „Deutschland schafft sich ab“ von einem „Tugendterror“ sprach, der die eigentliche Meinungsfreiheit einschränke (Sarrazin Tugendterror). Im Übrigen schlägt auch der nunmehr gewählte US *president-elect* Donald Trump solche Töne an: „I refuse to be politically correct“ (zit. in Weigel 2016).

¹⁵ Schmidt spricht davon, dass sich Politik zunehmend „medialisiere“. Es zähle vor allem der öffentlichkeitswirksame Tauschwert“ von Politiker/innen und ihren Botschaften, „nicht der sachbezogene Gebrauchswert“. Skandalöse Aussagen wie die der AfD erregen natürlich Aufmerksamkeit und sind öffentlichkeitswirksam. Dass die AfD sie so zahlreich einsetzt, kann als Folge einer Medialisierung betrachtet werden und als ihre Anpassung an die „Logik der Massenmedien“ (vgl. Schmidt 2011, 130 f.), von der sie profitieren. Ein Kommentar des Berliner AfDlers Gläser gegenüber einem jungen Journalisten, macht deutlich, wie einfach es für die AfD scheint, die für sie als Partei notwendige Repräsentation in der Presse zu erlangen: „Wir segeln auf einer riesigen Welle des publizistischen Interesses‘ [und] ,da ist ein Hunger, der nicht zu stillen ist.‘ Im Prinzip sei die Medienarbeit ein Selbstläufer“, so Gläser (Herriger 2016).

Satz, der harmlos sein könnte, der jedoch im Kontext betrachtet eine Kritik Gaulands angesichts der „nicht-deutschen“ oder „nicht-englischen“ Herkunft verschiedener Fußballspieler darstellt. Es bliebe zu klären, was „deutsch“ oder „englisch“ im „klassischen Sinne“ sein sollte. Gauland selbst hatte sich aber bereits u. a. in der rechtskonservativen Zeitung *Criticón* zu einem „zeitgemäßen Konservatismus“ geäußert (Kopke/Lorenz 2014, 22). Der Konservative müsse „der eigenen Gemeinschaft Vorzug vor den Fremden geben“. Das sei „die geistesgeschichtliche Übersetzung der Zuspitzung: ‚Kinder statt In-der-der‘“ (Gauland 2000, 25, zit. in ebd.). Es ist daher sehr unwahrscheinlich, dass er sich über die Fußballmannschaften ohne beabsichtigte Anspielungen äußerte.

Auf einer Kundgebung in Elsterwerda zusammen mit Andreas Kalbitz und Björn Höcke, wenige Tage vor seinem Auftritt bei Anne Will, nahm Gauland Bezug auf ein dort von Zuschauern der Veranstaltung hochgehaltenes Plakat und zitierte es mit den Worten: „‘Heute sind wir tolerant und morgen fremd im eigenen Land‘“ (Gauland Elsterwerda 2016, 00:01:03). Er kommentierte „[...] Und wenn ich das anspreche [...], dann habe ich nicht gesagt ‚das ist gut‘. Ich stelle es fest. Es ist das, was die Deutschen bewegt“ (ebd. 00:02:15). Der eingangs von Gauland zitierte Spruch stammt von der Neonazi-Band *Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten* und fand lange vorher auch Anklang in Kreisen der NPD (*Nationaldemokratische Partei Deutschlands*) (Cruzcampo 2011). Albrecht von Lucke zweifelt daran, dass Gauland das nicht gewusst haben soll, denn nicht zum ersten Mal hatte er durch eine provokante Aussage den Mediendiskurs dominiert (vgl. Lucke 2016).

Einen strukturell ähnlichen Fall hatte Frauke Petry im Januar 2016 ausgelöst, als sie in einem Interview mit dem *Mannheimer Morgen (MM)* kundtat, dass notfalls von der Schusswache Gebrauch gemacht werden müsse, sollte ein Flüchtling illegal die Grenze übertreten; sie beziehe sich hierbei nur auf geltendes Recht (Mack/Serif 2016). Beim genauen Lesen des Interviews allein könnte maximal für Petry eingestanden werden, dass sie eine verkürzte Darstellung der Gesetzeslage in jenem Interview in Kauf nahm. Auch hier gab es im Nachhinein die Behauptung seitens Petry, sie habe diese Formulierung nicht freigegeben, der *MM* habe es dennoch gedruckt. Der *MM* verwies allerdings, abseits der Diskussion über die Autorisierung, auf ein früheres Interview, in dem Petry genau die gleichen Aussagen getätigt hatte (vgl. Georgi 2016). Was die Annahme der gezielten Provokation erneut stützt: ihr Parteikollege und Abgeordneter des Europäischen Parlaments, Marcus Pretzell, hatte sich längst im Oktober 2015 ähnlich gegenüber der Deutschen Presseagentur geäußert, Alexander Gauland hatte ihn kurz danach unterstützt; er sehe das genauso (vgl. Bender/Haneke 2016; Funke 2016, 80). Außerdem: Petry hatte noch vor dem *MM*-Interview ausführlich und mit der gleichen Argumentation in Bezug auf das Gesetz auf einer AfD-Veranstaltung gesprochen. Dass sich Petry im Nachgang ob einer angeblichen Falschdarstellung in den Medien empörte, fasste der Cicero als „zynisches Weltbild“ zusammen:

„‘Unsinn‘ ist es also (laut Petry, Anm. G.D.) einerseits, dass der AfD vorgeworfen wird, sie wolle auf Flüchtlinge schießen. Doch gleich anschließend verweist Frauke Petry darauf, ‚dass zur Grenzverteidigung notfalls von der Schusswaffe Gebrauch zu machen ist‘.“ (Seils 2016)

Beatrix von Storch, Europaabgeordnete für die AfD, sprach schließlich aus, womit sie die Grenzen jeglicher Menschlichkeit verließ¹⁶. Sie gab auf ihrer Facebookseite als Antwort auf die Frage „Wollt Ihr etwa Frauen mit Kindern an der grünen Wiese den Zutritt mit Waffengewalt verhindern?“ ein schlichtes „Ja“, und das, obwohl das *Gesetz über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes* (UZwG) – von dem übrigens auch Petry sprach – den Schusswaffengebrauch gegenüber Kindern eindeutig verbietet¹⁷ (vgl. Steiner 2016). Hier fällt eine komplette Ignoranz der Gesetzeslage mit einer Kältherzigkeit zusammen, die in dieser Fülle, Reichweite und Geschwindigkeit die Bundesrepublik zuletzt mit Thilo Sarrazin erschütterte¹⁸.

Die jüngst von Björn Höcke, am 18. Januar 2017, in Dresden gehaltene Rede auf einer Veranstaltung der *Jungen Alternative (JA)*¹⁹, fügte dem öffentlichen Auftritt der AfD schließlich eine unmissverständliche Verharmlosung des Holocaust und der deutschen Verbrechen im Zweiten Weltkrieg hinzu: Höcke nannte in seiner Rede das Holocaust-Denkmal in Berlin ein „Denkmal der Schande“ (vgl. Kamann 2017). Außerdem nannte er die Erinnerungspolitik der Bundesrepublik eine „dämliche Bewältigungspolitik“, die uns heute noch lähme. Weiter heißt es: „Wir brauchen nichts anderes als eine erinnerungspolitische Wende um 180 Grad. Wir brauchen keine toten Riten mehr“ (zit. in ebd.)²⁰. Für einen Tabubruch dieser Art noch Worte zu finden, ist schwer. Die Selbstverständlichkeit, mit der Höcke den Sturm der Empörung einen Tag später zurückwies, ist längst nicht mehr glaubwürdig; mit dem „Denkmal der Schande“ habe er, Höcke, natürlich auf den *Holocaust* als Schande verwiesen (vgl. Honnigfort 2017)²¹. Obwohl Bundesvorsitzende Petry selbst für ihre Provokationen bekannt ist, kritisierte sie Höcke jedoch sofort (s. ebd.). Sie hatte sich auch bereits für Alexander Gaulands Boateng-Äußerung entschuldigt. Vom Brandenburger AfD-Landeschef hingegen kam hingegen Unverständnis für die Empörung über Höcke. Dass jener vom "Mahnmal der Schande" gesprochen habe, könne man nicht als Antisemitismus deuten; er habe nichts gesagt, wofür er sich schämen müsste; stattdessen habe er „Großartiges für die Partei geleistet, das spreche zu seinen Gunsten“ (vgl. Welle der Entrüstung 2017; Gauland verteidigt Höcke 2017). Er hatte auch schon kein Problem damit, als Höcke in Elsterwerda die Bundesrepublik

¹⁶ Sie ist außerdem stellvertretende Bundesvorsitzende sowie Landesvorsitzende der AfD Berlin.

¹⁷ „Gegen Personen, die sich dem äußeren Eindruck nach im Kindesalter befinden, dürfen Schusswaffen nicht gebraucht werden“ (§12 Nr. 3 UZwG).

¹⁸ Was in der öffentlichen Wahrnehmung mittlerweile untergegangen ist: für dessen Äußerungen war Deutschland sogar vom UN-Antirassismus-Ausschuss (CERD) gerügt worden, es schütze die Bevölkerung Deutschlands zu wenig vor den rassistischen Äußerungen Sarrazins (s. CERD 2013).

¹⁹ Die JA ist die Jugendorganisation der AfD.

²⁰ Es ist richtig, dass die Rede einer kontextuellen Lesart bedarf; an seiner Bezugnahme auf das „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ ist jedoch schwer zu zweifeln. Denn auch weitere Bezüge machen klar, worum es ihm geht. So nannte er die historische Rede vom Bundespräsidenten Weizäcker im Jahr 1985 eine „Rede gegen das eigene Volk“ (vgl. Kamann 2017). Weizäcker hatte den 8. Mai 1945 als einen Tag der Befreiung vom „menschenerachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ bezeichnet.

²¹ Hinzu kommt das bewusste (oder zufällige) zeitliche Zusammenfallen der Rede mit der Verkündung des Bundesverfassungsgerichts an jenem Tage, dass die rechtsextreme NPD auch zum zweiten Mal nicht verboten werde.

Deutschland als „Gesinnungsstaat“ bezeichnete – ein Wort, welches z. B. in Handreichungen der NPD „für die öffentliche Auseinandersetzung“ auftauchte (vgl. Höcke Elsterwerda 00:05:40). Der § 130 StGB, der Volksverhetzung untersagt, wird hierin stark kritisiert, es ist von „Maulkorbgesetz“ die Rede (Handreichung 28, zit. in Bundesministerium des Innern 2005, 87)²². Andreas Kemper beschäftigte sich übrigens in einer Expertise mit über 100 Statements von Björn Höcke und kommt zu dem Schluss, dass Höcke ein Faschist sei (2016, 91)²³.

Der öffentliche Diskurs in der Bundesrepublik Deutschland hat sich mittlerweile grundlegend verändert. Vertreter/innen einer Partei verbreiten in hoher Taktung Aussagen, die einen konzertierten Tabubruch darstellen: es ist eine Rhetorik der Ausgrenzung, angewandt mit einer ungekannten Selbstverständlichkeit²⁴, gleichzeitig ist sie nach wie vor durch Ambivalenz gekennzeichnet, was die Petry'schen öffentlichen Entschuldigungen für diverse Aussagen exemplarisch zeigen. Dies gehört zu einem Wesensmerkmal der AfD. Es ist daher genauso wichtig zu fragen, *mit welcher Intention* Frau Petry u. a. die Diskussion über Asyl- und Migrationspolitik auf diese Art und Weise führen, nämlich warum sie Menschen, die sie als „nicht-einheimisch“ identifizieren, vorrangig als abzuwehrende Eindringlinge darstellen oder – wie im Falle Höckes – ein „deutsches“, kulturelles und geschichtsvergesenes Selbstbewusstsein mit einer Vehemenz zu stärken suchen, die ihresgleichen in neonazistischer Rhetorik sucht.

In „Zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse“ veröffentlichte die Sprachwissenschaftlerin Ruth Wodak im Mai 2016 eine Zusammenstellung ihrer Arbeit der letzten 25 Jahre, in der sie sich umfassend mit rechtspopulistischen Diskursstrategien auseinandergesetzt hat. Sie sagt, dass Rechtspopulist/innen meist durch ihre aggressive Rhetorik (und charismatische Führer) auffallen, allerdings sei es vielmehr der Inhalt (Ideologien, Behauptungen, Überzeugungen), den sie damit vermitteln und der analysiert werden müsse. Die Schwierigkeit bei der Analyse besteht darin, dass

„Bedeutung durch Inhalt und Form erzeugt [wird], sie kann nur über vielschichtiges Kontextwissen verstanden und erläutert werden – über historische, soziopolitische, intertextuelle und interdiskursive sowie situative Dimensionen des Kontexts“. (Wodak 2016, 13)

Die Herausforderung in der Auseinandersetzung mit der AfD besteht daher darin, dass sie in ihrer Gesamtheit am besten zu erkennen ist, was also die von Wodak beschriebene Analyse im Kontext notwendig macht.

²² So heißt es in der Handreichung der NPD: „Im Bürgergespräch kann bei Nachfrage auf dieses Maulkorbgesetz und die eklatante Einschränkung der Meinungsfreiheit in geschichtspolitischen Fragen hingewiesen werden, um den BRD-Gesinnungsstaat zu delegitimieren“ (28, zit. in Bundesministerium des Innern 2005, 87).

²³ Er führt aus, dass Höcke „mit einem utopischen Anliegen auf[tritt] (1). In seiner historischen Mission geht es ihm darum, die Gesellschaft von dekadenten/degenerierten Entwicklungen zu befreien (2), um eine neue Nation aufzubauen (3), die als ein ‚organisches Ganzes‘ zu betrachten sei (4)“ Diese vier Aspekte machen nach Griffin den ideologischen Kern des Faschismus aus (Kemper 2016, 91).

²⁴ Es muss nur an Thilo Sarrazins Buchveröffentlichungen erinnert werden, um darauf hinzuweisen, dass die AfD damit keine Pionierarbeit leistet; sie bündelt allerdings diese Rhetorik in einer gemeinsamen Organisation.

Bevor ich mich der parlamentarischen Arbeit der AfD im Brandenburger Landtag zuwende, ist es daher notwendig, den Versuch einer politisch-ideologischen Einordnung der AfD aus wissenschaftlicher Sicht zu unternehmen. Dabei ist eine Auseinandersetzung mit dem jüngst verabschiedeten Grundsatzprogramm, aber auch früheren Programmen für ein grundlegendes Verständnis der Ideologie der Partei notwendig. Zum Einen soll damit überprüft werden, ob sich diese Radikalisierung auch in der Programmatik der AfD niederschlägt. Zum anderen wird somit auch die Ideologie umrissen, die handlungsleitend für die AfD-Parlamentarier/innen in Brandenburg ist.

2.2.2 Auseinandersetzung mit der Programmatik der AfD

Im vorangegangenen Kapitel ist deutlich geworden, dass die öffentliche Rhetorik führender AfD-Vertreter/innen jede Menge Anknüpfungspunkte nach rechts außen bietet. Es steht daher die Frage im Raum, wie die AfD ideologisch zu verorten ist. Es stehen viele Bezeichnungen in der wissenschaftlichen und öffentlichen Debatte nebeneinander: *völkisch*²⁵ (vgl. Kellershohn 2016, 14) oder *deutschnational*, (vgl. Deutschnationale Töne 2016), *rassistisch* (Hebel 2016), *reaktionär* (Botsch 2016a, 12), *antimodern* (Bebnowski 2015, 7), *ethnizistisch* (Großheim 2013, 133, zit. in Bebnowski 2015, 7), aber auch *xenophob* oder *konservativ* bezeichnen die verschiedenen Facetten der AfD, sind aber in keine umfassende Definition gebettet und können ergo die Partei als Ganzes ideologisch nicht fassen. Der Facettenreichtum an Begrifflichkeiten ist dennoch unglaublich groß, vor allem, wenn man den Blick noch auf die internationale Literatur erweitert²⁶ (vgl. Mudde 2007, 11). Der Begriff, der – auch in der öffentlichen Diskussion – allerdings am häufigsten verwendet wird, ist der Begriff des *Rechtspopulismus*. Aber in der Literatur ist man sich bezüglich einer weitgehend akzeptierten Definition für *Rechtspopulismus* uneins. Die Anknüpfungsmöglichkeiten an die internationale Forschung bleiben somit schwierig und erschweren Vergleichsmöglichkeiten mit anderen, ähnlich erscheinenden Parteien in Europa.

Um sich der Ideologie der AfD zu nähern, soll zunächst ein Überblick über die politischen Inhalte der Partei auf Basis ihrer Programme gegeben werden. Im Kapitel darauf soll eine Arbeitsdefinition für die Einordnung der AfD vorgeschlagen werden, an Hand derer dann auch die parlamentarische Arbeit der AfD Brandenburg analysiert werden kann.

Bebnowski verortet die politische Ideologie bereits durch Analyse des Europawahlprogramms von 2014 im Konservatismus, was sich insbesondere in der mit Nachdruck geforderten Souveränität der Bundesrepublik zeigt. Zudem stütze sich diese Souveränität auf ein als homogen imaginiertes Volk (vgl.

²⁵ Vorrangig wird im Zusammenhang mit der Strömung „Der Flügel“ von *völkisch* gesprochen. Frauke Petry selbst will außerdem, dass dieser Begriff „wieder positiv besetzt“ ist (Balzli/Kamann 2016; vgl. auch Biermann 2016).

²⁶ Mudde gibt einen Überblick über die Begrifflichkeiten, die in der internationalen Literatur über die *populist radical right* (Muddes eigener Begriff) existieren (2007, 11 f.). Er findet allein 23 Begriffe für diese schwer zu fassende Parteienfamilie.

Großheim 2013, 132, zit. in Bebnowski 2015, 6). An dieser Stelle tritt die Gedankenwelt der „konservativen Revolution“²⁷ hinzu, wenn die Rede von Identität, Staatszugehörigkeit und Souveränität ist, die auf dieser Volksvorstellung ruht (ebd. 7).

Außerdem vertritt die Partei ein Bild von Familie als „Keimzelle der Gesellschaft“ (Bundestagswahlprogramm 2013; Grundsatzprogramm 2016, 40), welches sich aus zwei ideologischen Strömungen der Christen und Ordoliberalen²⁸ begründen lasse, die historisch ohnehin miteinander verwoben seien. Die Familie als kleinste Ordnungseinheit zusammen mit einer deutlichen Forderung nach Subsidiarität (Europaprogramm 2014, 8 f.), verweise wiederum auf ein organisches Gesellschaftsbild, in dem „[...] alle echten Gemeinschaften [...] analog der Familie strukturiert sind“ (Grebting 1971, 50, zit. in Bebnowski 2015, 7 f.). Dazu passt auch die Ablehnung alternativer Lebensentwürfe wie z. B. den der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft, die die AfD „markant von [ihren] politischen Mitbewerbern“ unterscheidet (ebd. 10). Hier fänden sich Anknüpfungspunkte zum Rechtsextremismus (Bebnowski 2015, 11). Eine ordolibérale Vorstellung von Wirtschaft, die auch Decker erkennt und der auf die vielfältigen Verknüpfungen zur Forderung der AfD einer „Leistungsgesellschaft“ hinweist (2016, 11), erfordert zudem einen starken Staat, der entsprechende Wettbewerbsprinzipien schafft und erhält – es geht der Partei um ein „subsidiär verfasstes ‚Europa des Wettbewerbs‘“ (Europaprogramm 2014, 2; zit. in Bebnowski 2015, 13). Das gilt auch im neuen Grundsatzprogramm. Kellershohn fasst zusammen:

„Gesellschaft ist in [den] Augen [der AfD] vor allem eine Wettbewerbsgesellschaft mit marktradikalen Zügen, aber auch [...] mit Gemeinschaftsinstitutionen, die die prekäre Konkurrenz der Marktsubjekte durch ‚Halt und Bindung‘ kompensieren sollen“ (2016, 20).

Jene Gemeinschaftsinstitution ist bei der AfD insbesondere die Familie und auch der (starke) Staat (vgl. Röpke 1965, 231; zit. in Kellershohn 2016, 19). Staat und Familie sollen also Halt in der neoliberal verfassten Welt geben; die Familie ist für die AfD somit integraler Bestandteil des Neoliberalismus (vgl. ebd.). Das Hervorkehren eines „Wettbewerbspopulismus“ (Bebnowski/Förster 2014) nennt Bebnowski eine subtile Möglichkeit der AfD, das Andere oder das Fremde abzuwerten (2016, 15), indem man die

²⁷ Sogenannte „rechte Intellektuelle“ aus der Weimarer Zeit werden heute unter dem Begriff "Konservative Revolution" zusammengefasst, die in den 20er Jahren gegen die noch junge Demokratie Stimmung machten. Zu bekannten Vertretern gehört übrigens auch Carl Schmitt oder Arthur Moeller van den Bruck. Sie waren „in der Mitte der Gesellschaft verankert, bewegten sich in Salons und Lesezirkeln, publizierten in durchaus auflagenstarken Zeitungen und Zeitschriften, sowohl im extremen Spektrum als auch im konservativen, teilweise sogar im Gewerkschaftsmilieu“. Die neurechte Bewegung nimmt Bezug auf die Tradition der „Konservativen Revolution“ (s. Giesa 2015; vgl. hierzu auch die Rolle Alexander Gaulands in neurechten Zirkeln).

²⁸ Bezugnehmend auf Eucken, Müller-Armack und Röpke begreift der Ordoliberalismus den „Kapitalismus [als] missratende (sic) Abweichung vom Ideal des freien Wettbewerbs und der vollständigen Konkurrenz. Um zu verhindern, dass es zu einer Vermachtung der Märkte komme, bedarf es der ordnenden Hand des Staates, der die Rahmenbedingungen setzt und sie auch garantiert, selbst auch nicht als ökonomischer Spieler auftritt und so wenig wie möglich in das System der freien Konkurrenz eingreift“ (Kellershohn 2016, 16).

unterschiedlichen ökonomischen Leistungsfähigkeiten der Länder der Eurozone auf „Mentalitätsunterschiede“ zurückführt (vgl. Henkel 2012, 26, zit. in ebd. 16)²⁹. Bebnowski & Förster fahren fort und erklären im Jahr 2014, dass der

„Wettbewerbspopulismus [...] so im Betonen der Stärke Deutschlands die rechtspopulistische Schlagseite der AfD [ermöglichte], ohne dabei in offen rechte Positionen abzukippen. Denn natürlich liegt im Insistieren auf den Wettbewerbsvorteil Deutschlands – genau so wie Henkel es oben beschreibt – ein Mittel, um sich gegenüber anderen Staaten hervorzutun“. (2014, 21)

Allein angesichts der vorangegangenen Analyse öffentlicher Äußerungen von Gauland, Petry, Höcke und weiteren Vertreter/innen der AfD in Kapitel 2.2.1, sei an dieser Stelle hinzugefügt, dass von Subtilität in Bezug auf rechte Positionen nicht mehr die Rede sein kann. Dort ist zudem bereits deutlich geworden, wie die Vorstellungen verschiedener Politikfelder der AfD von einem roten Faden des Abschottens gegenüber dem *Anderen* (z. B. andere Lebensentwürfe oder andere kulturelle Hintergründe) durchzogen werden, während hier nun hervortritt, dass von der AfD gleichzeitig ein wirtschaftlicher Wettbewerb von offenbar ethnisch homogenen *Nationalstaaten* befürwortet wird, dessen Gelingen von den richtigen Rahmensetzungen eines starken Staates abhängt. Decker kritisiert folgerichtig auch jene, die von drei in der AfD angeblich miteinander unverträglichen Strömungen sprechen, nämlich einer vermeintlich rein wirtschaftsliberalen, einer national-konservativen und einer rechtspopulistischen (z. B. Werner 2015, 85 f., zit. in Decker 2016, 10). Sie seien, so Decker, vielmehr aufeinander bezogen und somit gerade miteinander vereinbar; er spricht hier von der „programmatische[n] und elektorale[n] ‚Gewinnerformel‘ der neuen Rechtsparteien“ (ebd.; s. auch Decker 2012, 22 f.), die aber im wirtschaftlichen Aspekt auf die AfD nur bedingt zutrifft³⁰. Die Auffassung, dass die Flügel aufeinander bezogen sind, teilt auch Bebnowski (vgl. 2015, 5). Die Verlautbarungen des Zweiten AfD-Bundessprechers Jörg Meuthen, der das Treffen des radikalen „Flügels“ am Kyffhäuser im Juni 2016 besuchte³¹, unterstützt diese These: Einen Konflikt zwischen beiden Parteiflügeln sei von den Medien konstruiert, also nicht existent. Die Zuordnung zu Flügeln bleibt gleichwohl bestehen. Meuthen werde dem „gemäßigten, wirtschaftsliberalen Flügel der AfD zugerechnet“, heißt es in der Berichterstattung später (MDR 2016). Gleichzeitig grenzte Meuthen sich am Kyffhäuser zumindest von der Idee ab, PEGIDA-Redner Bachmann das Bundesverdienstkreuz zu verleihen oder Zuwanderung gänzlich zu stoppen (ebd.).

Zusammenfassend bezeichnet Kellershohn das aktuelle Grundsatzprogramm der Bundes-AfD als „nationale[n] Wettbewerbsstaat auf völkischer Basis“ (2016, 14). Er zeichnet „Konturen des völkischen Nationalismus im AfD-Programm“ nach; beispielsweise indem die Forderung nach der Rückkehr zum

²⁹ Diese Auffassung teilt auch Decker (2016, 11).

³⁰ Die Formel ist dreifaltig: Ökonomisch stellen sich diese Parteien als „entschiedene Verteidiger des Wohlfahrtsstaats“ dar (vgl. aber dazu auch Butterwegge 2016). Kulturell spricht Decker von „Anti-Migrationsparteien“. Politisch-institutionell kämpfen sie für eine „möglichst unmittelbare[...] Demokratie“ und kritisieren parteienstaatliche Strukturen (vgl. Decker 2012, 22 f.).

³¹ Bemerkenswert ist, dass Frauke Petry zu diesem Treffen nicht eingeladen war (Funke 2016, 122).

Abstammungsprinzip beim Staatsbürgerschaftsrecht letztlich darauf hindeutet, dass hier ein „Volk“ imaginiert [wird], das sich durch eine genealogische Kontinuität und ethnisch-kulturelle Homogenität über Jahrhunderte hinweg auszeichnet“ (ebd. 21). Gideon Botsch bemerkt, dass sich die AfD am Prinzip der „Volksnation“ orientiere, nach dem „Nationen in erster Linie Abstammungsgemeinschaften [seien], deren ethnische Homogenität nicht bedroht werden dürfe“ (2016b, 11). Mit Blick auf die familienpolitischen Vorstellungen der AfD sowie deren deutliche Ablehnung des Gender-Mainstreamings, wird diese Vermutung noch bestärkt (Grundsatzprogramm 2016, 54): Frauke Petry forderte beispielsweise bei einer Kundgebung in Koblenz im Januar 2016, dass jede Mutter möglichst drei Kinder zur Welt bringen müsse, um das „Schrumpfen als deutsches Volk“ zu beenden“ (Giertz et al. 2016). Zugespielt wird es auch das entsprechende Kapitel im Grundsatzprogramm: „6.2 Mehr Kinder statt Masseneinwanderung“ (2016, 41). Botsch kommt nach Auseinandersetzung mit dem Grundsatzprogramm zu dem Urteil, dass dessen Forderungen gepaart mit fremdenfeindlichen und rassistischen Gehalten „den für rechtspopulistische Parteien typischen Postulaten“ entsprechen (2016a, 12). Die Symbolik des Titelbildes des Kurzprogramms der AfD spricht genau diese Sprache. Unter dem Titel „Grundsätze für Deutschland“ stehen Menschen in den deutschen Nationalfarben – schwarz, rot und gold – gekleidet, die schon allein durch die Homogenität ihrer (weißen) Hautfarbe auffallen. Das Titelblatt des AfD-Parteiprogramms schmückt also eine äußerlich sehr homogene Bevölkerung. Was man nicht sieht: Menschen mit anderen Hautfarben, Senior/innen, Kinder oder Menschen mit Behinderungen.

Funke nennt die AfD im Juli 2016, also auch nach der Verabschiedung ihres Grundsatzprogramms auf dem Stuttgarter Parteitag, sogar „rechtspopulistisch in der



Abb. 0: Ausschnitt aus dem Deckblatt des Kurzprogramms der Alternative für Deutschland, 2016

Methode, rechtsradikal in der Substanz“ (2016, 73); das mache sich vor allem an einer ins Programm geschriebenen Islamfeindlichkeit fest, die sich auf dem Parteitag ohne jegliche Differenzierung durchsetzte (ebd. 102)³². Was sich in der öffentlichen Rhetorik nachweisen lässt, findet also im aktuellen

³² Auch wenn Wähler/innen und Wesenskern einer Partei in der Frage der Einordnung derselben nicht deckungsgleich sind, hat sich ebenfalls, und das ist beachtlich, seit 2014 die Wählerschaft der Partei verändert. Das Meinungsforschungsinstitut Forsa veröffentlichte Ergebnisse, nach denen sich die politische Selbsteinschätzung des AfD-Elektorates zwischen Mai 2014 und April/Mai 2016 stark veränderte. Als „rechts“ bezeichneten sich mit 40 % nun 12 % mehr als noch vor zwei Jahren. „Links“ nannten sich im Mai nur noch 9 statt vormals 17 %; als „Mitte“ deklarierten sich 4 % weniger als noch 2014 (55%) (Nienhaus 2016).

Grundsatzprogramm der Partei seine offizielle Bestätigung. So erklärte Hans-Thomas Tillschneider auf dem Stuttgarter Parteitag, der Islam sei per se politisch (zit. in Funke 2016, 102) und „[...] eine Aufklärung des Islam ist weder möglich noch wünschenswert [...]“ (s. auch Antrag Tillschneider 2016, 00:01:25). Die Annahme, jeder Islam sei ein politischer Islam, beherbergt die Überzeugung, die Zugehörigkeit eines Menschen zum Islam schließe grundsätzlich den Willen ein, einen Staat nach religiösen Prinzipien organisieren zu wollen. Tillschneider schlug mit seinem Änderungsantrag vor (vgl. Vorläufiges Antragsbuch 2, 664), alle Passagen aus dem Programmtext des Bundesvorstandes herauszustreichen, die die Idee zum Vorschein kommen lassen, man könne dem Islam „eine Art Aufklärung einimpfen“ (so mündlich begründet, Tillschneider Einbringung 2016, 00:00:03). Es gab Buhrufe als ein Mitglied dem entgegenete, „man solle Muslime nicht konsequent ablehnen, sondern den Dialog mit muslimischen Gemeinden suchen“. 80 Prozent der Delegierten folgten dementsprechend dem Antrag, dass der Islam nicht zu Deutschland gehöre (Funke 2016, 102).

Im Grundsatzprogramm der AfD ist somit seither die offene Ablehnung einer gesamten Religion festgeschrieben, die im Wortlaut die Möglichkeit ausschließt, dass sich Staat, Religion (und Kultur) auch aufeinander zubewegen können. Wer das Grundsatzprogramm jetzt liest, kann durch textliche Ungeheimheiten zwar erkennen, dass der Entwurf ein differenzierterer war als jener Text, der er letztlich wurde. Im Text bilden sich jene Widersprüche auch ab, die sich auf dem Parteitag offenbarten. Auch Kellershohn macht darauf aufmerksam (vgl. 2016, 23). Tillschneiders Änderungsantrag wurde aber mehrheitlich von den Delegierten angenommen (Protokoll Bundesparteitag 2016, 9)³³. Die ursprüngliche Rede vom „orthodoxen“ Islam wurde gestrichen – es ist grundsätzlich von *dem* Islam die Rede, wengleich durch die Näherbestimmung im darauffolgenden Relativsatz eine Einschränkung gemacht wird („[...] , der unsere Rechtsordnung nicht respektiert [...]“, Grundsatzprogramm 49, Zeile 5 ff.). Dieser Relativsatz kann aber nun auch einfach als nähere Erläuterung dessen verstanden werden, was den Islam für die AfD ausmacht.

	Entwurf durch den Bundesvorstand	Finale Version nach dem Parteitag
1	7.6 DER ISLAM IM SPANNUNGSVERHÄLTNIS ZU UNSERER FREIHEITLICH DEMOKRATISCHEN WERTEORDNUNG	7.6 DER ISLAM IM SPANNUNGSVERHÄLTNIS ZU UNSERER [] WERTEORDNUNG
5	[...] Ein orthodoxer Islam, der unsere Rechtsordnung nicht respektiert oder sogar bekämpft und einen Herrschaftsanspruch als alleingültige Religion erhebt, ist mit unserer Rechtsordnung und Kultur unvereinbar. Viele Muslime leben rechtstreu sowie integriert und sind akzeptierte [] Mitglieder unserer Gesellschaft.	[...] Ein [] Islam, der unsere Rechtsordnung nicht respektiert oder sogar bekämpft und einen Herrschaftsanspruch als alleingültige Religion erhebt, ist mit unserer Rechtsordnung und Kultur unvereinbar. Viele Muslime leben rechtstreu sowie integriert und sind akzeptierte [und geschätzte] Mitglieder unserer Gesellschaft.
10	[...]	[...]

³³ Dem Protokoll ist auch zu entnehmen, dass es den Versuch gab, eine differenzierte Betrachtung durch die Formulierung „Ablehnung des politischen Islams“ herbeizuführen, was allerdings auch mit großer Mehrheit abgelehnt wurde (Protokoll Bundesparteitag 2016, 9).

15	<p>7.6.2 KRITIK AM ISLAM MUSS ERLAUBT SEIN Religionskritik, auch Kritik am Islam, ist im Rahmen der allgemeinen Gesetze rechtmäßig als Teil des Grundrechts der freien Meinungsäußerung. Religiöse Satire und Karikaturen sind ebenfalls von der Meinungs- und Kunstfreiheit geschützt.</p>	<p>7.6.2 KRITIK AM ISLAM MUSS ERLAUBT SEIN Religionskritik, auch Kritik am Islam, ist im Rahmen der allgemeinen Gesetze rechtmäßig als Teil des Grundrechts der freien Meinungsäußerung. Religiöse Satire und Karikaturen sind ebenfalls von der Meinungs- und Kunstfreiheit geschützt.</p>
20	<p>Die AfD unterstützt das Bestreben von Islamkritikern, über den Islam aufzuklären, Reformen innerhalb der muslimischen Gemeinschaft anzustoßen und den Islam an die Normen und Werte der aufgeklärten Moderne anzupassen. Die AfD wendet sich gegen eine Diffamierung von Islamkritik als „Islamophobie“ oder „Rassismus“.</p>	<p>[</p>
25	<p>Islamwissenschaftler, Historiker, Staatsrechtler und Soziologen, auch muslimischer Abstammung, fordern eine historisch-kritische Betrachtung von Koran und Sunna sowie den Verzicht auf die Scharia und eine islamische Staatsverfassung. Ihnen und ihren Zielen gilt angesichts vielfacher Verfolgung und Bedrohung unsere Solidarität.</p>	<p style="text-align: right;">] Die AfD wendet sich gegen eine Diffamierung von Islamkritik als „Islamophobie“ oder „Rassismus“.</p>
30	<p>Quelle: Leitantrag 2016, 34</p>	<p style="text-align: right;">]</p> <p>Quelle: Grundsatzprogramm 2016, 48 f.</p>

Abb. 1: Änderungen des AfD-Grundsatzprogramms nach dem Stuttgarter Parteitag 2016

Nach Analyse der Programmdebatte auf dem Parteitag kommt Funke dementsprechend zum Fazit, dass seit dem Stuttgarter Parteitag im Mai 2016 klar sei, „dass die große Mehrheit der Partei – unter Billigung des Vorstands und auf Betreiben des radikalen ‚Flügels‘ – auf eine aggressive, fremden- und islamfeindliche Dynamik setzt“ (2016, 102). Politik, Religion und Kultur werden im Abschnitt über den Islam vermischt, indem man die Präsenz von Minaretten als Herrschaftszeichen islamischer Staaten deutet und den Islam als Quintessenz auf die Scharia reduziert, um in der Konsequenz eine Religion grundsätzlich als nicht zugehörig zu Deutschland zu bezeichnen (vgl. Grundsatzprogramm 2016, S. 49 f.).

Die wortwörtliche Abgrenzung, der Islam gehöre nicht zu Deutschland, steht im Konflikt mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, welches die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit garantiert (s. auch dazu Kellershohn 2016, 22). Die verfassungsrechtliche Gratwanderung dabei ist, dass Einschränkungen der Glaubens- und Gewissensfreiheit im modernen Staat möglich, gar notwendig sein können³⁴ (s. Sommer/von Westphalen 1999, 408). Es bedarf im Einzelfall einer Abwägung der verschiedenen kollidierenden Verfassungsbestimmungen, d. h.: Es gibt keine feste Grenze für jene teilweise erlaubten, sogar gegebenenfalls notwendigen Einschränkungen der Glaubens- und Gewissensfreiheit (ebd.). Die AfD fordert nun eine solche Einschränkung jedoch auf Verdacht und sie fokussiert in ihren als legitime Religionskritik bezeichneten Ausführungen nur auf den Islam, beruft sich auf die „jüdisch-christlichen und humanistischen Grundlagen unserer Kultur“ (Grundsatzprogramm 2016,

³⁴ Zum Beispiel gälte das für eine durch Glauben begründete Verweigerung, Steuern zu zahlen, da das die Funktionsfähigkeit des Staates in Frage stellt.

48; Kritik dazu in Asmus 2016, 22 f.). Dass das Anbringen von (christlichen) Kruzifixen demnach eigentlich auch nicht mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit vereinbar ist, spielt für die Partei aber in der Debatte keine Rolle (vgl. auch Sommer/von Westphalen 408). Verschiedene Vertreter/innen der AfD haben ohnehin öffentlich längst propagiert, der Islam sei *per se* mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. In der Gesamtbetrachtung des Programms kommt dann auch Jacobsen in der *ZEIT* zu dem Schluss:

„[...] Es ist im Programm und im Weltbild der AfD nicht vorgesehen, dass sich Dinge verändern können. Dass das konstruierte völkisch-deutsche ‚Wir‘ und das fremde muslimische ‚Ihr‘ sich irgendwie vermischen, ohne dass es gefährlich wird. Wer einmal deutsch ist, wird es immer bleiben. Wer jetzt noch Muslim ist, wird immer Gegner sein. [...]“ (Jacobsen 2016)

Das *Aktionsbündnis Brandenburg* verweist ebenfalls darauf, dass „in der AfD Positionen vertreten [werden], die mit dem Grundgesetz und dem Zusammenleben in einem offenen und demokratischen Land nicht zu vereinbaren sind“ (Aktionsbündnis 2016, 6). In seiner Analyse des Grundsatzprogramms warnt auch Kellershohn vor den Elementen, die im Programm bereits „in die Richtung einer deutschnationalen und völkischen Bewegungspartei“ weisen und die nur weiter ausgebaut werden müssten. Botsch nennt das Programm zusammenfassend „reaktionär“, da es sich an einem Gesellschafts- und Menschenbild orientiere, das vergangenen Zeiten angehöre. Da solch lange Programme auf einen Gestaltungsanspruch verweisen, stecke die AfD mit diesen über 70 Seiten Grundsatzprogramm jedoch in einem Dilemma, welches sie zu einer Entscheidung über „Populismus oder Programmatik, Fundamentalopposition oder politische Alternative“ zwingen werde (vgl. ebd.). Darauf wird bei der Betrachtung der AfD im Landtag Brandenburg noch einzugehen sein.

2.2.3 Ein Definitionsvorschlag: Von *Rechtspopulismus* zur *Populistischen radikalen Rechten*

Während Botsch auf die Bezeichnung *nationalpopulistische Rechtspartei* fokussiert, verwendet Bebnowski den *Rechtspopulismus*begriff und attestiert der AfD ein Balancieren an der Grenze zum Tabubruch, weil ihr spezifischer Populismus über Chiffren funktioniere, die ihr jedoch „Zutritt zum brach liegenden Potential am rechten Rand der bürgerlichen Mitte“ verschaffen; jene Chiffren würde man dort verstehen (2015, 15). Er sagt aber, es „wäre unpräzise, all diese Standpunkte per se als rechtspopulistisch einzustufen“ (2015, 11). Das Attribut „rechts“ bei Botschs Terminus umfasst zwar „eine klar nationalistische Grundorientierung mit einer anti-egalitären Agenda“ (2016a, 9); seine Ausführungen sind jedoch schwerer in der Forschung zum *Rechtspopulismus* zu verorten, da er stark auf den nationalistischen Aspekt der AfD fokussiert (vgl. Botsch 2016b, 10 f.). Decker wiederum nennt sie die „neuen Rechtspopulisten“ (Decker 2016, 18). An dieser Stelle soll sich deshalb dem Begriff des *Rechtspopulismus* gewidmet werden, da viele Autor/innen in Bezug auf die AfD damit arbeiten und er in der vergleichenden Parteienforschung eine relevante Rolle spielt. Es bedarf letztlich einer Arbeitsdefinition, die geeignet ist, das Phänomen AfD greifbar zu machen – auch für die politischen Bildung –

und um das parlamentarische Auftreten der AfD kriteriengeleitet im empirischen Teil dieser Arbeit untersuchen zu können.

Im Folgenden möchte ich zunächst Definitionen für *Rechtspopulismus* diskutieren. Decker weist darauf hin, dass der Begriff eben nicht nur „wissenschaftliche Analysekategorie, sondern zugleich ein wertgeladener politischer Kampfbegriff sei“, man ihn aber deshalb wissenschaftlich nicht umgehen dürfe (2016, 10). Ich werde dabei zeigen, dass die für die Zwecke dieser Arbeit geeignetste Definition die von Cas Mudde ist, der aber nicht den Begriff des *Rechtspopulismus* (oder etwa „right-wing populism“) nutzt, sondern Parteien, die dieser spezifischen Parteienfamilie angehören, *populist radical right parties* nennt (auf dt. etwa: *populistische radikale Rechtsparteien*).

Lewandowsky et al. verwenden ihren Begriff *Rechtspopulismus* auf Grundlage von Mudde (2004, 2007), um Einstellungsmuster von AfD-Bundestagskandidat/innen im Jahr 2013 zu untersuchen. Was bei Mudde und bei Lewandowsky den konzeptionellen Unterschied ausmacht, ist der semantische Schwerpunkt, wenngleich beide – Mudde und Lewandowsky et al. – von den gleichen Merkmalen ausgehen.

A) „Rechtspopulismus“:

Für Lewandowsky et al. ist der *Rechtspopulismus* eine Variante von *Populismus*. Dementsprechend unterteilen sie konzeptionell unter Hinzunahme von Hinweisen von Munck und Verkuilen (2002) zwei Dimensionen: *Populismus* (vertikale Dimension) und *rechte Orientierung* (als horizontale Dimension) (2016, 248). Letztere ist also die ideologische Ausprägung des *Populismus*.

A1) *Populismus* auf der einen Seite wird zunächst kurz als „Wir gegen Die-da-oben“ zusammengefasst. Lewandowsky et al. sehen mit Mudde (2004) den Kern des Populismus im „Antagonismus zwischen dem Volk und den politischen Eliten“ (2016, 250). Der Volkswille werde von Rechtspopulist/innen so dargestellt, dass er grundsätzlich politische Richtigkeit beanspruchen könne; es sei eine „romantisierte[...] Vorstellung der *volonté générale*³⁵“, was bedeutet, dass sich Populist/innen „als Vertreter des Volkes [darstellen], des eigentlichen Souveräns, [...]; als ‚demokratisch‘ gilt ihnen nur, was den einheitlichen Willen des Volkes unmittelbar umsetzt“ (Albertazzi/Mueller 2013, 348, zit. in Lewandowsky et al. 2016, 250). Dabei komme ihnen das demokratische Paradox zugute, dass moderne Demokratien zwar immer mehr unterschiedliche Interessen in den Entscheidungsprozess mit einbeziehen, die Willensbildung aber immer auch lenken und einschränken müssen (ebd.). Mindestens eine der vielen Interessengruppen kann sich dabei potentiell nicht gehört fühlen, was (Rechts-)Populist/innen für ihre Zwecke nutzen können. Der innewohnende Widerspruch liegt also darin, dass sich der Populismus auf „das Volk“ zentriert, dessen Willen er zwar umgesetzt sehen will (z. B. durch vermehrte direktdemokratische Elemente). Gleichzeitig gibt es ja gar nicht den *einen* Volkswillen. Wir haben es

³⁵ Übersetzt als „Gemeinwille“, Schlüsselbegriff der Demokratietheorie von Jean-Jacques Rousseau.

also mit einer Minimierung von Komplexität zu tun. Lewandowsky et al. nennen das das „antipluralistische Element“ des Populismus (2016, 250). Außerdem wird im Antagonismus zwischen Volk und der „per se selbstbezogen[en] und korrupt[en]“ Elite (vgl. ebd.) die Schuld einseitig bei der letztgenannten gesucht, ohne auf die vielfältigen Verflechtungen entscheidungsgenerierender politischer Institutionen einzugehen. Zu den Adressatengruppen für die populistische Schuldzuweisung kann man drei Gruppen zählen: nationale politische Eliten, den „medialen Mainstream“, der die herrschenden Politiker angeblich bevorzuge, und supranationale oder internationale Akteure (z. B. die Europäische Union) (s. Lewandowsky et al. 2016, 251).

Diese Ausführungen decken sich mit Muddes Definition, die er auch 2007 in seinen überarbeiteten Ausführungen wiederholte. Populismus ist für ihn ein ideologisches Merkmal („ideological feature“) und nicht nur ein politischer Stil (vgl. Mudde 2007, 23). Deshalb könne man

*„Populismus als dünne Ideologie verstehen, nach der sich die Gesellschaft im Grunde in zwei homogene und antagonistische Gruppen teilt, ‚das echte Volk‘ versus ‚die korrupte Elite‘. Diese Ideologie vertritt die Haltung, dass Politik ein Ausdruck der *volonté générale* (des Gemeinwillens) des Volkes sein sollte. [...] In der populistischen Demokratie ist nichts wichtiger als der ‚Gemeinwille‘ des Volkes, nicht einmal Menschenrechte oder verfassungsmäßig verbriefte Rechte“³⁶ (eig. Übers., ebd.).*

A2) Die rechte Orientierung wiederum kann als „Wir gegen Die-da-draußen“ zusammengefasst werden. Sie macht Populismus zu *Rechtspopulismus* nicht auf einer sozioökonomischen, sondern auf einer gesellschaftspolitischen Ebene (Lewandowsky et al. 2016, 252)³⁷. *Rechts*, bezogen auf den Populismus, sei also eine „Dominanz autoritär-konservativer Orientierungen und Problemlösungsstrategien, sowohl gegenüber denen ‚Draußen‘ als auch gegenüber dem ‚wir‘“ (ebd. 253). Je nach Kontext sei die Ausprägung unterschiedlich; dennoch kann man konstatieren, dass sich der Rechtspopulismus durch das Postulieren eines „diffusen Bedrohungsszenarios aus[zeichne], das den Verlust politischer Souveränität mit der Erosion der eigenen Identität durch kulturell ‚Fremde‘ parallelisiert“ (Lewandowsky et al. 2016, 251). Die Autoren halten sich hier wieder an die Definition von Mudde.

B) „Populist radical right“ (zu dt. etwa: (die) populistische radikale Rechte):

Mudde wiederum spricht für seine Definition nicht von „right-wing populism“³⁸, was einer Übersetzung vom deutschen Wort „Rechtspopulismus“ nahekäme. Er spricht von „populist radical right parties“. Es ist der Versuch, Klarheit in die „unprecedented plethora of different terms [...] since the early

³⁶ Im Original: “[P]opulism is understood as a thin-centered ideology that considers society to be ultimately separated into two homogeneous and antagonistic groups, ‚the pure people‘ versus ‚the corrupt elite,‘ and which argues that politics should be an expression of the *volonté générale* (general will) of the people. [...] In the populist democracy, nothing is more important than the ‚general will‘ of the people, not even human rights or constitutional guarantees” (Mudde 2007, 23).

³⁷ Seit den 70ern könne von einer Neukonfigurierung des politischen Raumes gesprochen werden (Kitschelt 2001, zit. in Lewandowsky et al. 2016, 252); in den Hintergrund sei der sozioökonomische Links-rechts-Konflikt (Staat vs. Markt) getreten, im Vordergrund gehe es nun um einen kulturellen Links-rechts-Konflikt (liberal vs. autoritär) (ebd.).

³⁸ Den Begriff des Rechtspopulismus bezeichnet Mudde auch als eine Erscheinung insbesondere in der deutschsprachigen wissenschaftlichen Debatte.

1980s³⁹“ zu bringen (2007, 11). Für ihn ist die *populist radical right* ein spezifischer, nämlich populistischer, Typ der *Radikalen Rechten*. Damit wird seine Schwerpunktsetzung in der Einordnung dieser Parteien deutlich, mit der er sich vom deutschen Begriff des *Rechtspopulismus* unterscheidet. Ich habe mich hier explizit an Lewandowsky orientiert, weil es auch für die Definition des Begriffs Rechtspopulismus eine Vielzahl an definitorischen Ansätzen gibt. Der Begriff *Rechtspopulismus* stellt jedenfalls semantisch betrachtet eine Ausprägung des *Populismus* dar, während es Mudde darum geht, dass *Populistische radikale Rechtsparteien* in ihrem ideologischen Kern trotzdem *radikale Rechte* sind – genauso wie radikale rechte Parteien, die *nicht* populistisch agieren⁴⁰. Das geht jedoch bei der Verwendung des Begriffs *Rechtspopulismus* unter, der auf den Populismus fokussiert. Dies könnte mitunter dafür verantwortlich sein, dass der Rechtspopulismus teilweise droht, unterschätzt zu werden. Muddes Schwerpunktsetzung ist auch deshalb sinnvoll, weil *Populismus* als Ideologie, so Mudde, wenig komplex („thin-centered ideology“; gemäß Mudde) ist und somit als Grundlage für die Beschreibung eines Welt- und Menschenbildes einer Partei nicht ausreicht. Mudde hat außerdem eine „Abstraktionsleiter für nativistische Ideologien“ aus seiner Interpretation der internationalen Literatur in Bezug auf die Einordnung von rechten Parteien entwickelt, die helfen kann, verschiedene Stufen des Nativismus an Hand zusätzlicher Merkmale zu erkennen (vgl. Mudde 2007, 24, s. Abb. 2 in dieser Arbeit). Die Leiter geht von ihrer ersten „Sprosse“ mit dem Nationalismus nach oben zur extremen Rechten. Dabei hängt der Schritt zur nächsten Sprosse davon ab, ob die jeweilige Partei die rechts genannten zusätzlichen Schlüsselmerkmale aufweist. Der Populismus findet in Muddes Abstraktionsleiter nativistischer Ideologien deshalb keinen Platz, weil er ein zusätzliches Element sowohl nationalistischer, als auch nativistischer, radikalrechter und extremrechter Parteien sein kann.

Für die Definition *populistischer radikaler Rechten* schlägt Mudde entsprechend vor, dass die aus drei Elementen besteht, die ihren ideologischen Kern ausmachen: Nativismus, Autoritarismus und Populismus (Mudde 2007, 22 f.).

(B1) Nativismus ist dabei als Ideologie eine spezifische Form von Nationalismus (vgl. Mudde 2007, 18), nach der

„[...] Staaten ausnahmslos von Mitgliedern der einheimischen Gruppe (,der Nation‘) bewohnt werden sollten und nach der nicht-einheimische Elemente (Personen oder Anschauungen) den homogenen Nationalstaat fundamental bedrohen.“ (eig. Übers., Mudde 2007, 19)⁴¹

Die Grundlage, um jemanden als „native“ (engl.), also „einheimisch“ oder „autochthon“, zu definieren, kann dabei „ethnic, racial or religious“ sein, aber wird immer eine kulturelle Komponente haben (ebd.).

³⁹ Auf dt.: „eine nie dagewesene Überfülle verschiedener Begriffe seit den frühen 1980ern“.

⁴⁰ Er versucht, einen Überbegriff für eine europäische Parteienfamilie zu finden.

⁴¹ Im Original: „an ideology, which holds that states should be inhabited exclusively by members of the native group (,the nation‘) and that nonnative elements (persons and ideas) are fundamentally threatening to the homogenous nation-state“ (Mudde 2007, 19).

Eine Festlegung dessen, wer als „nicht-einheimisch“ gilt, ist eine beliebige Zuschreibung, deren Merkmale können variieren und wenn dieser Diskurs ausgebaut wird, bietet er eine gefährliche Grundlage für Rassismus (vgl. auch Mudde 2007, 19).

Abstraktionsleiter nativistischer Ideologien		
Ideologie	Zusätzliches Schlüsselmerkmal	
Extreme Rechte	Anti-Demokratie	Populismus
Radikale Rechte	Autoritarismus	
Nativismus	Xenophobie	
Nationalismus		

Abb. 2: Abstraktionsleiter nativistischer Ideologien gem. Mudde 2007, 24

(B2) Neben *Nativismus* nennt Mudde *Autoritarismus* als Komponente. Autoritarismus geht in den theoretischen Ausführungen von Lewandowsky et al. etwas unter, wenngleich er in deren Operationalisierungen für ihre Untersuchungen auftaucht⁴². Autoritarismus ist bei Mudde im Hinblick auf populistische radikale Rechtsparteien zu verstehen in der Tradition der Sozialpsychologie und der Frankfurter Schule inklusive Adornos Studien zur autoritären Persönlichkeit. Bob Altemeyer, auf den sich Mudde auch bezieht, hat dies weiterentwickelt für den „right-wing authoritarianism“ und kommt für seine Definition zu einer Kombination von wiederum drei Komponenten der bekannten F-Skala: „submission, aggression und conventionalism“ (Mudde 2007, 22). Altemeyer definiert diese drei Komponenten des Autoritarismus folgendermaßen:

1) Autoritäre Unterordnung („submission“):

ein hoher Grad an Unterordnung unter jene Autoritäten, die man als etabliert und legitimiert in der Gesellschaft, in der man lebt, wahrnimmt

2) Autoritäre Aggression („aggression“):

ist eine generelle Aggressivität gerichtet gegen allerlei Personen. Autoritäre Personen nehmen diese Aggression als von den etablierten Autoritäten als genehmigt wahr (z. B. wenn ein Polizist Schläge erteilt, um ein Geständnis zu erhalten)

3) Konventionalismus („conventionalism“):

ein starkes Festhalten an sozialen Konventionen, von denen man glaubt, dass sie in der Gesellschaft und ihren etablierten Autoritäten breite Zustimmung finden

(eig. Übers., vgl. Altemeyer 1981, 148 ff.)

Sobald autoritäre Persönlichkeiten den Eindruck haben, dass bestehende Autoritäten ihre Aggression gutheißen, kann das enthemmend wirken und zu tatsächlichem aggressiven Handeln führen, z. B. körperliche oder physische Verletzungen, finanzielle Schädigungen oder soziale Ausgrenzung (ebd., 152

⁴² Sie sprechen von der „Dominanz autoritär-konservativer Orientierungen und Problemlösungsstrategien“ (Lewandowsky et al. 2016, 253)

f.). Diese Ausführungen sind bedeutsam insbesondere im Hinblick auf die Art und Weise, *wie* Politiker/innen öffentlich reden, beispielsweise über Flüchtlinge und Migrant/innen oder auch Muslim/innen im Falle der AfD.

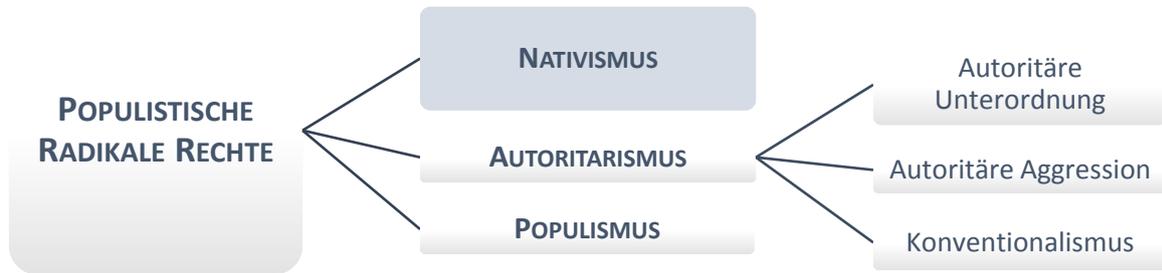


Abb. 3: Merkmale der populistischen radikalen Rechten

Die Schlussfolgerungen, die Mudde für populistische radikale Rechtsparteien zieht, ist, dass sie nach der Überzeugung agieren, dass eine Gesellschaft strenger Ordnung bedarf. Auf Regelverletzungen gegenüber Autoritäten sollen dementsprechend harte Strafen folgen. In diesem Sinne beinhaltet Autoritarismus „law and order“ und einen „Moralismus“⁴³, der diesen auch mit Strafen durchsetzen will“ (Übers. teilw. in Udris 2011, 37, Fn. 10). Die drei Einstellungscluster können nach Altemeyer zwar Verhalten nicht einhundertprozentig vorhersagen, weil letzteres auch von weiteren, u. a. situativen Faktoren, abhängig ist⁴⁴ (1981, 148 f.). Allerdings können Menschen mit jenen Einstellungsmustern laut Altemeyer eine öffentliche Stimmung erzeugen, die totalitäre Bewegungen befördere. Jenen Mustern eigne eine Bereitwilligkeit, demokratische Institutionen zerbrechen zu sehen (ebd. 151).

Für Lewandowsky et al. setzen rechtspopulistische Parteien je nach (nationalem) Kontext unterschiedliche Schwerpunkte auf der horizontalen Konfliktskala; entweder richtet man sich gegen ethnische Minderheiten (bezogen auf ein Land) oder man geriert sich als „Verteidiger einer Mehrheit, die eher kulturell definiert ist“ (252). Bezugnehmend auf speziell Westeuropa werden hiesige Rechtspopulisten beschrieben, die Ängste vor einem vermeintlich demokratiefeindlichen Islam [schüren], der durch „Massen“ an Personen aus diesem „Kulturkreis“⁴⁵ die angeblich homogene Werteordnung der westlichen Demokratien zu zersetzen drohe (Priester 2007, 194, zit. in ebd. 252). Rechtspopulismus wird als

⁴³ *Moralismus* wird im Brockhaus definiert auf zweierlei Weise. Einmal in einem „negativen Verständnis als Verabsolutierung ethischer Normen(systeme), Überbetonung der Sittlichkeit und der sittlichen Grundsätze im menschlichen Dasein, und zwar einerseits die Einengung der Ethik auf Gesetzlichkeit, des ethisch-sittlichen Handelns auf die Beachtung des vom Gesetz Gebotenen und Verbotenen (wodurch eine freie Entfaltung der Persönlichkeit verhindert wird) und andererseits die Anwendung von ethischen Wertmaßstäben auf mit Normen der Ethik nicht oder nur unzureichend zu beurteilende Handlungsweisen und Gegenstände (z. B. Kunstwerke)“. Im positiven Sinne „wird Moralismus als Anerkennung eines bindenden Sittengesetzes verstanden“ (Brockhaus Online 2014a).

⁴⁴ Er verweist hier auf die Ergebnisse der *Milgram*-Experimente.

⁴⁵ Sowohl „Massen“ als auch „Kulturkreis“ sind bereits Begriffe, die in der rechtspopulistischen Diskursstrategie Realität konstruieren und deren Bedeutungsgehalt selbst dekonstruiert werden muss. Dazu gehören Fragen wie: Was *ist* denn eigentlich die Kultur jenes „Kulturkreises“? Und warum wird von „Massen“ gesprochen?

ideologisch weniger kohärent beschrieben; die Autoren grenzen ihn daher von rechtsextremistischen oder neofaschistischen Parteien ab. Folgt man aber Muddes Abstraktionsleiter, wird deutlich, dass der Schritt von der radikalen Rechten zur extremen Rechten nur noch durch eine anti-demokratische Komponente getrennt ist. Auch Decker & Lewandowsky sagen, dass die Schwelle zum Rechtsextremismus die „offene Feindlichkeit gegenüber dem demokratischen Staat“ sei (2011, 337, zit. in Lewandowsky et al., 251; vgl. auch Bauer 2010, 5). Wie bereits gezeigt wurde, bietet die AfD bereits, sowohl in ihrer Rhetorik als auch in ihrem Programm Anknüpfungspunkte für die extreme Rechte. Es bliebe auch zu fragen, inwiefern solche Anklänge nicht längst selbst diskursiv hergestellt werden, indem permanent der Verfall des politischen Systems der Bundesrepublik dadurch deklariert wird, dass der Volkswille gar nichts mehr zähle. Beispielsweise nannten Alexander Gauland und Björn Höcke Bundeskanzlerin Merkel in Elsterwerda auch „eine Kanzlerdiktatorin“ (Gauland Elsterwerda 00:02:45, Höcke Elsterwerda 00:05:40, siehe dazu auch die gesamte Rede von Björn Höcke)⁴⁶.

Auch Bauer bestätigt das im Hinblick auf Rechtspopulismus: Wenngleich das Verhältnis zum Rechtsextremismus von Fall zu Fall untersucht werden müsse, seien „die meisten populistischen Parteien in Europa [...] zum Typus des kulturalistischen Rechtspopulismus zu [zählen]. Sowohl inhaltlich als auch personell sind die Übergänge zum Rechtsextremismus fließend“ (vgl. 2010, 5). Auch Lewandowsky et al. sagen, dass „Rassismus und Fremdenfeindlichkeit rechtspopulistischen Parteien insoweit immanent sei, als sie die prinzipielle Ungleichheit von Menschen postulieren“ (252). Der Schritt von dieser zu einer anti-demokratischen Überzeugung ist klein, wenn man sich beispielsweise Capoccias Vorschlag für das Erkennen einer anti-demokratischen Haltung einer Partei anschaut. Diese definiert er ex negativo über die Definition von Collier and Levitsky für ein demokratisches Regime (1997, 433 f.; zit. in Capoccia 2002, 19). Im Falle einer anti-demokratischen Überzeugung müsste laut Cappoccia nur eine der folgenden Bedingungen von dieser Partei abgelehnt bzw. bekämpft werden: „(a) fully contested elections; (b) full suffrage and an absence of massive fraud; (c) effective guarantees of civil liberties; and (d) elected governments that have the capacity to govern“ (vgl. ebd.). Eine Prüfung dessen erfor-

⁴⁶ Siehe auch Höckes Ausführungen zur aus seiner Sicht viel zu stark eingeschränkten Meinungsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland: „Also, die Meinungsfreiheit ist nicht mehr vollumfänglich in unserem Land gegeben und wenn die Meinungsfreiheit, das zentrale Grundrecht, nicht mehr vollumfänglich verwirklicht ist, dann spricht man eigentlich nicht mehr von einem demokratischen Rechtsstaat, liebe Freunde, sondern dann spricht man tatsächlich von einem Gesinnungsstaat. Und in einem Gesinnungsstaat, da herrscht statt Meinungsfreiheit etwas anderes, [...], da herrscht die sogenannte politische Korrektheit. Und [...] wer gegen die Gesetze der politischen Korrektheit verstößt, der wird entsprechend sozial stigmatisiert“ (Höcke Elsterwerda 00:05:40). Was Höcke nicht erwähnt, ist, dass die Meinungsfreiheit ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den Jugendschutzgesetzen und in dem Recht der persönlichen Ehre findet (Art. 5 (2) GG). Dazu gehört unter anderem der §130 StGB, der Volksverhetzung unter Strafe stellt. Hier spielt z. B. auch der Aspekt des öffentlichen Friedens eine Rolle, den es zu wahren gilt (§130 (1) StGB). Außerdem findet die Meinungsfreiheit auch die Grenze in der Menschenwürde (Art. 1 (1) GG), siehe §130 (2), Satz 1, Nr. b StGB.

dert allerdings auch eine genauere Bestimmung dieser Merkmale. Außerdem ist nicht klar, ob es wirklich reichen würde, eines dieser Merkmale abzulehnen bzw. zu bekämpfen⁴⁷. Eine solche Analyse kann jedoch an dieser Stelle nicht geleistet werden. Es besteht vor dem Hintergrund des bisher Dargelegten ein begründeter Verdacht, dass die Grenzen zur extremen (und antidemokratischen) Rechten bei der AfD offen sind⁴⁸.

Alexander Gaulands bereits diskutierte Äußerung auf einer AfD-Veranstaltung in Elsterwerda lässt sich sowohl dem Nativismus als auch dem Populismus zuordnen (s. Seite 9). Die Zuwanderung stellt Gauland als Bedrohung für die einheimische Bevölkerung dar. Außerdem gibt er an, auszusprechen, was *die* Deutschen bewege, womit er sich anmaßt, für alle zu sprechen:

„Aber das, was ich gesagt habe und das, was ich ausgedrückt habe, das erleben wir in unserem Land. Und das hat Björn Höcke gerade völlig richtig beschrieben. Nämlich das, was hier auf diesem Schild steht: ‚Heute sind wir tolerant und morgen fremd im eigenen Land‘. [...] Und ich habe nur ausgesprochen [...], was jeder von uns weiß und was jeder überall in der Zeitung lesen kann. Und wenn ich das anspreche und ausspreche, dann habe ich nicht gesagt ‚das ist gut‘. Ich stelle es fest. Es ist das, was die Deutschen bewegt.“

(Gauland Elsterwerda 2016, 00:01:03)

Die Entgleisung Beatrix von Storchs, dass das Schießen auf Kinder (oder auch Frauen)⁴⁹, die unbefugt die Staatsgrenze übertreten würden, zulässig sei, verweist auf eine autoritäre Einstellung, nach der auf das Verletzen von Gesetzen harte Strafen folgen sollten.

Die bisherigen Erkenntnisse sollen als Grundlage für die Untersuchung des parlamentarischen Handelns der AfD im Brandenburger Landtag dienen. Der Verdacht liegt nahe, dass die Kernelemente des Nativismus, des Autoritarismus und des Populismus dort zu finden sein werden.

⁴⁷ Capoccia schreibt auf Englisch und nutzt hier das Verb „oppose“, welches sowohl *ablehnen* als auch *bekämpfen* heißen kann. Das macht beispielsweise bei Parteiverbotsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland einen großen Unterschied (vgl. Capoccia 2002, 20).

⁴⁸ Der Vorstoß Frauke Petrys, eine Art Zensuswahlrecht einzuführen, indem bei Familien Eltern für ihre nicht-mündigen Kinder wählen können, wirft außerdem bereits eine Diskussion über Merkmal (c) auf (vgl. Litschko 2014).

⁴⁹ Hatte sie das Schießen auf Kinder erst bejaht, nahm sie dies später zurück, allerdings mit dem Kommentar, dass auf Frauen durchaus geschossen werden könne (vgl. Von Storch dementiert 2016).

2.3 Untersuchung des parlamentarischen Handelns der AfD-Fraktion im Brandenburger Landtag

2.3.1 Aktionsmöglichkeiten von Oppositionen auf Landesebene im Kontext des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland

2.3.1.1 *Legitime Opposition versus Fundamentalopposition*

Die AfD erhielt zur Brandenburger Landtagswahl am 14. September 2014 12,2 Prozent der Zweitstimmen und wurde damit viertstärkste Kraft nach SPD (31,9 %, 30 Sitze), CDU (23,0 %, 21 Sitze) und DIE LINKE (18,6 %, 17 Sitze). Bündnis'90/Die Grünen holten 6,2 % (6 Sitze) und die Wählergemeinschaft *Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen/Freie Wähler* (BVB/FW) errang durch den Erststimmenanteil von 5,1 % drei Sitze im Parlament, welches insgesamt von 88 Abgeordneten getragen wird. Es bildete sich erneut eine Regierungskoalition zwischen SPD und LINKE. Den anderen Fraktionen fällt im Parlamentarischen System der Bundesrepublik Deutschland dann die Oppositionsrolle zu. Auch die AfD übernimmt im Landtag Brandenburg seitdem die Rolle einer Oppositionsfraktion. Bei der Untersuchung des parlamentarischen Agierens einer Fraktion spielt der Unterschied zwischen Regierungsbeeteiligung und Opposition eine nicht unerhebliche Rolle, weil sich die Zugänge zu Informationen, Ämtern und Personen und damit auch die Handlungsoptionen gegenüber den anderen Fraktionen, den Bürger/innen, aber auch den Medien, verändern. Ein grundlegendes Wissen über die Aufgaben einer Opposition im institutionellen Gefüge der Bundesrepublik ist daher notwendig, um das parlamentarische Handeln zu bewerten.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein parlamentarisches Regierungssystem der republikanischen Form; das Parlament spielt eine zentrale Rolle im politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess (Schmidt 2011, 136 f.). Trotz dieser wichtigen Rolle agiert der Bundestag nicht allein, sondern im Verhältnis mit dem Bundesrat, dem Bundesverfassungsgericht und der Europäischen Union. Durch den Bundesrat werden die Bundesländer wiederum an der Bundesgesetzgebung beteiligt. Wichtig ist außerdem, dass die Abgeordneten – und das gilt für den Bundestag und die Landesparlamente gleichermaßen – nicht vollkommen autonom agieren, sondern man spricht „im Wesentlichen [von] parlamentarische[r] Parteiregierung“ (Oberreuter 2009, 96; zit. in Schmidt 2011, 138), die von drei Hauptakteuren gesteuert wird: Regierung, Parlamentsfraktionen der Regierungsparteien und Fraktionen der parlamentarischen Opposition (ebd.). Es gibt außerdem eine nicht unerhebliche Rückbindung von Fraktionen an ihre Parteien, aus denen sie ja auch in meisten Fällen rekrutiert werden und dementsprechend dort ideologisch zu verorten sind (vgl. Brockhaus Politik 2008, 14). Parteiprogramme wie z. B. das Grundsatzprogramm der AfD, können als Handlungsleitlinie für die Parlamentarier/innen gelten. Das freie Mandat ist verfassungsrechtlich zwar garantiert; praktisch gesehen muss aber auch gesagt werden: Entfernen sich die Abgeordneten in ihren politischen Entscheidungen zu weit von ihrer Partei, kann es durchaus sein, dass sie bei der nächsten Wahl auf weniger aussichtsreichen Listenplätzen oder

gar nicht mehr aufgestellt werden (vgl. Marschall 2015, 137). Es gibt also einen mittelbaren Zusammenhang zwischen Parteiprogramm, welches im vorhergehenden Kapitel betrachtet wurde, und dem Handeln der Abgeordneten.

Wie kann *Opposition* innerhalb dieses Systems definiert werden und welche Aufgaben erfüllt sie? Ursprünglich auf den britischen Parlamentarismus zurückgehend differenzierte sie sich in verschiedenen politischen Systemen aus. Grundsätzlich kann man Opposition als „die ständige Alternative zur Regierung [definieren], die nach konstitutionellen Regeln, insbesondere durch Wahlen, Mehrheit werden will und kann“ (Andersen 2003, 454). Sie ist somit verfassungsmäßiger Bestandteil des politischen Prozesses. Oberreuter sagt zu diesem Aspekt, dass sie

„eine eigenständige verfassungspolitische Position gegenüber oder zumindest außerhalb der Regierung(mehrheit) [sei], die durch ständige systematische Beteiligung am politischen Prozeß und durch die Intention zur Kontrolle der Regierung [...] charakterisiert ist“. (Oberreuter 1975, 11 f.)

Innerhalb „entwickelter und stabilisierter, heute mit Sicherheit demokratischer politischer Systeme“ sei sie abzugrenzen von anderen Formen politischen Dissenses, Protests oder Widerstands (vgl. ebd. 12, beispielsweise außerparlamentarisch). Auf Grundlage der Verfassung erfüllt die parlamentarische Opposition also eine „Systemfunktion“ und akzeptiert das politische System mithin, weil Konflikte im verfassungsrechtlichen Rahmen durch eben jenes Zusammenspiel aus den o. g. Hauptakteuren ausgeglichen werden (vgl. auch Oberreuter 1993, 64; Schneider 1989, 1063 f.). Da Parlamentsmehrheit und Regierung im parlamentarischen System zusammen für die Gestaltung der Regierungspolitik verantwortlich sind, müsse es laut Gehrig dementsprechend eine Instanz geben, die beide auch zur Verantwortung zieht. Die Gefahr der „Macht durch die Mehrheit, der schrankenlosen und unverantwortlichen Ausübung der Regierungsgewalt“ wird mit der Existenz einer Opposition eingedämmt (1969, 94). Helms leitet zudem die „Existenzberechtigung [der Opposition] in erster Linie aus dem verfassungsrechtlichen Auftrag [ab], einen politischen Machtwechsel herbeizuführen“ (Helms 2002, 1064). Hingegen zeigen Fälle wie aus Sachsen-Anhalt, dass der Oppositionsstatus nicht immer eindeutig zu klären ist. Hier regierte eine SPD-geführte Minderheitsregierung, toleriert von der PDS 1994 und 1998 (vgl. Reutter 2008, 190). Ein Urteil zur Organklage über den Status der PDS-Fraktion ergab, dass Opposition verfassungsrechtlich letztlich schwer normierbar sei (vgl. ebd. 191; Schneider 1989, 1069). Es ist aber für die allermeisten Fälle legitim, folgende Definition für eine Opposition im Landtag zu übernehmen:

„Unter Opposition versteht man diejenigen Fraktionen im Landtag, die nicht der Regierung angehören. [...]“ (Schüttemeyer et al., 191).

Wenn die bisher ausgeführten Rahmenbedingungen von der Opposition akzeptiert und eingehalten werden, spricht man von *systemloyaler* Opposition (vgl. Oberreuter 1975, 13). Schneider unterscheidet die *legitime* und die *illegitime* Opposition (s. Schneider 1989, 1055 f.). Legitime Opposition, die an dieser Stelle als *systemloyal* verstanden wird, ist demnach die „sich im Rahmen der bestehenden Ordnung bewegende und mit verfassungskonformen Mitteln agierende Opposition innerhalb oder außerhalb

eines Parlaments“. Die illegitime stellt das „gesamte politische System in Frage“. Sie plant „zumeist den gewaltsamen Umsturz [...]“. Ihre Aktivitäten seien nicht nur gegen eine bestimmte Regierung, „sondern auch und vor allem gegen die staatlichen Institutionen gerichtet“ (Schneider 1989, 1055). Oberreuter findet synonym für die *illegitime Opposition* die Begriffe „totale Opposition“ oder Opposition „aus Prinzip“ für eine „Partei, die auf grundsätzliche Systemfeindschaft eingeschworen ist und ihre endgültigen Ziele nur bei Beseitigung der wesentlichen institutionellen Bestandteile des politischen Systems glaubt erreichen zu können“ (1975, 233). Er führt diese Begriffe nicht weiter aus, weil die Bundesrepublik nur bis 1953 eine „ernstzunehmende, aber zahlenmäßig unbedeutende ‚totale‘ Opposition beherbergt [...]“ habe (ebd.)⁵⁰. In der Verfassung der Landes Brandenburg⁵¹ steht zur Opposition:

„(1) Der Landtag ist die gewählte Vertretung des Volkes.

(2) Die Opposition ist ein wesentlicher Bestandteil der parlamentarischen Demokratie. Sie hat das Recht auf Chancengleichheit.“

(Art. 55 „Der Landtag“, Brandenburger Landesverfassung)

Andersen & Woyke zitieren zur Darstellung der Aufgabe von Opposition Kurt Schumacher, der das Wesen der Opposition im Versuch sah, „an konkreten Vorschlägen der Regierung und ihren Parteien den positiven Gestaltungswillen der Opposition aufzuzwingen“ (zit. nach Schäfer 1975: 32, in Andersen/Woyke 2003, 455). Es ist also ein Kernmerkmal parlamentarischer Opposition, politisch gestaltend, nicht zerstörend zu wirken.

Der Gedanke der *Fundamentalopposition* hingegen sei zu Regierungszeiten Helmut Schmidts in der Bundesrepublik von Teilen der Linken in Betracht gezogen worden; Andersen & Woyke benennen ein politisches Integrationsdefizit als Ursache dafür. Wenn man „Fundamentalopposition“ als Synonym für die „illegitime Opposition“ oder „totale Opposition“ versteht, stellt sie eine nicht zu verachtende Bedrohung für die Konstitution des politischen Systems der Bundesrepublik dar. In der wissenschaftlichen Literatur gibt es zum Begriff aber nur wenige Anhaltspunkte. Der Brockhaus definiert Fundamentalopposition als „eine Opposition, die sich in einem Staat nicht nur gegen eine bestimmte Politik der Regierung wendet, sondern gegen das gesamte politische und gesellschaftliche System eines Staates“ (2014b). Der Begriff wird daher auch ungenau übernommen und z. B. auch für einzelne „fundamentaloppositionelle“ Politikfelder verwendet, wie z. B. bei der PDS, was aber laut den eingangs erwähnten Definition einiges an Erklärung bedürfte⁵² (vgl. hierzu Helms 2002, 66 f.). Die Grünen in ihrer Anfangsphase werden u. a. im Zusammenhang mit „Fundamentalopposition“ genannt (vgl. Oberreuter 1993,

⁵⁰ Es bleibt unklar, von welcher Partei oder Gruppierung er spricht. Wenn man von den beiden einzigen Parteien verboten in der Bundesrepublik ausgeht, wurde die Sozialistische Reichspartei bereits 1952 verboten, die KPD erst 1956. Letztere verpasst aber den Wiedereinzug in den Bundestag 1953.

⁵¹ Die 16 Verfassungen der Bundesländer haben jeweils mehr oder weniger detaillierte Ausführungen zur parlamentarischen Opposition.

⁵² „Fundamentaloppositionelles“ Verhalten in nur einigen Politikfeldern einer Partei oder Fraktion führt die Definition des Brockhaus ad absurdum, weil diese auf ein totales Verhalten verweist, welches ernst gemeinte konstruktive Arbeit innerhalb des gegebenen politischen Systems eigentlich ausschließt.

65). Oberreuter führt aus, dass „(systemkritische) Fundamentalopposition“ ein Begriff für Gruppierungen sei, die dafür verantwortlich sind, dass der Basiskonsensus politischer Systeme und ihre Legitimität angegriffen werde; ihr Auftauchen als parlamentarische Kraft sei entweder in nicht stabilen demokratischen Verfassungssystemen der Fall oder aber ein deutliches Krisensymptom (vgl. 1975, 13). Interessant ist nun, dass Alexander Gauland gegenüber dem RBB-Magazin Klartext erst Ende September 2016 deutlich machte, dass die AfD als „Fundamentalopposition“⁵³ agieren wolle:

Alexander Gauland, AfD, MdL Brandenburg:

„Wenn Ihnen alle anderen Parteien sagen, Ihr könnt sagen, was ihr wollt, mit Euch wollen wir nichts zu tun haben, wir wollen auch mit Euch nichts gemeinsam machen, da ist die Frage, ob ich mich dann in Klein-Klein verkämpfe, eigentlich überflüssig, da ist Opposition angesagt – und das ist auch das, was wir im Landtag leisten können.“

Klartext:

„Wobei Kritiker sagen dann, das ist Fundamentalopposition.“

Alexander Gauland, AfD, MdL Brandenburg:

„Ja, natürlich, es ist Fundamentalopposition, das sagen wir ja auch ganz deutlich, bestreiten wir ja gar nicht.“ [...]

(Klartext 21.09.2016, 00:06:11)

Klartext analysiert dies als Verdrehung Gaulands von Ursache und Wirkung, indem er sage, „nicht die AfD liefere weitgehend unbrauchbare Diskussionsbeiträge – sondern die anderen Parteien verweigerten sich“ (ebd.). Dennoch sagten Vertreter/innen der anderen Fraktionen auf Nachfrage des Magazins, dass die AfD es sei, die sich verweigere. Als Fraktionsvorsitzender im Landtag und Parteivorsitzender des Landesverbandes Brandenburg muss man Gaulands Bekenntnis zur Fundamentalopposition ernst nehmen⁵⁴. Sie deckt sich auch mit seiner Empfehlung im März 2016, vorerst keine Regierungsverantwortung zu übernehmen:

„[...] Würden wir zum Beispiel nach der Landtagswahl mit der CDU in Baden-Württemberg eine Regierung bilden, wozu es rein rechnerisch reichen könnte, dann müssten wir eine ganze Menge Dinge mittragen, die unsere Wähler als Verrat empfinden würden.“ (Compact Interview Gauland 2016)

Allerdings ist das „Mittragen“ von politischen Zielen, die nicht genuin aus der eigenen Partei stammen, Teil einer notwendigen Kompromissfähigkeit für Koalitionen. Gauland sieht das erst „in ferner Zukunft“, wie er in einem Interview mit der Märkischen Allgemeinen kundtat:

„[MAZ:]

Gauland:

Ist die AfD irgendwann koalitionsfähig?

In ferner Zukunft ja. Momentan werden wir als Opposition stärker gebraucht. Da können wir mehr erreichen, als wenn wir irgendwo mit einem Staatssekretär vertreten wären. Wir können erreichen, dass die CDU immer mehr zerbröselt. Ich bin gegen die zu frühe Versuchung auf irgendwelche Regierungsverantwortung.“

(Sternberg/Wallbaum 2016)

Bemerkenswert ist die Entscheidung der jungen Partei, sich „Alternative“ zu nennen, die sie laut parlamentarischen Spielregeln derzeit aber nicht sein kann und laut Gauland offenbar auch nicht im parlamentarischen Sinne sein sollte. Im Interview mit der MAZ bleibt er vorsichtig und will seine Partei

⁵³ Der Spitzenkandidat der AfD Berlin sagte im RBB vor der Wahl zum Abgeordnetenhaus in Berlin 2016 hingegen, dass die AfD keine Fundamentalopposition sein wolle (Klartext 21.09.16, 00:00:18).

⁵⁴ Seine Stimme hat Gewicht; er war auch die Führungsfigur im Brandenburger Landtagswahlkampf 2014 (vgl. Kopke/Lorenz 2014, 48).

offenbar erst einmal für eine Regierungsbeteiligung aufbauen. Das würde jedoch bedeuten, dass die AfD, ginge es nach Gauland, auf mittelfristige Sicht doch ernsthafte Politik im Parlament betreiben möchte. Die CDU zu „zerbröseln“, wie er es sagt, ist in jedem Fall nur ein Schritt auf dem Weg zu einem weiterführenden unklaren Ziel. Es ist daher nicht eindeutig, was er im Klartext-Interview unter „Fundamentalopposition“ versteht. Nicht unerwähnt bleiben sollte an dieser Stelle die Parallele mit der Wortwahl des ehemaligen stellvertretenden NPD-Bundesvorsitzenden Holger Apfel, nachdem die Partei 2006 in den Landtag Mecklenburg-Vorpommerns gewählt wurde: Man werde „‘intelligente nationale Fundamentalopposition‘“ betreiben, hieß es (zit. in Staud 2008, 30).

2.3.1.2 Funktionen und Strategien parlamentarischer Opposition

Die Definition aus Schüttemeyer et al. umfasst auch einen zweiten Teil zu den Aufgaben einer Opposition:

„[...] Ihre Aufgabe ist es vor allem, die Arbeit der Landesregierung zu kritisieren, sie zu kontrollieren sowie personelle und programmatische Alternativen zur Regierung anzubieten.“ (1999, 191)

Es ist zwar unmöglich, die Erscheinungs- und Aktionsformen von parlamentarischer Opposition abschließend zu umschreiben. Oberreuter zählt unterschiedlichste Aspekte auf, die zu einem je „individuellen Oppositionsprofil“ führen, was insbesondere international vergleichende Untersuchungen gezeigt hätten, je nach Regierungs- und Parteiensystem, Konfliktpotential und -regelungsmuster, politischer Kultur inklusive ihrer historischen Entwicklung sowie die in ihr vorherrschenden Überzeugungen und Einstellungen und je nach konkreter politischer Situation (1975, 18 f.). Selbst in Übereinstimmung all jener Parameter gäbe es immernoch Unterschiede in „Kohärenz und Konzentration, Konkurrenzorientierung, Signifikanz, Aktionsfeldern, Zielen und Strategien“ (ebd.). Allgemein anerkannt ist jedoch die Funktionentrias der Opposition von Kritik, Kontrolle und Alternative (Andersen/Woyke 2003, 457; Helms 2002, 1064; Steffani 1991, 148; Rehse 2008, 70). Cancik bemerkt jedoch hierzu, dass es umstritten sei, was damit im Einzelnen eigentlich gemeint sei und zweifelt an einer klaren Abgrenzungsmöglichkeit (2000, 147). Es ist nicht ohne Grund, dass die Landesverfassungen eher offene Aufgabenbeschreibungen für die Opposition beinhalten oder gar keine, da es durch die grundgesetzliche Garantie des freien Mandats von Abgeordneten auch gar keine Sanktionierungsmöglichkeit gibt, falls etwaige festgeschriebene Aufgaben einer Opposition nicht eingehalten würden (vgl. ebd. 149). Mit Steffani (vgl. 1991, 148) stellt Cancik eine erweiterte Aufgabenliste bereit:

- *Kontrolle des Regierungshandelns;*
- *Kritik an der Regierungspolitik;*
- *Opposition als Mahner zur Wahrung von Recht und Ordnung;*
- *Sachalternative;*
- *Personalalternative;*
- *Bereitschaft zur Regierungsübernahme;*

- *Opposition als der eigentliche Beweger der Politik*

Fünf der Punkte ordnet Cancik in die erwähnte Funktionentrias ein, die anderen hält er für „Voraussetzungen, Taktiken und Effekte“ ihrer Ausübung (2000, 147). Es ist also schwer, diese Aufgaben zu operationalisieren, um daran prüfen zu können, an welchem Punkt die Oppositionsrolle „angemessen“ ausgeübt wurde bzw. erfolgreich war. Schüttemeyer bemerkt dazu: Da sich die Opposition in den allermeisten Fällen einer parlamentarischen Mehrheit gegenüber sehe⁵⁵, führen zudem ihre Alternativvorschläge „nur äußerst selten zum Erfolg im Sinne der Annahme durch die Mehrheit“. Von Erfolg könne dann die Rede sein, wenn es ihr gelinge, „der Öffentlichkeit die Unzulänglichkeit der amtierenden Regierung und ihrer Parlamentsmehrheit zu demonstrieren“ (Schüttemeyer 1999, 14; vgl. auch Reutter 2008, 237 f.). Innerhalb einer Legislaturperiode ist hingegen in Einzelfragen schwer auszumachen, *wann* „die Öffentlichkeit“ *wie* denkt und *wer* das dann im Konkreten ist. Selbst Wahlergebnisse sind nicht immer Wirkung einer einzigen Ursache.

Reutter zieht sogar in Zweifel, ob Opposition auf die Funktionentrias zu beschränken ist (vgl. 2008, 192). Grundsätzlich gilt aber der normative Anspruch, dass die „Oppositionspartei (insofern sie gestaltend tätig sein will) einen beratungsfähigen Diskussionsbeitrag leisten“ muss (Rehse 2008, 70). Dennoch führt Schneider die Funktionentrias näher aus, was als normativer Leitfaden gelten kann bei der Betrachtung der Arbeit einer Oppositionsfraktion wie der AfD im Brandenburger Landtag. Zur Kritikfunktion sagt er, dass die Opposition nicht einfach in Ablehnung verharren kann. Kritik sei etymologisch betrachtet auch eine „Bewertung“⁵⁶, die helfen solle, zu einer Entscheidung gelangen. Die Kritik der Opposition ist somit also nicht rein destruktiv. Sie schaffe vielmehr die Voraussetzungen, dass das Parlament im Anschluss „sachkundig, problembewusst und rational nachvollziehbar“ über eine Angelegenheit entscheiden könne (1989, 1073). Die Opposition dürfe dabei also nicht einfach die Regierungspolitik zurückweisen, sondern müsse „Für und Wider sorgfältig gegeneinander abwägen“ (ebd.).

Bei der Kontrolle gehe es für die Opposition darum, zu überprüfen, ob sich die Regierung im Rahmen der Verfassung bewege und wie sie ihren Wählerauftrag erfülle. Das könne sie im Gegensatz zu den Regierungsfractionen öffentlich sehr gut tun ohne Rücksicht auf Schädigung der eigenen Arbeit oder Gefährdung des Machterhalts. Ihre stärkste Waffe ist dabei also das Wort in der Öffentlichkeit, um auf Schwachstellen hinzuweisen. Aufgrund ihrer zahlenmäßigen Minderheit – es sei denn, sie schafft es themenbezogen, Mitglieder der Regierungsfractionen für eine Abstimmung zu überzeugen – hat sie gegenüber der Regierung ohnehin keine Sanktionsmöglichkeiten (vgl. Schneider 1989, 1074).

Die Alternativenbildung ist laut Schneider die wichtigste Funktion und bestehe in der „Entwicklung, Vorstellung und – wo möglich – Durchsetzung eigener personeller oder sachlicher ‚Alternativen‘ zur

⁵⁵ Mit Ausnahme des Falls einer Minderheitsregierung.

⁵⁶ *Kritik* stammt aus dem Griechischen und heißt so viel wie „Beurteilung“ oder „Einschätzung“. Das Adjektiv kritisch bedeutet „zur Entscheidung gehörig“.

Regierung (ebd.). Es gehe laut Schneider um die Darstellung einer grundlegend anderen Politik, nicht nur von Korrekturen: Die Opposition ergreift hier die Initiative und zeigt zweierlei: dass die Regierungspolitik Schwachstellen hat und dass die Opposition eigentlich die bessere Regierung ist. Das tue sie anhand neuer Themen, originärer Programme und noch unbekanntem Problemen (1989, 1075). Schüttemeyer sagt dazu, dass es im Gegensatz zur Regierung der Opposition zufalle, „dass noch andere Interessen, Positionen und Argumente in Parlament und Öffentlichkeit gehört werden“ (1999, 17).

Dass das wichtig ist, erklärt sich nicht zuletzt damit, dass die Wähler/innen ja am Ende der Souverän sind, der durch Wahlen und entsprechende Wahlergebnisse die amtierende Regierung abstrafte und neue Regierungskonstellationen ermöglicht. Fest steht, dass die Opposition, will sie ernsthaft einmal selbst Regierungsverantwortung übernehmen, glaubwürdig agieren muss, um das Vertrauen zukünftiger Wähler/innen zu gewinnen. Den Machtwechsel als wichtigstes strategisches Ziel bestätigt auch Schneider (1989, 1071); denn agiere die Opposition als „komplette [...] Regierung im Wartestand“ führt dies letztlich auch dazu, dass sich die „Regierung [...] politische Irrtümer um so weniger leisten kann je wirksamer sich die Opposition als glaubwürdige Alternative in Szene zu setzen vermag“ (ebd. 1071 f.). Das jeweilige opponierende Verhalten gegenüber den anderen im Parlament vertretenen Fraktionen bedarf einer klugen Balance. Denn eine Opposition, die grundsätzlich mit gar nichts einverstanden ist, was die derzeitige Regierung tut und die sie permanent denunziert und delegitimiert, macht sich als potentielle Koalitionspartnerin unglaubwürdig, sollte sie sich beispielsweise nach einer ganzen Legislatur permanenter Grundsatzkritik plötzlich doch willig zeigen, mit der noch bis vor kurzem massiv kritisierten Regierungspartei eine Koalition einzugehen (vgl. auch Steffani 1989, 1347). Außerdem mache sie sich auch durch ein „ständiges blindes ‚Anrennen‘ gegen die Regierung“ gleichermaßen gegenüber der Öffentlichkeit unglaubwürdig. Gleichzeitig käme eine zu enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Regierung der Opposition weniger zugute im Hinblick auf ihr wichtigstes strategisches Ziel (Schneider 1989, 1072). Zur Ausübung der Oppositionsfunktionen räumt Steffani ein, dass es für die Opposition weitaus schwerer ist, an Informationen heranzukommen als für die Parlamentarier der Regierungskoalitionen. Daher müsse eine Opposition auch entscheiden, ob öffentliche Kritik oder „mehr verborgene Kooperation im Einzelfall“ eine bessere Strategie sei (vgl. ebd. 1991, 148 f.). Die Forschung hat u. a. gezeigt, dass es die landesparlamentarischen Oppositionsparteien Kooperation und Konkurrenz mischen, je nach Thema (s. Reutter 2008, 192). Auch Schneider schlussfolgert, dass es „eine möglichst attraktive und publikumswirksame Balance zwischen Intransigenz (*Unnachgiebigkeit, Anm. G.D.*) und Kooperationsbereitschaft“ braucht, was aber auch abhängig vom Verhalten der Regierung bleibt

(1989, 1072)⁵⁷. Fest steht aber auch, dass das *Policy-making* in Landesparlamenten der Exekutive zukommt (Reutter 2008, 238). Der Handlungsspielraum für die Opposition bemisst sich auch an dieser Tatsache.

Einige Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen haben die Oppositionsrolle näher beschrieben (vgl. auch Schneider 1989, 1061), insbesondere auch in Auseinandersetzung mit der Sozialistischen Reichspartei (SRP) und der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD). Besonders interessant vor dem aktuellpolitischen Hintergrund mit der *Alternative für Deutschland* sind die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts zum Handeln einer oppositionellen Partei, dazu gehört auch deren verbales Handeln, die „Propaganda“:

„Für oppositionelle Parteien muß politischer Bewegungsraum bleiben. Eine grundsätzlich reformerisch orientierte Partei muß die bestehende Ordnung kritisieren können; damit muß ihr auch die Möglichkeit zugestanden sein, eine Propaganda zu treiben, die die Massen des Volkes erreicht. Das bedeutet immer eine gewisse Vulgarisierung ihrer politischen Ideen, ihre ‚Adaptation‘ an die emotionalen Bedürfnisse der Massen, mit anderen Worten: den Gebrauch trivialer, das Gefühl ansprechender Schlagworte und Kampfpapieren. Das alles ist unschädlich und verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, solange die Partei in ihrer Haltung erkennen läßt, daß ihr das Bewußtsein, sich als politische Partei im Rahmen einer freiheitlichen Demokratie zu bewegen, stets gegenwärtig bleibt. Das heißt aber mindestens, daß sie eine vom Volk in freien Wahlen bestätigte Verfassungsordnung mit der in ihr verkörperten Rangordnung der Werte als allgemeinen Rahmen des politischen Lebens respektiert und die übrigen politischen Parteien als Konkurrenten in einem unablässigen Ringen um die beste Ordnung im Staat jedenfalls insofern anerkennt, als sie ihnen dabei nicht von vornherein auch nur die Möglichkeit, das politisch Richtige zu wollen, bestreitet. Daraus ergibt sich als Mindestpflicht jeder politischen Partei im freiheitlich-demokratischen Staate, in ihrem öffentlichen Auftreten, in Form und Stil ihrer politischen Betätigung, die obersten Verfassungswerte als für sich verbindlich anzuerkennen, an der Festigung ihres Ansehens im Volke mitzuarbeiten, allermindestens aber sich jeder Herabsetzung, Schmähung und Verächtlichmachung dieser Ordnung zu enthalten. Eine Partei, die bewußt, dauernd und planmäßig einen Feldzug der Verleumdung und Verhöhnung dieser Werte und der sie verkörpernden Ordnung unternimmt, geht auf ihre Beeinträchtigung, ja auf ihre Beseitigung aus. Es ist nicht denkbar, daß eine solche Partei verfassungsrechtlich zur Mitwirkung an der Bildung des staatlichen Willens in einer freiheitlichen Demokratie herangezogen werden könnte.“

(BVerfGE 5, 85, (389 f.) – KPD-Verbot)

Für eine Landtagsopposition ist im politischen System der Bundesrepublik Deutschland der Spielraum weitaus geringer als für eine Bundestagsopposition. Durch die konkurrierende Gesetzgebung gegenüber dem Bund haben die Landtage ohnehin weitaus weniger Gestaltungskompetenz als der Bundestag (Hartmann 2004, 162; Schüttemeyer 1999, 12). Innerhalb des föderalistischen Systems ist zwar der Bundesrat ein starker Vetospieler in der Gesetzgebung (Hartmann 2004, 56 f.). Allerdings ist der Bundesrat mit Regierungsmitgliedern der Länder besetzt; die Opposition im Landtag hat personell hier keinen Einfluss, so also auch die AfD, die derzeit in Brandenburg nicht an der Regierung beteiligt ist. Eine *Bundestagsopposition*, die in einigen Länderparlamenten an der Regierung beteiligt ist, hat somit weitaus mehr Einflussmöglichkeiten (vgl. auch Steffani 1991, 153). Das ist für die AfD derzeit aber nicht der Fall.

⁵⁷ Erwähnenswert hierbei ist jedoch, dass sich die politische Kultur in Deutschland international verglichen durch ein „ungewöhnlich hohes Maß an ‚Harmoniebedürftigkeit‘“ auszeichne (Leggewie 1990, Oberreuter 1993, zit. in Helms 2002, 54).

Eine Besonderheit des deutschen politischen Systems liegt in der starken Verschränkung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Hartmann führt aus, dass die Landtage auch einem Funktionswandel unterliegen, im Bereich der Landesgesetzgebung wurden Kompetenzen abgegeben (Schüttemeyer 1999, 12 f.). Das Aufgabenfeld der Landesparlamente habe sich dafür aber in Richtung Legitimation und Kontrolle von Regierung und Verwaltung bewegt. Das gelte auch insbesondere für die Oppositionsfraktionen (Hartmann 2004, 163). Schwierig wird dann auch für eine AfD in Opposition im Landtag Brandenburg, die Brandenburger Landesregierung für politische Entscheidungen allein verantwortlich zu machen, die sie aber gemeinschaftlich mit den Exekutiven in Bund und Land aushandeln musste. Es gibt seltener einen einzigen verantwortlichen Akteur, weil so viele Akteure am politischen Entscheidungsprozess im „verwaschenen Parlamentarismus“ (ebd., 40) der Bundesrepublik, insbesondere durch die Existenz des Bundesrates, beteiligt sind. Euchner bemerkt hierzu, dass es „im Interesse unserer parlamentarischen Gesamtdemokratie fraglos unerwünscht [wäre], wenn Fragen der Bundespolitik regelmäßig auch in den Landtagen erörtert würden“, weil dann der Landtag u. a. „seinen politischen Platz mit dem des Bundestags verwechseln“ würde (1993, 79). Gleichwohl sind es für eine Landtagsoppositionsfraktion nicht die besten Voraussetzungen für die Erfüllung ihrer Funktionen, wenn Friedrich sagt, dass beispielsweise „die auf den Bundesrat zielende Politik der Landesregierung [...] sich im allgemeinen der wirksamen Kritik und Kontrolle der Landtagsopposition entziehe“ (1993, 77). Er nennt es ein „Handikap“, was umso mehr wiege, „als in einem Föderalismus mit intensiver Politikverflechtung die Bundesratspolitik der Landesregierung eigentlich das Herzstück ihrer Regierungsarbeit ist“ (ebd.).

2.3.2 Begründung der Auswahl der parlamentarischen Aktionsfelder für die Untersuchung

Nach Mielke haben die Länderparlamente, auch wenn sie dem Bundestag strukturell ähneln, drei Substrukturen ausgebildet. Das sind zum Einen die Leitungsstrukturen, die für Organisation und Ablauf parlamentarischer Prozesse zuständig sind (z. B. das Präsidium und der Ältestenrat), zum Zweiten die Fraktionen bzw. Gruppen mit deren Arbeitskreisen als wichtigste politische Substrukturen. Drittens sind es die Ausschüsse, die die bedeutendsten Arbeitsorgane darstellen, hinter denen das Plenum sogar zurückfalle. Die Hauptarbeit der Abgeordneten finde hier statt (s. 2004, 45 f.). Kolkmann ergänzt, dass durch den medialen Fokus auf die Plenarsitzungen selten deutlich werde, dass es viele weitere Gremien gebe, in denen die Abgeordneten ihre eigentliche Alltagsarbeit leisten, wie in den Fraktionen, Ausschüssen und Arbeitskreisen (vgl. 1999, 91). Mielke bezeichnet Landesparlamente, so wie auch die Bürgerschaften und das Berliner Abgeordnetenhaus im parlamentarischen Regierungssystem jedenfalls als sogenannte „Arbeitsparlamente“ (2004, 45). Landesparlamente seien laut Mintzel & Wasner

eine „Mischung aus Rede- und Arbeitsparlament“; auch sie konstatieren: Letzteres dominiere sogar den Alltag im Landtag (2004, 91, zit. in ebd. 172).

Die Ausschüsse sind der Ort, wo Entscheidungen des Plenums „in kleineren Kreisen vorbereitet werden müssen“, insbesondere aus Gründen der Arbeitseffizienz. Hier wird „die Sacharbeit geleistet [...] und Abgeordnete [werden] zu Spezialisten auf einem Fachgebiet“ (Kolkmann 1999, 93). Reutter nennt Sach- und Gesetzesarbeit sowie Exekutivkontrolle (2008, 171). Die Ausschüsse verfassen nach Beratung zudem einen Bericht für die Abstimmung im Plenum inklusive einer Empfehlung über Ablehnung oder Annahme beispielsweise eines Gesetzesentwurfes (ebd. 94). Sie haben daher eine starke Stimme innerhalb des Entscheidungsprozesses⁵⁸. Laut Reutter könne die Arbeit der Ausschüsse in Landesparlamenten kaum überschätzt werden; sie seien die „Hauptarbeitseinheiten“ der Landesparlamente (Leunig 2007, 182, zit. ebd., 177; vgl. auch Schmitz 1971, 14)⁵⁹. Es ist vor diesem Hintergrund besonders wichtig, zu überprüfen, inwiefern die AfD-Fraktion sich überhaupt in die Arbeit in den Ausschüssen und im Plenum einbringt.

Das Plenum als Ort der öffentlichen (Medien-)Aufmerksamkeit ist deshalb als Untersuchungsobjekt von Bedeutung, weil die Oppositionsfraktion hier über Redebeiträge immer wieder die Möglichkeit hat, ihre Funktionen auszuüben und alternative politische Vorschläge zu machen – und das auch noch unter genauer Beobachtung durch die Öffentlichkeit: Die Landtagssitzungen des Brandenburger Landtages werden regelmäßig als Livestream im Internet übertragen; außerdem sind die Reden der Abgeordneten auf der Website des RBB auch im Nachhinein abrufbar.

Die Abgeordneten haben zudem einige Instrumente, anhand derer ihre parlamentarische Arbeit sichtbar wird, sofern sie davon Gebrauch machen. Insbesondere eine Landtagsopposition wie die AfD wird, um an Informationen zu gelangen, seltener informelle Wege gehen können (wie z. B. persönliche Gespräche mit Minister/innen oder Mitarbeiter/innen aus der Landtagsverwaltung). Sie muss also voraussichtlich viele Kleine und Große Anfragen stellen sowie mündliche und dringliche Anfragen in den Plenarsitzungen. Wie durch Kapitel 2.3.1 deutlich wurde, wird eine Opposition zur Erfüllung der Funktion des Aufzeigens politischer Alternativen normalerweise also auch eigene Anträge einbringen: so kann sie beweisen, dass sie konkrete Vorschläge für die politische Gestaltung des Bundeslandes hat. In dem Wissen, dass die AfD durch namhafte Vertreter/innen bereits im öffentlichen Diskurs sehr viele Tabus gebrochen hat und damit einen Weg gegangen ist, durch den sie sich außerhalb der bisherigen politischen Kultur der Bundesrepublik stellte, wäre zu erwarten – auch in dem Wissen der von Gauland

⁵⁸ In einer Befragung von 58 Abgeordneten des Brandenburger Landtages aus dem Jahr 1999 kam zutage, dass 89,7 % der Abgeordneten selbst die Arbeit in den Ausschüssen als *sehr* bis *außerordentlich wichtig* einschätzten (Kolkmann 1999, 101).

⁵⁹ Wenn man allein die Sitzungszeiten von Plenum und Ausschüssen in den ersten zwei Jahren der sechsten Wahlperiode des Brandenburger Landtags (08.10.2014 bis 30.09.2016) betrachtet, mag dies hier auch zutreffen. Die Ausschüsse tagten 2,9 Mal länger (910,44 h) als das Plenum (311,45 h) und sogar 10 Mal häufiger (340 gegenüber 34 Mal).

angekündigten Fundamentalopposition in Brandenburg –, dass sie auch in der parlamentarischen Arbeit im Landtag teilweise unübliche Wege geht. Wenn man den Begriff der Fundamentalopposition im Sinne einer *illegitimen Opposition* interpretiert, wäre sogar zu erwarten, dass die AfD am parlamentarischen System auf Landesebene nicht ernsthaft teilnimmt. Die eingangs genannte zweite Forschungsfrage...

Spiegelt sich die Haltung einer populistischen radikalen Rechtspartei (nach Cas Mudde 2007) mit fundamentaloppositioneller Haltung in ihrer parlamentarischen Arbeit im Landtag Brandenburg wider?

...gliedert sich somit in folgende Hypothesen:

(A) Die AfD-Redebeiträge in Ausschüssen und im Plenum sowie deren Anträge enthalten die ideologischen Kernelemente der Populistischen radikalen Rechten: Nativismus, Autoritarismus und Populismus.

- (1) Die Themen Asyl und Migration bilden einen inhaltlichen Schwerpunkt in der Arbeit der AfD.
- (2) Dass für die AfD ein Vorrang der einheimischen (deutschen) Bevölkerung gegenüber Zugewanderten wichtig ist, wird deutlich.
- (3) Nicht-einheimische Personen oder Anschauungen stehen viel öfter in Verbindung mit einem Bedrohungs- oder Gefahrenszenario als mit positiven Szenarien.
- (4) Das Fordern harter Strafen für deviante Geflüchtete zeigt sich als Indikator für autoritäres Denken.
- (5) Die AfD geriert sich als Sprecherin eines als homogen imaginierten Volkswillens.
- (6) Die AfD macht einen Gegensatz zwischen „dem“ Volk auf der einen Seite und „schuldigen“ politischen herrschenden Eliten, medialem Mainstream oder supra-/internationalen Organisationen auf der anderen Seite auf.

(B) Die AfD lehnt das parlamentarische System durch eine grundsätzliche Verweigerungshaltung ab, nutzt aber öffentlichkeitswirksame⁶⁰ Plenarreden häufig.

- (1) Die AfD-Abgeordneten weitaus seltener in den Landtagssitzungen präsent als die Kolleg/innen der anderen Fraktionen.
- (2) Von öffentlichkeitswirksamen Plenarreden machen die AfD-Vertreter/innen hingegen intensiven Gebrauch.
- (3) Die AfD-Abgeordneten sind weitaus seltener in den Ausschusssitzungen präsent als die Kolleg/innen der anderen Fraktionen.
- (4) Die AfD-Abgeordneten beteiligen sich an der Arbeit in den Ausschüssen im Vergleich zu den anderen Fraktionen eher wenig.
- (5) Die AfD-Abgeordneten nutzen die Ausschüsse vorrangig für die eigene Informationsgewinnung.
- (6) Bei Anträgen gibt es keine Kooperation mit anderen Fraktionen.

Diese Hypothesen werden zum Einen auf einer quantitativen, zum andern auf einer qualitativen Ebene überprüft. Dazu können jedoch alle Plenar- sowie Ausschussprotokolle sowie die gestellten Anträge,

⁶⁰ durch die hohe mediale Aufmerksamkeit von Landtagssitzungen

Kleinen und Großen sowie Mündlichen und Dringlichen Anfragen der AfD (und als Vergleich auch die der anderen Fraktionen) herangezogen werden.

Die qualitative Analyse kann nicht für alle Politikfelder geleistet werden. Um zu überprüfen, inwiefern sich die Elemente des Nativismus, des Populismus und ggf. des Autoritarismus in den Wortbeiträgen von AfD-Abgeordneten widerspiegeln, wurde sich auf das Themenfeld *Asyl/Migration* beschränkt. Protokolle von Fraktions- oder Arbeitskreissitzungen sind öffentlich nicht verfügbar. Wie die AfD in diesen Kreisen inhaltlich arbeitet bzw. ob und wie sie beispielsweise eine fundamentaloppositionelle politische Strategie in diesen Arbeitssphären plant, ist hier also nicht überprüfbar.

Fundamentalopposition kann, wie oben bereits ausgeführt als „eine Opposition [definiert werden], die sich in einem Staat nicht nur gegen eine bestimmte Politik der Regierung wendet, sondern gegen das gesamte politische und gesellschaftliche System eines Staates“ (Brockhaus 2014b). Fundamentalopposition wird, wie aus den Arbeitshypothesen ersichtlich, für die Untersuchung also als eine Art „Arbeitsverweigerung“ operationalisiert. Diese verkehrt sich – so wird angenommen – dann in ihr Gegenteil, wenn die AfD öffentlichkeitswirksame Reden im Plenarsitzung halten kann, die jedoch nicht auf einer „loyalen“ Arbeit – im Sinne der „loyalen Opposition“ – in den Ausschüssen fußen. Fundamentalopposition in der qualitativen Analyse von Redebeiträgen zu ermitteln hingegen, ist sehr schwer, wenn nicht direkt gegen die politische Verfasstheit der Bundesrepublik agitiert wird. Die AfD hat das bisher so nicht getan, das ist durch die öffentliche Berichterstattung bekannt. Somit können während der qualitativen Analyse dennoch Anhaltspunkte für eine grundsätzliche Ablehnung des politischen und gesellschaftlichen Systems gefunden werden. Dass die AfD auch mit den Ideen der „konservativen Revolution“ verbunden ist, ist bereits angesprochen worden (siehe Kap. 2.2.2 dieser Arbeit). Es bedürfte hier einer weitergehenden Diskursanalyse sowie das Offenlegen von Netzwerken der AfD in neurechte Kreise hinein, um hier aussagekräftiger zu werden (vgl. dazu z. B. Kellershohn/Kastrup 2016).

2.3.3 Quantitative Analyse

2.3.3.1 Anwesenheit in Plenarsitzungen und Ausschusssitzungen

Anwesenheit in Plenarsitzungen:

Für die Analyse der Anwesenheit im Plenum konnten nur die Anwesenheitslisten am Ende der Plenarprotokolle Aufschluss geben. Die AfD hat nach Aussage einiger Abgeordneter in der bisherigen Wahlperiode mehrere Male die Sitzung früher

– geschlossen oder auch vereinzelt – verlassen⁶¹; das bilden die Anwesenheitslisten jedoch nicht ab, da sich die Abgeordneten zu Beginn jeder Sitzung eintragen müssen (s. § 3 Geschäftsordnung des Landtages) und laut Auskunft des Büros der Parlamentsdokumentation kein Protokoll über konkrete An- und Abwesenheitszeiten geführt wird.

Insgesamt fehlten im Verlauf der ersten 33 Sitzungen 88 Abgeordnete 250 Mal. Vor dem Hintergrund kann man zunächst konstatieren, dass die AfD mit 90 % die zweitschlechteste Anwesenheitsquote aufweist. Am zuverlässigsten anwesend war die Fraktion DIE LINKE mit 95,5 %. Wenn man die durchschnittliche Anwesenheitsquote der Regierungs- gegenüber den Oppositionsfraktionen und -gruppen

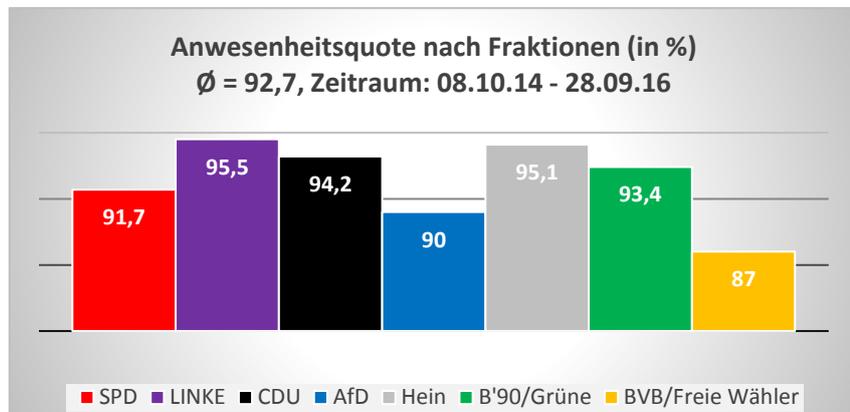


Abb. 4: Anwesenheitsquote nach Fraktionen



Abb. 5: Abgeordnete mit den meisten Fehltagen

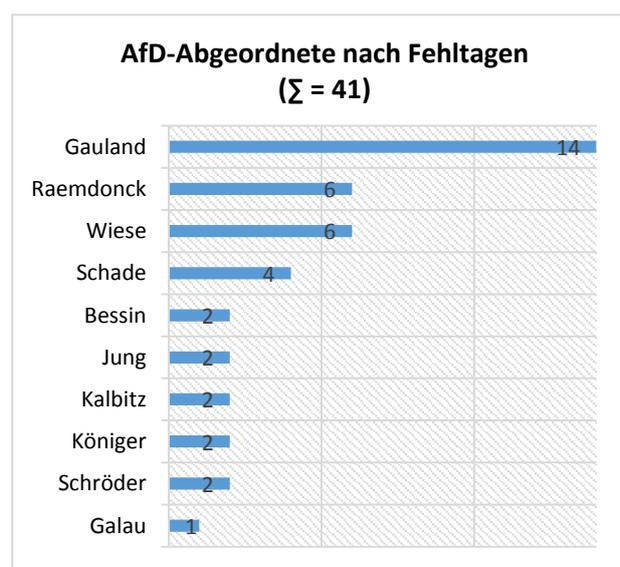


Abb. 6: AfD-Abgeordnete nach Fehltagen

⁶¹ Zuletzt hatte die Fraktion im Dezember 2016 geschlossen den Saal nach Ausschluss ihres Fraktionskollegen Kalbitz verlassen. Er hatte dem CDU-Abgeordneten Bretz gesagt, seine Rede sei „Goebbels für Arme“ gewesen (Fröhlich/Garzke 2016).

errechnet, kommt man auf eine Quote von 91,2 % bei den Oppositionsfraktionen; die Regierungsfraktionen waren mit 93,6 % öfter anwesend. Beim Blick auf einzelne Personen zeigt sich dann, dass insbesondere Herr Gauland auffällig oft fehlte und damit Platz drei der am meisten fehlenden Landtagsabgeordneten einnimmt. Frau Schinowsky (B'90/Grüne) und Ministerpräsident Woidke (SPD)⁶² fehlten mit 15 und 18 Tagen noch häufiger. Innerhalb der AfD-Fraktion liegt Gauland mit dieser Zahl auch weit vorn. Die Kollegen Van Raemdonck und Wiese folgen dann erst mit je sechs Fehltagen, Frau Schade mit vier (Anwesenheit im Detail siehe Anhang A2).

Anwesenheit in Ausschusssitzungen:

Die Anwesenheit in den Ausschüssen wurde an Hand der Anwesenheitslisten aller öffentlich zugänglichen Ausschussprotokolle für die Sitzungen ab dem 08.10.2014 bis Ende September 2016 überprüft (s. Redaktion 2016b). Fehltag wurden dann angerechnet, wenn die Zahl der einer Fraktion/Gruppe zustehenden Ausschusssitze nicht abgedeckt wurde, also wenn in der Anwesenheitsliste deutlich wurde, dass die jeweilige Fraktion unterbesetzt war. Das traf nicht zu, wenn die Ausschussmitglieder durch ihre Stellvertreter/innen, teilweise auch für ausgewählte Tagesordnungspunkte (TOPs), vertreten wurden. Es wurden alle Fachausschüsse A1 bis A13 untersucht, außerdem die Enquete-Kommission EK 6/1, der Sonderausschuss SBER, der NSU-Untersuchungsausschuss 6/1, der Wahlprüfungsausschuss (WPA) und der Unterausschuss des Ausschusses für Haushaltskontrolle (UAHK) (siehe Anhang A3 für alle Details). Die Ergebnisse waren folgende:

Abwesenheit der Ausschussmitglieder aller Fraktionen/Gruppen/Fraktionslosen				
	Zahl der Sitze in den Ausschüssen	Σ Fehltag	Gesamtzahl der Sitzungen für alle MdL in den Ausschüssen	Abwesenheitsquote in %
AfD	1	10	266x1 = 266	3,8
SPD	4 Ausnahmen: 3 _{WPA} 3 _{UAHK}	19	(266x4)-5 _{WPA} -6 _{UAHK} = <u>1053</u>	1,8
DIE LINKE	2 Ausnahmen: 1 _{UAHK}	10	(266x2)-2 _{UAHK} = <u>530</u>	1,9
CDU	2 Ausnahmen: 1 _{UAHK}	26	(266x2)-2 _{UAHK} = <u>530</u>	4,9
B'90/Grüne	1	4	266x1 = <u>266</u>	1,5
BVB/FW (nur Gruppenstatus)	1 _{HA} ⁶³ 1 _{AIK} 1 _{SBER} 1 _{EK 6/1} (ohne Stimmrecht)	2	1x19 _{HA} + 1x20 _{AIK} + 1x14 _{SBER} + 1x9 _{EK 6/1} = <u>62</u>	3,2
Hein	nur 1 Sitz im AHF	6	<u>25</u>	24,0
Σ Ausschusssitzungen mit verfügbaren Protokollen				266

Tab. 1: Abwesenheit der Ausschussmitglieder aller Fraktionen/Gruppen/Fraktionslosen

⁶² Er hat, genauso wie Minister Baaske (SPD), als Ministerpräsident sein Landtagsmandat behalten.

⁶³ Für Abkürzungen in dieser Tabelle siehe Seite 15 dieser Arbeit.

Die AfD ist in den Ausschüssen fast immer, mit wenigen Ausnahmen, anwesend. Wenn ordentliche AfD-Ausschussmitglieder nicht anwesend waren, war ihre Abwesenheit fast immer durch Stellvertreter/innen abgedeckt. In lediglich zehn von untersuchten 266 Ausschuss- und Gremiensitzungen, die die AfD wahrnehmen musste⁶⁴, blieb der Sitz an dem jeweiligen Tag leer. Das ist insgesamt eine eher geringe Ausfallquote von 3,8 %. Damit unterscheidet sich die AfD nicht auffällig stark von den anderen Fraktionen; die CDU fehlt beispielsweise häufiger mit 4,9 % (26 Mal haben Ausschussmitglieder an verschiedenen Tagen gefehlt). Diszipliniert waren B'90/Die Grünen sowie SPD und LINKE mit je einer Ausfallquote von nur 1,5, 1,8 und 1,9 %. Die Gruppe BVB/FW darf durch den fehlenden Fraktionsstatus nur drei Ausschüsse und die Enquetekommission besetzen; der fraktionslose Stefan Hein nur einen einzigen Ausschuss (vgl. Tabelle 1).

Erwähnenswert ist erneut – wie in den Plenarsitzungen – die relativ häufige Abwesenheit Alexander Gaulands im Hauptausschuss, der in ganzen 15 von 19 Sitzungen (79 %) vertreten werden musste.

Die Besetzung der Ausschüsse und Gremien innerhalb der AfD-Fraktion ist offiziell relativ gleichmäßig verteilt, was folgende Übersicht zeigt:

Bessin	Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (ABJS, A5) bzw. Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (AASGFF, A7)
Galau	Petitionsausschuss (A2), Ausschuss für Haushalt und Finanzen (AHF, A11), NSU-Untersuchungsausschuss 6/1 (UA 6/1)
Gauland, Dr.	Hauptausschuss (HA, A1), Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur (AWFK, A6)
Kalbitz	Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung (AIL, A10), Sonderausschuss SBER
Königer	Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (A5) bzw. Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (A7), Wahlprüfungsausschuss (WPA)
Jung	Ausschuss für Inneres und Kommunales (AIK, A3), Rechtsausschuss (RA, A4)
Van Ramedonck	Ausschuss für Haushaltskontrolle (AHK, A12), Unterausschuss des Ausschusses für Haushaltskontrolle (UAHK)
Schröder	Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (ALUL, A9), Enquete-Kommission 6/1 (EK 6/1)
Schade	Ausschuss für Wirtschaft und Energie (AWE, A8)
Wiese	Ausschuss für Europaangelegenheiten, Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz (AEEV, A13)
durch die AfD nicht besetzte Ausschüsse	Parlamentarische Kontrollkommission (PKK), Grund: vorgeschlagene Mitglieder haben bei der Wahl im Plenum das notwendige Quorum nicht erreicht; G10-Kommission; Kommission hat nur 3 Mitglieder (Vorsitzende (SPD) sowie 2 Beisitzerinnen (CDU) und 1 nicht-parlamentarisches Mitglied für DIE LINKE)

Tab. 2: Ausschussbesetzungen der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg, Stand: 07.01.2017

Sieben von zehn Abgeordneten tragen Verantwortung für zwei Ausschüsse bzw. Gremien, Herr Galau als Einziger sogar drei Ausschüsse. Birgit Bessin und Christina Schade haben allerdings nur je einen Ausschuss. Die Aufzählung zweier Ausschüsse bei Frau Bessin, ABJS und des AASGFF, kommt dadurch zustande, dass es hier einen Ausschusswechsel mit Herrn Königer gegeben hat. Frau Schade ist zusätzlich immerhin stellvertretende Vorsitzende ihres Ausschusses.

⁶⁴ Von einigen wenigen Ausschüssen fehlen innerhalb der ersten zwei Jahre ein bis zwei Protokolle bzw. sind von noch nicht allen Ausschüssen die Protokolle aus Juli und September fertig (Stand: 07.01.2017). Vom Petitionsausschuss sind gar keine Protokolle öffentlich verfügbar; in diesem Ausschuss ist Herr Galau für die AfD tätig.

Ausschussvorsitze AfD, Stand: 24.06.2016 (Quelle: Redaktion 2016a)		Stand: 27.12.2016
Bessin	stellv. Vorsitz im ABJS (Vorsitz: Große, DIE LINKE)	stellv. Vorsitz: Königer
Schade	stellv. Vorsitz im AWE (Vorsitz: Holzschuher, SPD)	
Schröder	Vorsitz im ALUL (stellv. Vorsitz: Roick, SPD)	
Van Raemdonck	Vorsitz im AHK (stellv. Vorsitz: Barthel, SPD)	
		(Abkürzungen s. Seite 15)

Dass die AfD keine/n Vertreter/in in die PKK entsenden konnte, hat einen Grund. Die PKK kontrolliert die Landesregierung in Bezug auf den Verfassungsschutz und trägt damit große Verantwortung (vgl. § 23 des Gesetzes über den Verfassungsschutz). Zwar muss die „parlamentarische Opposition [...] angemessen vertreten sein“ (§ 24 ebd.). Für die Mitgliedschaft in der PKK bedarf es aber einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen der wählenden Mitglieder des Landtages, die die Vertreter/innen geheim wählen. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, bei der die Stimmhaltungen nicht mitzählen (vgl. § 3 Wahlordnung des Landtages Brandenburg), besteht jedoch kein Anspruch auf einen Sitz. Genau dieser Fall trat für die AfD-Fraktion am 22. Januar 2015 sowie bei drei späteren Versuchen, den Abgeordneten Andreas Galau, ehemals Mitglied der Republikaner, in die PKK wählen zu lassen, ein. Begründet wurde die Ablehnung aus verschiedenen Fraktionen u. a. damit, dass Galau eine rechtsradikale Vergangenheit habe⁶⁵. Schließlich versuchte die AfD über eine Klage vor dem Landesverfassungsgericht, einen Sitz in der PKK zu erlangen, welche jenes jedoch zurückwies (vgl. z. B. Göldner 2015; rbb24 2016). Ursprünglich wollte die AfD Andreas Kalbitz, ebenfalls ein Abgeordneter der AfD mit einer politisch rechten Vergangenheit⁶⁶, in die PKK entsenden; die Fraktion zog den Antrag jedoch zurück, da großer Protest aus den anderen Fraktionen kam. Zuletzt stellte sich Alexander Gauland in der Landtagssitzung vom 15. Dezember 2016 für die PKK zur Wahl. Auch hier sprachen die Mitglieder des Landtages in der geheimen Wahl einem AfD-Abgeordneten kein Vertrauen aus. Gauland kündigte seinerseits kurz darauf an, ebenfalls dagegen zu klagen (vgl. Gauland will klagen 2016, vgl. Übersicht zu den zeitlichen Abläufen im Anhang A9). Der Abgeordnete Galau ist nichtsdestotrotz Mitglied im UA 6/1, also dem Untersuchungsausschuss zur "Organisierten rechtsextremen Gewalt und Behördenhandeln, vor allem zum Komplex Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)". Die Mitglieder dieses Ausschusses wurden nicht in geheimer Wahl bestimmt, sondern über die Anträge der Fraktionen mit Personenvorschlägen wurde offen

⁶⁵ Kopke und Lorenz haben bereits aufgearbeitet, dass Galau bereits Mitglied der CDU, später der Republikaner und dann der FDP war und fanden über Facebook heraus, dass offenbar freundschaftliche Kontakte zur pflichtschlagenden Burschenschaft *Landmannschaft Thuringia Berlin* bestehen (2014, 21).

⁶⁶ Andreas Kalbitz war u. a. Mitglied in der CSU, später bei den Republikanern, welche zeitweise als rechtsextrem galten und vom Verfassungsschutz beobachtet wurden. Das Magazin „Klartext“ des Rundfunks Berlin-Brandenburg präsentierte am 14.10.2015 seine Recherchen, nach denen Kalbitz seit Dezember 2014 Vorsitzender des rechtsextremen Vereins „Kultur- und Zeitgeschichte, Archiv der Zeit“ war, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, deutsche Geschichte umzudeuten. Gegründet wurde der Verein vom NPD-Mitglied Waldemar Schütz, ehemaliger Angehöriger der Waffen-SS und Hauptsturmführer der Leibstandarte Adolf Hitlers (Fröhlich 2015b). Es brauchte erst vehemente Kritik, bis Kalbitz von diesem Amt zurücktrat (vgl. Aktionsbündnis 2016, 13).

abgestimmt⁶⁷. Es erklärt sich womöglich, warum es hier für Herrn Galau leichter war, in den Ausschuss zu gelangen, obgleich dieser Untersuchungsausschuss eine nicht weniger brisante Aufgabe hat.

2.3.3.2 Redebeiträge und Wortmeldungen im Plenum und in zwei Ausschüssen: Ausschuss für Inneres und Kommunales (AIK) und Hauptausschuss (HA)

Redebeiträge im Plenum:

Für die Auswertung der Redebeiträge im Plenum diente die aktuellste Landtagsstatistik (vgl. Landtagsstatistik 2016, Anhang 3). Anhand der Zahl der Beiträge im Plenum lässt

Redebeiträge im Plenum ($\Sigma_{\text{ges}} = 2748$)						
	SPD	DIE LINKE	CDU	AfD	B'90/Grüne	BVB/FW
Σ	445	449	549	572	481	252
in %	16,2	16,3	20,0	20,8	17,5	9,1
$\bar{\phi}$ pro MdL ⁶⁸	14,8	26,4	26,1	57,2	80,2	70,7
s(A)	12,0	16,4	15,7	28,1	41,0	31,5

(Quelle: s. Landtagsstatistik)

Tab. 3: Redebeiträge im Plenum im Fraktionenvergleich

sich zunächst ablesen, ob Fraktionen das Plenum als solches für inhaltliche Beiträge überhaupt nutzen oder sich diesem möglicherweise, abgesehen von der physischen Anwesenheit, komplett verweigern.

Von Verweigerung kann nach Betrachtung der Zahl der AfD-Redebeiträge keine Rede sein. Als zweitgrößte Oppositionsfraktion hat sie absolut die meisten Redebeiträge mit 572 (20,8 %) zu verzeichnen (insgesamt 2748 im Zeitraum vom 14.10.2014 bis 30.09.2016). Es zeigt sich aber, dass im Fraktionenvergleich keine allzu großen Unterschiede in der Anzahl der Beiträge bestehen. Dies erklärt sich jedoch u. a. dadurch, dass es jeder Fraktion und Gruppe zusteht, sich zu einem Antrag zu äußern, egal, wer

Anzahl Plenarreden (MdL der AfD)	
Bessin	71
Galau	39
Gauland	31
Jung	76
Kalbitz	68
Königer	109
Schade	50
Schröder	86
van Raemdonck, Dr.	26
Wiese	16

Tab. 4: Anz. Plenarreden der AfD

ihn eingebracht hat. Die AfD hat außerdem unter den Oppositionsfraktionen die zweitniedrigste Standardabweichung ($s(A) = 28,1\%$) in Bezug auf die Verteilung der Redebeiträge auf die Fraktionsmitglieder.

Trotzdem: Abgeordneter Königer redete mit 109 Reden weitaus häufiger als seine neun Kolleg/innen; es folgten Schröder (86), Jung (76), Bessin (71) und Kalbitz (68 Reden) (vgl. auch Tab. 4). Die Fraktion der Grünen hat mit

Plenarreden ($\Sigma_{\text{ges}} = 2748$)		
	Regierungs-koalition	Opposition
Σ	894	1854
%	32,5	67,5

Frau Nonnemacher im Vergleich eine Abgeordnete, die

Tab. 5: Plenarreden nach Regierung und Opposition

⁶⁷ Die SPD hatte getrennte Abstimmung gemäß § 64 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags über Galau als hauptamtlichem Mitglied und Wiese als Stellvertreter gefordert, was so auch geschah. Beide wurden gewählt, Herr Wiese sogar einstimmig. Galau wurde gewählt bei 6 Gegenstimmen, unzähligen Enthaltungen 7 Ja-Stimmen der AfD, die nicht vollständig anwesend war (vgl. Plenarprotokoll 6/28, 2634; Kritik an AfD-Politiker 2016). In den dazu abgegebenen persönlichen Erklärungen von den Abgeordneten Bischoff (SPD), Gossmann-Reetz (SPD) und Christoffers (DIE LINKE) wurde deutlich, dass es bei den Enthaltungen zu großen Teilen darum ging, nicht zu verhindern, dass der Ausschuss seine wichtige Aufklärungsarbeit aufnimmt (vgl. ebd. 2634 f.).

⁶⁸ Arithmetisches Mittel der Summe der Reden einer Fraktion, nicht bezogen auf alle 88 Abgeordneten.

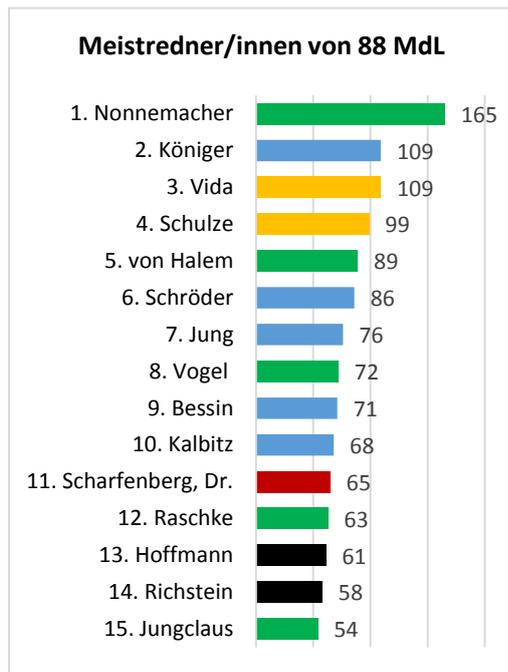


Abb. 7: Meistredner/innen von 88 MdL

fast doppelt so viele Reden hielt wie Frau Von Halem (89). Die Standardabweichung $s(A) = 41,0$ ist hier entsprechend hoch. SPD, LINKE und CDU verteilten die Redebeiträge relativ gleichmäßig. Dies drückt sich auch in den durchschnittlichen Redezahlen pro Abgeordnete/r der jeweiligen Fraktion aus. Im Vergleich zu SPD, LINKE und auch CDU kommen in den Oppositionsfraktionen durchschnittlich weitaus mehr Reden auf ein/r Abgeordnete/n, was sich jedoch etwas relativiert, wenn man die Standardabweichung betrachtet. Die AfD liegt vor diesem Hintergrund im Mittelfeld, trägt aber insgesamt zu einem hohen Redeanteil der vier Oppositionsfraktionen bei, die zusammen genommen in der Summe mehr als doppelt so häufig Reden hielten wie die beiden Koalitionsfraktionen. In einer Übersicht der 15 Meistredner/innen von den 88 MdL bildet sich dieser Befund nochmals ab. Hier taucht lediglich ein Parlamentarier aus einer der regierungstragenden Fraktionen, Hans-Jürgen Scharfenberg (DIE LINKE, Rang 11), auf, dafür aber fünf der zehn AfD-Abgeordneten, fünf der sechs Abgeordneten der Grünen, zwei der drei MdL für BVB/FW (Rang 3 und 4), aber nur zwei der 21 CDU-Abgeordneten (Rang 13, 14). Die Standardabweichung findet hierin ihre Bestätigung (Detailaufschlüsselung aller 88 MdL siehe Anhang A4).

Wortmeldungen im AIK und im HA:

Im Folgenden soll die Anzahl der Wortmeldungen von AfD-Vertretern in zwei wichtigen Ausschüssen im Vergleich zu den Vertreter/innen der anderen Fraktionen dargestellt werden. Nur im Vergleich mit den anderen Abgeordneten kann man die Zahl der Wortmeldungen bewerten. So lassen sich Rückschlüsse darauf ziehen, in welchem Maße die AfD in Ausschüssen etwas beiträgt. Gezählt wurden zusammenhängende Redebeiträge, auch die der jeweiligen Ausschussvorsitzenden. Allerdings müssen jene die Diskussion im Ausschuss moderierend organisieren. Deshalb wurden die Beiträge für die Vorsitzenden Kosanke und Ness (später Bischoff) inhaltlich differenziert: vorrangig moderierende gegenüber vorrangig inhaltlichen Beiträgen⁶⁹. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Zählung der Wortmeldungen aller Ausschussmitglieder sowie der Redebeiträge der Ausschussvorsitzenden findet sich in Anhang A5 und A6.

⁶⁹ Somit wurde die hohe Zahl der im Protokoll festgehaltenen Redebeiträge der Vorsitzenden bei der Zählung noch einmal aufgegliedert in zwei Kategorien: „vorwiegend die Diskussion organisatorisch-moderierend voranbringend“ und „vorwiegend die Diskussion inhaltlich voranbringend“. Da Redebeiträge nicht immer scharf in „rein moderierend“, wie z. B. „Ich bitte Herrn x um das Wort“, und in „rein inhaltliches Statement“, wie z. B. „Ich

a) Ausschuss für Inneres und Kommunales (AIK):

In 19 dokumentierten Sitzungen (ab Beginn der Wahlperiode bis Ende September 2016) des AIK wurden insgesamt 1262 Wortbeiträge der anwesenden MdL gezählt. Der Ausschuss hat üblicherweise 11

Mitglieder; die AfD hat ein Mitglied mit Herrn Jung, der ein Mal von Herrn Schröder und vier Mal von Herrn Königer vertreten wurde. Obwohl die AfD die zweitgrößte Oppositionsfraktion ist, ist die Zahl ihrer Wortbeiträge mit 54 bzw. 6,3 % die niedrigste. Am häufigsten meldeten sich CDU-Vertreter/innen zu Wort mit 27,2 %. B'90/Die Grünen haben wie die AfD und BVB/FW ein Mitglied im Ausschuss, dafür

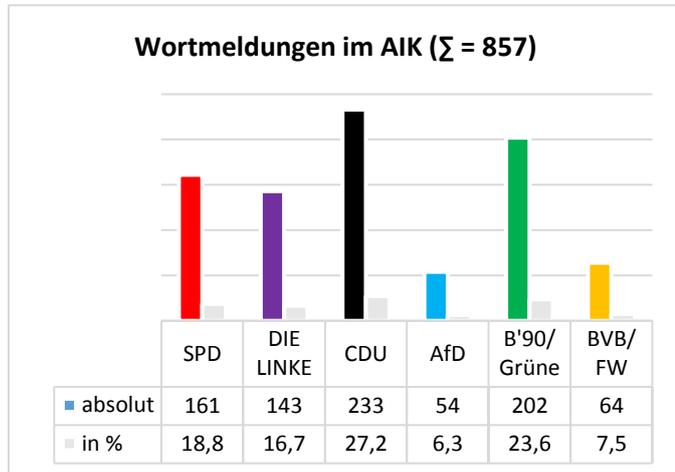


Abb. 8: Wortmeldungen im AIK

meldeten sich die Grünen aber fast vier Mal so oft wie die AfD zu Wort. Der Vorsitzende Kosanke (SPD) wurde mit 468 Wortmeldungen zwar mit Abstand am häufigsten gezählt, jedoch waren davon lediglich nur 19 Wortbeiträge als „vorwiegend die Diskussion inhaltlich voranbringend“ (gegenüber „die Diskussion organisatorisch-moderierend voranbringend“) zu werten, deshalb ist die „bereinigte“ Summe aller Wortmeldungen in 19 Sitzungen $\Sigma = 857$. Hier muss einschränkend gesagt werden, dass eine Kategorisierung für die anderen Ausschussmitglieder so aber nicht vorgenommen wurde. Diese liefern ja auch teilweise Wortbeiträge, in denen sie z. B. Verfahrensvorschläge machen und welche somit auch als eher „organisierend“ zu werten wären. Die Kategorisierung wurde aber beim Ausschussvorsitzenden deshalb vorgenommen, um das extreme Übergewicht seiner Beiträge mit den anderen MdL einigermaßen vergleichbar zu machen und der SPD-Fraktion, die sowohl im AIK als auch im HA den Vorsitz innehat, damit nicht *per se* die meisten Wortbeiträge zu attestieren und das Ergebnis zu verfälschen (vgl. Anhang A5.2 und A6.2).

b) Hauptausschuss (HA):

Die Mitglieder des HA sind zahlenmäßig genauso auf die Fraktionen verteilt wie im AIK, für die AfD ist Herr Gauland Mitglied, Herrn Jung ist Stellvertreter. Hier ist es höchst auffällig, dass Gauland sehr oft fehlt. Er war von 19 Sitzungen gerade einmal in vier Sitzungen anwesend und wurde sonst von Herrn Jung vertreten; die offizielle Ausschussmitgliedschaft wechselte dennoch nicht (vgl. Hauptausschuss

halte dies für keine gute Lösung, weil...“ getrennt werden können, bedarf es des Zusatzes „vorwiegend“. Die Unterteilung der Redebeiträge wurde im Anhang auch festgehalten, sodass die Kategorisierung nachvollzogen werden kann (siehe Anhang A 5.2 und A 6.2).

A1, Stand: 11.01.2017). Von insgesamt 362 Wortmeldungen (bereinigt durch die moderierend-organisierenden Wortbeiträge der Vorsitzenden Ness und Bischoff⁷⁰, beide SPD) leistete die AfD auch wieder hier, vergleichbar wie im AIK, nur 6,9 %, also 25 Wortbeiträge. Hiervon kamen auch vier Beiträge von Herrn Gauland in seiner anfänglichen Position als Ausschussältester, in der er die konstituierende Sitzung einleitete – ohne diese erreicht die AfD im HA einen quantitativen Redeanteil von sogar nur 5,7%. Von der

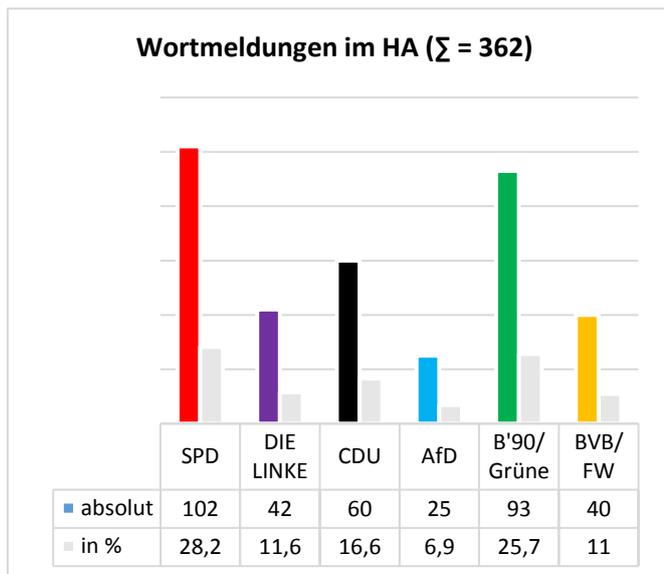


Abb. 9: Wortmeldungen im HA

SPD kamen zahlenmäßig hier die meisten Meldungen mit 28,2 %. Die Oppositionsfraktion mit den meisten Wortmeldungen war auch hier wieder B'90/Die Grünen, mit 25,7 %.

2.3.3.3 Zahl Kleiner und Großer Anfragen

Kleine Anfragen:

Bis einschließlich 8. August 2016 wurden in der sechsten Wahlperiode im Landtag Brandenburg 2025 Kleine Anfragen gestellt. Da die Analyse der Anfragen sich über mindestens zwei Wochen hinzog, ist es schwer, einen eindeutigen Zeitpunkt festzulegen, der den Zählungszeitraum abschließt, da jeden Tag neue Kleine Anfragen eingingen⁷¹. Es ist daher nur möglich, zu

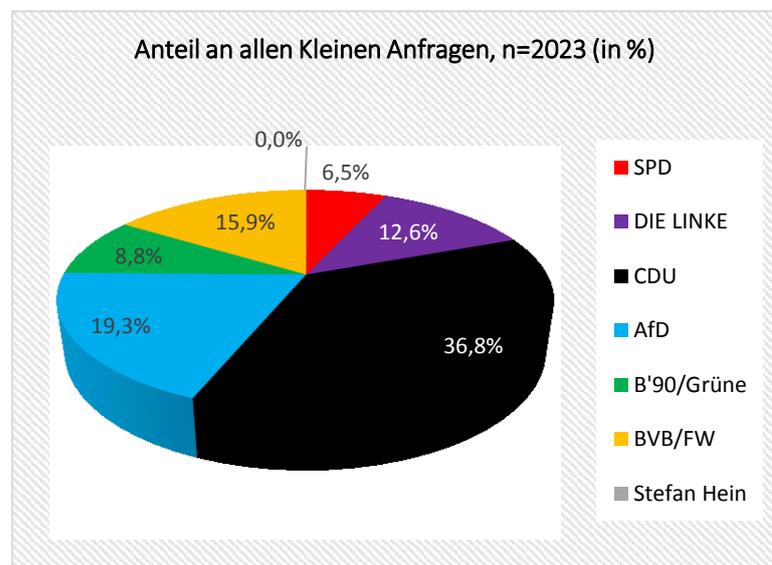


Abb. 10: Anteil der Fraktionen an allen Kleinen Anfragen

sagen, dass Mitte August die *Verteilung* der Kleinen Anfragen mit potentiellen Abweichungen im einstelligen Zahlenbereich so aussah wie hier beschrieben (Menge n = 2023)⁷².

⁷⁰ Klaus Ness verstarb am 18.12.2015. Somit musste ein neuer Ausschussvorsitzender gewählt werden.

⁷¹ Die Kleinen Anfragen können, wenn man sie nach Fraktionen ordnen möchte, in ihrer Gesamtheit nur über die Namen der Abgeordneten gefunden werden, nicht einfach über die Namen der jeweiligen Fraktion.

⁷² Das zeigt sich u. a. darin, dass am 7. August n=2019 Kleine Anfragen zu verzeichnen waren, während die Zahl am 8. August bereits bei n=2025 lag.

Mit Blick auf das arithmetische Mittel für jede Fraktion bzw. Gruppe ergibt sich zunächst, dass die Gruppe BVB/FW mit 107 Anfragen pro MdL ungeschlagene Spitzenreiter sind. Allerdings erklärt sich diese Zahl möglicherweise durch deren erschwerte Möglichkeit, Große Anfragen zu stellen⁷³. Abgesehen von BVB/FW ist damit die AfD die Fraktion mit den meisten Anfragen, die im Mittel pro MdL gestellt wurden, nämlich 39. Erst danach folgt die mehr als doppelt so große CDU-Fraktion mit 35,5 Anfragen pro MdL, dann die Grünen mit 30. Dass die regierungstragenden Fraktionen weniger Anfragen stellen, ist weniger verwunderlich, weil ihr Zugang zu Informationen durch den Kontakt zur Landesregierung und ggf. auch -verwaltung ein besserer ist.

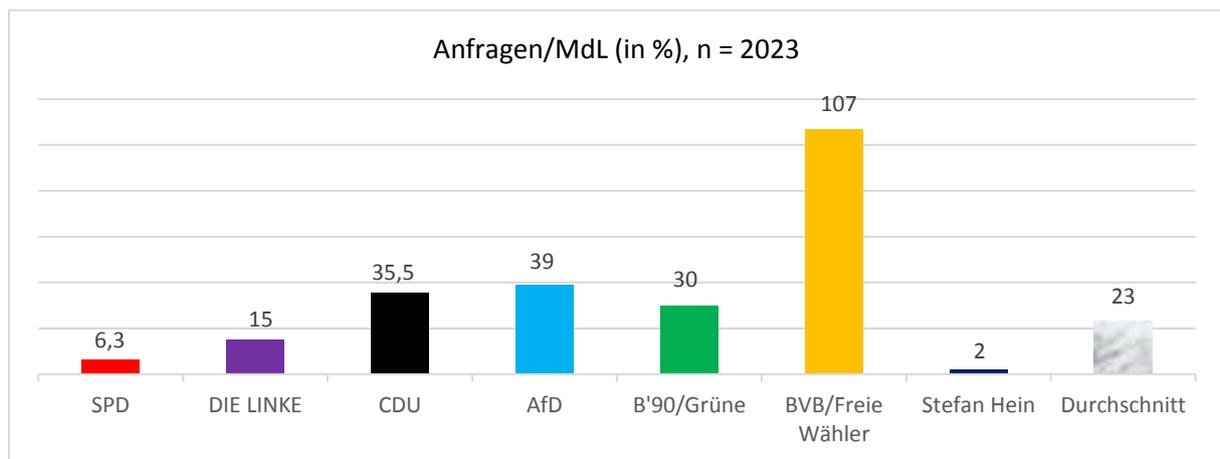


Abb. 11: Relative Häufigkeit Kleiner Anfragen je Fraktion

Mit Blick auf die absoluten Zahlen stellte die AfD die zweitmeisten Kleinen Anfragen (390), die CDU stellt fast doppelt so viele (745) (vgl. Abb. 13). Der Anteil der von der AfD eingegangenen Kleinen Anfragen ist beachtlich; er liegt bei 19,3 % aller von den Abgeordneten eingereichten Kleinen Anfragen. Es fällt hierbei auf, dass die AfD, ähnlich wie die CDU, ungleich mehr als die anderen Fraktionen Gebrauch davon machen, Kleine Anfragen zu zweit, zu dritt (oder gar zu viert) zu stellen⁷⁴. Der Anteil gemeinsam gestellter Anfragen bei der AfD macht mit 134 mehr als ein Drittel (34,4 %) der 390 AfD-Anfragen aus. Bei der CDU

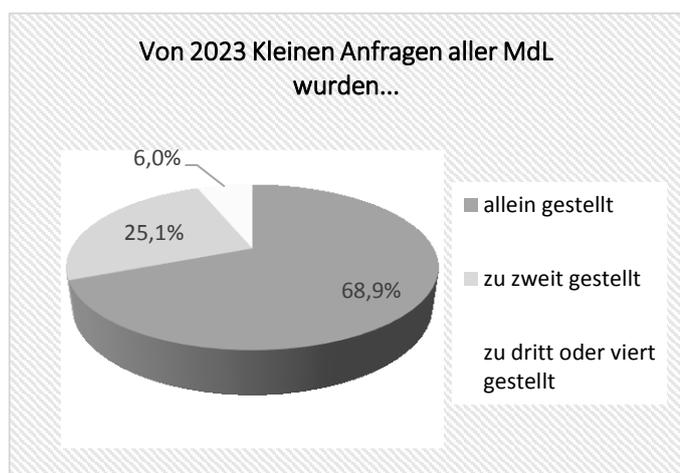


Abb. 12: Anteil allein und gemeinsam gestellter Kleiner Anfragen

⁷³ „[...] Große Anfragen müssen von einer Fraktion oder mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Landtages unterzeichnet sein“ (vgl. § 56 Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg).

⁷⁴ Dies stellte insbesondere dann eine Herausforderung dar, als die Kleinen Anfragen gezählt werden mussten, da die Recherche für den Landtag über die Namen der Abgeordneten getätigt werden muss. Eine Kleine Anfrage taucht also beispielsweise bis zu vier Mal auf, wenn sie durch vier Abgeordnete unterzeichnet wurde.

überwiegen mit 403 (54,1%) die gemeinsam gestellten Anfragen die allein gestellten (342). Gemeinsam gestellte Anfragen machen aber in der Gesamtschau für alle Fraktionen mit 31,1 % den kleineren Teil der Kleinen Anfragen aus; die meisten werden allein gestellt (siehe Abb. 12). Ein Diagramm, welches alle Ergebnisse zusammenfassend darstellt, findet sich unter Anhang A7.

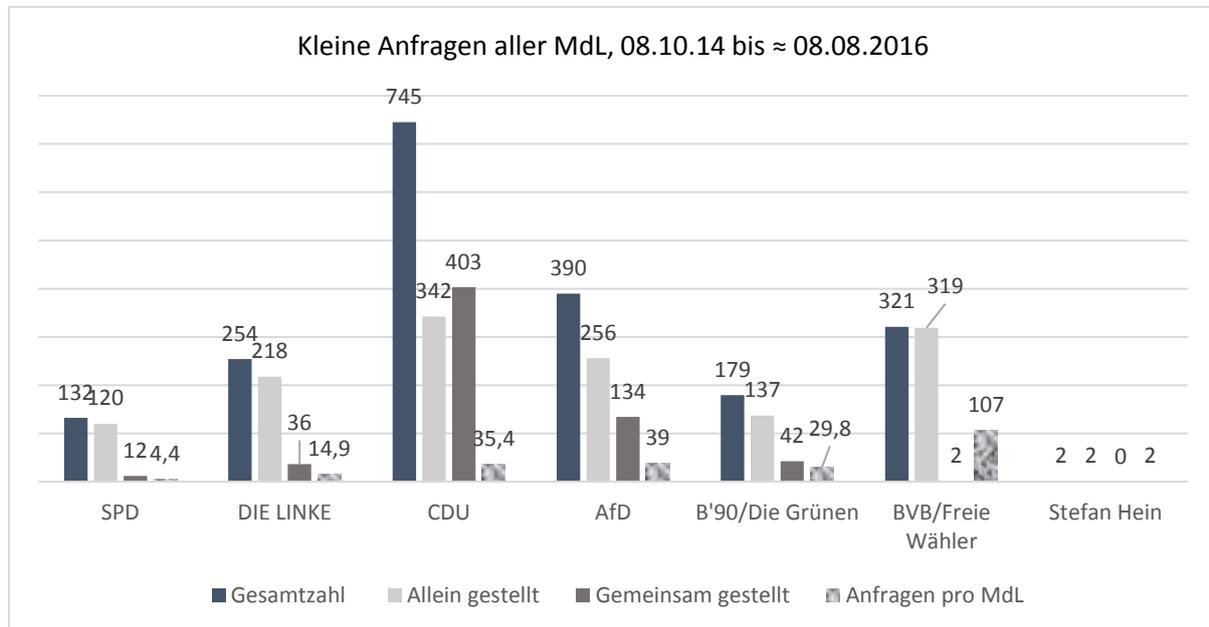


Abb. 13: Kleine Anfragen aller MdL

Große Anfragen:

Bis 31.07.2016 hat die AfD zwei Große Anfragen gestellt, womit sie vergleichsweise selten davon Gebrauch machte, beispielsweise im Vergleich zur CDU (10). Es handelt sich um:

- Waffenbesitz in Brandenburg, Große Anfrage 15 (AfD) 13.01.2016
- Rückbau von Windkraftanlagen in Brandenburg, Große Anfrage 5 (AfD) 04.02.2015

Aus beiden ging jeweils ein Entschließungsantrag hervor. Beide wurden jedoch abgelehnt⁷⁵. Es mag auf den ersten Blick verwundern, dass es keine Große Anfrage der AfD zur Flüchtlingsthematik gegeben hat. Das tat allerdings die CDU schon im November 2014, also fast sofort nach Beginn der Legislaturperiode (vgl. „Situation von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Brandenburg, Ds 6/114). Die umfassenden Informationen, die es hier gegeben hat, haben eine Große Anfrage zu einem ähnlichen Thema seitens der AfD womöglich überflüssig werden lassen.

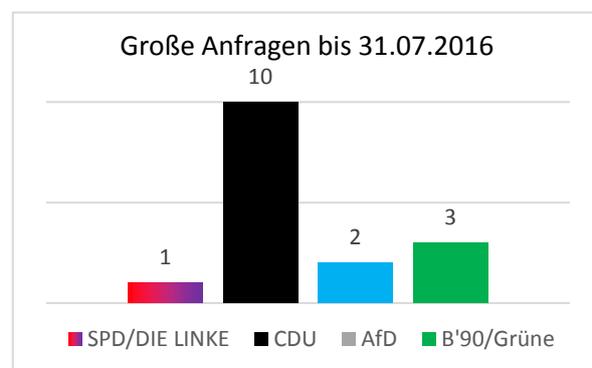


Abb. 14: Große Anfragen bis 31.07.2016

⁷⁵ Vgl. dazu PIPr 6/27, S. 2501 (Waffenbesitz) und PIPr 6/15, S. 1285 (Windkraftanlagen).

2.3.3.4 Zahl der Anträge

Insgesamt hat die AfD im Zeitraum bis 31. Juli 2016 146 (inkl. 4 zurückgezogene) Anträge, Entschließungsanträge, Änderungsanträge, Anträge auf Aktuelle Stunden sowie Anträge mit Wahlvorschlägen und Gesetzentwürfe eingebracht. Die Verteilung zeigt, dass Entschließungsanträge einen Anteil von 28,9 % an der Gesamtzahl der AfD-Anträge und Gesetzentwürfe ausmachen (Abb. 16). Ein Entschließungsantrag ist „ein Antrag, der darauf abzielt, zu einer Meinungsäußerung oder Absichtserklärung des Parlaments zu kommen“ (Glossar Landtag Brandenburg). Abbildung 15 bildet nicht ab, welche dieser Anträge gemeinsam oder allein eingebracht wurden. Für die AfD kann jedoch sicher festgestellt werden, dass sie alle ihre Anträge allein einbrachte.

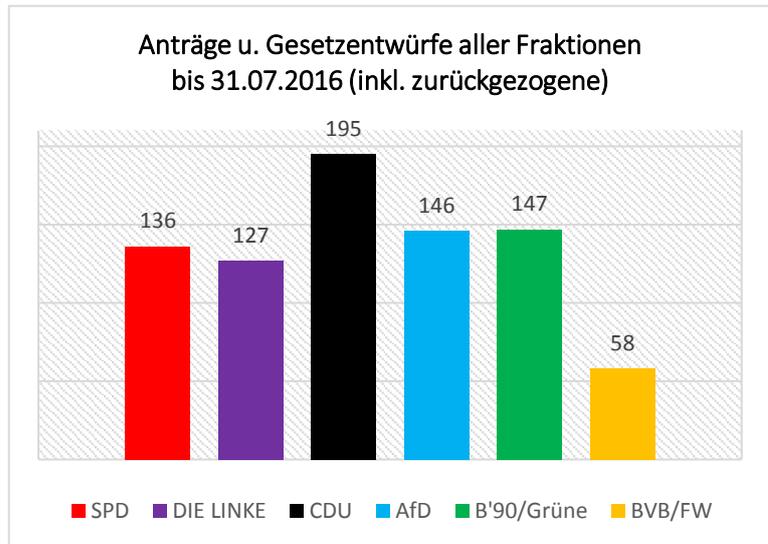


Abb. 15: Anträge und Gesetzentwürfe aller Fraktionen (inkl. zurückgezogene)

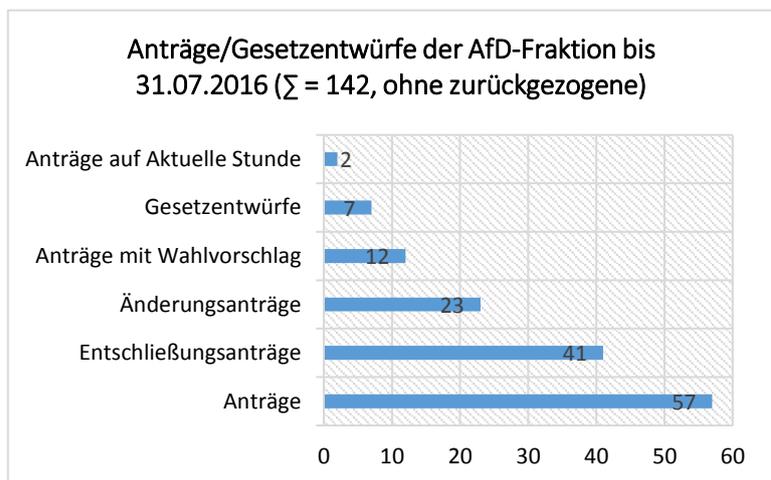


Abb. 16: Anträge und Gesetzentwürfe der AfD-Fraktion (ohne zurückgezogene)

2.3.3.5 Zahl der Mündlichen Anfragen

Untersucht wurden alle Mündlichen Anfragen der Fragestunden 1 bis 25 (bis 14.08.2016). Auch Dringliche Anfragen wurden hinzugezählt. Die Fragestunde

„ist ein Kontrollinstrument des Parlaments gegenüber der Regierung. In einer Fragestunde werden kurze mündliche Anfragen an die Landesregierung gestellt und ebenso kurz mündlich beantwortet. Die Anfragen sind spätestens eine Woche vor der Fragestunde beim Präsidenten schriftlich oder in elektronischer Form einzureichen (§ 60 Abs. 1 und Anlage 2 Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg).“

(Glossar Landtag Brandenburg)

Sie ist somit ein zusätzliches unkompliziertes Instrument, welches insbesondere auch der Opposition dient, an Informationen durch die Landesregierung zu gelangen.

Dringliche Anfragen

„beinhalten Fragen von dringendem öffentlichen Interesse. Diese müssen bis spätestens zwei Werktage vor der Sitzung eingereicht werden und werden zu Beginn der Fragestunde aufgerufen (Anlage 2 Nr. 2 zur Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg).“ (ebd.)

Da die Antworten öffentlich in den Plenarsitzungen behandelt werden⁷⁶ und auch zu Nachfragen Möglichkeit geben, können die Abgeordneten also auch öffentlichkeitswirksam ihre Kontrolle ausüben. Im Fraktionenvergleich stellte die AfD mit 118 Fragen die zweitmeisten Mündlichen Anfragen (Anteil von 19 %), allerdings weit hinter der LINKE-Fraktion (223 Fragen, 36 %), dafür aber etwas mehr als die CDU-Fraktion (111 Fragen) (s. Abb. 17). Obwohl die AfD 11 Abgeordnete weniger als die CDU hat, stellte sie im Verhältnis zur Abgeordnetenstärke der Fraktion (relative Häufigkeit) weitaus mehr Fragen und liegt dann gleichauf mit der LINKEN (0,5 Fragen je MdL). Obwohl die Grünen im Verhältnis zur Fraktionsstärke viel mehr Fragen stellten (0,6 Fragen je MdL), reichen sie insgesamt absolut nicht an die Zahlen von LINKE, CDU und AfD heran. Eine Gesamtübersicht zur Anzahl aller Mündlichen Anfragen geordnet nach Fraktionen im Zeitverlauf findet sich im Anhang (A8).

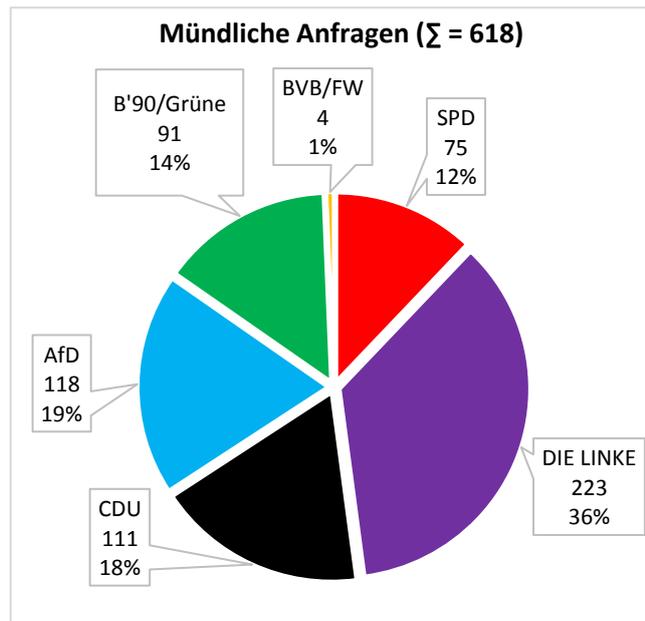


Abb. 17: Mündliche Anfragen aller MdL

SPD	DIE LINKE	CDU	AfD	B'90/Grüne	BVB/FW
0,1	0,5	0,2	0,5	0,6	0,1

Tab. 6: Mündliche Anfragen je MdL und je Fraktion

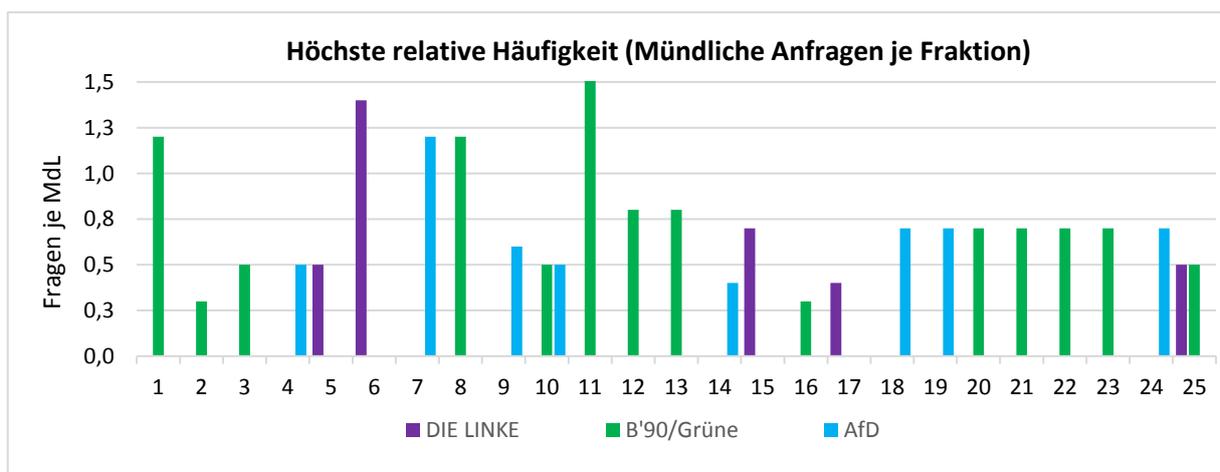


Abb. 18: Höchste relative Häufigkeit (Mündliche Anfragen je Fraktion) im Zeitverlauf

⁷⁶ Es sei denn, es werden nicht alle Mündlichen Anfragen in der gegebenen Stunde geschafft, dann werden die Antworten schriftlich ausgereicht.

2.3.3.6 Zwischenfazit

Mit der quantitativen Analyse sollten folgende Hypothesen quantitativ überprüft werden:

(B) Die AfD lehnt das parlamentarische System durch eine grundsätzliche Verweigerungshaltung ab, nutzt aber öffentlichkeitswirksame⁷⁷ Plenarreden häufig.

- (1) Die AfD-Abgeordneten weitaus seltener in den Landtagssitzungen präsent als die Kolleg/innen der anderen Fraktionen.
- (2) Von öffentlichkeitswirksamen Plenarreden machen die AfD-Vertreter/innen hingegen intensiven Gebrauch.
- (3) Die AfD-Abgeordneten sind weitaus seltener in den Ausschusssitzungen präsent als die Kolleg/innen der anderen Fraktionen.
- (4) Die AfD-Abgeordneten beteiligen sich an der Arbeit in den Ausschüssen im Vergleich zu den anderen Fraktionen eher wenig.
- (5) [qualitative Analyse]
- (6) Bei Anträgen gibt es keine Kooperation mit anderen Fraktionen.

Im Fraktionenvergleich nehmen die AfD-Abgeordneten ihre Pflicht zur Teilnahme an Plenarsitzungen nicht so ernst wie die anderen Abgeordneten – sie hatten eine Anwesenheitsquote von 90 %⁷⁸. Der Fraktionsvorsitzende Gauland, der mit seiner Führungsrolle für seine Fraktion ja auch Maßstäbe setzt, fehlte sogar sehr oft mit 14 von 33 Sitzungen. Auch wenn die Gründe seines Fehlens nicht bekannt sind, ist dies ein Hinweis darauf, dass sich die fundamentaloppositionelle Haltung der AfD auch im fehlenden Pflichtbewusstsein für die Teilnahme an Plenarsitzungen niederschlägt. Einschränkend muss man konstatieren, dass eine Anwesenheit von 90% jedoch keine extreme Abwesenheit anzeigt; zumal die Anwesenheitsquoten der SPD mit 91,7% und der Gruppe BVB/FW mit 87% dem Ergebnis der AfD sehr nahe sind.

Die geringe Ausfallquote der AfD in den Ausschüssen zeigt sogar, dass die Fraktion in puncto Anwesenheit hier vergleichsweise diszipliniert war; sie fehlte z. B. seltener als CDU-Abgeordnete. Gleichwohl waren die Abgeordneten der anderen Fraktionen noch zuverlässiger (mit Ausnahme des fraktionslosen Stefan Hein). Zu erwähnen ist auch, dass die Nicht-Mitgliedschaft der AfD in der Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK) keine eigene Entscheidung der Fraktion war; vielmehr gab es eine Klage nach der gescheiterten Wahl Galaus – es gibt also auch hier eine Bereitschaft, an der Ausschussarbeit mitzuwirken. Die Intentionen sind derweil nicht klar. Fest steht jedoch, dass alle bisherigen Kandidaten für diesen Posten mit einer in Teilen rechtsextremen, im Mindesten aber höchst fragwürdigen, politischen Vergangenheit, auffielen⁷⁹.

⁷⁷ durch die hohe mediale Aufmerksamkeit von Landtagssitzungen

⁷⁸ Es besteht im Übrigen grundsätzlich eine Pflicht zur Teilnahme an Plenarsitzungen für Abgeordnete.

⁷⁹ Andreas Galau äußerte sich auf seiner Facebookseite über die Antifa, indem er sie als „Santifa“ bezeichnete und somit eine Gleichsetzung mit der paramilitärischen SA („Sturmabteilung“) der NSDAP unterstellte – das fehlende Vertrauen der anderen Parlamentarier/innen bei solch unsensiblen historischen Vergleichen kann dann nicht verwundern. Vgl. hierzu auch die Befragung Galaus im Hauptausschuss am 20.04.2016, P-HA 6/16, S. 10 f.

Im Plenum redet die AfD sehr häufig. Die Fraktion hatte im Vergleich prozentual den höchsten Redeanteil (mit 20,8). Die Menge der Reden im Plenum steht im eklatanten Gegensatz zur Zahl der Wortmeldungen im Ausschuss für Inneres und Kommunales sowie im Hauptausschuss: Die AfD-Ausschussmitglieder waren diejenigen, die sich mit großem Abstand am seltensten zu Wort meldeten (mit Ausnahme der Vertreter/innen der BVB/FW, die trotzdem öfter als AfD sprachen). Die Ausschüsse als die mitunter wichtigsten Orte für die parlamentarische Arbeit werden von der AfD also sehr wenig genutzt. Bei der Zahl der Kleinen Anfragen nimmt die AfD den zweiten Platz ein, die CDU stellte doppelt so viele Kleine Anfragen. Vor dem Hintergrund, dass Oppositionsfraktionen Kleine Anfragen verstärkt nutzen müssen, um an entsprechende Informationen zu gelangen, ist es nicht verwunderlich, dass jene sie häufiger nutzen als die Regierungsfraktionen. Die Menge der Kleinen Anfragen korrelierte außerdem mit der Fraktionsgröße der Oppositionsfraktionen. Das Spezifikum der CDU- und auch der AfD-Fraktion, Kleine Anfragen zu zweit, zu dritt oder gar zu viert einzureichen, ist wahrscheinlich eher eine Strategie, für mehrere MdL gleichzeitig einen „Arbeitsnachweis“ zu schaffen. Somit kann der Öffentlichkeit präsentiert werden, dass man seine Kontrollfunktion als Opposition besonders intensiv wahrgenommen hat. Des Weiteren erscheint eine solche Anfrage in der Parlamentsdokumentation dann nicht ein einziges Mal, sondern z. B. bei vier Abgeordneten ganze vier Mal und lässt die Zahl der eingereichten Anfragen auf den ersten Blick größer wirken, als sie in Wirklichkeit ist. Die bereinigten Zahlen ergeben dann, dass die AfD mit 390 Anfragen die zweitmeisten Kleinen Anfragen nach der CDU (745) stellte. Die Gruppe BVB/FW kann allein keine Großen Anfragen stellen und hat aus diesem Grunde wahrscheinlich so viele Kleine Anfragen (321). Es bleibt festzustellen, dass die AfD dieses Instrument in gleichem Maße nutzt wie die anderen Fraktionen.

Von Großen Anfragen machte die AfD nur selten Gebrauch (zwei Mal). Erklärbar ist dies höchstens damit, dass durch die Fülle an Informationen, die ja auch allen anderen Abgeordneten bei Großen Anfragen der CDU (insgesamt 10 bis Ende Juli 2016) zur Verfügung stehen, eigene Anfragen inhaltlich überflüssig werden. Insbesondere zum Thema „Flüchtlinge und Asylbewerber/innen in Brandenburg“ stellte die CDU gleich zu Beginn eine Anfrage (vgl. Ds 6/114).

Im Fraktionenvergleich ist die Zahl der durch die AfD eingereichten Anträge nicht auffällig hoch oder niedrig. Die CDU stellte fast mit 195 die meisten Anträge; B'90/Die Grünen stellten mit 147 sogar zwei mehr als die AfD. Das zeigt zumindest, dass die AfD produktiver sein könnte; die Grünen machen es vor (bei sogar vier Abgeordneten weniger als die AfD). Die AfD hat in der Antragseinbringung mit keiner anderen Fraktion kooperiert, was die Ankündigung Gaulands, Fundamentalopposition zu betreiben, bestätigen könnte. Allerdings geben diese Daten keinen Einblick in die Prozesse, die informell im Parlament stattfinden. Es ist so nicht nachprüfbar, ob es Gespräche zwischen AfD und Vertreter/innen

Den Begriff „Santifa“ verwendete er auch danach, beispielweise am 29.08.2016 in einem Kommentar, mit dem er einen Beitrag Steffen Königers (AfD) auf Facebook teilte (vgl. Galau 2016).

anderer Fraktionen gibt, die z. B. eine mögliche Kooperation in der Zukunft anbahnen könnten. Es gibt Anzeichen für Sympathien, wenngleich bisher nur bekannt bei der CDU-Landtagsabgeordneten und Kandidatin für den Potsdamer Bundestagswahlkreis Saskia Ludwig, die kürzlich erst dem AfD-Bundestagskandidaten für Potsdam öffentlich zu dessen Aufstellung mit den Worten „Endlich ein richtiger Mann“ gratulierte. Ludwig wird auch nachgesagt, gute Kontakte zu Alexander Gauland zu haben (vgl. Göldner 2016, Kramer 2017)⁸⁰.

Zuletzt ist die AfD bei den Mündlichen Anfragen die Oppositionsfraktion mit den meisten Fragen, allerdings mit nur geringem Abstand zur CDU. Auffällig ist, dass eine der Regierungsfractionen, DIE LINKE, dieses Instrument noch viel intensiver nutzt (223 Fragen). Die relative Häufigkeit legt offen, dass abermals Die Grünen die meisten mündlichen Anfragen je MdL stellten (0,6/MdL), gefolgt von LINKE und AfD (0,5/MdL). Die AfD könnte also potentiell hier noch aktiver sein.

Damit haben sich die Hypothesen teilweise bestätigt. Hypothesen (2), (4) und (6) konnten durch die Analyse bestätigt werden. Hypothese (1) bestätigte sich zwar, ihre Aussagekraft über eine fundamentaloppositionelle Haltung ist jedoch durch die Ergebnisse des Fraktionenvergleichs in ihrer Aussagekraft an Bedingungen geknüpft: Eine eher schlechte Anwesenheitsquote kann nicht allein bestätigen, dass die AfD ein fundamentaloppositionelles Verhalten durch Abwesenheit übe. Es bedarf zusätzlich auch einer Analyse dessen, was die Fraktion während ihrer Anwesenheit tut. Die Hypothese (3) zur Ausschussanwesenheit bestätigte sich nämlich ebenfalls nicht, dennoch zeigte die Zählung der AfD-Wortmeldungen in zwei Ausschüssen, dass die AfD-Abgeordneten trotz disziplinierter Anwesenheit im Vergleich hier sehr wenig mündlich beizutragen hatten (Bestätigung der Hypothese (4)). Gleichwohl muss gesagt werden, dass parlamentarische Neulinge auch noch nicht über das entsprechende Wissen des parlamentarischen Betriebes verfügen und sich womöglich noch in einer „Lernphase“ befinden, ergo: Sie bringen sich noch nicht so intensiv ein wie erfahrenere Parlamentarier/innen.

Somit muss Hypothese (3) geändert werden:

- * (3) AfD-Abgeordnete verpassen selten eine Ausschusssitzung und legen Wert auf die ihnen zustehende Ausschussmitgliedschaft, wie zum Beispiel auch in der PKK.

Es sind zudem noch Erkenntnisse über die parlamentarische Arbeit der AfD in quantitativer Hinsicht hinzugekommen:

- (7) Die AfD hat einen Schwerpunkt in der mündlichen parlamentarischen Arbeit im Plenum, was sich an einer hohen Zahl an Plenarreden und Mündlichen Anfragen zeigt.
- (8) Sie unterscheidet sich quantitativ beim Stellen von Anträgen sowie Kleinen Anfragen nicht von den anderen Fraktionen.
- (9) Große Anfragen werden im Vergleich kaum gestellt.

⁸⁰ Wenngleich diese in der CDU-Fraktion aufgrund ihrer Nähe zur AfD als isoliert gilt, heißt es nicht, dass das immer so bleibt.

In Anbetracht der bisherigen quantitativen Ergebnisse kann von Fundamentalopposition im Sinne von Arbeitsverweigerung also keine Rede sein.

2.3.4 Qualitative Analyse

Für die qualitative Erhebung soll im Folgenden der Fokus insbesondere auf dem Politikbereich *Asyl und Migration* liegen. Er gehört, neben den Themen *Innere Sicherheit* und *Kriminalität*, zu den drei Schwerpunkten, die sehr öffentlichkeitswirksam im AfD-Landtagswahlkampf 2014 thematisiert wurden (vgl. Botsch et al. 2015, 151). Wo es im zeitlichen Rahmen dieser Arbeit möglich war, wurde ein Vergleich zu den anderen Fraktionen gezogen.

Folgende Hypothesen können hier überprüft werden:

(B) [Fundamentalopposition]

- (5) Die AfD-Abgeordneten nutzen die Ausschüsse vorrangig für die eigene Informationsgewinnung.

Ob die ideologischen Kernelemente Nativismus, Autoritarismus und Populismus für Populistische radikale Rechtsparteien in der parlamentarischen Arbeit der AfD sichtbar werden, lässt sich allerdings nur qualitativ überprüfen:

(A) Die AfD-Redebeiträge in Ausschüssen und im Plenum sowie deren Anträge enthalten die ideologischen Kernelemente der Populistischen radikalen Rechten: Nativismus, Autoritarismus und Populismus.

- (1) Die Themen Asyl und Migration bilden einen inhaltlichen Schwerpunkt in der Arbeit der AfD.
- (2) Dass für die AfD ein Vorrang der einheimischen (deutschen) Bevölkerung gegenüber Zuwanderern wichtig ist, wird deutlich.
- (3) Nicht-einheimische Personen oder Anschauungen stehen viel öfter in Verbindung mit einem Bedrohungs- oder Gefahrenszenario als mit positiven Szenarien.
- (4) Das Fordern harter Strafen für deviante Geflüchtete zeigt sich als Indikator für autoritäres Denken.
- (5) Die AfD geriert sich als Sprecherin eines als homogen imaginierten Volkswillens.
- (6) Die AfD macht einen Gegensatz zwischen „dem“ Volk auf der einen Seite und „schuldigen“ politischen herrschenden Eliten, medialem Mainstream oder supra-/internationalen Organisationen auf der anderen Seite auf.

Diese Vorgehensweise deckt sich auch mit Cas Muddes Hinweis, dass die Identifikation der ideologischen Kernelemente Populistischer radikaler Rechtsparteien durch eine qualitative Analyse von Parteiliteratur („party literature“) am besten gelingt (vgl. Mudde 2007, 28). Zwar handelt es sich bei den hier untersuchten Wortmeldungen sowie Drucksachen als Texte parlamentarischer Arbeit um Texte, die nicht die reine Parteisphäre, sondern die parlamentarische Ebene der Partei betreffen. Sie sind aber durchaus im weiteren Sinne als Teil des von der Partei hervorgebrachten Diskurses einzuordnen. Um einen Überblick über die inhaltliche Prioritätensetzung der Fraktion zu bekommen, wurden die Anträge sowie die Kleinen und Mündlichen Anfragen kategorisiert. Dabei wurden insgesamt 13 Kategorien erstellt, die während der Analyse vollends ihre Abgrenzung erhielten:

Kategorienname	beinhaltet Themen wie:
1 Umwelt	Umwelt, Tiere, Jagd
2 Innere Sicherheit	Innere Sicherheit, Polizei
3 Asyl/Migration	Asyl, Flucht, Integration, Migration
4 Bildung/Sport	(Aus-)Bildung, Sport
5 Wirtschaft	Wirtschaft, Energie, Technik
6 Finanzen	Finanzen, Steuern, Volkswirtschaft, Banken
7 Soziales/Familie	Soziales, Familie, Gleichstellung, Gesundheit, Arbeit
8 Kultur/Wissenschaft	Kultur, Religion, Wissenschaft, Tourismus
9 Justiz/Strafvollzug	Justiz, Strafvollzug
10 Infrastruktur	Infrastruktur, Internet, Verkehr, Feuerwehr, Bauen
11 Demokratisches System	Demokratisches System, Wahl in politische Gremien, Verwaltung, Bürgerbeteiligung, Politisch motivierte Kriminalität, Demos, Überwachung durch Verfassungsschutz
12 EU	Europäische Union
13 Sonstiges	Drucksachen, die in keine der o.g. Kategorien passen

Abb. 19: Inhaltliche Kategorien

Es war dabei nicht immer vollkommen eindeutig, in welche Kategorie die entsprechende Drucksache passte. Beispielsweise passen Fragen zu radikalem Islamismus generell sowohl in Kategorie 2 als möglicherweise auch in Kategorie 3. Je nach inhaltlichem Schwerpunkt der Fragestellung wurde dann entweder so oder anders entschieden⁸¹. Zur Nachvollziehbarkeit der Kategorisierung sind alle Drucksachen der AfD mit Kategorien im Anhang aufgelistet⁸².

Mit einem konkreteren Blick auf den Themenbereich *Asyl/Migration* ergibt sich folgendes Bild für *alle* Fraktionen: Die AfD war rein quantitativ am produktivsten mit 41 Drucksachen (siehe Abb. 20). Die Kleinen Anfragen konnten hier jedoch auf Grund ihrer hohen Anzahl nicht in die Zählung einbezogen werden (vgl. auch Anhang A10).

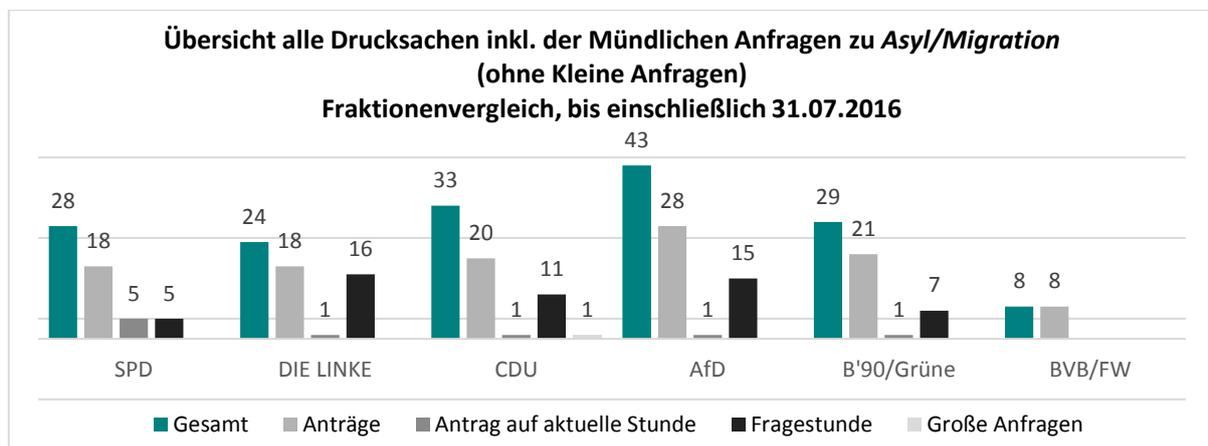


Abb. 20: Drucksachen und Mündliche Anfragen zu Asyl/Migration im Fraktionenvergleich (ohne Kleine Anfragen)

Es bestätigt sich hier, dass das Thema *Asyl/Migration* von der AfD im Vergleich zu den anderen Fraktionen am häufigsten bedient wurde (Hypothese A1).

⁸¹ Dass das letztliche auch eine subjektive Entscheidung war, liegt in der Methode der qualitativen Analyse begründet. Zur Nachvollziehbarkeit sind alle Zuordnungen im Anhang nachvollziehbar aufgeführt.

⁸² Siehe A11, A12, A13 (Anträge); A14, A15, A16 (Kleine Anfragen) und A17 (Mündliche Anfragen).

2.3.4.1 Anträge

a) Anträge im Fraktionenvergleich:

In der Gesamtschau der gezählten Anträge für den Themenbereich *Asyl/Migration* waren alle fünf Fraktionen bei den Anträgen in absoluten Zahlen ähnlich produktiv (s. Abb. 21). Die Koalitionsfraktionen von SPD und LINKE haben beide die Mitautorinnenschaft in 18 gemeinsamen Anträgen; keine der Fraktionen hat zu diesem Thema einen eigenen Antrag ohne die Koalitionspartnerin eingereicht⁸³. Die Oppositionsfraktionen waren ähnlich stark aktiv (CDU = 20, AfD = 25 und Grüne = 21 Anträge). Gemessen an der Fraktionsgröße waren die Grünen mit 3,5 Anträgen je MdL die produktivsten. Die AfD reichte absolut betrachtet die meisten Anträge ein ($\Sigma = 28$).

Die Kooperation der Fraktionen bei diesem Thema ist ebenfalls bemerkenswert. Die AfD hat keinen ihrer Anträge mit einer anderen Fraktion zusammen eingebracht; sie ist diesbezüglich politisch isoliert. Die anderen vier Fraktionen und die Gruppe BVB/FW arbeiteten hier fraktionsübergreifend (vgl. Abb. 22). Die Grünen waren am häufigsten in fraktionsübergreifende Anträge mit SPD und LINKE eingebunden (vgl. Anhang A10). Durch den Vergleich mit den anderen Fraktionen tritt noch viel deutlicher hervor, dass es für eine Oppositionsfraktion im Brandenburger Landtag sehr wohl möglich wäre, z. B. als Kennzeichen loyaler Oppositionsarbeit, mit anderen Fraktionen, sogar mit regierungstragenden Fraktionen, zusammenzuarbeiten: das taten nämlich alle Oppositionsfraktionen und –gruppen. Die AfD tat es nicht. Natürlich deuten alle Zeichen, besonders aus der öffentlichen Berichterstattung, darauf hin,

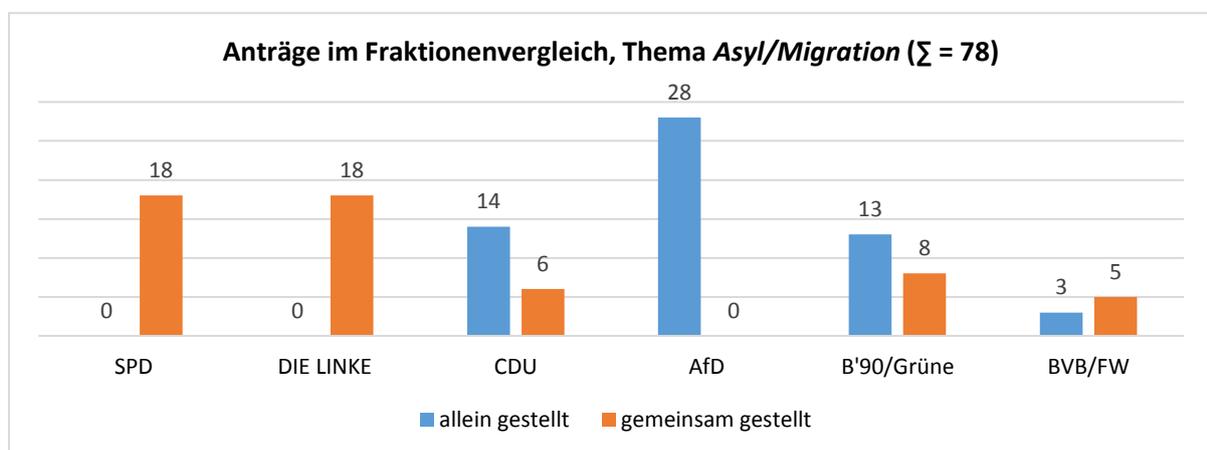


Abb. 21: Anträge zu Asyl/Migration im Fraktionenvergleich

dass die anderen Fraktionen daran auch überhaupt kein Interesse haben. Gleichzeitig steckte die AfD weit im Vorfeld ihrer Wahl in die Parlamente durch ihr öffentliches Gebaren ein Feld ab, womit sie sich deutlich außerhalb des etablierten Parteiensystems stellte und sich etwaige Kooperationsoptionen bei

⁸³ Der Koalitionsvertrag legt das auch so fest (vgl. SPD und DIE LINKE 2014, 67).

den anderen Parteien verbaute mit wiederholten fremdenfeindlichen, tabubrechenden und die anderen Parteien delegitimierenden Aussagen.

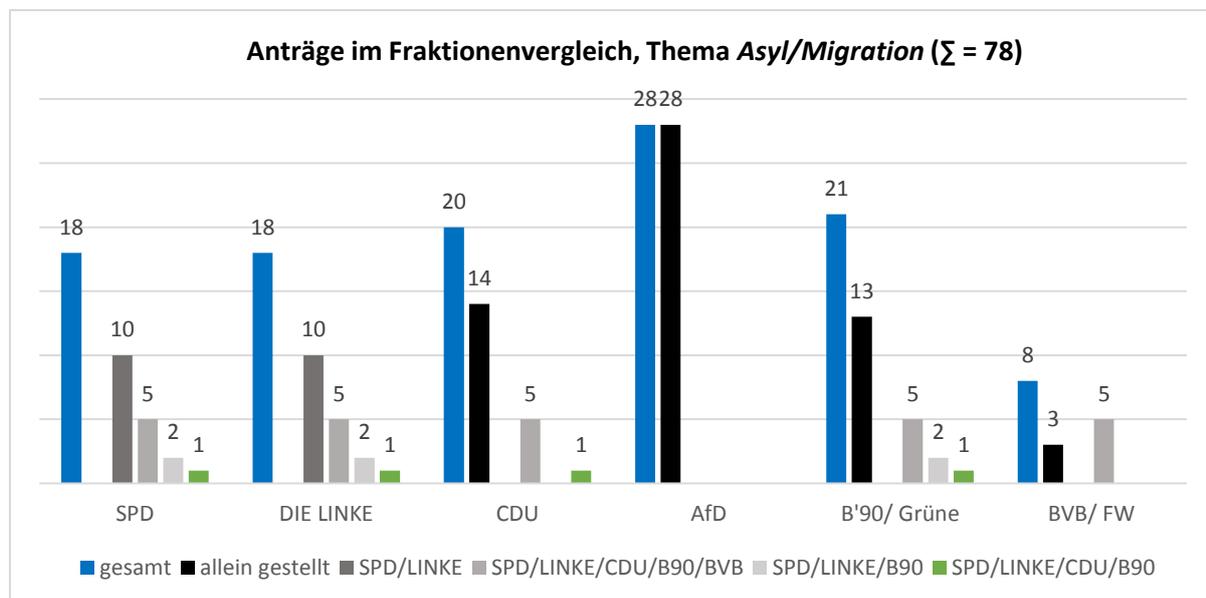


Abb. 22: Kooperation bei Anträgen zu Asyl/Migration im Fraktionenvergleich

b) Alle Anträge der AfD-Fraktion:

Es wurden alle Anträge der AfD, die bis zur Sommerpause eingingen, betrachtet (Schlusspunkt für die Recherche: 31.07.2016). Es ergibt sich bei der Analyse dieser 135 Anträge, dass *Asyl/Migration* (29) sowie *Finanzen* (24) die beiden Schwerpunkte der Fraktion waren (Abb. 23). Aber auch die Kategorien *Umwelt* (18) und *Demokratisches System* und *Innere Sicherheit* (je 13) waren im Mittelpunkt der Antragsproduktion der Fraktion. Die anderen Kategorien sind weitaus geringer vertreten. Einschränkend muss für Kategorie 11 mit 13 Anträgen gesagt werden, dass hierunter z. B. auch die drei gescheiterten Anträge für ein Mitglied in der PKK fallen (vgl. Kap. 2.3.3.1) oder auch der Antrag für die Wahl eines Mitgliedes im Präsidium⁸⁴. Die Zahl ist daher nicht allzu aussagekräftig; die Anträge zeigen aber, dass die AfD Verantwortung übernehmen will. Hier bestätigt sich nach Kategorisierung aller AfD-Anträge erneut, dass der Themenschwerpunkt *Asyl/Migration* am präsentesten ist (Übersicht über die AfD-Anträge im Anhang A11).

⁸⁴ Vgl. die Drucksachen 6/9, 6/304, 6/1221 und 6/3831.

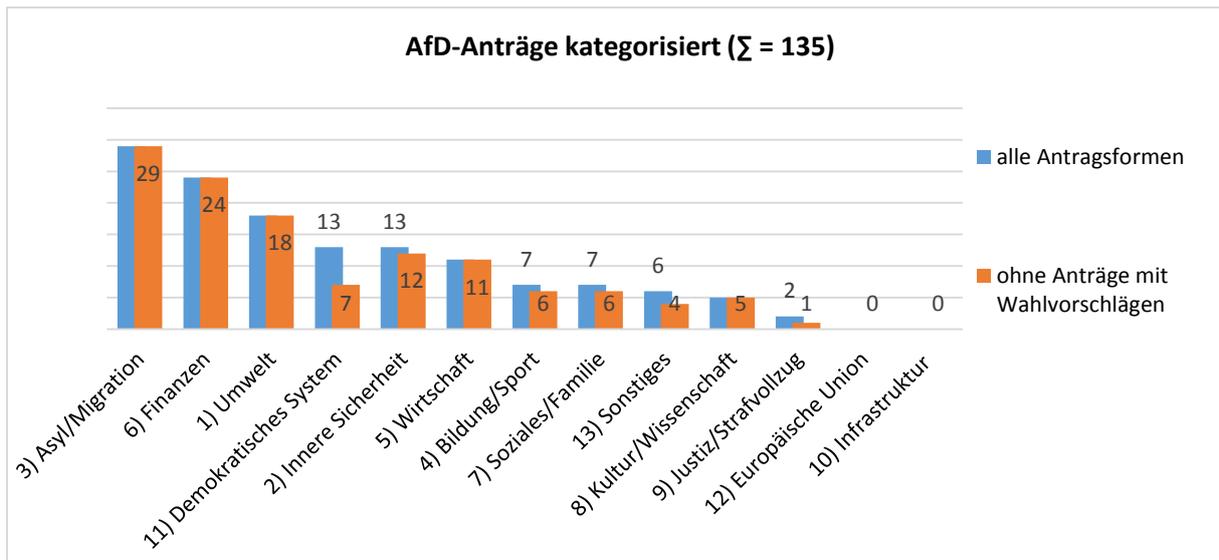


Abb. 23: Anträge der AfD, kategorisiert

Von den 29 Anträgen zu *Asyl und Migration*, waren je 13 normale Anträge und die anderen 16 waren Entschließungsanträge. Alle Anträge sind außerdem vom Plenum abgelehnt worden (siehe Anhang A12 sowie die Anträge im Zeitverlauf in A13). Die Hypothese (A1) hat sich im Bereich der Anträge ebenfalls bestätigt.

2.3.4.2 Kleine Anfragen

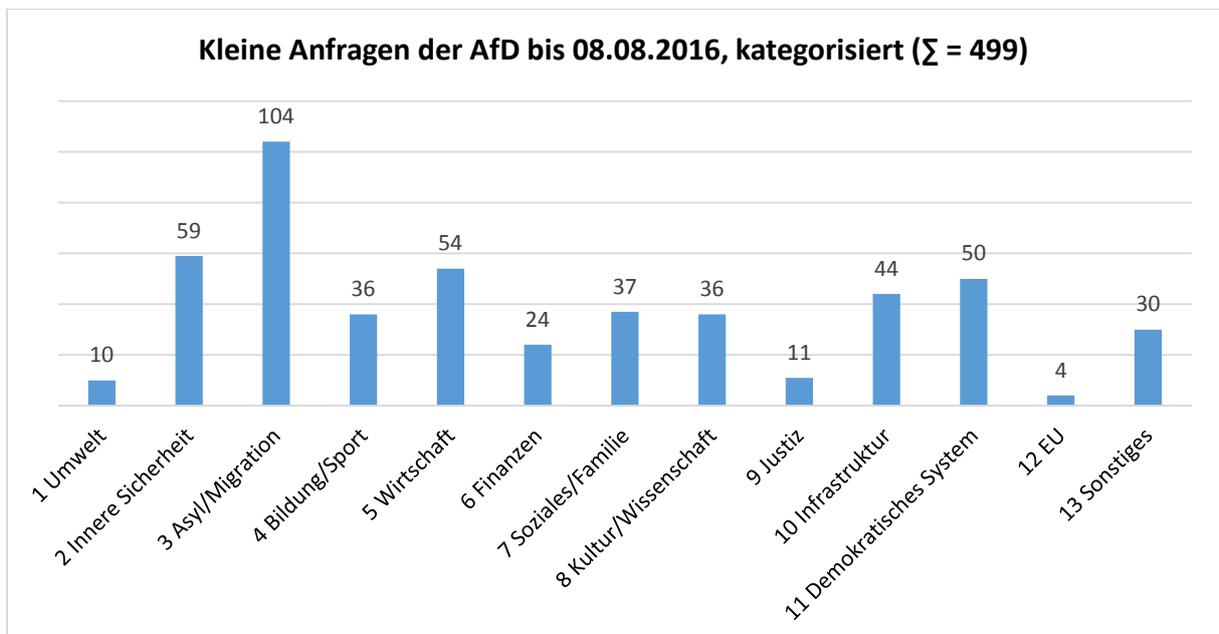


Abb. 24: Kleine Anfragen der AfD, kategorisiert

Die wichtigste Erkenntnis ist, dass nach Kategorisierung aller Kleinen Anfragen der AfD, die bis etwa 8. August 2016 gestellt wurden (vgl. Kap. 2.3.3.3), abermals mehr als ein Fünftel in die Kategorie

Asyl/Migration passen (104 von 499 Anfragen, 20,8 %). Das sind mit Abstand die meisten Anfragen in einer Kategorie, danach folgt erst *Innere Sicherheit* mit 59 Anfragen – die AfD bestätigt somit auch hier, was sich thematisch im Landtagswahlkampf abzeichnete. Interessant ist an dieser Stelle auch, dass – wie bereits bei den Anträgen – die Kategorie *Europäische Union* eine verschwindend geringe Rolle spielt. Das zeigt auch, wie weit sich die AfD, zumindest im Landtag Brandenburg, vom früheren Schwerpunktthema der Eurokritik unter Bernd Lucke als Bundesvorsitzendem entfernt hat.

Im Zeitverlauf betrachtet bleibt zu sagen, dass die AfD seit Beginn der Wahlperiode regelmäßig zum Thema *Asyl/Migration* kleine Anfragen stellte; besonders viele stellte sie im Sommer/Herbst 2015 und im Frühjahr 2016 (siehe Abb. 25). Hypothese (A1) bestätigt sich abermals. Alle Kleinen Anfragen wurden nach Kategorie geordnet sowie jene zu *Asyl/Migration* zusätzlich nach Datum, siehe Anhang A15 und A16.

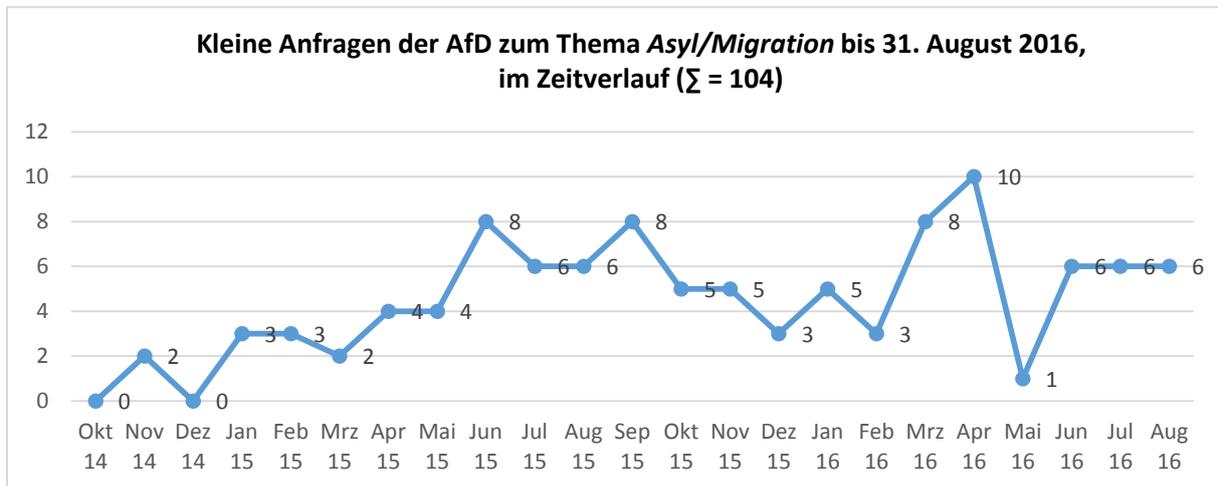


Abb. 25: Kleine Anfragen der AfD zum Thema Asyl/Migration im Zeitverlauf

2.3.4.3 Mündliche Anfragen

a) Fraktionenvergleich:

Auch bei den Mündlichen und Dringlichen Anfragen spielte der Themenkomplex *Asyl/Migration* eine Rolle. Es fällt erneut auf, dass bei der AfD im Vergleich mit den anderen Fraktionen dieses Thema den größten Raum aller gestellten Mündlichen Anfragen bis zur Fragestunde 25 (14.07.2016) einnimmt. Das sind 12 Prozent aller Mündlichen Anfragen der AfD-Fraktion im Vergleich zu Anteilen von zehn, acht und null Prozent bei den anderen Fraktionen/Gruppen (s. Abb. 26, s. auch Anhang A17 für die Auflistung aller Mündlichen Anfragen geordnet nach Fraktionen). Neun Prozent *aller* Mündlichen Anfragen aller Abgeordneten bezogen sich auf *Asyl/Migration*.

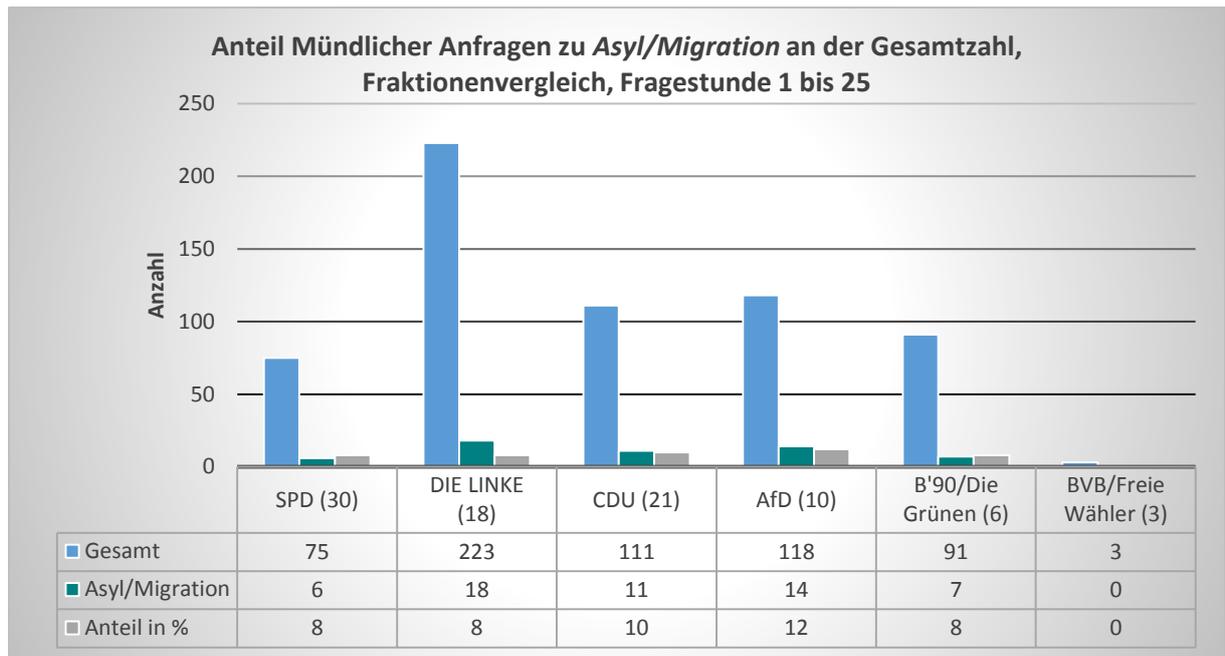


Abb. 26: Anteil Mündlicher Anfragen zu Asyl/Migration an der Gesamtzahl, Fraktionenvergleich

b) AfD-Fraktion:

Alle Mündlichen Anfragen der AfD lassen sich abermals kategorisieren. Dabei ergibt sich folgendes Bild:

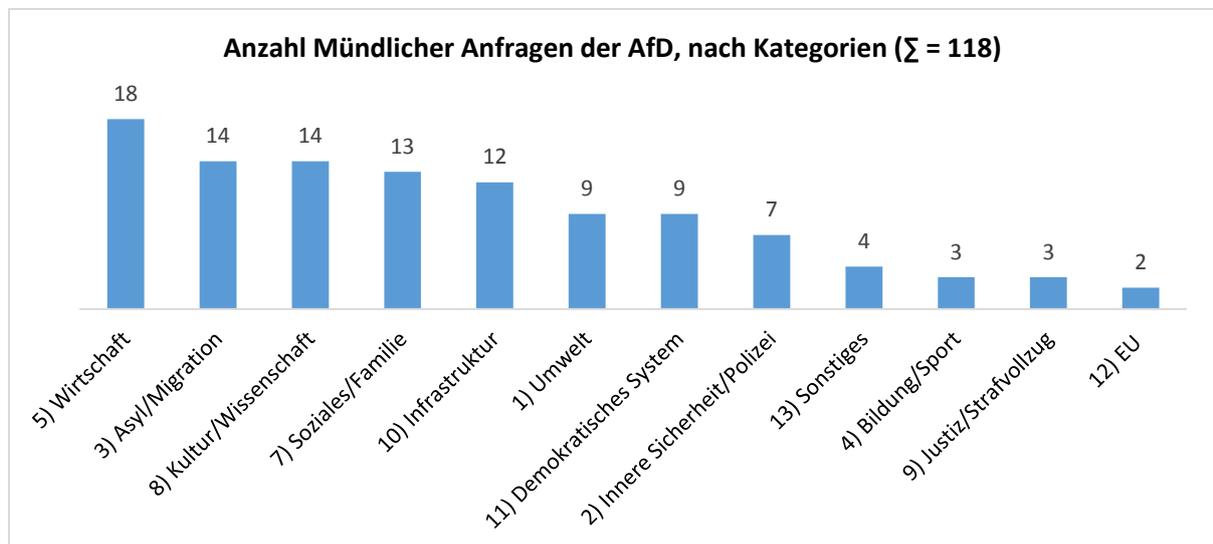


Abb. 27: Anzahl Mündlicher Anfragen der AfD, kategorisiert

Der Themenkomplex *Asyl/Migration* nimmt auch hier, nach *Wirtschaft*, eine prominente Position ein. Eine Frage ist allerdings keine eindeutige Positionierung, dennoch ist der Interessensfokus auffällig (Hypothese A1 erneut bestätigt). Es gibt in den 14 Fragen zu *Asyl/Migration* zwei Schwerpunkte. Zum Einen geht es den AfD-Abgeordneten darum, zu erfahren, was die Landesregierung tue, um die Akzeptanz der Bürger/innen vor Ort für die Aufnahme von Flüchtlingen zu erhöhen (Fragen Nr. 54, 161 und

186⁸⁵). Zum Zweiten zielen viele Fragen auf die Zahlen der bisher in Brandenburg aufgenommenen Menschen und die damit verbundenen Kosten ab (Fragen Nr. 65, 183, 326, 351 und 554). Hypothese (A1) bestätigt sich hier auch, allerdings mit der Einschränkung, dass der Themenbereich Wirtschaft für die Abgeordneten hier häufiger eine Rolle spielte.

2.3.4.4 Qualitative Analyse für den Ausschuss für Inneres und Kommunales (AIK) und den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (AASGFF)

Als Erfassungszeitraum für die qualitative Untersuchung der beiden Ausschüsse wurden ebenfalls die ersten beiden Jahre der Wahlperiode gewählt;

	Erfassungszeiträume	Fehlende Protokolle (Stand: 29.12.2016)
AIK	1. Sitzung (11.12.2014) bis 22. Sitzung (15.09.2016)	19. Sitzung (26.05.2016) 20. Sitzung (Teil 2/2 (03.06.2016) 21. Sitzung (unbekannt)
AASGFF	1. Sitzung (03.12.2014) bis 17. Sitzung (29.06.2016)	keine

Tab. 7: Übersicht Erfassungszeiträume für die Ausschüsse

Endpunkt ist die letzte Sitzung vor der Sommerpause. Für den AIK ist allerdings zu bemerken, dass von den Sitzungen bis Juli 2016 ganze drei Protokolle zum Erhebungszeitpunkt öffentlich noch nicht verfügbar waren. Somit wurde zusätzlich noch die Septembersitzung analysiert. Für den AASGFF habe ich keine quantitative Erhebung im Fraktionenvergleich vorgenommen, die die Zahl der Wortmeldungen seitens der AfD gegenüber denen der anderen Abgeordneten abbildet (vgl. Kap. 2.3.3.2). Da sich aber bereits in der quantitativen Analyse herausstellte, dass das Thema *Asyl/Migration* für die AfD besonders relevant war, wird hier der AASGFF für die qualitative Analyse noch hinzugezogen. Denn: Hier, ähnlich wie im AIK, wurde zu diesem Thema in ausnahmslos jeder Sitzung, mit oft mehreren Tagesordnungspunkten (TOPs) gearbeitet. Um zunächst einen Eindruck davon zu gewinnen, welchen Stellenwert das Thema *Asyl/Migration* in den Ausschüssen hatte, wurde die Anzahl aller TOPs ermittelt und mit den TOPs, die offenkundig in die Kategorie *Asyl/Migration* gehören, ins Verhältnis gesetzt. Es wurden zudem auch solche TOPs gezählt, unter denen ein AfD-Vertreter eine Aussage tätigte, die einen solchen Bezug aufwies, selbst wenn der TOP das Thema *Asyl/Migration* nicht explizit zum Gegenstand hatte. Klar ist: Die Anzahl der TOPs bildet nicht haargenau ab, wie viel Arbeit hinter entsprechenden Berichten oder zu diskutierenden Gesetzesentwürfen und Anträgen steckt; sie kann daher nur eine Tendenz aufzeigen. Dennoch kann dieses Verhältnis verglichen werden mit der Zahl der Wortbeiträge der AfD-Abgeordneten in den beiden Ausschüssen, für die ebenfalls geprüft wurde, wie viele Wortbeiträge in die Kategorie *Asyl/Migration* fallen. Somit kann tendenziell ermittelt werden, wie stark das

⁸⁵ Die Fragen und auch die vollständigen Fragestundendokumente sind über die Parlamentsdokumentation im Internet verfügbar (ELVIS 2017).

Interesse der Fraktion ist, in *diesem* Themenfeld Oppositionsarbeit zu leisten. Insgesamt wurden außerdem neun Subkategorien zu Asyl/Migration ermittelt, die das spezielle Interesse der AfD-Abgeordneten kategorisieren helfen.

Zuletzt sei gesagt: Die Analyse des Schriftbildes muss natürlich ohne Mimik, Gestik, Stimmfall und andere durch ein Protokoll nicht abgebildete Faktoren auskommen.

(1) AIK:

Im AIK beschäftigten sich das Innenministerium und die Abgeordneten vorrangig mit Sicherheitsfragen rund um die Unterbringung der Geflüchteten, aber auch mit Demonstrationen, die im Zusammenhang mit der Flüchtlingsfrage stehen. Aber auch Vorfälle von Rechtsextremismus bei der Polizei oder der Feuerwehr waren Thema. Ansonsten gab es in fast jeder Sitzung einen TOP zum Sachstand zur Flüchtlings- und Asylpolitik. Es wurde auch über mögliche Standorte von Asylbewerberheimen diskutiert sowie über die Kooperation mit dem Land Berlin bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen aus der Bundeshauptstadt (eine Übersicht über alle TOPs zum Thema *Asyl/Migration* siehe Anhang A18).

Zunächst bleibt zu sagen, dass TOPs zum Thema *Asyl/Migration* einen Anteil von 23,5% aller TOPs ($\Sigma = 132$) in 20 Sitzungen ausmachten. Bei den in über 20 Sitzungen verteilten 55 Wortbeiträgen der AfD lag der Anteil der Beiträge mit Bezug zu *Asyl/Migration* bei 36,4% gegenüber den Beiträgen zu allen anderen Themen (vgl. Anhang A19). Er liegt damit weitaus höher als der Anteil der TOPs zum Thema *Asyl/Migration*. Man kann an der Stelle die Schlussfolgerung wagen, dass damit deutlich wird, dass die AfD hier in der Tendenz einen Schwerpunkt gegenüber anderen Themen setzt. Weitere Äußerungen von Thomas Jung (AfD) gab es beispielsweise zur Verwaltungsstrukturreform (z. B. Sitzung 6, TOP 1, Protokoll S. 11; Sitzung 10, TOP 1, S. 17 f., 39, 42, 67f.), zur Sicherheitslage bezüglich islamistischer Gefährder (z. B. Sitzung 5, TOP 1, S. 9; Sitzung 15, TOP 1, Protokoll S. 7) oder auch zum Vorwurf der „manipulierten“ Polizeikriminalstatistik (z. B. Sitzung 1, TOP 5, S. 10; Sitzung 6, TOP 4, S. 27).

Mit Blick auf TOPs zu *Asyl/Migration* (dazu werden auch TOPs gezählt, in denen es um Demos und Straftaten mit einem solchen Bezug ging) interessierten sich Jung (und teilweise auch stellvertretend Königer) für Aspekte, die im Folgenden zusammenfassend dargestellt werden. Die Wortbeiträge sind nicht wörtlich aus dem Protokoll übernommen. Die Übersicht gibt sie zusammenfassend wieder, so dass sie auch ohne das gesamte Protokoll verstanden werden können:

Nr.	Wortmeldung zum Thema <i>Asyl/Migration</i> im AIK (Zusammenfassung, keine wörtlichen Zitate)	Datum	Protokoll (P) (Seite)	MdL (AfD)
1	ob das Asylverfahren des wegen Mordes Beschuldigten aus Somalia beschleunigt werde und dieser nach Verurteilung sogleich abgeschoben werden könne	07.05.15	P-AIK 6/5 (13)	Jung
2	Herkunftsländer der Ankommenden in der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt;	10.09.15	P-AIK 6/8 (7)	Jung

	außerdem wie die Echtheit ihrer Ausweise überprüft werde, da es einen „regen Dokumentenhandel mit gefälschten syrischen Pässen“ durch den Islamischen Staat gebe			
3	es scheine keinen „schlagkräftigen Beweis für die Täterschaft einer rechtsextremen Gruppierung“ zu geben – ob ausgeschlossen werden könne, dass das hier kein Sachverhalt sei, der dem „Celler Loch“ oder dem „Schmücker-Verfahren“ vergleichbar sei (Kontext: Brandanschlag auf die geplante Flüchtlingsunterkunft in Nauen)		(12)	Jung
4	ob sich die Zweifel im veröffentlichten Bericht an der Aussage der Mutter der Familie erhärtet hätten (Kontext: Verletzung des Dienstgeheimnisses durch Veröffentlichung von Polizeiinterna durch einen Webblog, Thema: Brandstiftung vor der Wohnung einer Asylbewerberfamilie im Juli 2015)		(26)	Jung
5	ob das Ministerium Erkenntnisse über den Aufenthalt von illegalen nichtregistrierten Flüchtlingen habe; ob die Polizei Strafanzeigen aufnehme, wenn sie solche Personen feststelle außerdem, ob es in den Flüchtlingsunterkünften religiöse Spannungen gebe und ob es zu sexuellen Übergriffen gekommen sei	08.10.15	P-AIK 6/9 (3)	Jung
6	was der Innenminister mit „sonstigen Straftaten“ meine (Kontext: Ausführungen des Ministers zu Straftaten gegen Asylbewerberunterkünften)	10.12.15	P-AIK 6/12 (46)	Kö
7	ob das Innenministerium Demos vor Asylbewerberunterkünften, sonstige asylkritische Demos und Infostände in eine solche Statistik über Straftaten aufnehme		(48)	Kö
8	warum es nur so wenige Strafanzeigen gegeben habe (Kontext: gewaltsame Auseinandersetzungen am Rande der PEGIDA-Demonstration in Potsdam)	14.01.16	P-AIK 6/14 (85)	Jung
9	was der Hintergrund der wegen sexueller Nötigung und Vergewaltigung Tatverdächtigen sei; welche weiteren Straftaten es in der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt gegeben habe (Kontext: im Protokoll wird ersichtlich, dass es zum Einen einen Übergriff eines DRK-Mitarbeiters gegeben hat, der entlassen wurde, und zum anderen drei Täter, die zum Teil geständig waren, deren Hintergrund aber in der Diskussion nicht aufgelöst wird, siehe Protokoll)	18.02.16	P-AIK 6/15 (11)	Jung
10	ob eine Statistik zu Amtshilfeeinsätzen der Polizei geführt werde (Kontext: wenn den Entscheidungen des BAMF durch Asylbewerber/innen nicht Folge geleistet werde)		(17)	Jung
11	kritisiert, dass das Ministerium es so darstelle, als seien die Schilderungen in der Zeitung über die Zustände in der EAE Eisenhüttenstadt ausgedacht; ob es Mehrfachregistrierungen 2015 gegeben habe und ob das Speichern biometrischer Daten so etwas verhindern könne	07.04.16	P-AIK 6/17 (7)	Kö
12	ob eine Infoveranstaltung für die Einwohner/innen geplant sei (Kontext: bezüglich der Erstaufnahme von Flüchtlingen aus Berlin – <i>der Ort stand hier allerdings noch gar nicht fest, Anm. G.D.</i>)	07.04.16	P-AIK 6/17 (10)	Kö
13	ob Flüchtlinge eingetroffen seien, die von Afrika über Sizilien in die EU eingereist seien; wie viele Flüchtlinge aus dem Westbalkan in der EAE seien und ob festgestellt werden könne, ob sie bereits in anderen Bundesländern oder EU-Staaten registriert worden seien	21.04.16	P-AIK 6/18 (10 f.)	Jung
14	fragt drei Fragen zu Vertragsmodalitäten in der Flüchtlingsunterkunft Wünsdorf... ...und ob man ggf. andere Anbieter neben dem DRK für anderen Außenstellen bevorzugen sollte, um Leistungsvergleich zu erhalten	15.09.16	P-AIK 6/22 (15)	Jung

15	fragt nach Sicherheitskonzept für die Einrichtung in Wünsdorf unter Einbeziehung der Polizeiwache Zossen		(16)	Jung
Kategorien				
(A) Illegaler Aufenthalt oder Aufenthalt Geflüchteter trotz Nichtzuständigkeit Brandenburgs/Deutschlands				
(B) Straftaten von Geflüchteten (z. B. auch gegenüber anderen Geflüchteten oder Einheimischen)				
(C) Straftaten gegenüber Geflüchteten oder Flüchtlingsunterkünften				
(D) Standards der Unterbringung der Geflüchteten				
(E) Gesundheitliche Versorgung der Geflüchteten				
(F) Demonstrationen und Informationsveranstaltungen im Kontext der aktuellen Situation in Brandenburg in Bezug auf Geflüchtete				
(G) Zahlen/Kosten zur Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten				
(H) Unklare rechtliche Situation bezüglich der Aufnahme von Geflüchteten				
(I) Keine Zuordnung möglich				

Tab. 8: Detailübersicht AfD-Wortmeldungen zum Thema Asyl/Migration im AIK

Es wird deutlich, dass die Wortmeldungen der AfD-Abgeordneten, die im Zusammenhang mit *Asyl/Migration* getätigt werden, so stattfinden, dass die Sprecher (Jung und Königer) Asylbewerber/innen mehrheitlich in Verbindung mit potentiellen Straffälligkeiten oder anderem devianten Verhalten erwähnen. Da aber die übergroße Mehrheit der Wortmeldungen in Frageform stattfand, kann zunächst nur festgestellt werden, dass durch das Formulieren von Fragen mit einem *solchen* Inhalt immer wieder ein auch ein *solches* Bild von Asylbewerber/innen durch die AfD in der Diskussion aufgerufen wird. Alle Wortmeldungen im AIK fallen in fünf Kategorien (Kategorien A, B, C, D, F und I)⁸⁶ (siehe Tab. 8). Beispielsweise interessierte Herr Jung, wie viele „illegale nichtregistrierte Flüchtlinge“ im Lande seien und ob die Polizei Strafanzeigen aufnehme, wenn sie jene entdecke (siehe Tab. 8, Nr. 5, Kategorie (A) *Illegaler Aufenthalt oder Aufenthalt Geflüchteter trotz Nichtzuständigkeit Brandenburgs/Deutschlands*). In diese Kategorie fällt auch die Frage danach, wie die Echtheit der Ausweise der Menschen in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) festgestellt würde, da es einen „regen Dokumentenhandel mit gefälschten syrischen Pässen gebe“ (ebd., Nr. 2). Ähnlich ist die Frage nach Mehrfachregistrierungen (Nr. 11) sowie das Interesse daran, ob Flüchtlinge eingetroffen seien, die von Afrika über Sizilien in die EU einreisen und wie viele Flüchtlinge aus dem Westbalkan in der EAE seien und ob festgestellt werden könne, ob sie bereits in anderen Bundesländern oder EU-Staaten registriert wurden (Tab. 8, Nr. 13). Diese Fragen sind zunächst nicht illegitim – es fällt allerdings auf, dass sich die AfD sehr selten für Aspekte interessiert, die beispielsweise mit dem *Wohlergehen* (z. B. einer würdevollen Unterbringung) der Eingereisten in Zusammenhang stehen. Die Nummern 11, 14 und 15 (Kategorie (D) *Standards der Unterbringung der Geflüchteten*) lassen die Interpretation zu, dass die AfD hier um die Kontrolle entsprechender Qualitätsstandards in den Unterkünften bemüht ist, da hier von Herrn Königer suboptimale Zustände mit Verweis auf einen Bericht aus der Presse in der EAE kritisiert werden (Nr. 11).

⁸⁶ Wortmeldung Nr. 6 war zu uneindeutig, um sie zuordnen zu können.

Betrachtet man jedoch andere Wortmeldungen, die die Kategorie *Straftaten gegenüber Geflüchteten oder Flüchtlingsunterkünften* betreffen, ist immerhin bemerkenswert, dass Herr Jung nach den Ausführungen des Polizeipräsidenten zur abgebrannten Sporthalle in Nauen, die eine Flüchtlingsnotunterkunft werden sollte, zu bemerken hat, dass es also „keinen schlagkräftigen Beweis für die Täterschaft einer rechtsextremen Gruppierung gebe“⁸⁷. Indem er dann die Fälle des „Celler Loch“ und des „Schmücker-Verfahrens“ erwähnt⁸⁸, fragt er implizit, ob es sich hier um Fälle handeln könnte, bei denen der Verfassungsschutz an der Straftat beteiligt gewesen sein könnte (P-AIK 6/8, S. 12). Auch in einem zweiten Fall, bei dem ein Feuer vor der Wohnung einer Flüchtlingsfamilie gelegt wurde, fragt Jung, ob sich die in dem – im Übrigen widerrechtlich veröffentlichten – Polizeibericht geäußerten Zweifel an den Aussagen der Mutter der Familie erhärtet hätten. Auch wenn die Zahl der Wortmeldungen unglaublich gering und die Äußerungen selbst auch nicht besonders komplex sind, drängt sich der Eindruck auf, dass Jung das Problem politisch rechtsextrem motivierter Gewalt offenbar stark anzweifelt. Das zeigen diese zwei konkreten Fälle.

Vier Wortmeldungen lassen sich außerdem in die Kategorie *Straftaten von Geflüchteten* einordnen. Herr Jung interessiert sich dafür, ob es in der EAE sexuelle Übergriffe oder religiöse Spannungen gegeben habe (Nr. 5). Als zwei Fälle von sexueller Nötigung und Vergewaltigung bekannt wurden, will er etwas zum Täterhintergrund der drei Männer wissen⁸⁹ und welche weiteren Straftaten in der Erstaufnahmeanrichtung begangen wurden (Nr. 9). Als in der fünften Sitzung über einen Mord eines dringend tatverdächtigen Mannes aus Somalia gesprochen wird, fragt Jung, ob dieser nach seiner Verurteilung sogleich abgeschoben werden könne (Nr. 1). Insbesondere letztere Aussage lässt etwas über das Rechtsverständnis des AfD-Abgeordneten vermuten; jedenfalls ist es ein Indiz für eine autoritäre Einstellung. Der übliche rechtsstaatliche Weg wäre, dass eine verurteilte Person auch hier ihre Haftstrafe antritt, solange nicht klar ist, ob diese Person asylberechtigt ist.

Ein vergleichender Blick auf die Beiträge der anderen Abgeordneten kann hier zwar nicht mit der gleichen Tiefe geleistet werden. Er zeigt aber, was Herr Jung *nicht* gesagt und *nicht* gefragt hat und das ist ein zusätzlicher Anhaltspunkt für die Deutung. Zur Verdeutlichung folgen hier zwei Beispiele: Herr

⁸⁷ Zum damaligen Zeitpunkt war in der öffentlichen Berichterstattung tatsächlich nur von einem Verdacht der Brandstiftung die Rede. Mittlerweile ist der Hauptschuldige ermittelt: der NPD-Politiker Maik Schneider geht nun für acht Jahre in Haft (vgl. Anschlag auf Flüchtlingsheim 2017; Nauen-Brandstifter 2017).

⁸⁸ Der Terminus „Celler Loch“ bezieht sich auf eine Explosion, die 1978 ein Loch in die Gefängnismauer in Celle riss, in der der mutmaßliche Sympathisant und Mittäter an Anschlägen der RAF (*Rote Armee Fraktion*), Sigurd Debus, einsaß. Seine Sympathisanten, wie sich später herausstellte, waren drei vom Verfassungsschutz angeworbene V-Personen (vgl. Lange 2011). Mit dem „Schmücker-Verfahren“ hingegen bezieht sich Jung auf den nie aufgeklärten Mord am 22-jährigen Studenten Ulrich Schmücker, der – ebenfalls vom Verfassungsschutz angeworben – Zugang zu RAF-Sympathisant/innenkreisen hatte, aufflog und in Dahlem 1974 wahrscheinlich von jemandem aus eben jenen Kreisen erschossen wurde. Durch die Verstrickungen des Verfassungsschutzes konnte der Mord bis heute nicht aufgeklärt werden (vgl. Förster 2004).

⁸⁹ Der erste Fall betraf einen Mitarbeiter des DRK, der Hausverbot bekam und entlassen wurde (s. P-AIK 6/15, S. 11 ff.).

Kurth (SPD) fragt nach dem Bericht zum Tod eines Asylbewerbers, „ob durch den zuständigen Landkreis seelsorgerische Angebote gemacht würden“, woraufhin Herr Jung mit der Frage nach möglicher baldiger Abschiebung des dringend Tatverdächtigen anschließt (vgl. P-AIK 6/5, S. 13). In der achten Sitzung beispielsweise – zu einer Zeit, als viele Geflüchtete nach Brandenburg innerhalb kürzester Zeit kamen – gibt der Innenminister Schröter einen Lagebericht, woraufhin beispielsweise Frau Nonnemacher (B'90/Grüne)

„Verständnis dafür [äußert], dass in der gegenwärtigen Situation auch unkonventionelle Lösungen gefunden werden müssten. Man müsse auch solche Dinge in Erwägung ziehen, die man, wie beispielsweise Zelte oder Turnhallen, immer habe vermeiden wollen. Sie wolle dennoch nachfragen, ob es nicht durch eine frühzeitige Ressourcenverstärkung möglich gewesen wäre, schneller richtige Immobilien bereitzustellen, um teure und wenig nachhaltige Lösungen wie beheizbare Zelte nach Möglichkeit zu vermeiden.“

(P-AIK 6/8, S. 7)

Es ist der gleiche TOP, in dem Jung wissen möchte, wie man die Echtheit der Ausweise der Ankommenenden überprüfe (vgl. Tabelle 8, Nr. 2).

Als eindeutiger Beweis für die ideologischen Kernelemente der populistischen radikalen Rechten nach Mudde sind die Wortmeldungen von Jung und Königer allerdings nicht aussagekräftig genug. Zum Einen sind sie nicht sehr zahlreich, zum Zweiten sind sie nicht besonders ausführlich und zum Dritten fast immer als Frage formuliert. Eine Frage ist aber noch keine Positionierung. Und obgleich die Ausschusssitzungen alle öffentlich sind und die MdL der AfD mit eindeutigeren Statements die Chance hätten, in der Zeitung oder anderen Medien zu erscheinen, verhalten sie sich im AIK eher unauffällig. Sie nutzen ihn jedenfalls nicht als Bühne, um ihre politische Haltung deutlich zu machen. Wenn in Kapitel 2.3.1 ausgeführt wurde, dass Landesparlamente als Arbeitsparlamente gelten können, wobei die meiste Arbeit u. a. in den Ausschüssen geleistet wird, kann konstatiert werden: Gemessen an der Qualität der Beiträge der AfD wird der AIK nicht als „Arbeitsort“ genutzt. Ähnliche Befunde, dass die Ausschusssitzungen (bzw. das Parlament) vorrangig zur eigenen Informationsgewinnung genutzt werden, um jene Informationen dann eher anderweitig für die eigene Oppositionsarbeit zu verarbeiten, kennt man beispielsweise auch von den auch in Landesparlamenten vertretenen rechtsextremen Parteien NPD und DVU in den Landtagen und der Bürgerschaft von Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Schleswig-Holstein (vgl. Brodkorb 2008, 46; Hoffmann/Lepszy 1998, 8, 23 f., 31; Schmidt 1997, 115 f.). Was in der bisherigen Darstellung nicht abgebildet wird, ist das relative Volumen der jeweiligen Wortbeiträge (also im Vergleich zu den anderen Abgeordneten). Es fällt auf, dass viele andere Abgeordnete weitaus ausführlichere Beiträge leisten, wohingegen sich die Beiträge der AfD in fast allen Fällen auf wenige Sätze beschränken, unabhängig vom Thema. Außerdem machen den weitaus größten Teil dieser Beiträge Fragen aus; Statements, die eindeutig eine Positionierung darstellen (z. B. Sitzung 5, S. 9.; Sitzung 14, S. 71, 77; Sitzung 18, S. 6) oder die konkrete politische Handlungsvorschläge enthalten (z. B. Sitzung 5, S. 4 f.), finden viel seltener statt. Der letztgenannte Aspekt kam eigentlich in nur einer Sitzung zum Tragen: Hier ging es um Änderungsanträge für das zu verabschiedende Haushaltsgesetz

2015/2016, mit denen die Fraktionen konkrete Vorschläge für das Verwenden finanzieller Mittel machen können. Die AfD stellte hier acht Änderungsanträge, die alle mit der gleichen – und sehr kurzen – Begründung eingereicht wurden: „Pauschale Kürzung um 10% zur Haushaltssanierung“ (s. Ausschussprotokoll P-AIK 6/5, Anhänge A3/30 bis 38). Nach substantieller Kritik von Herrn Kurth (SPD) und Herrn Scharfenberg (LINKE), zieht Jung den Antrag sogar zurück.

2.) AASGFF:

Der Anteil der TOPs mit Bezug zu *Asyl/Migration* in diesem Ausschuss lag prozentual bei 22,7% von allen TOPs ($\Sigma = 131$) in insgesamt 17 Sitzungen (vgl. Anhang A20). Demgegenüber stehen 38,5% von insgesamt 52 AfD-Wortmeldungen mit einem solchen Themenbezug, was im Verhältnis einen fast doppelt so hohen Anteil an der Gesamtzahl aller Wortmeldungen der AfD ausmacht (vgl. A21). Die Äußerungen des Abgeordneten Königer (und stellvertretend Van Raemdonck) sind im Folgenden überblicksartig dargestellt:

Nr.	Wortmeldungen zum Thema <i>Asyl/Migration</i> im AASGFF (Zusammenfassung, nur teilweise wörtliche Zitate)	Datum	Protokoll (Seite)	MdL (AfD)
1	fragt, ob sich die Zahl der Asylbewerber aus dem Kosovo gegenüber dem letzten Jahr erhöht habe	11.02.15	P-AAS-GFF 6/2 (5)	Kö
2	seine Fraktion begrüße Bürokratieabbau mit Gesundheitskarten (<i>für Asylbewerber/innen, G.D.</i>), aber er frage die Ministerin, ob man die Ärzte vor Ort befragt hätte, ob sie dem zusätzlichen Ansturm überhaupt gewachsen seien (Kontext: es geht um die Versorgung von Flüchtlingen in den Krankenhäusern); regt an, „da Ministerin Golze auch im Bundestag immer für die Beendigung der Auslandseinsätze der Bundeswehr gestimmt habe“, die Bundeswehr zu fragen, mit mobilen Feldlazaretten und Personal zu unterstützen		(20)	Kö
3	stellt eine Frage zur Gesundheitskarte bezüglich einer eindeutigen Verifizierung der Person, um Missbrauchsfällen vorzubeugen	04.03.15	P-AAS-GFF 6/3 (8)	Kö
4	fragt nach Mitteln, die Brandenburg für die Versorgung der Flüchtlinge vom Bund bekäme und fragt nach dem Zustandekommen dieser Zahlen von 150 Mio. (für 2016) und 300 Mio. Euro (für 2017 und '18) aus der Zeitung <i>Neues Deutschland</i>		(26)	Kö
5	will wissen, was mit dem Haushaltstitel „Zuwendungen für laufende Zwecke an Initiativen und Vereine, die für interkulturelle Verständigung zwischen Deutschen und Nichtdeutschen wirken“ gemeint ist (Kontext: Verabschiedung des Haushalts 2015/2016 steht an)	15.04.15	P-AAS-GFF 6/4 (15)	Kö
6	fragt Frau Chop-Sugden ⁹⁰ (MIK) im Hinblick auf die von ihr angesprochene Feststellung der besonderen Schutzbedürftigkeit nach einer genaueren Definition des Begriffs ‚Menschenhandel‘; fragt, ob es Informationen vom BAMF gebe, wie viele von den 14 000 zu erwartenden Flüchtlingen aus den Balkanstaaten in Brandenburg untergebracht werden sollen	27.05.15	P-AAS-GFF 6/6 (17)	Kö
7	fragt, wie das MASGF die Flüchtlinge gesundheitlich versorgen wolle	24.06.15		Kö

⁹⁰ Vorsitzende der Härtefallkommission, Ministerium für Inneres und Kommunales

	ob Brandenburg beabsichtige, so wie Bayern, Flüchtlinge aus den Westbalkanstaaten nicht mehr auf Landkreise zu verteilen, sondern in der EAE zu lassen; äußert Verwunderung über Bezeichnung ‚Mitsbürger/innen‘ für Flüchtlinge		P-AAS-GFF 6/7 (24)	
8	fragt, wie viele dieser Riegelimpfungen es prozentual gebe und welche Kosten der Impfpass bzw. diese Riegelimpfung aufwerfe (Kontext: Ministerin hat über Impfversorgung in Brandenburg, u. a. auch von Flüchtlingen berichtet)	30.08.15	P-AAS-GFF 6/9 (6)	Kö
9	verweist auf Zahlen aus einer Zeitung (<i>Potsdamer Neueste Nachrichten</i>), die von 650 Flüchtlingen pro Tag ausgehe – das stehe im Widerspruch zu den soeben genannten Zahlen; eine weitere Zeitung (<i>Der Prignitzer</i>) habe berichtet, das Land überlasse Grundstücke für Asylsuchende, so beispielsweise eines in Schönwalde-Glien – fragt, ob dieses Grundstück für eine Erweiterung des geplanten Containerdorfes für 400 Flüchtlinge oder für eine zusätzliche Unterbringungsmöglichkeit vorgesehen sei		(19)	Kö
10	bezieht sich auf eine Berichterstattung in den <i>Potsdamer Neuesten Nachrichten</i> – demnach sollen in einem Michendorfer Hotel bis zu 250 Flüchtlinge untergebracht werden, die 35 Angestellten seien ab dem 1. Januar 2016 von Arbeitslosigkeit bedroht; fragt Landesregierung dafür nach Lösungsansätzen, um 35 Angestellten vor drohender Arbeitslosigkeit zu bewahren	04.11.15	P-AAS-GFF 6/10 (Teil 2, 3 f.)	Kö
11	fragt nach Anzahl der registrierten und untergebrachten Flüchtlinge aus den Unterkünften, die wieder mit unbekanntem Ziel abgereist seien; außerdem: welche Krankheiten in der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt festgestellt worden seien		(8)	Kö
12	bittet um Beantwortung der Frage nach Anzahl der registrierten und untergebrachten Flüchtlinge aus den Unterkünften, die wieder mit unbekanntem Ziel abgereist seien		(9)	Kö
13	ob die gestellten Diagnosen - insbesondere im Bereich der leichten Depression - nochmals von Kollegen überprüft würden oder ob man sich auf das Urteilsvermögen eines einzelnen Psychiaters verlasse		(24)	Kö
14	An Frau Schlüter ⁹¹ gerichtet: „Sie sprachen von vielen Finanzierungsproblemen, die dieser Gesetzentwurf mit sich bringe. Ich wüsste gern, welche Kompetenzen Sie beim Land belassen oder im Rahmen dieses Gesetzentwurfs wieder dem Land übertragen wollen würden. Ich denke da insbesondere an die Abschiebungen, die zurzeit Aufgabe der Landkreise sind. Hätte es einen positiven Effekt, wenn das Land das wieder übernehme?“ (Kontext: öffentliche Anhörung zum Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Landesaufnahmegesetz – LAufnG), Gesetzentwurf der Landesregierung, Ds 6/3080)	10.02.16	P-AAS-GFF 6/13 (16, Teil 1)	Kö
15	An Frau Gordes ⁹² gerichtet: „in Bezug auf die Geldleistungen: Hätte es Vorteile, wenn die Geldleistungen wieder vollständig durch Sachleistungen ersetzt würden?“ (gleicher Kontext wie in Nr. 14)			Kö
16	An Herrn Loge ⁹³ gerichtet: „Halten Sie es nicht für zielführender, wenn der Königsteiner Schlüssel, der auf Landkreisebene durchaus seine Berechtigung hat, auf die Gemeinden heruntergebrochen würde? Denn			Kö

⁹¹ Frau Schlüter sprach in der Anhörung im Namen des Landkreistages Brandenburg e. V.

⁹² Frau Gordes sprach in der Anhörung im Namen des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg.

⁹³ Herr Loge sprach in seiner Funktion als Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald.

	die Gemeinden haben im Moment ein wenig Angst davor, dass, wenn Sie Grundstücke zur Verfügung stellen, dort nicht wie beabsichtigt – ich denke da an Zützen – 30 bis 50 Flüchtlinge untergebracht werden, sondern schnell mal eben ein paar Hundert. Würden Sie den Königsteiner Schlüssel da als sinnvoll erachten? Oder sehen Sie eine andere Möglichkeit, das in diesem Gesetzentwurf auf die Kommunen herunterzubrechen“? (gleicher Kontext wie in Nr. 14, 15)			
17	wie lange die zwei zusätzlichen Stellen für die Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes befristet seien; außerdem: möchte weitergehende Informationen zur Assistenten Ausbildung Brandenburg (Kontext: es geht um die Verabschiedung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2015/16)		(3, Teil 2)	Kö
18	erklärt, dass die AfD-Fraktion im Besonderen befürworte, dass die Personengruppe des § 4 Nummer 5 nicht verteilt werden sollten. Aus diesem Grund werde er dem Änderungsantrag zustimmen. (Kontext: Abschließende Beratung und Erarbeitung einer Empfehlung zum Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Landesaufnahmegesetz – LAufnG), Gesetzentwurf der Landesregierung, Ds 6/3080; CDU brachte Änderungsantrag ein (s. Anlage 1 des Ausschussprotokolls P-AASFF 6/14)	24.02.16	P-AAS-GFF 6/14 (9 f.)	Kö
19	wie viele Flüchtlinge seien im Vergleichszeitraum des Jahres 2015 auf die Landkreise oder Kommunen verteilt worden		(28)	Kö
20	„[...] ob Ministerin Golze Möglichkeiten sehe, den Bund mit in die Verantwortung zu nehmen, da die fehlenden und falschen Prognosen des Bundes die Landkreise veranlasst hätten, großzügiger als notwendig zu planen. Er persönlich denke, aus diesem Grund müsse der Bund einen gewissen Anteil mittragen.“	25.06.16	P-AAS-GFF 6/16 (64)	Rae
21	ob durch die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für die behandelnden Ärzte und Zahnärzte Risiken verbunden seien, dass Kosten nicht erstattet würden		(67)	Rae
22	welche Ursachen das Ministerium dafür sehe, dass die Sprachkurse so einen geringen Anklang bei den hier untergebrachten Flüchtlingen fänden; außerdem: welche Maßnahmen angedacht seien	29.06.16	P-AAS-GFF 6/17 (22)	Kö
Kategorien				
(A) Illegaler Aufenthalt oder Aufenthalt Geflüchteter trotz Nichtzuständigkeit Brandenburgs/Deutschlands				
(B) Straftaten von Geflüchteten (z. B. auch gegenüber anderen Geflüchteten oder Einheimischen)				
(C) Straftaten gegenüber Geflüchteten oder Flüchtlingsunterkünften				
(D) Standards der Unterbringung der Geflüchteten				
(E) Gesundheitliche Versorgung der Geflüchteten				
(F) Demonstrationen und Informationsveranstaltungen im Kontext der aktuellen Situation in Brandenburg in Bezug auf Geflüchtete				
(G) Zahlen/Kosten zur Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten				
(H) Unklare rechtliche Situation bezüglich der Aufnahme von Geflüchteten				
(I) Keine Zuordnung möglich				

Tab. 9: Detailübersicht AfD-Wortmeldungen zum Thema Asyl/Migration im AASGFF

Im AASGFF mussten die Wortmeldungen von Steffen Königer (und Herrn Van Raemdonck) in den meisten Fällen in anderen Kategorien als im AIK zusammengefasst werden, was aber vorrangig mit den unterschiedlichen Zuständigkeiten der Ministerien bzw. Ausschüsse zusammenhängt. Beispielsweise beschäftigte sich der AASGFF viel mit der gesundheitlichen Versorgung der Flüchtlinge (u. a. durch die notwendigen medizinischen Erstuntersuchungen oder die elektronische Gesundheitskarte) oder mit

der Frage ihrer Integration durch Sprachkurse. Auch in diesem Ausschuss gab es einen ständigen TOP, und zwar zur „Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Land Brandenburg“. Im Unterschied zu Herrn Jung im AIK waren die Wortmeldungen Königers im AASGFF etwas ausführlicher, sodass sie teilweise wörtlich dem Ausschussprotokoll entnommen worden sind, um sie dem Sinn nach auch nicht zu verfälschen. Königers Wortmeldungen können in vier Kategorien unterteilt werden (s. Tabelle 9):

- (E) Gesundheitliche Versorgung der Geflüchteten
- (G) Zahlen/Kosten zur Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten
- (H) Unklare rechtliche Situation bezüglich der Aufnahme von Geflüchteten
- (B) Straftaten von Geflüchteten (z. B. auch gegenüber anderen Geflüchteten oder Einheimischen)

Aspekte, die Herr Königler am meisten ansprach, betrafen Kategorien E und G. Da die Wortmeldungen ($\Sigma_G = 13$; $\Sigma_E = 7$) sehr zahlreich sind, kann hier teilweise nur exemplarisch dargestellt werden, wo sein Interessenschwerpunkt lag. In der Kategorie G sind zum Einen Wortmeldungen bezüglich der Zahlen der ankommenden Menschen enthalten, zum Anderen Wortmeldungen hinsichtlich der Kosten und Finanzierungsmodalitäten für deren Unterbringung, Versorgung und Integration. In sechs von den 13 Fällen (siehe Tab. 9, Nr. 1, 6, 9, 16, 18 und 19) wollte Königler genauere Zahlen zu der Menge der ankommenden Menschen oder er äußerte sich zu deren Verteilung auf die Landkreise. Was mit den Menschen aus den Balkanstaaten inklusive des Kosovo passieren sollte, war außerdem ein ganz spezifisches Interesse. Auch stimmte er einem Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der 14. Sitzung zu, der vorsah, bestimmte Personengruppen nicht mehr auf die Kreise zu verteilen, sondern in den Gemeinschaftsunterkünften zu lassen. Unter anderem zählten dazu „Personen, deren Asylantrag bestands- oder rechtskräftig abgelehnt oder zurückgenommen worden ist“, aber auch Menschen, die einen Zweitasyланtrag gestellt haben⁹⁴ (vgl. P-AASGFF 6/14, S. 9 f. sowie Anhang 1 des P-AASGFF).

In Bezug auf die gesundheitliche Versorgung der neu angekommenen Menschen, die ein ständiges Thema in den Ausschusssitzungen war, hat Königler sieben, also vergleichsweise sehr wenige, Bemerkungen im Zeitraum von fast zwei Jahren getätigt: Zum Ersten würdigt er die Einführung einer Gesundheitskarte deshalb, weil es einen Bürokratieabbau bedeute und nicht etwa, weil es beispielsweise auch eine große Erleichterung für die erkrankten Geflüchteten darstellt (vgl. P-AASGFF 6/2, S. 20). Zum Zweiten schlägt er vor, die Bundeswehr zu bitten, mit Feldlazaretten unterstützen, falls es Engpässe in den Krankenhäusern gibt – dies tut er allerdings nicht ohne den Kommentar, dass Ministerin Golze in ihrer Zeit als Bundestagsabgeordnete ja immer gegen die Auslandseinsätze der Bundeswehr gestimmt habe (ebd.). Zum Dritten fragt er allgemein, wie die Flüchtlinge gesundheitlich versorgt werden sollen – dies tut er, in Interpretation des Protokolls, wahrscheinlich vor dem Hintergrund der von der Staatssekretärin Hartwig-Tiedt im Juni 2015 vorgetragenen aktuellen und steigenden Flüchtlingszahlen (vgl. P-

⁹⁴ Der diskutierte Gesetzentwurf der Landesregierung betrifft die Ds 6/3080; die entsprechende Passage findet sich auf S. 2 f.

AASGFF 6/7, S. 21 ff.). Im August interessiert ihn dann, wie viele Riegelimpfungen⁹⁵ es in der EAE gegeben habe; aus dem Protokoll ist allerdings zu entnehmen, dass Herr Königler bis dahin den Terminus *Riegelimpfung* wahrscheinlich nicht einmal kannte, was das Demonstrativpronomen *diese* in „wie viele dieser Riegelimpfungen“ vermuten lässt (vgl. P-AASGFF 6/9, S. 6). Zuletzt will er im November 2015 Informationen darüber, „welche Krankheiten in der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt festgestellt worden seien“ (siehe Tab. 9, Nr. 11) und ob man sich bei einer festgestellten leichten Depression bei Flüchtlingen denn nur „auf das Urteilsvermögen eines einzelnen Psychiaters verlasse“ (ebd., Nr. 13). Der Rest der Wortmeldungen in Bezug auf *Asyl/Migration* sind nur noch Fragen, u. a. im Zuge der Anhörung zum Landesaufnahmegesetz im Februar 2016: ob es sinnvoll wäre, wenn Geldleistungen nicht wieder vollständig durch Sachleistungen ersetzt würden (s. Tab. 9, Nr. 15).

Erwähnenswert ist, dass Steffen Königler sich für eine vereinfachende Zuspitzung entschied, als er sich in der zehnten Sitzung auf einen Zeitungsbericht bezog, nach dem

„in einem Michendorfer Hotel bis zu 250 Flüchtlinge untergebracht werden sollten und die 35 Angestellten ab dem 1. Januar 2016 von Arbeitslosigkeit bedroht seien. Er fragt, ob die Landesregierung Lösungsansätze sehe, um die 35 Angestellten vor einer drohenden Arbeitslosigkeit zu bewahren.“ (P-AASGFF 6/10, Teil 2, S. 3 f.)

Dass es sich hier um eine Vereinfachung weitaus komplexerer Zusammenhänge handelt, findet man jedoch erst nach Prüfen der Zeitungsberichte der *Potsdamer Neuestern Nachrichten* vom 3. und 4. November 2015 heraus. Vielmehr wurde in der Zeitung ausführlich beschrieben, dass sich die Eigentumsverhältnisse in Bezug auf das „Sens Convent“-Hotel zu dem Zeitpunkt vielschichtiger darstellten. Dem Betreiber sei kurz zuvor „der Pachtvertrag wegen Zahlungsrückständen gekündigt worden“, wovon jener allerdings erst über Presseanfragen erfahren habe: so zitiert ihn der Artikel vom 3. November (vgl. Klix 2015a; 2015b). Eineinhalb Monate später stand immerhin eine einvernehmliche Lösung kurz bevor. Die Frage der Verantwortlichkeit für die Angestellten war jedoch nach wie vor nicht ganz klar. In der Onlinedebatte zu einer Onlinepetition gegen das Asylbewerberheim hieß es denn auch: „Was die Mitarbeiter angeht, sei der Pachtvertrag aufgrund von Mietschulden gekündigt worden. Verantwortlich dafür sei der Hotelchef“ (ebd. 2015c). Königler nahm sich für die Darstellung dieses Sachverhalts in der gesamten Komplexität im Ausschuss jedoch keine Zeit und legte durch die Formulierung seiner Fragestellung den unmittelbaren Zusammenhang des Verlustes eines Hotels aufgrund ankommender Flüchtlinge nahe. Festzustellen ist, dass es in einer aufgeheizten gesellschaftlichen Stimmung, die seit Beginn erhöhter Flüchtlingszahlen zunehmend zu verzeichnen war, wichtig ist, möglicherweise falsche Zusammenhänge nicht einfach vorschnell zu verbreiten⁹⁶. Herr Königler legte darauf in dieser Sitzung aber nachweislich keinen Wert.

⁹⁵ Riegelimpfungen werden durchgeführt, um eine schnelle regionale Ausbreitung einer Krankheit zu unterbinden.

⁹⁶ Infratest dimap führte im November 2015 im Auftrag des RBB und der Märkischen Oderzeitung eine Umfrage zur Flüchtlingsfrage durch. Demnach empfanden nur 36% der Brandenburger „Flüchtlinge als Bereicherung für

Die Beiträge, die auch in diesem Ausschuss fast ausschließlich Fragen sind, verbleiben eher auf einer sehr allgemeinen Ebene. Dies wird auch hier durch einen vergleichenden Blick auf die Beiträge der anderen Abgeordneten deutlich, beispielweise in der Diskussion um die Einführung einer Gesundheitskarte (P-AASGFF 6/2, S. 13 ff.). Die Beiträge der anderen Abgeordneten sind sehr viel länger, oft verknüpft mit zusätzlichen Informationen, die auch darauf schließen lassen, mit welchem Hintergrund sie ihre Frage stellen (vgl. hierzu z. B. auch die Aussage Herrn Nowkas (CDU) mit der von Herrn Königer in P-AASGFF 6/10, Teil 2, S. 8 und 9). Mit Blick auf einen Beitrag von Frau Johlige (LINKE) wird außerdem deutlich, welche vielfältigen anderen Problemlagen von MdL anderer Fraktionen auch angesprochen werden, die hier sogar mit konkreten Lösungsvorschlägen verbunden werden. Sie fragt:

„[...] ob geplant sei, dass Erstuntersuchungen auch in einer der weiteren Außenstellen durchgeführt würden. Dadurch könnte man eine gewisse Flexibilität erreichen, was im Besonderen vorteilhaft bei einem Auftreten von ansteckenden Krankheiten, wie beispielsweise Masern, sei. Zudem wolle sie wissen, ob sich die geplanten 2 000 neuen Stellen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereits auf den Personalbestand der Außenstelle Eisenhüttenstadt ausgewirkt hätten. Letztendlich interessiere sie, ob das Problem, dass man mit dem in der Erstaufnahme bestehenden Angebot der Beschulung aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nur ca. die Hälfte der Kinder habe erreichen können, noch immer gegeben sei.“ (P-AASGFF 6/6, S. 18)

In der Kategorie H (*Unklare rechtliche Situation bezüglich der Aufnahme von Geflüchteten*) taucht eine Frage nach Menschen aus den „Westbalkanstaaten“ (Nr. 7) noch einmal auf – Herr Königer orientierte sich hier an der Praxis Bayerns, die jene Menschen gesondert behandelten, da deren Aussicht auf ein erfolgreiches Asylgesuch sehr gering war und ist. Inwiefern dies eine sinnvolle politische Praxis ist, kann hier nicht ausführlich diskutiert werden. Dahinter steht jedoch höchstwahrscheinlich die Intention einer schnelleren Abschiebung, trotz des Anspruchs eines fairen Asylverfahrens für jeden, der einen Antrag stellt, und auch in dem Wissen, dass die Bearbeitung von Asylanträgen einige Zeit dauern kann und die Antragsteller/innen für diese Zeit ja irgendwo zu würdigen Bedingungen leben müssen. Je mehr Wortmeldungen im Detail analysiert werden, desto stärker drängt sich der begründete Eindruck auf, dass Herrn Königers Interesse sich aus einer politischen Lageeinschätzung speist, die die Ankommenden vor allem als finanzielle Belastung sieht und denen gegenüber er auch ein gewisses Misstrauen entgegenbringt. Die vermehrten Nachfragen nach Menschen aus den Balkanländern lässt im Mindesten seine Annahme vermuten, dass viele der ankommenden Menschen keine Asylberechtigten sind. Die geäußerte „Verwunderung über die Bezeichnung Mitbürgerinnen und Mitbürger für Flüchtlinge“, die die Staatssekretärin Hartwig-Tiedt in der siebten Sitzung zwei Mal verwendete (vgl. P-AASGFF 6/7, S. 21 und 24), zeigt außerdem eine Abwehr gegen ein Willkommenheißen – auch im sprachlichen Sinne – von neuen Menschen in Brandenburg. Rechtlich betrachtet sind selbstverständlich nicht

das Leben in Brandenburg“, im Gegensatz zu 53%, die diese Aussage ablehnten (vgl. Infratest dimap 2015). Dass die Landesregierung und -verwaltung die Flüchtlingssituation sehr gut/gut im Griff habe, bestätigten im Mai 2016 47% der Befragten, 44% sagten, dass das weniger/gar nicht der Fall sei (vgl. Infratest dimap 2016). Anfang 2016 veröffentlichte das Bundeskriminalamt außerdem Zahlen, die zeigten, dass sich mit über 1005 Attacken die Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte gegenüber 2014 um das Fünffache gesteigert hatten (Diehl 2016).

alle von ihnen deutsche Staatsbürger/innen; gleichzeitig gilt es jedoch, die politische Herausforderung zu bewältigen, dass neue Menschen Teil der Brandenburger Gesellschaft werden – für wie lange das so sein wird, ist zu diesem Zeitpunkt ja noch nicht abschätzbar und kann es auch selbst nach geltendem Asylrecht nicht sein, wenn jeder zunächst ein Verfahren durchläuft, an dessen Ende erst eine Entscheidung über die Verbleibsdauer in Deutschland steht. Ein Gegenbeispiel von Frau Nonnemacher (B'90/Grüne) kann an dieser Stelle demonstrieren, dass sich in einem solchen Beitrag auch eine politische Haltung widerspiegelt, die sich von der des Herrn Königer stark unterscheidet:

„Abgeordnete Nonnemacher (GRÜNE/B90) dankt Frau Dr. Lemmermeier (Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg) ebenfalls und fragt diese, ob man auch Hilfe zur Willkommenskultur und eine Vernetzung von Willkommensinitiativen für freiwillige Initiativen anbiete.

Zur Behandlungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge in Fürstenwalde erklärt sie, dass man in allen möglichen Resolutionen der letzten Jahre immer wieder darauf hingewiesen habe, dass hier eine Sicherung durch Regelfinanzierung vonnöten sei. Unter einer Regelfinanzierung stelle sie sich etwas anderes vor als eine Sicherung bis Ende April 2015 und die anschließende Finanzierung im Wege einer EU-Förderung. Im Übrigen wisse man genau, dass die Bedarfe für Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen massiv angestiegen seien. Aus diesen Gründen erachte sie die derzeitigen Maßnahmen als unzureichend.“ (P-ASSGFF 6/2, S. 25 f.)

Dies im Kontrast zeigt auch, woran die AfD offenbar *kein* Interesse hat.

Zusammenfassung:

Die Wortmeldungen im AIK und im AASGFF müssen nach dieser intensiven Analyse dennoch als Anhaltspunkte *im Zusammenspiel aller* Aspekte der parlamentarischen Arbeit der AfD gelten, wenn man zu einer Aussage darüber kommen will, ob das parlamentarische Gebaren dieser Partei Elemente der *Populistischen radikalen Rechten* eindeutig widerspiegelt. Eine Analyse darf sich nicht auf die Ausschüsse beschränken. Das Kapitel 2.3.3.5 wird deshalb einen weiteren Bogen spannen. Für die Ausschussarbeit bestätigten sich immerhin die folgenden Hypothesen:

(B5) Die AfD-Abgeordneten nutzen die Ausschüsse vorrangig für die eigene Informations-gewinnung.

Denn nur zwei von 25 gezählten Fragen und Statements⁹⁷ des Herrn Jung im AIK im Themenbereich *Asyl/Migration* waren inhaltliche Statements, 23 waren Fragen. Vier von 29 gezählten Fragen und Statements⁹⁸ des Herrn Königer im AASGFF waren inhaltliche Statements, 25 waren Fragen. Es muss gesagt werden, dass die Wortmeldungen zu anderen Themenkomplexen hierbei jedoch keine Berücksichtigung finden.

(A1) Die Themen Asyl und Migration bilden einen inhaltlichen Schwerpunkt. Denn die AfD-Wortbeiträge zu diesem Themenkomplex waren im Verhältnis zur Gesamtzahl aller AfD-Wortbeiträge in den Ausschüssen höher als die Zahl der TOPs zu *Asyl/Migration* im Verhältnis zur Gesamtzahl aller TOPs in

⁹⁷ Sie waren in insgesamt 15 Wortmeldungen enthalten.

⁹⁸ Sie waren in insgesamt 22 Wortmeldungen enthalten.

den Ausschüssen. Zwar fehlt hier ein Vergleich mit den Abgeordneten anderer Fraktionen, eine Tendenz ist aber erkennbar.

(A3) Nicht-einheimische Personen oder Anschauungen stehen viel öfter in Verbindung mit einem negativen Szenario als mit positiven Szenarien. Diese Hypothese kann nach Analyse der AfD-Wortmeldungen im AIK und AASGFF bestätigt werden. Zwar ist der AIK für Sicherheitsfragen rund um die Unterbringung von Asylbewerber/innen zuständig. Es hat aber keine einzige Wortmeldung gegeben, bei der die AfD-Abgeordneten um die Sicherheit der *Asylbewerber/innen* besorgt waren. Vielmehr war es so, dass bei zwei vermuteten Straftaten gegenüber Asylbewerber/innen oder deren Unterkunft Zweifel von Herrn Jung an der Möglichkeit einer ausländerfeindlichen, politisch motivierten Tat geäußert wurden. Im AASGFF verstetigt sich dieses Bild. Die wenigen Äußerungen von Herrn Königer, bei denen es um die gesundheitliche Versorgung der Asylbewerber/innen ging, speisen sich aus Interesse an deren Kosten, Mehrkosten oder Falschdiagnosen, die mehr Kosten verursachen. Was zum „Bedrohungsszenario“ passt: Herr Königer will sehr oft die genauen Zahlen der Ankommenden erhalten, die die AfD in ihrer Öffentlichkeitsarbeit ja ohnehin als „viel zu viele“ darstellt. Der Fall des Michendorfer Hoteleigentümers, obwohl dieser sich zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung auch in der Zeitung als komplex darstellte, wurde von Herrn Königer durch seine spezifisch-verkürzte Fragestellung für den „einheimischen“ Hoteleigentümer als durch Asylbewerber/innen bzw. die politisch Verantwortlichen verursachter Nachteil dargestellt.

Mit Einschränkung gelten:

(A4) Das Fordern harter Strafen für deviante Geflüchtete zeigt sich als Indikator für autoritäres Denken. Es gab nur eine einzige Wortmeldung (Herr Jung), die das vermuten lässt (siehe obige Erläuterungen, Wortmeldung Nr. 1 im AIK).

Zuletzt: Für Hypothese **(A2)** gibt es zu wenige Anhaltspunkte.

2.3.4.5 Zusammenfassende qualitative Analyse mit Blick auf den gesellschaftlichen Kontext

Es bleibt festzuhalten: Die AfD war in den ersten beiden Jahren der sechsten Wahlperiode die Fraktion, die sich am meisten mit *Asyl/Migration* auseinandersetzte; wenngleich in der obigen Zählung (vgl. Abb. 20) die Zahl der Kleinen Anfragen der anderen Fraktionen zu diesem Thema nicht ermittelt wurde, stellte die AfD zu *Asyl/Migration* die meisten Kleinen Anfragen im Vergleich zu ihren anderen Politikbereichen (13 Kategorien insgesamt). Das ist auffällig und bestätigt im Zusammenhang mit dem öffentlichen Diskurs, den die Partei in der Vergangenheit führte, dass auch diese Landtagsfraktion mit

Argusaugen darüber wacht, was den Status Quo der Bundesrepublik auf wirtschaftlicher und kultureller Ebene irgendwie verändern könnte⁹⁹. Zuerst soll noch einmal im Detail ein Blick auf die Vorstellungen der AfD zu Asyl und Migration geworfen werden, wie sie im Landtagswahlprogramm 2014 und im Grundsatzprogramm 2016 festgehalten sind. Die Partei schreibt im Brandenburger Landtagswahlprogramm:

„Die Menschen in unserem Land erwarten, wie in jedem Zuwanderungsland, zu Recht, dass Zuwanderer sich in unsere Gesellschaft integrieren und dies auch selbst erreichen wollen. Denn sie sind in der Regel nicht zufällig nach Deutschland gekommen, sondern weil sie an dem Maß an Freiheit, Wohlstand und Sicherheit, die unser Land bietet, teilhaben wollen. Diese Vorzüge unseres Landes sind aber das Ergebnis tradierter kultureller Wertemuster. Deswegen bedeutet Integration, dass Zuwanderer ihren Beitrag dazu leisten, dass die Wertemuster, die den Erfolg unserer Gesellschaft ausmachen und für die sie nach Deutschland gekommen sind, auch von ihnen gestärkt und fortentwickelt werden.“

(Landtagswahlprogramm 2014, 8)

Es ist erwähnenswert, dass die Absätze zum Thema „Zuwanderung“ nicht genau trennen zwischen *Asylfragen* und *Zuwanderung aus anderen Gründen*. Dabei übte Alexander Gauland mit genau dieser Behauptung massive Kritik in einer Plenarrede:

„Hier kommen wir zum Kern des Problems. Der ist [...], dass es bei uns im Grunde genommen keinen Unterschied mehr gibt zwischen Asylberechtigten, Kriegsflüchtlingen und Menschen, die nach Deutschland kommen und hier bleiben, weil sie hier einfach bessere Lebensbedingungen vorfinden als in ihren Heimatländern.“ (PIPr 6/4, 17.12.2014, S. 140)

Die Brandenburger Partei hat diese Kategorien im Wahlkampf aber, wie eben gezeigt, selbst vermischt. Es ist davon auszugehen, dass das nicht zufällig passierte; die (rhetorische) Offenheit der AfD nach rechts wurde in Kapitel 2.2 bereits dargelegt. So wird eine negative Einstellung, auch gegenüber Geflüchteten erzeugt, mit denen man ja angeblich als AfD gar kein Problem habe. Zugegebenermaßen wird im Grundsatzprogramm der Bundespartei zwei Jahre später eine Differenzierung vorgenommen (vgl. 2016, 59 ff.) – auffällig ist jedoch, dass im Zusammenhang mit Zuwanderung vornehmlich von Problemen die Rede ist¹⁰⁰. Teilüberschriften wie die folgenden machen das deutlich:

- 9.1.2 Rückführung – Schluss mit Fehlanreizen und falscher Nachsicht
- 9.5 Kosten der Einwanderung – Transparenz herstellen
- 9.6 Einwandererkriminalität – nichts verschleiern, nichts verschweigen

(Grundsatzprogramm 2016, 60; 63, 64)

Gekoppelt an die Forderung „Mehr Kinder statt Masseneinwanderung“ (Grundsatzprogramm 2016, 41), wird der Nativismus der AfD sichtbar. Für die Partei ist es grundsätzlich zu bevorzugen, eine „höhere Geburtenrate der einheimischen Bevölkerung als mittel- und langfristige einzig tragfähige Lösung“

⁹⁹ Das Landtagswahlprogramm 2014 zeigt übrigens, wie die Schwerpunktsetzung des Programms und der parlamentarischen Arbeit auseinanderklaffen: Eigentlich nur ein kleiner Abschnitt thematisiert die Haltung der AfD zu Asyl und Migration; nichtsdestotrotz stand dieses Thema im Wahlkampf deutlich im Vordergrund und war, wie bisher deutlich wurde, absoluter Schwerpunkt der parlamentarischen Arbeit der AfD.

¹⁰⁰ Das Grundsatzprogramm entstand zwar weit nach der Landtagswahl 2014; es hilft aber – als offizielles Programm, welches für die gesamte Partei verbindlich ist – zu einem besseren Verständnis der politischen Leitlinien der Parlamentarier/innen zu gelangen.

anzustreben anstatt einer „volkswirtschaftlich nicht tragfähige[n] und konfliktrträgige[n] Masseneinwanderung“ (ebd.). Dabei ist rein ökonomisch betrachtet überhaupt nicht klar, ob das *eine* volkswirtschaftlich wirklich tragfähiger ist als das *andere*. Dass das die AfD eigentlich selbst nicht weiß, wird dadurch deutlich, dass sie Transparenz der „Kosten der Massenzuwanderung“ fordert, es ist u. a. von einer „enorme[n] Fülle versteckter Kosten“ die Rede (Grundsatzprogramm 2016, 63 f.).

Jedenfalls werden Menschen, die nicht aus Deutschland kommen, vorrangig mit Kosten und Konflikten assoziiert, egal, ob nun von ‚Asylberechtigten‘ oder von ‚Migrant/innen‘ die Rede ist. Übrigens hält die AfD auch die europäische (EU-)Freizügigkeit für die Ursache „massive[r] Wanderungsbewegungen“, die „allein zum Zweck des Sozialhilfebezugs“ geschähen (Grundsatzprogramm 2016, 61). Die Partei bleibt hier in ihrer Linie und fordert die Eindämmung der EU-Freizügigkeit, wenn dieser Zustand nicht behoben würde. In Zeiten einer global verflochtenen Wirtschaft antwortet die AfD mit einem Zurück zum Nationalstaat, der „Sozialstaat, Wirtschafts- und Kulturnation“ zugleich sei. Einwandern darf danach, wer ein Recht auf politisches Asyl hat oder vor Krieg flieht; ansonsten aber nur integrationswillige, „[f]ür den Arbeitsmarkt qualifizierte Einwanderer“ (ebd. 62). Es geht hier um die Bewahrung eines Status Quo, der trotz einiger Stichworte weitere Fragen danach aufwirft, was für die AfD eigentlich „deutsch“ ist. Das aktuelle Grundsatzprogramm macht sogar unmissverständlich klar, dass es eigentlich die *Assimilation* ist, die die AfD Nicht-Einheimischen abverlangen will: Sie sei „als weitestgehende Form der Integration [...] zwar anzustreben, aber nicht erzwingbar“ (63). Im Brandenburger AfD-Landtagswahlprogramm stand bereits 2014 entsprechend: Integration heiße, dass „die Wertemuster“ hier in Deutschland von Zuwanderern „gestärkt und fortentwickelt werden“ (vgl. 2014, 8).

Dass die AfD das nur in einem deutlich abgesteckten Rahmen zugesteht, geht aus dem Landtagswahlprogramm im Herbst 2014 noch nicht ganz so eindeutig hervor. Klarheit schafft abermals das Grundsatzprogramm (Kapitel 2.2.2), mit dem offen die angestrebte Ausgrenzung und Benachteiligung einer Religionsgruppe aufgeschrieben wird: „Der Islam gehört nicht zu Deutschland“ (vgl. 2016, 49). Außerdem gibt es ein Bekenntnis zur „deutschen Leitkultur“. Es heißt: „Die Ideologie des Multikulturalismus [...] betrachtet die AfD als ernste Bedrohung für den sozialen Frieden und für den Fortbestand der Nation als kulturelle Einheit“ (ebd. 62). Es ist dieser Satz, der vielleicht am deutlichsten den Nativismus der AfD erkennen lässt: Nicht-einheimische Personen oder Ideen sind eine Bedrohung für die einheimische Bevölkerung, deren Heimat der *Nationalstaat* ist. Dieser wird als Herkunftsort einer gemeinsamen, als *homogen* geglaubten Kultur und Gruppe von Menschen propagiert. Diese Ideologie findet in der politischen Zielsetzung eines „Zurück zum Nationalstaat“ der AfD auch in wirtschaftlicher Hinsicht seine Entsprechung. Beides hängt miteinander zusammen, wie bereits mit Bebnowski & Förster (s. Kap. 2.2.2) ausgeführt wurde.

Müller-Uri bekräftigt in ihren Ausführungen zu Rassismus, dass Staatsgrenzen „imaginäre Grenze[n] zwischen *Wir* und *Ihr*, *Eigenem* und *Fremdem*, Aufnahmegesellschaft‘ und ‚Zugewanderten‘“ sind. Ein politisches und begriffliches Grundproblem des Integrationsgedankens bestehe darin,

„dass die gesellschaftliche Zusammensetzung Europas glatt und containerhaft gedacht wird und staatliche Akteure jeglichen Zuzug aus anderen Nationalstaaten einer Verträglichkeitsprüfung unterziehen müssten. Völlig die Tatsache missachtend, das Migrationsbewegungen immer schon integraler und konstituierender Bestandteil gesellschaftlicher Zusammensetzung waren und bleiben werden.“ (2014, 21)

Der Integrationsgedanke lagere das aus und politisiere entlang von Staatsgrenzen (ebd.). Hinzu komme laut Müller-Uri ein Spannungsfeld in der globalisierten Welt „zwischen der im Kontext kapitalistischer Weltwirtschaft erforderlichen Arbeitskräftemobilität und der Sicherung staatlicher Grenzen und bevölkerungspolitische[n] Regulation“. Jenes müsse der kapitalistische Staat verwalten. Es ist aus Sicht der AfD im Brandenburger Landtag nur folgerichtig, die Brandenburger Landesregierung aufzufordern, „sich bei der Bundesregierung für den sofortigen Beginn des Aufbaus einer systematischen Sicherung der deutschen Außengrenzen gegen unerlaubte Einreise ein[zusetzen]“ (Ds 6/3531, 18.02.2016). Müller-Uri führt weiter aus: Im Migrationsregime artikuliere sich Ökonomie, Staat und Rassismus (2014, 84). Und: „Die strukturellen Spannungen und Ungleichheiten in der internationalen Arbeitsteilung [...] wirken über den Staat in die Strukturen der nationalen Segmentierung von Arbeitsmärkten“ (Bojadžijev 2008, 41; zit. in ebd.). Guillaumin konstatiert gar, dass die Vorstellung von Ungleichheit durch Rasse sowohl den Rassismus als auch den Nationalismus trage (zit. in Eickhof 2010, 33).

Wenn wir wieder von Mudde ausgehen, der *Nativismus* als Nationalismus gekoppelt mit Fremdenfeindlichkeit definiert (2007, 24), können wir im Konkreten für die AfD feststellen, dass ihr Nativismus letztlich von Rassismen getragen wird, z. B. mit einer antimuslimischen Komponente oder einer Leistungskomponente („Nützlichkeitsrassismus“¹⁰¹) oder auch einer kombinierten Version. Höckes Denunziation der „dämlichen Erinnerungspolitik“ der Bundesrepublik in Bezug auf den Zweiten Weltkrieg vom Januar 2017 schließlich ist gar ein Element sekundären Antisemitismus; er relativierte hier den Holocaust (vgl. Gessler 2006; Höckes Dresdener Rede 2017). Müller-Uri bemerkt konkret zum antimuslimischen Rassismus: Gerade weil er im „Gewand der Aufklärung und Emanzipation“ auftrete, „steht die antirassistische Bewegung [jenem] bisweilen [...] recht unsicher und unentschlossen gegenüber“ (2014, 10). Tillschneiders Kommentar auf dem Stuttgarter Parteitag, man könne „dem Islam“ keine Aufklärung „einimpfen“, ist eine Facette dieses Gewandes.

Ein an heutige Verhältnisse angepasstes Verständnis davon, was Rassismus ist und wie er wirkt, ist in der breiten Öffentlichkeit offenbar noch nicht angekommen. Wir haben es mittlerweile mit einem Neo-Rassismus zu tun. Stuart Hall (sowie auch Étienne Balibar) sprechen von einem „Rassismus ohne Rassen“, der im Kern von einer „Unaufhebbarkeit *kultureller Differenz*“ ausgeht (Eickhof 2010, 33; Müller-Uri 2014, 88). Hall erklärt „Rasse“ als

¹⁰¹ Siehe zu diesem Begriff in der Einwanderungsdebatte S. 78 dieser Arbeit.

„diskursive, keine biologische Kategorie. D. h., sie ist die organisierende Kategorie der Sprechweisen, Repräsentationssysteme und sozialen Praktiken (Diskurse), die einen lockeren, oft unspezifizierten Zusammenhang von Unterscheidungen nach physischen Charakteristiken – Hautfarbe, Haarform, physische und körperliche Eigenschaften – als symbolische Markierungen dazu benutzen, um eine Gruppe gesellschaftlich von einer anderen zu unterscheiden.“ (1994, zit. in Eickhoff 2010, 33)

Äußerliche Merkmale funktionieren dabei als Stigmata, die die Zuordnung zum *Anderen* ermöglichen. Das Kopftuch bei Frauen ist dafür ein Beispiel aus aktuellen Diskussionen in der Bundesrepublik, aber auch europaweit. Die bisherigen Ausführungen bieten eine Folie, um die Argumentationsmuster der AfD im Landtag Brandenburg besser zu verorten.

Im Brandenburger Landtagswahlprogramm wird sodann deutlich, was die AfD als Leitlinie für ihr politisches Handeln im Parlament in Bezug auf Asyl- und Migrationspolitik aufzeigt:

Der AfD ist es dabei wichtig, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass Niederlassungsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht zu einer Zuwanderung in die Sozialsysteme führen, weil etwa ein Anspruch auf leistungsloses Einkommen entsteht. Durch eine zügige Durchführung von Asylverfahren und unverzügliche Abschiebung abgelehnter Bewerber ist zu gewährleisten, dass das Grundrecht auf Asyl nicht als Einfallstor für eine allein wirtschaftlich motivierte Migration missbraucht wird (Landtagswahlprogramm 2014, 8).

Nach Analyse der Forderungen, die die AfD-Anträge zu *Asyl/Migration* beinhalten, deutet sich im Vergleich mit den anderen Fraktionen an, dass es der AfD in ihren Anträgen nicht um das Gestalten des Miteinanders mit den Geflüchteten, Asylbewerber/innen oder Migrant/innen in Brandenburg geht; es geht ihr vorrangig um das Eindämmen der Zuwanderung von Menschen, die sie zu ganz großen Teilen für Leute hält, die „Asylmissbrauch“ betreiben wollen, beispielsweise „unter missbräuchlicher Nutzung des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) oder des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)“ (siehe Begründung Ds 6/906; vgl. auch Ds 6/3530)¹⁰². Die AfD fordert daher auch sehr häufig das „Einhalten von Gesetzen“ der Bundesebene: Beispielsweise wird die Landesregierung aufgefordert, die Abschiebung nicht Asylberechtigter konsequent umzusetzen und die Asylverfahren auch schneller durchzuführen (vgl. Ds 6/906, Ds 6/3529; Ds 6/3531 und Ds 6/3533). Zusammenfassend kristallisiert sich die Haltung heraus, dass man auf keinen Fall riskieren dürfe, einem Menschen, der nicht deutsche/r Staatsbürger/in ist und derzeit versucht, in Deutschland leben zu können, *unberechtigterweise* Leistungen zukommen zu lassen – ob nun finanzieller oder sachlicher Art. Die Argumentationsmuster der AfD zeugen von Misstrauen gegenüber den neuangekommenen Menschen in Brandenburg und in Deutschland und sie entwerfen oft das Szenario der „überforderten Bundesrepublik“, die all diese Menschen nicht aufnehmen könne (vgl. Begründung Ds 6/3021). Deshalb müsse ganz genau geschaut werden, wer nach geltendem Asylrecht überhaupt bleiben dürfe und wer nicht. Es ist richtig, dass es Gesetze gibt, die festlegen, wann jemand Aussicht auf einen positiven Asylantrag hat und unter welchen Bedingungen die Person Deutschland wieder verlassen muss. Die AfD aber zeichnet oft das Bild, dass die Zugewanderten zum

¹⁰² Eine Übersicht über alle Anträge der AfD-Fraktion zum Thema Asyl/Migration findet sich in Anhang A12.

Großteil solche sind, die sich hier auf Kosten des deutschen Staates bzw. der deutschen Steuerzahler/innen illegitimerweise ein schöneres Leben machen wollen und zum geringsten Teil wirklich politisches Asyl benötigen; man drängt auf „Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Asylrecht“ inklusive schnellerer Abschiebung (Ds 6/906; Ds 6/2651, Nr. 4), um die „faktische Einwanderung mit Hilfe des Asylrechts zu beenden“ (Ds 6/906). Es ist diese politische Argumentation, die zu einer grundsätzlichen Ablehnung aller Menschen führt, die hierherkommen.

Es wird oft wiederholt, dass jene, die hier Asyl beantragen, dieses nur als Vorwand nutzen, um einwandern zu dürfen. Aber wenn Menschen einwandern möchten, bedarf es Regelungen, wann das für sie möglich ist; auch die AfD ist sich dessen bewusst. Spätestens seit Herbst 2015 gibt es eine Debatte zu den bundesdeutschen gesetzlichen Regelungen zur Einwanderung. Tatsächlich legte die SPD auf Bundesebene ein Vorschlagspapier für ein Einwanderungsgesetz nach kanadischem Vorbild vor. Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Oppermann sagte dazu: „Wir müssen alles tun, um die Fachkräftelücke zu schließen“. Das Papier zeige, laut Oppermann, wie der Staat „kontrolliert und im Interesse der Wirtschaft junge, gut ausgebildete Fachkräfte“ aus Ländern außerhalb Europas holen könne. Deutlich gemacht wurde außerdem, dass man so das Asylverfahren entlasten könne, indem Einwanderungsangebote gemacht würden (vgl. Jordan 2016). Kritik wurde laut, dass ein Einwanderungsgesetz, was allein solche Kriterien beinhalte, einen „Nützlichkeitsrassismus“ befördere (vgl. Bau-reithel 2015; Munzinger et al. 2015). Tatsächlich käme eine solche Einwanderungsregelung den Forderungen der AfD entgegen, die ebenfalls ein Einwanderungsgesetz nach kanadischem Vorbild fordern (vgl. Grundsatzprogramm 2016, 58, 62; Braun 2016; Jordan 2016).

Man muss sich angesichts dieser Tatsache vergegenwärtigen, dass in einer global vernetzten Welt nach wie vor nationalstaatliche Grenzen über politische Zugehörigkeiten von Menschen entscheiden, was in der Konsequenz bedeutet, dass diese Grenzen bestimmte Rechte und Privilegien festlegen. Das Dilemma, in welchem sich die internationale Staatengemeinschaft befindet, ist, dass Menschenrechte zwar offiziell allen Menschen gleichermaßen zustehen. Es braucht aber eine Institution, die diese Rechte auch garantieren kann. Die Institution, die dafür zur Verantwortung gezogen wird, ist nach wie vor der Staat. Historisch gesehen war, wie Hannah Arendt ausführt, die ursprüngliche Aufgabe von Staaten, für das Wohl all jener zu sorgen, die sich auf dem Staatsterritorium befanden. Ein zunehmendes Nationalbewusstsein zwang Staaten jedoch zunehmend dazu, volle Bürger- und politische Rechte nur denen zu gewähren, die zur „nationalen Gemeinschaft“ gehörten, durch das Recht der Herkunft, faktisch durch Geburt (*eig. Übers.*, vgl. Arendt 1951, 230). Mit Giorgio Agamben wird dieser Gedanke verständlicher. Er schreibt über die Französische Menschen- und Bürgerrechtserklärung von 1789: „Das Abstammungsprinzip und das Souveränitätsprinzip, die im Ancien Régime getrennt waren, vereinigen sich unwiderruflich in der Konstitution des neuen Staats als Nation“. Es sei hierbei nicht um die

Schaffung „ewiger metajuridischer Werte“ gegangen. Vielmehr brauchte der moderne Staat ein Fundament: „Der Staat macht aus der Nativität, aus dem Geborenssein und der Abstammung (das heißt aus dem nackten menschlichen Leben) das Fundament der Souveränität selbst“ und Agamben weist auch darauf hin, dass das Stammwort *natio* „nichts weiter als ‚Geborenssein‘“ bedeute (vgl. 2001).

Das von Cas Mudde benannte Element des Nativismus – von *natio* abgeleitet – als Kernbestandteil der Ideologie Populistischer radikaler Rechtsparteien entfaltet sich auch bei der AfD mit vorrangigem Bezug auf deutsche nationale Grenzen. Die von der AfD immer wieder eingeforderte Souveränität der Bundesrepublik stützt sich, wie bereits durch die Programmanalyse in Kapitel 2.2.2 ausgeführt, auf ein entsprechend homogen imaginiertes Volk. Dieses Denken sieht in der logischen Konsequenz im Mindesten alle, die nicht in Deutschland geboren sind, als potentielle Bedrohung für den Staat. Der Bezug auf das „Abendland“ oder auf die westliche Welt hilft der AfD in ihrer Argumentation, um bestimmte Menschen weiter aus der Bundesrepublik Deutschland herauszuhalten – wobei nicht klar ist, welche Länder für die Partei dazugehören und welche nicht¹⁰³. Die Zugehörigkeit qua Herkunft oder Geburt als das am meisten legitime Kriterium zu bestimmen, ist eine Setzung, aber nicht die einzig denkbare Option. Hinzu kommt bei der AfD ja auch noch das kulturelle und das Leistungskriterium, die darüber entscheiden sollen, ob jemand dazugehört. Mit einer internationalen Perspektive heißt das letztlich, dass man den harten ökonomischen Wettbewerb von Staaten ganz offen weiter befördert, indem nur jene einwandern dürfen, die einen entsprechenden Nutzen für den deutschen Staat bereits mitbringen. Die „Armutsmigration“, die die AfD vehement verurteilt¹⁰⁴, befördert sie aber dadurch nur noch mehr, weil ihre Forderungen für legitime Zuwanderung nach Deutschland einen Braindrain für alle anderen Länder bedeuten können. Der in Kapitel 2.2.2 ausgeführte Wettbewerbspopulismus der AfD findet hierin seine Steigerung ins Extreme, indem Nicht-Einheimische nur dann erwünscht und akzeptiert sind, wenn sie der *deutschen* Wirtschaft nützen und bereit sind, sich kulturell zu assimilieren, also eigentlich „‘deutsch‘ zu werden“ – was das im Konkreten heißen soll, bleibt vage. In Bezug auf Anträge der AfD im Landtag Brandenburg bleibt also erstens festzuhalten: Das, was das Landtagswahlprogramm und das Grundsatzprogramm angekündigt bzw. fortgeführt haben, findet in der parlamentarischen Arbeit der AfD seine Bestätigung.

¹⁰³ Dass für sie auch nicht alle EU-Mitgliedsländer zum „Abendland“ gehören und sie hier auch wieder Unterschiede macht, beweist das Unbehagen, was die Partei in ihrem Grundsatzprogramm über die EU-Freizügigkeit und die „massiven Wanderungsbewegungen“ von Menschen aus ärmeren EU-Ländern in die reicheren ausdrückt, die „allein zum Zweck des Sozialhilfebezugs“ insbesondere nach Deutschland kämen (Grundsatzprogramm 2016, 62).

¹⁰⁴ Die Forderung nach „Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den brandenburgischen Außengrenzen“ in einem Antrag der AfD-Fraktion im Brandenburger Landtag zeigt diese Haltung. In der Begründung heißt es: „Darüber hinaus dürfte die Wiedereinführung (sic) eines Grenzregimes ein abschreckendes Signal an die potenziellen Armutsmigranten richten“ (Ds 6/2372, 2).

Es lohnt nun ein genauerer Blick in die Formulierungen der jeweiligen Anträge sowie Auszüge aus einigen Plenarreden zum *Thema Asyl/Migration*. Dies kann auch im Detail offenlegen, ob sich ein Nativismus, Autoritarismus oder Populismus hier finden lässt.

Im Antrag „Vor Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften – kommunale Mitbestimmung stärken (Ds 6/1220) vom April 2015 wird sehr schnell eine Verknüpfung von Nativismus und Populismus deutlich.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Landtag Brandenburg möge beschließen:

Die Landesregierung setzt sich nachdrücklich dafür ein, die kommunale Mitbestimmung bei Fragen der Allokation von Flüchtlingsunterkünften zu stärken. Sie unterstützt den demokratischen Ansatz, im Vorfeld der Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften in Brandenburger Kommunen eine Bürgerbeteiligung zu gewährleisten und eine Einrichtung nur dann vorzunehmen, wenn es eine mehrheitliche Zustimmung zu diesem Vorhaben gibt.“

Obwohl die AfD betont, sie sei dafür, Menschen, die politisch verfolgt werden oder vor Krieg fliehen, Asyl zu gewähren, stellt sie es hiermit in Frage. Im Titel wird das Wort „*Flüchtlingsunterkünfte*“ verwendet. Die AfD will dann aber deren Unterbringung zur Disposition stellen – und zwar durch ein direktdemokratisches Instrument, indem sie fordert, dass „eine Einrichtung nur dann vorzunehmen [ist], wenn es eine mehrheitliche Zustimmung zu diesem Vorhaben gibt“ (Ds 6/1220, 1). Wie und in welcher Zeit die Landesregierung eine „mehrheitliche Zustimmung“ der Bürger/innen vor Ort messen soll, erklärt die AfD aber nicht. Es geht der AfD darum, ein ganz spezifisches Zeichen zu setzen: Die einheimische Bevölkerung soll entscheiden dürfen, ob sie „Fremde“ in ihrem Kreise akzeptiert – es werden plötzlich zwei Fronten zwischen zwei Gruppen geschaffen, die an und für sich selbst gar nicht „homogen“ sind; der Logik des Nativismus genügt jedoch der konstruierte Antagonismus *deutsch/einheimisch* versus *nicht-einheimisch*.

Die AfD hat aber als Landtagsopposition auch nicht die Möglichkeit, auf die praktische Umsetzung der Flüchtlings- und Asylpolitik im Land Brandenburg direkten Einfluss zu nehmen. Ihr Populismus kann somit auch Teil ihrer spezifischen Oppositionsstrategie gewertet werden, mit der sie sich auch von anderen (Oppositions-)Parteien abgrenzen kann. Denn allein ist sie beispielsweise mit der Forderung nach schnelleren Abschiebungen oder auch der Errichtung von Asylzentren in Nordafrika nicht; die Vehemenz solcher Forderungen vernahm man auch aus der CSU mit dem Vorsitzendem Horst Seehofer als Wortführer (vgl. Issig 2015). In Brandenburg forderte auch die CDU konsequentere Abschiebungen sowie die Einstufung weiterer Balkanstaaten als sichere Herkunftsländer (s. Brandenburger CDU 2015). Der Unterschied, den die AfD macht, ist jedoch das Bedrohungsszenario, was immer wieder gezeichnet wird, sowie ein Populismus, mit dem hier die Entscheidung über die Errichtung von Unterkünften an die Bevölkerung abgegeben werden soll. Ein Auszug aus der Begründung des Antrags 6/1220 (S. 1) soll dies verdeutlichen:

1 *„In vielen Brandenburger Kommunen kann man Anzeichen einer geringen gesellschaftlichen Akzeptanz mit Blick auf die Neueinrichtungen von Flüchtlingsheimen beobachten. Aus Sicht der AfD hat dies mehrere Ursachen.“*

5 *Hauptsächlich ist die geringe Akzeptanz auf die Konzeptlosigkeit der Politik im Bund und im Land zurück-*
zuführen. Niemand weiß mehr, wie die Flüchtlingssituation in seiner Kommune in einem Monat oder in
10 einem Jahr aussieht. Schlimmer noch, die Menschen müssen befürchten, dass neben der ersten Flüchtlings-
unterkunft bald eine zweite oder dritte aus dem Boden gestampft wird. Das ist nicht unbegründet, denn
die unkontrollierte Zuwanderung und die fehlende Konsequenz bei gesetzlich gebotenen Abschiebungen
15 sind keine Merkmale für eine Politik, deren zentrale Aufgabe ist, Lösungen für gesellschaftliche Probleme
zu finden.
Hierunter leidet das Vertrauen in die Politik und bestehende Verfahren werden zunehmend in Frage ge-
stellt. Hierbei spielt die demokratische Mitbestimmung eine besondere Rolle. Die Erfahrung zeigt, dass die
Menschen in den betroffenen Kommunen regelmäßig nicht in die Entscheidungsprozesse eingebunden
werden, an deren Ende dann eine Flüchtlingsunterkunft in unmittelbarer Nachbarschaft entsteht. Der eine
oder andere wendet hier ein, dass die Mitbestimmung ja indirekt über gewählte Volksvertreter gegeben
sei. Doch dass dieses Verfahren in gesellschaftlich besonders strittigen Fragen offenbar seine Wirkung ver-
liert, zeigt die Realität, in der sich immer mehr Menschen enttäuscht und im stillen Protest von der Politik
abwenden.“

Das Bedrohungsszenario ergibt sich aus der Deutung, dass „Menschen [...] befürchten [müssten], dass neben der ersten Flüchtlingsunterkunft bald eine zweite oder dritte aus dem Boden gestampft wird“. Als Grund wird dann „die unkontrollierte Zuwanderung und die fehlende Konsequenz bei gesetzlich gebotenen Abschiebungen“ genannt (Zeile 6 f.). Hier wird also die Angst vor dem Fremden/Nicht-Einheimischen mit einer massiven Kritik an der herrschenden Politik verbunden, unter der die deutsche Bevölkerung nun zu leiden hätte und für die die AfD aber nun stellvertretend Kritik übt. Sie geriert sich als Sprachrohr von Bürger/innen, die sich „enttäuscht und im stillen Protest“ (Zeile 17 f.) von der Politik abwenden würden, weil jene im Bund und im Land in Bezug auf die Flüchtlingssituation konzeptlos sei (Zeile 4 f.). Lewandowsky et al. erklären zum Populismus, dass darin ein antipluralistisches Element enthalten ist, indem die politische Elite die Schuldige sei und *das Volk* – welches, wie schon gezeigt, als homogen, also nicht-pluralistisch, dargestellt wird – das Opfer ihrer falschen Politik sei. Und weiter: die „richtige Politik“ werde durch Populist/innen nur im „unmittelbaren Ausdruck des Willens einer bislang schweigenden Mehrheit verwirklicht“ gesehen (2016, 250). Der „stille Protest“, den die AfD in diesem Antrag anspricht, deckt sich mit diesen Ausführungen (Zeile 17). Die vielfältigen und vielfach nicht bekannten Gründe von Politikverdrossenheit werden von der AfD aber monokausal dargestellt (d. h. durch die Behauptung fehlender Einbindung der Bürger/innen bei „gesellschaftlich besonders strittigen Fragen“). Sie unterstellt somit, als einzige im Parlament vertretene Partei die Meinung dieser „stillen“ und „enttäuschten“ Bevölkerung zu kennen. Die Plenardebatte dazu war dementsprechend aufgeheizt (vgl. auch Fröhlich 2015a). Die Einbringung dieses Antrags übernahm am 30. April 2015 Steffen Königer (AfD) im Plenum. Er folgte genau der gleichen Argumentationsstruktur wie der Antrag: Bürger/innen würden sich von der Politik abwenden (vgl. PIPr 6/11, 814 f.). Der Antrag war im Übrigen zusammen mit sechs Entschließungsanträgen eingereicht worden, in denen man sich zur „Solidarität mit den Menschen [bekannte], die bei uns aufgrund von Krieg und politischer Verfolgung um Asyl bewerben“. Gleichzeitig aber forderte man „ausdrücklich [...] Solidarität mit den Bürgern in [sechs Kommunen], die aufgrund bereits eingerichteter sowie geplanter Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber vor großen Herausforderungen stehen“ (vgl. Ds 6/1309 bis 1314). Steffen Königer nannte die

Gemeinde Zützen in seiner Rede als Beispiel; er sprach von einer „homogene[n] Siedlung mit 300 Einwohnern“ (PIPr 6/11, 815). Die Wahl des Adjektivs *homogen* deutet abermals auf das durch die AfD gezeichnete Bedrohungspotential durch Nicht-Einheimische hin und suggeriert eine Art „Störung“ einer in sich einheitlichen Gruppe von Menschen durch die Errichtung von Unterkünften von Asylbewerber/innen. Die Ideologie des Nativismus wird somit verknüpft mit dem bereits erwähnten Prinzip der „Volksnation“ (vgl. Botsch 2016b, Kap. 2.2.2), welches abermals die Öffnung in Richtung rechtsextremer bzw. neonazistischer Bewegungen rhetorisch ermöglicht. Abschließend machte Königer die populistische Äußerung, dass der demokratische Grundsatz „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“ für alle Abgeordneten im Brandenburger Landtag – mit Ausnahme der AfD – „zu einem dummen Spruch gekommen ist, weil Sie alle, die Sie hier sitzen, den Eindruck machen, als ob Ihnen das Volk am Hintern vorbeigeht“ (PIPr 6/11, 819). Er stellte dann eine Ähnlichkeit der Parteien im Landtag mit den politischen Verhältnissen in der DDR her:

„Ihnen ist das Volk, Ihnen ist der Bürgerwille egal. Sie von den Grünen wanzen sich ja sowieso immer mehr an die Linken, gründen Sie doch einfach mit der SPD zusammen eine SED, die CDU weiß ja, wie man sich als Blockflöte fühlt, und dann sind wir bei der DDR 2.0 und nicht mehr in Stolpes kleiner DDR.“ (ebd.)

Es werden, typisch für Populist/innen, alle anderen Parteien als solche dargestellt, die sich von „dem Bürgerwillen“ vollkommen entfernt hätten. Durch die historische Analogie mit den Parteien zu DDR-Zeiten wird hier außerdem noch der Vorwurf nicht-demokratischen Agierens erhoben, womit sich Königer eines sehr schmerzhaften rhetorischen Tricks bedient, da die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit auch in Brandenburg nach wie vor ein emotionales Thema ist. Der Fraktionsvorsitzende der LINKEN, Ralf Christoffers, stellte danach in einer Kurzintervention klar, er möchte sich „dagegen verwahren, dass ein Abgeordneter der AfD definiert, wer das Volk ist. Wir alle sind demokratisch gewählt und haben eine gemeinsame Verpflichtung. [...]“ (PIPr 6/11, 819). Es taucht in Christoffers' Intervention nochmals auf, dass es *den* einen Volkswillen gar nicht gibt, sondern alle Abgeordneten eine vielfältige politische Meinungslandschaft mit ihrem je spezifischen politischen Angebot repräsentieren.

Bedrohungsszenarien in Verbindung mit Kontrollverlust des Staates werden immer wieder im Zusammenhang mit als „Fremden“ gekennzeichneten Menschen dargestellt. So beispielsweise auch am 16. Dezember 2015 in der Plenarsitzung durch Alexander Gauland:

„Wie wollen Sie Clanstrukturen verhindern, die – wie in Berlin – ein Klima der Angst verbreiten? wie wollen Sie eine Scharia-Polizei stoppen, wie wir sie aus Wuppertal kennen? [...] Was wollen Sie machen, wenn ein Mann seiner Frau oder seinen Kindern den Deutschkurs verbietet? [...] – Sie können und werden das nicht schaffen.“ (PIPr 6/20, 1844 f.)

Der letzte Satz ist – das kann man für den Politikbereich *Asyl/Migration* zumindest konstatieren – ein Beleg für eine komplette Verweigerungshaltung, die Herausforderungen in Bezug auf die bis dato nach Brandenburg gekommenen Menschen konstruktiv mitzugestalten. Die Oppositionsstrategie lautet hier vorrangig: Grundsatzkritik im Landesparlament, um Dinge zu verändern, die auf Bundesebene entschieden werden. Dabei kann die AfD als eine Landtagsoppositionsfraktion faktisch an der derzeitigen

Politik (noch) nichts verändern¹⁰⁵, aber sie zielt auf steigende Wahlergebnisse bei den nächsten Wahlen. Ihr schärfstes Schwert ist dabei bissige öffentliche Fundamentalkritik, sowohl im Parlament als auch auf der Straße, wobei sie alle etablierten Parteien regelmäßig denunziert¹⁰⁶:

„Und was machen Sie – SPD, CDU, Grüne und Linke in diesem Land? Hinter dem menschlichen Schutzschild von Kinderaugen rufen Sie alle nach offenen Grenzen, während die europäischen Staaten um uns herum, einschließlich der humanitären Supermacht Schweden, längst die Reißleine gezogen haben“. (Alexander Gauland, AfD, PIPr 6/20, 1844)

Der mangelnde Respekt für andere politische Positionen, der das antipluralistische Element des Populismus offenbart, zeigt sich beispielsweise auch in einem Zwischenruf des Abgeordneten Königer während einer Rede von Frau von Halem (B'90/Grüne):

- 1 *„Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Herr Königer, wir wollen Ihnen das Grundrecht auf abweichende Meinungsäußerung überhaupt nicht absprechen – weder Ihnen noch Ihrer Fraktion.*
(Zuruf von der AfD: Doch!)
- 5 *Ich kann Ihnen aber deutlich sagen, dass der Auftrag, den mir meine Wählerinnen und Wähler gegeben haben, nicht bedeutet, bei einem so heiklen Thema wie den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen darüber zu diskutieren, wer als Erstes abgeschoben werden soll und was das Süppchen dieser oder jener Person mit dieser oder jener Religionszugehörigkeit den brandenburgischen Staat eigentlich kostet.*
(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE - Königer [AfD]: Sie haben doch nur halb so viele Wähler wie wir!)
- 10 *Entschuldigen Sie: Ja, das mag schon sein. Aber deshalb ist mir deren Auftrag ja nicht weniger wichtig. Er ist mir vielleicht sogar doppelt so wichtig.*
(Königer [AfD]: In vier Jahren werden Sie noch weniger sein!)“ (PIPr 6/18, 1655)

In der Demokratie der Bundesrepublik gilt ein Minderheitenschutz, was bedeutet, dass Minderheitspositionen nicht permanent durch reine mehrheitsdemokratische Verfahren überstimmt werden können. Herr Königer drückt mit seinen Zwischenrufen aus, dass ihm der Auftrag von Wähler/innen der Grünen umso gleichgültiger ist, je weniger sie sich zahlenmäßig in den Wahlergebnissen abbilden (Zeile 9 f. und 13). Wenngleich Wahlergebnisse natürlich den stimmenstärksten Parteien eine hohe Legitimation verleihen, erkennt Herr Königer offenbar gar nicht an, dass auch die Grünen in ihrer Opposition die gleiche Chance darauf haben, einmal die Regierungsparteien abzulösen (vgl. Kap. 2.3.1) und dazu die Möglichkeit benötigen, ihre Position im Parlament auch vertreten zu können. Es ist dieser lapidare Stil, der den Verdacht erhärtet, dass die rhetorischen Versprechen der AfD, für *das* Volk zu sprechen, offenbar nur dann ernst gemeint sind, wenn die Meinungen der Bürger/innen mit AfD-Positionen übereinstimmen.

¹⁰⁵ An dieser Stelle sei nochmal auf die Exekutivlastigkeit der Bundesländer im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen.

¹⁰⁶ Dabei hat es sich auch die Brandenburger Landtagsfraktion, neben anderen namhaften Vertreter/innen aus der Bundespartei, zu eigen gemacht, den von der NSDAP verwendeten Begriff zur Denunziation der anderen Parteien in der Weimarer Republik – „Altparteien“ – in ihr Vokabular aufzunehmen. Vergleiche dazu beispielsweise die AfD-Website, auf der über die Landtagssitzung vom 24./25.09.2015 berichtet wird (AfD 17. Landtagssitzung 2015).

Die AfD setzt außerdem die Erwartungen an ihre eigene Arbeit sehr hoch, indem sie permanent Bilder der Bedrohung zeichnet und derzeitige politische Entscheidungsträger/innen als durchweg unfähig darstellt. Gleichzeitig kann sie diese Erwartungen aber selbst nicht erfüllen: Wer die Plenardebatten in ihrer Gesamtheit, also auch mit den Reden, Kurzinterventionen, Zwischenfragen und Zwischenrufen aller Abgeordneten analysiert, wird feststellen, dass es sich hier um einen Kampf um die Deutungshoheit von Realitäten handelt, in dem sich die Position der AfD durch die Darstellung durch Abgeordnete anderer Fraktionen auch relativieren kann, weil nicht mehr klar ist, was eigentlich den Tatsachen entspricht:

- 1 „Ludwig (DIE LINKE): [...] Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass die Wohnungen in Zützen, von denen Sie hier zutreffend sprechen, vom Amtsdirektor des Amtes dem Landkreis für die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft angeboten wurden und dass damit Ihr vorgebliches Ziel der kommunalen Mitbestimmung quasi in der höchsten Form erfüllt ist?
- 5 Königer (AfD): Ich bedanke mich für die Frage. Die war jetzt nicht bestellt, selbst wenn es so wirken würde. Die Bürger wussten davon nichts, die waren davon überrascht.
(Frau Lehmann [SPD]: Die Bürger wissen das!)
Die Wohnungen befinden sich - nebenbei gesagt - in einem Zustand, den ich persönlich für nicht bewohnbar halte - ich würde dort nicht wohnen wollen -, und da bringt man dann 150 Flüchtlinge unter. Wir haben
- 10 uns diese Wohnungen angeschaut.
(Ludwig [DIE LINKE]: Das sind Ferienwohnungen von Tropical Islands¹⁰⁷!)
Ja, das sind Ferienwohnungen von Tropical Islands, und da besteht auch die Gefahr, dass, wenn sich das manifestiert, der eine oder andere Vermieter darauf kommt, dass die Unterbringung von Flüchtlingen ein sich lohnendes Geschäft ist. Das ist eine Sache, die mit Humanität auch nicht zu vereinbaren ist.
- 15 (Beifall AfD - Oh! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)“ (PIPr 6/11, 823)

Es geht abermals um die Gemeinschaftsunterkunft in Zützen. Während Herr Königer behauptet, dass „die Bürger“ von der Errichtung der Unterkunft nichts gewusst hätten (Zeile 6), erklärt Frau Lehmann (SPD) durch einen Zwischenruf genau das Gegenteil (Zeile 7). Stefan Ludwig (LINKE) fragt Herrn Königer, ob er wisse, dass der Amtsdirektor von Zützen dem Landkreis¹⁰⁸ entsprechende Wohnungen selbst angeboten hätte (Zeile 1 ff.).

Tatsächlich braucht es für den Fall Zützen eine intensivere Auseinandersetzung, da die Bürgerinitiative (BI) „Pro Zützen – Gemeinsam für ein friedliches Zützen“ anfangs durchaus Bedenken äußerte, allerdings in noch gemäßigttem Ton (vgl. Kohlhuber 2015). Doch im August ging ein neuer Verein aus der BI hervor mit dem Namen „Zukunft Heimat“. Eine Abgrenzung zu radikalen und rechtsextremen Kreisen fehlte. Die BI hatte sich „radikalisiert“, gleichzeitig mit „Verbindung[en] zu AfD und völkisch-nationalistischen Kreisen“ (vgl. Schirling/Wendler 2016). Es ist an der Stelle nicht klar, ob die AfD-Fraktion im April bei Einbringung ihrer Anträge schon wusste, dass die BI diese Entwicklung nehmen würde. Fest steht jedoch, dass AfD-Abgeordnete und -Funktionäre auch nach Radikalisierung der BI Unterstützung

¹⁰⁷ Tropical Islands ist ein Freizeitpark in der Gemeinde Halbe im brandenburgischen Landkreis Dahme-Spreewald. Früher war der Park eine Cargolifter-Werfthalle.

¹⁰⁸ Gemeint ist der Brandenburger Landkreis Dahme-Spreewald.

boten, u. a. Andreas Kalbitz und Jean-Pascal Hohm, Vorsitzender des Brandenburger AfD-Jugendverbandes¹⁰⁹. Damit scheuen AfD-Vertreter der ersten Reihe die Nähe zu rechtsextremen Netzwerken nicht und es ist angesichts dessen nicht auszuschließen, dass diese Netzwerke auch anderswo greifen. Die AfD Brandenburg radikalisiert sich und folgt damit der Linie, die sich auch auf Bundesebene andeutet. Der Fall Zützen belegt außerdem, dass eine qualitative Analyse umso besser wird, je mehr Kontextwissen zur Verfügung steht; und dazu gehören auch die personellen Netzwerke der AfD, die wiederum auf inhaltliche Schnittmengen hinweisen: Hohm sagte in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der BI, man sei inhaltlich auf einer Linie (vgl. Schirling/Wendler 2016).

Das ideologische Kernelement des Autoritarismus findet sich mit Blick auf die parlamentarische Arbeit im Bereich *Asyl/Migration* in der Gesamtschau an solchen Stellen, an denen die AfD mit besonders harten Bestrafungen agieren möchte. Das Erkennen von autoritären Zügen ist schwieriger als das Erkennen von Populismus oder Nativismus. Es ergibt sich aber beispielsweise aus der Darstellung der Realität durch die AfD: Dass die öffentliche Ordnung in höchster Gefahr durch Einwanderung sei, ist ein auffälliger Argumentationsstrang der AfD in Anträgen. Oft finden sich in Begründungen von Anträgen Formulierungen, nach denen „[d]ie Gefährdung der öffentlichen Ordnung [...] insbesondere durch den Autoritätsverlust und der faktischen (sic) Untätigkeit des Staates sichtbar“ werde oder „[e]ine schwerwiegende Gefährdung der öffentlichen Ordnung [...] bereits eingetreten“ sei (Ds 6/2372, Begründung, 21.08.2015). Die AfD kritisiert die „fehlende Durchsetzung geltender Gesetze“ (Ds 6/2651, 23.09.2015), was letztlich zu einer vollkommenen Überforderung des Staates führen würde: „Bund, Länder und Kommunen sind völlig überfordert bei der Bewältigung der inzwischen unkontrollierbaren Flüchtlingssituation“ (Ds 6/2658, 24.09.2015). Den Familiennachzug lehnt die AfD daher mit Nachdruck ab, da dieser „zum Kollaps der Verwaltungen und zu einer Überforderung der einheimischen Bevölkerung führen“ würde (Ds 6/3021, 18.11.2015). Politik, die durch autoritäre Einstellungen geprägt wird, strebt nach Kontrolle durch den starken Staat. Die eben genannten Aspekte sind Indizien dafür. Besonders harte Bestrafungen bei Gesetzesverstößen gehören zur Vorstellungswelt autoritärer Persönlichkeiten. Die eben beschriebene Haltung, dass die staatliche (und soziale) etablierte Ordnung unbedingt gewahrt werden muss, zeigt sich in einer Aggression gegenüber Minderheiten (Altemeyer 1981, 153)¹¹⁰. Diese autoritäre Aggression („authoritarian aggression“ gem. Altemeyer) äußert sich in AfD-Vorschlägen beispielsweise darin, dass Asylbewerber keine Geld-, sondern nur noch Sachleistungen

¹⁰⁹ Hohm sagte bereits bei einem Besuch Björn Höckes im April 2015 in Potsdam: „Ich will nicht, dass wir in wenigen Jahren für die Menschen im Ausland das Volk der Gutmenschen, der Moralapostel und der Multikulti-Fetischisten sind“ (zit. in Garzke 2015).

¹¹⁰ Im Original: „The ‚various people‘ who are the targets of authoritarian aggressiveness could be anyone, but unconventional people (including ‚social deviants‘ such as homosexuals) and people who are conventional targets of aggression (such as certain minority groups) are attacked more readily than are others. [...] The authoritarian believes that certain authorities approve of this prejudice, and he may believe that groups such as blacks threaten the established social order“ (Altemeyer 1981, 153).

erhalten sollen (Ds 6/3533, 18.02.2016). Asylbewerber/innen soll also die komplette Entscheidungsmöglichkeiten darüber genommen, was sie sich für das Leben, welches sie hier während des Wartens auf ihren Asylbescheid verbringen, kaufen können.

Ein zweites Beispiel für harte Strafen ist der Wunsch der AfD, dass Asylbewerber/innen sofort abgeschoben werden sollen bei „Verschleierung von Identität und Herkunft“. Das definiert der einbringende AfD-Abgeordnete Königer in der Plenarsitzung dann folgendermaßen: „[...] Ohne gültige Papiere kein Geld und kein Bleiberecht, ohne Biometrie gibt es nur das Rückreiseticket [...]“. (PIPr 6/27, 2514). Frau Johlige (LINKE) machte daraufhin deutlich, dass Verständnis für die individuelle Situation der Menschen eine Haltung ist, die dem entgegenzuhalten wäre:

„Wer als Asylbewerber bei der Feststellung seiner Identität nicht kooperativ ist, muss nach dem Willen der AfD abgelehnt werden. Was hieße das konkret? Allen Geflüchteten, die keinen Pass haben, wird das Recht auf Asyl genommen. Gründe dafür, keinen Pass zu haben, gibt es übrigens viele: auf der Flucht verloren, weggeworfen oder vernichtet, zum Beispiel, weil eine Identifizierung oder auch nur der Nachweis der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bevölkerungsgruppe im Herkunftsland Inhaftierung und Tod nach sich gezogen hätten. Oder sie haben nie einen Pass besessen, weil es auch heute noch Länder gibt, in denen nicht jeder ein Identitätsdokument besitzt. - All diesen wollen Sie also das Recht auf Asyl verweigern und sie automatisch ablehnen. Das widerspricht nicht nur humanitären Grundsätzen, es widerspricht vor allem auch der Genfer Flüchtlingskonvention.“ (ebd., 2515)

Die Mündlichen Anfragen stützen die bisherigen Ausführungen. Frau Schade und Herr Königer fragen beispielsweise drei Mal, was die Landesregierung unternehme, um die Akzeptanz der Bürger/innen vor Ort für die Aufnahme von Flüchtlingen zu erhöhen (Fragen Nr. 54, 161 und 186). Es zeigt einmal mehr, wie die AfD auch eine Ablehnung gegenüber Flüchtlingen als offenbar „natürlich“ und legitim darstellt: Beide verwenden in den Fragen das Wort „Flüchtling“, welches semantisch ja eigentlich ausdrückt, dass von jenen Menschen die Rede ist, die Schutz auf Grund von Verfolgung suchen (vgl. Frage 54 und 161). Man kann diese „Verwechslung“ nicht falsch verstehen.

Es geht der AfD um eine Identitätspolitik, die einen „deutschen kulturellen Kern“, die „deutsche Leitkultur“, bewahren will. Das parlamentarische Agieren der AfD in Bezug auf Asyl- und Flüchtlingsfragen steht in einer Linie mit genau diesen Grundsätzen und wurde von Alexander Gauland auch offen in einer Plenarrede ausgesprochen. Diese Rede steht im Übrigen im Widerspruch zu den eben gemachten Feststellungen bezüglich der Mündlichen Anfragen:

„Aber diejenigen, die hier kein Asyl bekommen können, weil sie nicht politisch verfolgt sind, gehören nicht in unsere Gesellschaft; dazu stehen wir.“ (PIPr 6/13, 12.06.2015, 1118)

Die AfD übt Grundsatzkritik an den herrschenden Verhältnissen in Bezug auf die Zuwanderung neuer Menschen; diese Kritik kann sie im Landtag als Opposition zwar formulieren, aber selbst nicht in Gesetzen umsetzen. Königers Beitrag zur Reform des Landesaufnahmegesetzes in Brandenburg zeigt nochmals eine fundamentale Verweigerungshaltung:

1 *„[S]icherlich hätten wir auch Änderungsanträge eingebracht. Ich vergleiche aber diesen Gesetzentwurf mit einem Gebrauchtwagen: Die Landesregierung - also der Autoverkäufer - hat versucht, uns etwas zu verkaufen. Die Experten, also die Anzuhörenden, haben gesagt: Die Karosse ist Schrott. - Mir bringt es nichts, an eine geschrottete Karosse neue Außenspiegel zu schrauben. Daher haben wir keine Änderungen einge-*

5 *bracht und werden - wenig überraschend - den Gesetzentwurf in Gänze ablehnen. Bereits in der 1. Lesung hat die AfD-Fraktion darauf hingewiesen, dass der wichtigste Teil fehlt: die Finanzierung der ganzen Willkommensparty. [...].“ (PIPr 6/24, 09.03.2016, 2259)*

Der Sarkasmus, der sich in der Bezeichnung „Willkommensparty“ (Zeile 6 f.) äußert, unterstreicht dies. Die dünnen Beiträge in den betrachteten Ausschüssen bestätigen diese Annahme der Grundsatzkritik. Die AfD weigert sich, einen Zustand mitzugestalten, den sie grundsätzlich ablehnt. Dazu passt, dass sie ihre parlamentarischen Kontrollinstrumente im Themenfeld *Asyl/Migration* in den allermeisten Fällen gebraucht, um an Informationen zu gelangen, die sie nutzen kann, um die Landes- oder auch Bundespolitik für alles, was aus ihrer Sicht nicht richtig läuft, unter öffentlicher Beobachtung in den Landtags-sitzungen, verantwortlich zu machen. Dies ist Teil ihrer spezifischen Oppositionsstrategie.

3 Fazit und Konsequenzen für die politische Bildung

Die vorliegende Untersuchung hat gezeigt, dass sich die AfD seit ihrer Gründung politisch radikalisiert hat. Die Fremdenfeindlichkeit der Partei wurde von Anfang an, auch unter dem Bundesvorsitzenden Bernd Lucke, toleriert und befördert. Die Analyse öffentlicher Verlautbarungen von prominenten Vertreter/innen der Partei wie Frauke Petry, Alexander Gauland, Björn Höcke oder auch Beatrix von Storch kündeten davon, wie sich die Partei der politisch extremen Rechten rhetorisch zusehends öffnete. Eine Auseinandersetzung mit dem aktuellen Grundsatzzprogramm vom Mai 2016 erhärtet diese Aussage: Der Islam gehört für die AfD nicht zu Deutschland; so steht es explizit darin geschrieben. Einer Religion wird ihre Heterogenität abgesprochen und sie wird durch die Wortwahl des Programms auf die Scharia reduziert. Das Programm enthält an dieser Stelle zwar noch einige Widersprüche, die auch die Auseinandersetzungen innerhalb der Partei abbilden; die Vorgänge auf dem Parteitag und die Meinungsführerschaft um Hans-Thomas Tillschneider stützen dennoch die These einer Radikalisierung der AfD. Die AfD möchte eine als homogen imaginierte abendländische Kultur gegen eine „fremde“, (islamische), „nicht-europäische“ Kultur verteidigen und sie sieht in einer „ungesteuerten Zuwanderung“ eine große Gefahr. Dies sind alles Zeichen, die für die Ideologie des Nativismus sprechen, der alles als „nicht-einheimisch“ Wahrgenommene – Personen oder Anschauungen – als Bedrohung für die einheimische Bevölkerung sieht und entsprechend darstellt. Zusammen mit den ideologischen Merkmalen des Autoritarismus und des Populismus bildet diese Trias nach Cas Mudde den ideologischen Kern populistischer radikaler Rechtsparteien.

Nach Analyse der parlamentarischen Arbeit der AfD-Fraktion im Brandenburger Landtag in den ersten zwei Jahren der sechsten Wahlperiode bleibt Folgendes zu konstatieren: Erstens, der Schwerpunkt der Fraktionsarbeit lag eindeutig im Themenfeld *Asyl/Migration*. Zweitens, die qualitative Analyse in diesem Politikfeld hat ergeben, dass sich die ideologischen Kernelemente nach Mudde in Anträgen, Wortmeldungen in Ausschüssen und Plenarsitzungen sowie in Mündlichen Anfragen der AfD widerspiegeln. Der Populismus, der intensiv im öffentlichen Diskurs der Partei bedient wird, zeigt sich auch im Landtag: Die AfD gibt hier regelmäßig an, das auszusprechen, was „das Volk“ ohnehin denke, womit die AfD einen Meinungspluralismus' in einer Demokratie relativiert. Auch das Einfordern harter Strafen bei Gesetzesverstößen als Indikator für Autoritarismus bzw. autoritäres Denken war hier zu finden, wenngleich nicht so zahlreich. Ein unzweideutiges autoritäres Rechtsverständnis hatten jedoch lange zuvor bereits die AfD-Politiker/innen Marcus Pretzell, Frauke Petry und Beatrix von Storch öffentlich offenbart, als sie den Gebrauch der Schusswaffe gegenüber Menschen, die die Staatsgrenze illegal übertreten, als gesetzeskonform ins Feld führten; selbst das Schießen auf Kinder rechtfertigte Beatrix von Storch – in Missachtung der geltenden Rechtslage. Doch auch Forderungen im neuen Grundsatzzprogramm wie z. B. jene nach Senkung des Strafmündigkeitsalters auf zwölf Jahre (2016, 25) zeigen, dass die AfD auf die Durchsetzung von „law and order“ durch härtere Strafen setzen will. Wenngleich der

Autoritarismus in der parlamentarischen Arbeit der AfD im Bereich des Politikfeldes *Asyl/Migration* nicht ganz so eindeutig zu identifizieren war¹¹¹, fanden sich nativistische und populistische Elemente umso stärker. Beispielhaft an der Brandenburger AfD-Fraktion konnte dennoch gezeigt werden, dass die Definition einer populistischen radikalen Rechtspartei nach Cas Mudde ein geeignetes Raster ist, um die AfD ideologisch analysierbar, verstehbar und damit greifbar zu machen – auch um sie in der politischen Bildung, schulisch und außerschulisch, kriteriengeleitet thematisieren zu können.

Die Ankündigung des Fraktionschefs Gauland, in Fundamentalopposition zu gehen, konnte allerdings mit den aufgestellten Hypothesen eher nicht bestätigt werden, was aber auch daran liegt, dass eine Fundamentalopposition – wenn sie als „illegitime Opposition“ (vgl. Schneider 1989) verstanden wird – schwer zu operationalisieren ist. Sie stellt per definitionem das politische System und die staatlichen Institutionen in Frage. Wie sich diese Ablehnung jedoch äußert, ist ein weites Feld. Wer Fundamentalopposition nur darauf beschränkte, dass die gewählten AfD-Vertreter/innen dem Parlament gänzlich fernbleiben und/oder sich nur geringfügig einbringen, der würde die Option ausschließen, dass eine Fundamentalopposition auch unter parlamentarischer Beteiligung außerparlamentarisch-systemablehnend und -schädigend agieren kann. Unter Nutzung der Informationen, ihrer Rechte und anderer Ressourcen, die sie durch ihre Parlamentsmitgliedschaft erhält, wäre sie durch den Parlamentarismus in der Lage, sich weiter als Fundamentalopposition zu stärken. Letzteres konnte im Rahmen dieser Arbeit aber nicht überprüft werden. Es zeigte sich dennoch, dass die AfD im Fraktionenvergleich eine eher schlechte Anwesenheit in den Plenarsitzungen aufwies, die dennoch mit 90 % auch nicht besonders aussagekräftig ist. Die Anwesenheitsdisziplin der untersuchten Ausschüsse war hingegen sogar sehr gut, womit sie sich im Übrigen von der fehlenden Ausschussdisziplin von rechtsradikalen bis rechtsextremen Parteien wie z. B. der DVU oder der NPD definitiv unterscheidet. Ihre mündliche Mitarbeit in den untersuchten Ausschüssen war unterdurchschnittlich aus quantitativer Sicht, aber auch inhaltlich dominierten eher Fragen, nicht Vorschläge oder Statements, was wiederum für parlamentarische Neulinge aber nicht unbedingt untypisch ist. Gleichwohl wurde am Beispiel der BI „Zukunft Heimat“ dargelegt, dass die AfD zu rechtsradikalen Netzwerken Zugang hat und damit sogar offen umgeht. Der Umstand, dass die AfD von Informationsrechten, aber auch von der öffentlichen Aufmerksamkeit im Landtag Gebrauch machen kann, ist angesichts dieser Erkenntnisse alarmierend.

Auch wenn die AfD im Landtag also rein formal den Parlamentarismus nicht in Frage stellt, ist die Gefahr für die Demokratie vor diesem Hintergrund nicht zu unterschätzen. Außerdem liegt das Gefahrenpotential auch im schärfsten Schwert der AfD: dem gesprochenen Wort. Wenn permanent die Unfähigkeit (gewählter) politischer Entscheidungsträger/innen fundamental in Frage gestellt wird, wenn

¹¹¹ Dazu sei angemerkt, dass diese Landtagsfraktion aus Personen besteht, die Mitglied der AfD wurden, bevor sich das Grundsatzprogramm in dieser Deutlichkeit artikulierte.

eine gesamte Religion abgelehnt wird und damit u. a. zu einem antimuslimischen Rassismus beigetragen wird, wenn permanent ein Bedrohungsszenario von als „fremd“ dargestellten Menschen propagiert wird, dann wirkt die AfD als Katalysator für eine „Politikverdrossenheit“ gegenüber dem geltenden politischen System.

Für die politische Bildung hat das mehrere Konsequenzen. Sie muss, erstens, die AfD analysieren können – dazu bieten die drei ideologischen Kernmerkmale nach Mudde ein geeignetes Raster. Dem simplifizierenden Populismus muss u. a. entgegengesetzt werden, dass politische Probleme komplexer sind, als sie zu sein scheinen und dass es eine Vielfalt politischer Positionen, auch innerhalb der Bevölkerung, gibt. Dabei ist es legitim, von der AfD als *populistische radikale Rechtspartei* nach Mudde (2007) zu sprechen. Lewandowsky et al. kommen 2016 in ihrem Vergleich mit anderen Parteien zu dem Schluss, dass die AfD die ideologisch sowohl rechteste als auch die populistischste Partei ist. Die Operationalisierung der Autoren fußte zwar auf Muddes Kernmerkmalen, um dann, in inkonsistenter Weise, von Rechtspopulismus, nicht von einer *populistischen radikalen Rechtspartei* zu sprechen – der Begriff *Rechtspopulismus* lenkt aber vom ideologischen Kern solcher Parteien ab, weil er auf „-populismus“ fokussiert. In der kritischen Auseinandersetzung mit der AfD kann die Bezeichnung *populistische radikale Rechtspartei* also auch verwendet und dabei immer wieder überprüft werden.

Zweitens, neorassistische Deutungs- und Argumentationsmuster müssen angesprochen und kritisch reflektiert werden. Dazu muss man wissen, dass sich der Neorassismus zunehmend auf Merkmale wie eine vermeintlich „fremde Kultur“ oder Religion stützt. Die Deutungsangebote der AfD können außerdem schon deshalb nicht ignoriert werden, weil politische Forderungen der AfD – beispielsweise nach einem Einwanderungsgesetz oder konsequenteren Abschiebungen – teilweise ja auch von anderen Parteien aufgegriffen werden, wie in der qualitativen Analyse diskutiert wurde. Auch sei an dieser Stelle daran erinnert, dass der ehemalige Bundespräsident Christian Wulff für seine Aussage im Jahr 2010, der Islam gehöre zu Deutschland, harsche Kritik aus der CDU/CSU erhielt¹¹². Auch die Leitkulturdebatte Anfang der 2000er Jahre zeigt, dass Vorurteile und kulturelle Selbst- und Fremdzuschreibungen nicht auf eine Partei wie die AfD beschränkt sind. Angela Merkel (CDU) hatte – auch 2010, zur gleichen Zeit, als Thilo Sarrazin sein Buch mit rassistischen Thesen über muslimische Menschen in der Bundesrepublik vorstellte – sinngemäß gesagt: „Multikulti“ sei „absolut gescheitert“¹¹³. Eine Langzeitstudie von Kai Hafez zur deutschen Presse bis 1990 ergab, dass über die Hälfte aller Beiträge den Islam im Kontext eines Gewaltereignisses oder im Zusammenhang mit Konflikten darstellen. Müller-Uri spricht von einer allgemeinen „Islamisierung der Debatten“, die sich in den Trend zur Kulturalisierung gesellschaftlicher Problemlagen seit den 70er Jahren einordnen (2014, 14; vgl. Kap. 2.2.3, Fn. 37 dieser

¹¹² Volker Kauder sagte beispielsweise, er teile nicht die Auffassung Wulffs. Und: „Das [...] Grundgesetz kann durch nichts relativiert werden, schon gar nicht durch einen Islam, der die Scharia vertritt und zur Unterdrückung der Frauen führt“ (zit. in Shooman 2014, 36).

¹¹³ Ihr Parteikollege Horst Seehofer (CSU) hatte „Multikulti“ sogar für „tot“ erklärt (s. Welt Multikulti 2010).

Arbeit). Zur Debatte um eine „Leitkultur“ kommentiert sie, dass diese die „Vorstellung einer imaginären Homogenität der ‚Aufnahmegesellschaften‘“ zusammen mit der „Konstruktion eines gemeinsamen Wissens- und Wertekanons in Einbürgerungstests“ performativ produziere. Es gehe um eine kulturelle Selbstvergewisserung der Dominanzgesellschaft“ – Staatsgrenzen markieren dabei imaginäre Grenzen von Kulturen (2014, 22). Dies konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter ausgebaut werden, bestätigt aber die Notwendigkeit von Antirassismuserbeit, die viele, aber längst nicht alle Schulen leisten.

Drittens: Die qualitative Analyse der Positionen der AfD zu Asyl- und Migrationspolitik hat gezeigt, in welchem Spannungsfeld sich die internationale Staatengemeinschaft heute bewegt, zum Beispiel vor dem Hintergrund ungleicher Lebensverhältnisse in verschiedenen Teilen der Welt. In dieses Spannungsfeld ist natürlich auch die deutsche Bundespolitik inklusive der AfD eingebettet. Ungleiche Lebensverhältnisse gab es ohnehin schon immer, nur wurde das durch die seit Ende 2014 innerhalb kürzester Zeit ansteigenden Zahlen von Flüchtlingen (und Migrant/innen) in Deutschland real spürbar. Krieg und globale Armut haben in Deutschland somit ein Gesicht bekommen und diese Realität löst Mechanismen des Sich-Abgrenzens erneut aus¹¹⁴. Dabei ist die Rechtslage, die die AfD gern für eindeutig darstellt, in einem ähnlichen Spannungsfeld. Dass es nicht eindeutig geklärt ist, ob Afghanistan beispielsweise ein „sicheres Herkunftsland“ ist, zeigt sich in den aktuell geäußerten Zweifeln einiger Landesregierungen, abgelehnte Asylbewerber/innen nach Afghanistan abzuschicken. Auch dieses Spannungsfeld gilt es, verstärkt zu thematisieren.

Viertens ist Politische Bildung nicht nur Politik-Lernen sondern auch Demokratielernen. Die Rahmenlehrpläne in Brandenburg bilden dies durchaus ab (vgl. RLP Grundschule 2004, 21; RLP Sek I, 7, 19). Politikfähigkeit in einem demokratischen System heißt gleichsam verstehen lernen, dass die Demokratie auch durch das persönliche Handeln eines jeden Einzelnen bewahrt werden muss. Gerhard Himmelmann folgend wird niemand als Demokrat/in geboren. Kinder und Jugendliche können also nicht automatisch wissen, was auf dem Spiel steht, wenn beispielsweise Minderheitenrechte in Frage gestellt werden, das Recht auf freie Religionsausübung angegriffen wird oder Rassismen die Menschenrechte unserer Verfassung angreifen. Sie müssen sich damit aktiv auseinandersetzen.

Fünftens, die intensive Auseinandersetzung mit den Deutungsangeboten der AfD in der politischen Bildung ist wichtig. Aber: Andere politische Positionen sollten dabei immer mit abgebildet werden, damit man der AfD nicht indirekt eine bedeutendere Rolle zugesteht, als sie in einem ausgewogenen Diskurs einnehmen sollte. Wer beispielsweise Plenardebatten des Landtages in Gänze verfolgt, wird feststellen, dass die Positionen von SPD, DIE LINKE, CDU, Bündnis'90/Die Grünen und den BVB/Freien

¹¹⁴ Für die neuen Bundesländer mag diese Erfahrung eine neue sein, anders als für die alten Bundesländer. Wengeler hat die Argumentationsmuster der Einwanderungsdiskurse in der Bundesrepublik zwischen 1960 und 1985 analysiert. Seine Ergebnisse zeigen, dass sich die Argumentationsmuster mit den heutigen teilweise stark ähneln. Er stellte auch eine Zunahme von „Einwanderung ablehnende[n] Denk- und Argumentationsweisen“ in den 80er Jahren gegenüber den 60er Jahren fest (vgl. Wengeler 2003, 513 ff.).

Wählern in der Gesamtschau sehr lehrreich sind und die Meinungsvielfalt in Bezug auf Fragen zu Asyl und Migration innerhalb nur weniger Minuten gut repräsentieren. Dabei ist klar, dass auch sie nicht auf alle Dilemmata der internationalen Politik eine Antwort haben, deren nicht zu unterschätzende Herausforderungen die AfD für ihre politische Werbung ja zu nutzen weiß.

Und sechstens: In fast jeder Schulkasse oder Lerngruppe können Kinder sitzen, die z. B. selbst Muslim/innen sind oder als solche interpretiert werden, Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder, die vielleicht keine anerkannten Flüchtlinge sind und daher einen unklaren Aufenthaltsstatus in Deutschland haben. Und natürlich sitzen dort auch Kinder, die Menschen mit solchen persönlichen Hintergründen kennen, die Tragweite dessen aber noch gar nicht realisieren. Die entsprechende Sensibilität muss bei ihnen dafür also ausgebildet werden. Ich habe selbst erlebt, wie eine Schülerin der 11. Klasse in der Diskussion über Flüchtlinge aus Syrien, die derzeit nach Deutschland kommen, sagte: „Ja, aber wenn die hier alle herkommen, sollen sie sich bitteschön auch an die Regeln halten.“ Nur wenige Minuten später erzählte ihre Mitschülerin sichtlich niedergeschlagen – beide Mädchen hatten übrigens seit Monaten im gleichen Kurs gesessen –, dass ihre Großeltern derzeit noch in Aleppo leben und ihre Familie nicht weiß, was mit ihnen passieren wird. Wer AfD-Positionen thematisiert, sollte sich also persönlicher Schicksale immer bewusst sein und Artikel eins des Grundgesetzes ernst nehmen: Diese Diskussionen müssen mit Respekt vor der Würde jedes einzelnen Menschen geführt werden.

Zuletzt sei gesagt: Wenngleich die AfD formal die Regeln des Parlamentarismus befolgt, bedroht sie durch ihre politische Rhetorik fundamental die Überzeugung, dass Menschenrechte geschützt werden müssen und für alle gelten. Eine systematische Untersuchung des öffentlichen (Medien-) Diskurses, den die AfD immer wieder erfolgreich beeinflusst, könnte Mechanismen zutage bringen, nach denen die ausgrenzende Rhetorik funktioniert¹¹⁵. In dieser Arbeit konnte das nur exemplarisch geleistet werden; dafür wurde aber deutlich genug, dass der kalkulierte Tabubruch das Wesen der Partei prägt und der Rassismus, den sie zusehends diskursiv befördert, das Potential hat, den Zusammenhalt einer vielfältigen, demokratisch verfassten, die Menschenrechte respektierenden Gesellschaft, kaputtzumachen. Dies zu verhindern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – die politische Bildung muss hier ihren wichtigen Beitrag leisten¹¹⁶.

¹¹⁵ Vgl. zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse Wodak 2016, die die AfD noch nicht mit einbezogen hat.

¹¹⁶ Die politikdidaktische Diskussion, die sich um das Demokratie-Lernen bewegt, kann hier nicht abgebildet werden. Es sei an dieser Stelle jedoch bemerkt, dass Vorstellungen davon, wie Demokratie gelernt werden soll, unter anderem deshalb auch kontrovers diskutiert werden, weil es dazu einer konkreteren Vorstellung bedarf, was Demokratie alles einschließt (vgl. Himmelmann 2007, 22, 33).

Quellen

- [AfD 17. Landtagssitzung] „17. Sitzung des Landtages Brandenburg am 24. und 25.09.2015“. *Website der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg*. Online: <<http://afd-fraktion-brandenburg.de/17-sitzung-des-landtages-brandenburg-am-24-09-2015/>>. Zugriff: 08.02.2017.
- [AfD-Fraktion] Redaktion des Landtages Brandenburg: „AfD-Fraktion“. *Website des Landtages Brandenburg*. Online: <<https://www.landtag.brandenburg.de/de/666455>>. Zugriff: 28.12.2016.
- Agamben, Giorgio (2001): „Jenseits der Menschenrechte“. Aus dem Ital. von Thomas Atzert, geringf. gekürzt. Übers. nach der wiederveröffentlichten Version im Band *Mezzi senza fine. Note sulla politica*, Turin 1996. In: *Jungle World*, 04.07.2001. Online: <<http://jungle-world.com/artikel/2001/27/25547.html>>. Zugriff: 07.02.2017.
- Aktionsbündnis Brandenburg gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit (Hg.) (2016): *Die neue Partei am rechten Rand. Programm und Positionen der Alternative für Deutschland (AfD)*. Potsdam.
- Albertazzi, Daniele; Mueller, Sean (2013): „Populism and Liberal Democracy: Populists in Government in Austria, Italy, Poland and Switzerland“. *Government & opposition: an international journal of comparative politics* 48 (3), S. 343–371.
- Altemeyer, Bob (1981): *Right-wing authoritarianism*. Winnipeg: University of Manitoba Press.
- Andersen, Uwe; Woyke, Wichard (Hg.) (2003): *Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*. 5., überarb. und aktualisierte Aufl. Opladen: Leske + Budrich.
- [Anne Will] „Guter Nachbar, schlechter Nachbar – Wie rassistisch ist Deutschland?“ (2016) *Anne Will, ARD*, 05.06.2016. Online: <<http://daserste.ndr.de/annewill/Guter-Nachbar-schlechter-Nachbar-Wie-rassistisch-ist-Deutschland,annewill4774.html>>. Zugriff: 09.12.2016.
- „Anschlag auf Flüchtlingsheim: NPD-Politiker zu hoher Freiheitsstrafe verurteilt“ (2017). *Spiegel Online*, 09.02.2017. Online: <<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/anschlag-in-nauen-mpd-politiker-zu-hoher-haftstrafe-verurteilt-a-1133864.html>>. Zugriff: 14.02.2017.
- [Antiziganismus] End, Markus: „Antiziganismus“. *Mut gegen rechte Gewalt. Das Portal gegen Neonazis*, Online: <<http://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/lexikon/a/antiziganismus>>. Zugriff: 08.12.2016.
- [Antrag Tillschneider] „Germany: AfD adopts anti-Islam manifesto at Stuttgart party congress“ (2016). *YouTube*, 01.05.2016. Online: <<https://www.youtube.com/watch?v=JkSVgIEmiw>>. Zugriff: 11.12.2016.
- Arendt, Hannah 1951: *The Origins of Totalitarianism*. New York: Harcourt.
- Asmus, Heilgard (2016): „Religionsfreiheit“. In: Aktionsbündnis Brandenburg gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit (Hg.): *Die neue Partei am rechten Rand. Programm und Positionen der Alternative für Deutschland (AfD)*. Potsdam, S. 22–23.
- Balzli, Beat; Kamann, Matthias (2016): "AfD: Frauke Petry will Begriff 'völkisch' positiv besetzen." *WELT Online*, 11.09.2016. Online: <<https://www.welt.de/politik/deutschland/article158049092/Petry-will-den-Begriff-voelkisch-positiv-besetzen.html>>. Zugriff: 23.01.2017.
- Bauer, Werner T. (2010): „Rechtspopulismus in Europa. Vergängliches Phänomen oder auf dem Weg zum politischen Mainstream?“ *Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Internationale Politikanalyse*. Online: <<http://library.fes.de/pdf-files/id/jpa/07293.pdf>>. Zugriff: 13.12.2016.
- Baureithel, Ulrike (2015): „Die Grenzen überwinden“. *Der Freitag*, 16.09.2015. Online: <<https://www.freitag.de/autoren/ulrike-baureithel/die-grenzen-ueberwinden>>. Zugriff: 07.02.2017.

- Bebnowski, David (2015): *Die Alternative für Deutschland. Aufstieg und gesellschaftliche Repräsentanz einer rechten populistischen Partei*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bebnowski, David; Förster, Lisa Julika (2014): *Wettbewerbspopulismus. Die Alternative für Deutschland und die Rolle der Ökonomen; ein Projekt der Otto Brenner Stiftung*. 20. Mai 2014. Frankfurt/Main: Otto-Brenner-Stiftung (OBS-Arbeitspapier). Online: <<https://www.otto-brenner-shop.de/publikationen/obs-arbeitspapiere/shop/obs-arbeitspapier-nr-14-wettbewerbspopulismus.html>>. Zugriff: 13.12.2016.
- Bender, Justus; Haneke, Alexander (2016): "Schuss vor den Humbug. Die AfD und die Grenze". *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 31.01.2016. Online: <www.faz.net/aktuell/politik/inland/afd-chefin-frauke-petry-fodert-schiessbefehl-an-grenze-14044672.html>. Zugriff: 09.12.2016.
- Biermann, Kai (2016): „Frauke Petry: ‚Völkisch‘ ist nicht irgendein Adjektiv“. Kommentar. *ZEIT Online*, 11.09.2016. Online: <<http://www.zeit.de/kultur/2016-09/frauke-petry-afd-voelkisch-volk-begriff-geschichte>>. Zugriff: 23.01.2017.
- Bojadžijev, Manuela (2008): *Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Botsch, Gideon (2016a): „Populismus plus Programm: Das Dilemma der AfD“. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* (6), S. 9–12.
- Botsch, Gideon (2016b): „Nationalismus“. In: Aktionsbündnis Brandenburg gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit (Hg.): *Die neue Partei am rechten Rand. Programm und Positionen der Alternative für Deutschland (AfD)*. Potsdam, S. 10–11.
- Botsch, Gideon; Kopke, Christoph; Lorenz, Alexander (2015): „Wie agiert die 'Alternative für Deutschland' vor Ort? Das Fallbeispiel Brandenburg“. In: Andreas Zick und Beate Küpper: *Wut, Verachtung, Abwertung. Rechtspopulismus in Deutschland*. Hg. v. Ralf Melzer und Dietmar Molthagen. Bonn: Dietz, S. 146–166.
- „Brandenburger CDU will abgelehnte Asylbewerber schneller abschieben lassen“ (2015). *Märkische Allgemeine Zeitung*, 01.09.2015. Online: <<http://www.maz-online.de/Brandenburg/Brandenburger-CDU-will-abgelehnte-Asylbewerber-schneller-abschieben-lassen>>. Zugriff: 08.02.2017.
- Braun, Stefan (2016): „SPD – Punkten mit Einwanderung“. *Süddeutsche Zeitung*, 07.11.2016. Online: <<http://www.sueddeutsche.de/politik/spd-punkten-mit-einwanderung-1.3238204>>. Zugriff: 07.02.2017.
- Brockhaus Online (2014a): „Moralismus“. Publiziert am: 05.02.2014. Online: <<https://uni-potsdam.brockhaus.de/enzyklopaedie/moralismus>>. Zugriff: 28.12.2016.
- Brockhaus Online (2014b): „Fundamentalopposition“. Publiziert am: 05.02.2014. Online: <<https://uni-potsdam.brockhaus.de/enzyklopaedie/fundamentalopposition>>. Zugriff: 03.01.2017.
- [Brockhaus Politik] *Der Brockhaus. Politik. Ideen, Systeme und Prozesse* (2008). Unter Mitarbeit von Jutta Lange und Ernst-Otto Czempiel. Mannheim, Leipzig: Brockhaus.
- Brodkorb, Mathias (2008): „Provokation als Prinzip. Die NPD im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern“. In: Mathias Brodkorb und Volker Schlotmann (Hg.): *Provokation als Prinzip. Die NPD im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern*. Schwerin: Adebor, S. 41–61.
- Bundesministerium des Innern (2005): *Verfassungsschutzbericht 2005*. Berlin.
- [Bundestagswahlprogramm] Alternative für Deutschland (2013): „Programm für die Bundestagswahl 2013 vom 14.04.2013“. *Website der Alternative für Deutschland Hamburg*. Online: <<https://alternative-hamburg.de/wahlprogramm>>. Zugriff: 13.12.2016.
- Butterwegge, Christoph (2016): „Debatte AfD und Populismus: Stolz auf den ‚Wirtschaftsstandort D‘“. Kommentar. *taz online*, 01.08.2016. Online: <<http://www.taz.de/!5322267/>>. Zugriff: 24.01.2017.

- Cancik, Pascale (2000): *Parlamentarische Opposition in den Landesverfassungen. Eine verfassungsrechtliche Analyse der neuen Oppositionsregelungen*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Capoccia, Giovanni (2002): "Anti-System Parties: A Conceptual Reassessment". *Journal of Theoretical Politics* 14 (1), S. 9–35. Online: <<http://journals.sagepub.com/doi/abs/10.1177/095169280201400103>>.
- [CERD] UN-Antirassismus-Ausschuss: „Institut: Entscheidung des UN-Antirassismus-Ausschusses zu Sarrazin erfordert besseren Schutz vor rassistischen Äußerungen in Deutschland“. Bettina Hildebrand, Pressesprecherin, hildebrand@institut-fuer-menschenrechte.de, 18.04.2013. Online: <<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/news/meldung/article/pressemitteilung-institut-entscheidung-des-un-antirassismus-ausschusses-zu-sarrazin-erfordert-bess/>>. Zugriff: 12.12.2016.
- Collier, David; Levitsky, Steven (1997): "Democracy with Adjectives. Conceptual Innovation in Comparative Research". *World Politics* 49, S. 430–451.
- [Compact Interview Gauland] Interview: Alexander Gauland über Ausgrenzung und Opposition (2016). *Compact Online*, 18.03.2016. Online: <<https://www.compact-online.de/interview-alexander-gauland-ueber-ausgrenzung-und-opposition/>>. Zugriff: 29.12.2016.
- Cruzcampo, Oliver (2011): „'Adolf Hitler lebt'? – NPD-Stadtrat wegen Volksverhetzung verurteilt“. *Endstation Rechts*, 11.11.2011. Online: <<http://www.endstation-rechts.de/news/kategorie/rechtsrock/artikel/adolf-hitler-lebt-mpd-stadtrat-wegen-volksverhetzung-verurteilt.html>>. Zugriff: 14.12.2016.
- Decker, Frank (2012): „Warum der parteiförmige Rechtspopulismus in Deutschland so erfolglos ist“. In: *vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik* 51 (1), S. 21–28.
- Decker, Frank (2016): „Die ‚Alternative für Deutschland‘ aus der vergleichenden Sicht der Parteienforschung“. In: Alexander Häusler (Hg.) (2016): *Die Alternative für Deutschland. Programmatik, Entwicklung und politische Verortung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 7–23.
- Decker, Frank; Lewandowsky, Marcel (2011): „Populismus. Erscheinungsformen, Entstehungshintergründe und Folgen eines politischen Phänomens“. In: Olivier Agard, Christian Helmreich und H  l  ne Vinckel-Roisin (Hg.): *Das Popul  re. Untersuchungen zu Interaktionen und Differenzierungsstrategien in Literatur, Kultur und Sprache*. G  ttingen: V&R Unipress, S. 331–351.
- Der Fl  gel (2016): „F  nf Grunds  tze f  r Deutschland. Wegweiser f  r eine neue Politik“. *derfluegel.de*. Online: <<http://www.derfluegel.de/fuenf-grundsuetze-fuer-deutschland>>. Zugriff: 12.12.2016.
- „Deutschnationale T  ne auf AfD-Parteitag“, *FOCUS Online*, 30.04.2016. Online: <http://www.focus.de/politik/deutschland/parteien-starkes-polizeiaufgebot-sichert-afd-parteitag-in-stuttgart_id_5486076.html>. Zugriff: 23.01.2017.
- Diehl, J  rg (2016): „Gewaltwelle: BKA z  hlt mehr als tausend Attacken auf Fl  chtlingsheime“. *Spiegel Online*, 28.01.2016. Online: <<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlingsheime-bundeskriminalamt-zaehlt-mehr-als-1000-attacken-a-1074448.html>>. Zugriff: 29.01.2017.
- Eickhof, Ilka (2010): *Antimuslimischer Rassismus in Deutschland. Theoretische   berlegungen*. Berlin: Wissenschaftlicher Verlag Berlin.
- ELVIS Parlamentsdokumentation (2017). *Landtag Brandenburg*. Online: <<https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/index.html>>. Zugriff: 14.02.2017.
- Endstation Rechts (2014): „AfD   berrollt NPD“. 29.12.2014, *endstation-rechts.de* Online: <<http://www.endstation-rechts.de/news/kategorie/mpd/artikel/afd-ueberrollt-mpd.html>>. Zugriff: 30.01.2017.

- [Erfurter Resolution] Höcke, Björn und André Poggenburg: „Erfurter Resolution. Die Gründungsurkunde des Flügels“. *derfluegel.de*, März 2015. Online: <<http://www.derfluegel.de/erfurter-resolution/>>. Zugriff: 08.12.2016.
- [Erfurter Resolution Archiv] Höcke, Björn; Poggenburg, André und Dr. Alexander Gauland: Die "Erfurter Resolution". Wortlaut und Erstunterzeichner. *derfluegel.de*, Archiv, 14.03.2015. Online: <<http://www.derfluegel.de/2015/03/14/die-erfurter-resolution-wortlaut-und-erstunterzeichner/>, zuletzt aktualisiert am 14.03.2015>. Zugriff: 08.12.2016.
- [Essener Parteitag Lucke] „Petry gewinnt Machtkampf gegen Lucke“. *Süddeutsche Zeitung Online*, 04.07.2015. Online: <<http://www.sueddeutsche.de/politik/-afd-vorstandswahlen-lucke-verliert-machtkampf-gegen-petry-1.2551176>>. Zugriff: 06.12.2016.
- Euchner, Walter (Hg.) (1993): Politische Opposition in Deutschland und im internationalen Vergleich. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- [Europaprogramm] Alternative für Deutschland (2014): „Mut zu Deutschland. Für ein Europa der Vielfalt. Programm der Alternative für Deutschland (AfD) für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014. *Website der AfD Schleswig-Holstein*. Online: <<https://www.afd-schleswig-holstein.de/index.php/thesenpapier-asyil/download/4-politische-programme-inhalte/2-europa-programm-der-afd>, zuletzt aktualisiert am 20.09.2015>. Zugriff: 13.12.2016.
- [Focus Gauland] „AfD-Vize wirft ‚Frankfurter Allgemeinen Zeitung‘ Lügen vor - die bleibt dabei. Gauland beleidigte Boateng“. *FOCUS Online*, 29.05.2016. Online: <http://www.focus.de/politik/videos/gauland-beleidigte-boateng-afd-vize-wirft-frankfurter-allgemeinen-zeitung-luegen-vor-die-bleibt-dabei_id_5575876.html>. Zugriff: 09.12.2016.
- [Focus Lucke] „Euro-Rebell Lucke klagt Brüssel an: EU ruiniert deutschen Sozialstaat. AfD-Chef gegen Hartz IV für arbeitslose Einwanderer“ *FOCUS Online*, 12.01.2014. Online: <http://www.focus.de/politik/deutschland/landesparteitag-afd-hessen-vorsitzender-lucke-gegen-hartz-iv-arbeitslose-einwanderer-bruessel-ruiniert-deutschland-sozialstaat-2_id_3532695.html>. Zugriff: 08.12.2016.
- Förster, Andreas (2004): „Kopfschuss im Grunewald“. *Berliner Zeitung*, 01.12.2004. Online: <<http://www.berliner-zeitung.de/der-fememord--ein-student-wird-getoetet--der-verfassungsschutz-versteckt-die-waffe--und-die-taeter-werden-nie-verurteilt--kriminelles-aus-berlin-serie-teil-24-kopfschuss-im-grunewald-15861184>>. Zugriff: 27.01.2017.
- Franzmann, Simon Tobias (2016): „Von AfD zu ALFA: Die Entwicklung zur Spaltung“. *Mitteilungen des Instituts für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung*, 2016 (22), S. 23–37.
- Friedrich, Manfred (1993): „Parlamentarische Opposition in den deutschen Bundesländern“. In: Walter Euchner (Hg.): *Politische Opposition in Deutschland und im internationalen Vergleich*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 76–83.
- Fröhlich, Alexander (2015a): „Debatte im Landtag Brandenburg: AfD auf der schiefen Ebene nach rechts“. *Potsdamer Neueste Nachrichten*, 30.04.2015. Online: <<http://www.pnn.de/brandenburg-berlin/962983/>>. Zugriff: 08.02.2017.
- Fröhlich, Alexander (2015b): „Andreas Kalbitz von der AfD. Gaulands Kronprinz von ganz weit rechts“. *Potsdamer Neueste Nachrichten Online*, 16.10.2015. Online: <<http://www.pnn.de/brandenburg-berlin/1015465/>>. Zugriff: 08.12.2016.
- Fröhlich, Alexander; Garzke, René (2016): „Strategische Provokation. Eklat im Landtag Brandenburg“. *Potsdamer Neueste Nachrichten*, 16.12.2016. Online: <<http://www.pnn.de/brandenburg-berlin/1140861/>>. Zugriff: 11.01.2017.

- Funke, Hajo (2016): *Von Wutbürgern und Brandstiftern. AfD - Pegida - Gewaltnetze*. Berlin: Verlag für Berlin-Brandenburg.
- Galau, Andreas (2016): „Die SANTifa bei der Arbeit...“. Geteilter Facebookbeitrag von Steffen Königer. *Facebook*, 29.08.2016. Online: <https://www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=882912795174991&id=687078524758420>. Zugriff: 02.02.2017.
- Garzke, René (2015): „AfD-Chef in Thüringen referiert in Potsdam: Der rechte Flügel der AfD unter sich“. *Potsdamer Neueste Nachrichten*, 13.04.2015. Online: <<http://www.pnn.de/brandenburg-berlin/956774/>>. Zugriff: 08.02.2017.
- Gauland, Alexander (2000): „Herkunft und Zukunft“. *Criticón*, 30. Jg. (167), S. 24–25.
- [Gauland Elsterwerda] AfD-Television 2 (2016): „Demo in Elsterwerda. Rede mit Alexander Gauland von der AfD 2.6.2016“. *YouTube*, 04.06.2016. Online: <<https://www.youtube.com/watch?v=STUZrZ4gl7A>>. Zugriff: 14.12.2016.
- [Gauland verteidigt Höcke] „AfD-Vize Alexander Gauland verteidigt Bernd Höcke“ (2017). *Märkische Allgemeine Zeitung*, 28.01.2017. Online: <<http://www.maz-online.de/Brandenburg/AfD-Vize-Alexander-Gauland-verteidigt-Bernd-Hoecke>>. Zugriff: 09.02.2017.
- "Gauland will klagen. Parlamentarische Kontrollkommission" (2016). *Potsdamer Neueste Nachrichten*, 21.12.2016, S. 16.
- Gehrig, Norbert (1969): *Parlament, Regierung, Opposition. Dualismus als Voraussetzung für eine parlamentarische Kontrolle der Regierung*. München: Beck.
- Georgi, Oliver (2016): „Flüchtlingskrise: Petry streicht Aussage zu Waffeneinsatz aus Interview“. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 05.02.2016. Online: <<http://www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/fluechtlingskrise-petry-streicht-aussage-zu-waffeneinsatz-aus-interview-14053803.html>>. Zugriff: 12.12.2016.
- Gessler, Philipp (2006): „Sekundärer Antisemitismus. Argumentationsmuster im rechtsextremistischen Antisemitismus“. *Bundeszentrale für Politische Bildung*, 21.11.2006. Online: <<http://www.bpb.de/politik/extremismus/antisemitismus/37962/sekundaerer-antisemitismus?p=all>>. Zugriff: 13.02.2017.
- Giertz, Julia; Franziska Höhn und Peter Zschunke (2016): „AfD nimmt Kurs auf Landtage: Petry wirbt für mindestens drei Kinder pro Ehepaar“. *Mitteldeutsche Zeitung*, 26.01.2016. Online: <<http://www.mz-web.de/politik/afd-nimmt-kurs-auf-landtage-petry-wirbt-fuer-mindestens-drei-kinder-pro-ehepaar-23530848>>. Zugriff: 15.12.2016.
- Giesa, Christoph (2015): „Die neuen Rechten – Keine Nazis und trotzdem brandgefährlich“. Essay. 21.09.2015. *Bundeszentrale für Politische Bildung*. Online: <<http://www.bpb.de/apuz/212358/keine-nazis-und-trotzdem-brandgefaehrlich?p=all>>. Zugriff: 16.02.2017.
- [Glossar Landtag Brandenburg] Redaktion des Landtages Brandenburg (o. D.): „Glossar“. *Landtag Brandenburg*. Online: <<https://www.landtag.brandenburg.de/de/infothek/glossar/396238#abc-f>>. Zugriff: 12.01.2017.
- Göldner, Igor (2015): „Kontrollkommission PKK ohne AfD-ler“. *Märkische Allgemeine Zeitung*, 23.01.2015. Online: <<http://www.maz-online.de/Brandenburg/Landtag-Brandenburg-Kein-AfD-ler-in-Geheimdienst-Kontrollkommission>>. Zugriff: 27.12.2016.
- Göldner, Igor (2016): „Neuer Wirbel in der CDU um Saskia Ludwig. Politikerin plant Kandidatur für Bundestag“. *Märkische Allgemeine Zeitung*, 08.04.2016. Online: <<http://www.maz-online.de/Brandenburg/Neuer-Wirbel-in-der-CDU-um-Saskia-Ludwig>>. Zugriff: 02.02.2017.
- Grebing, Helga (1971): „Positionen des Konservatismus in der Bundesrepublik“. In: Helga Grebing, Martin Greiffenhagen und Christian von Krockow (Hg.): *Konservatismus - eine deutsche Bilanz*. München: Piper, S. 33–66.

- Grebing, Helga; Greiffenhagen, Martin; Krockow, Christian von (Hg.) (1971): *Konservatismus - eine deutsche Bilanz*. München: Piper.
- Großheim, Michael (2013): „‘Totaler Staat‘ oder ‚Eigenständiges Volk‘? Konservativ-revolutionäre Debatten über die Bedeutung des Staates“. In: Michael Großheim und Hans Jörg Hennecke (Hg.): *Staat und Ordnung im konservativen Denken*. Baden-Baden: Nomos, S. 132–188.
- [Grundsatzprogramm 2016] Alternative für Deutschland (2016): „Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland. Beschlossen auf dem Bundesparteitag in Stuttgart am 30.04./01.05.2016“. *Website der Alternative für Deutschland*. Online: <<https://www.alternativefuer.de/programm>>. Zugriff: 11.12.2016.
- Guillaumin, Colette (1998): „RASSE. Das Wort und die Vorstellung“. In: Ulrich Bielefeld (Hg.): *Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt?* Hamburg: Hamburger Edition, S. 159–173.
- Hall, Stuart (1994): *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2*. Hamburg: Argument Verlag.
- Hartmann, Jürgen (2004): *Das politische System der BRD im Kontext. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Häusler, Alexander (Hg.) (2016): *Die Alternative für Deutschland. Programmatik, Entwicklung und politische Verortung. Politische Programmatik und Entwicklung der Partei Alternative für Deutschland*. Wiesbaden: Springer VS.
- [Hauptausschuss H1] Redaktion des Landtages Brandenburg: „Hauptausschuss A1“. *Landtag Brandenburg*. Online: <https://www.landtag.brandenburg.de/de/parlament/ausschuesse_und_gremien/hauptausschuss_a1/396372?_referer=395948>. Zugriff: 11.01.2017.
- Hebel, Stephan (2016): „AfD: Rassisten im Streit vereint“. *Frankfurter Rundschau*, 08.07.2016. Online: <<http://www.fr-online.de/politik/afd-rassisten-im-streit-vereint,1472596,34473596.html>>. Zugriff: 21.12.2016.
- Helms, Ludger (2002): *Politische Opposition. Theorie und Praxis in westlichen Regierungssystemen*. Opladen: Leske + Budrich.
- Henkel, Hans-Olaf (2012): *Rettet unser Geld! Wie der Euro-Betrug unseren Wohlstand gefährdet*. München: Heyne.
- Herriger, Fabian (2016): "Ich war Praktikant bei der Berliner AfD". *VICE Deutschland*, 28.11.2016. Online: <<http://www.vice.com/de/read/ich-war-praktikant-bei-der-berliner-afd>>. Zugriff: 12.12.2016.
- Himmelman, Gerhard (2007): *Demokratie Lernen. Als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform. Ein Lehr- und Studienbuch*. 3. Aufl. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag.
- [Höckes Dresdener Rede] „Vollständiges Transkript der Rede von Björn Höcke vom 17. Januar 2017 im Ballhaus Watzke, Dresden im Rahmen der Veranstaltungsreihe ‚Dresdner Gespräche‘ organisiert vom Jugendverband der Alternative für Deutschland, der ‚Jungen Alternative‘. Quelle: Compact TV, <https://www.youtube.com/watch?v=sti51c8abaw>, 57:02-1:45:40 (ca. 47 Minuten)“. 19.01.2017. *Website von Prof. Dr. Hajo Funke*, <https://hajofunke.wordpress.com>. Online: <https://pastebin.com/embed_iframe/jQujwe89>. Zugriff: 30.01.2017.
- [Höcke Elsterwerda] AfD-Television 2 (2016): „Höcke auf der AfD Demo für unsere Heimat in Elsterwerda“. 02.06.2016 *YouTube*, 04.06.2016. Online: <<https://www.youtube.com/watch?v=hovFvhKKpNE>>. Zugriff: 19.12.2016.

- Hoffmann, Jürgen; Lepszy, Norbert (1998): *Die DVU in den Landesparlamenten: inkompetent, zerstritten, politikunfähig. Eine Bilanz rechtsextremer Politik nach zehn Jahren*. Sankt Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung (Interne Studien/Konrad-Adenauer-Stiftung, Bereich Forschung und Beratung).
- Honnigfort, Bernhard (2017): „‘Denkmal der Schande’: Provokation ist Höckes Handwerk, die Empörung sein Lohn“. *Berliner Zeitung*, 18.01.2017. Online: <<http://www.berliner-zeitung.de/politik/-denkmal-der-schande--provokation-ist-hoeckes-handwerk--die-empoerung-sein-lohn-25572630>>. Zugriff: 21.01.2017.
- Infratest dimap (2015): „LänderTREND. Brandenburg November 2015 im Auftrag des RBB und der Märkischen Oderzeitung“. Online: <<http://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundeslaender/brandenburg/laendertrend/2015/november/>>. Zugriff: 29.01.2017.
- Infratest dimap (2016): „LänderTREND. Brandenburg Mai 2016 im Auftrag des rbb und der Märkischen Oderzeitung“. Online: <<http://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundeslaender/brandenburg/laendertrend/2016/mai/>>. Zugriff: 29.01.2017.
- Issig, Peter (2015): „CSU-Forderungen: Wie Horst Seehofer sich Asylpolitik vorstellt“. *WELT*, 15.06.2015. Online: <<https://www.welt.de/politik/deutschland/article142549924/Wie-Horst-Seehofer-sich-Asylpolitik-vorstellt.html>>. Zugriff: 08.02.2017.
- Jacobsen, Lenz (2014): Gleich drei Alternativen für Deutschland. AfD vor Landtagswahlen. *ZEIT Online*, 30.07.2014. Online: <<http://www.zeit.de/politik/deutschland/2014-07/afd-thueringen-sachsen-brandenburg-landtagswahl>>. Zugriff: 08.12.2016.
- Jacobsen, Lenz (2016): "Was deutsch ist, soll es ewig bleiben". *ZEIT Online*, 01.05.2016. Online: <<http://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-05/afd-parteitag-stuttgart-grundsatzprogramm-beschluss>>. Zugriff: 11.12.2016.
- Jordan, Maria (2016): „Der Migrant hat 100 Punkte. SPD stellt Konzept für Einwanderungsgesetz nach kanadischem Modell vor“. *Neues Deutschland*, 08.11.2016. Online: <<https://www.neues-deutschland.de/artikel/1031344.der-migrant-hat-punkte.html>>. Zugriff: 13.02.2017.
- Kamann, Matthias (2017): „AfD: Was Björn Höcke mit ‚Denkmal der Schande‘-Rede bezweckt“. *WELT Online*, 19.01.2017. Online: <<https://www.welt.de/politik/deutschland/article161286915/Was-Hoecke-mit-der-Denkmal-der-Schande-Rede-bezweckt.html>>. Zugriff: 21.01.2017.
- [Kanzlei Jung] Jung, Thomas H. (o.D.): „Rechtsanwaltskanzlei Jung“. Online: <<http://jung-rechtsanwalt.de/die-kanzlei/>>. Zugriff: 28.12.2016.
- Kellershohn, Helmut (2016): „Nationaler Wettbewerbsstaat auf völkischer Basis. Das ideologische Grundgerüst des AfD-Grundsatzprogramms“. In: Helmut Kellershohn und Wolfgang Kastrup (Hg.): *Kulturkampf von rechts. AfD, Pegida und die Neue Rechte*. Münster: Unrast, S. 14–28.
- Kellershohn, Helmut; Kastrup, Wolfgang (Hg.) (2016): *Kulturkampf von rechts. AfD, Pegida und die Neue Rechte*. Münster: Unrast.
- Kemper, Andreas (2013): „‘Bodensatz’ und weitere Vertikalismen der AfD“, 14.09.2013. Online: <<https://andreaskemper.org/2013/09/14/bodensatz-und-weitere-vertikalismen-der-afd/>>. Zugriff: 08.12.2016.
- Kemper, Andreas (2016): "...die neurotische Phase überwinden, in der wir uns seit siebzig Jahren befinden". Berlin: Rosa Luxemburg Stiftung Thüringen. Februar 2016. Online: <<https://www.rosalux.de/publication/41527/die-neurotische-phase-ueberwinden-in-der-wir-uns-seit-siebzig-jahren-befinden.html>>.

- Kitschelt, Herbert (2001): „Politische Konfliktlinien in westlichen Demokratien: Ethnisch-kulturelle und wirtschaftliche Verteilungskonflikte“. In: Dietmar Loch und Wilhelm Heitmeyer (Hg.): *Schatten-seiten der Globalisierung. Rechtsradikalismus, Rechtspopulismus und separatistischer Regionalismus in westlichen Demokratien*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 418–441.
- [Klartext 21.09.2016] „Zwei Jahre AfD im Brandenburger Parlament“ (2016). Unter Mitarbeit von Andrea Everwien (Klartext). *Rundfunk Berlin-Brandenburg*, 21.09.2016. Online: <http://www.rbb-online.de/klartext/archiv/20160921_2215/zwei-jahre-afd-im-brandenburger-parlament.html>. Zugriff: 29.12.2016.
- Klix, Henry (2015a): „Michendorf: Hotel soll Flüchtlingsheim werden“. *Potsdamer Neueste Nachrichten*, 03.11.2015. Online: <<http://www.pnn.de/pm/1020986/>>. Zugriff: 29.01.2017.
- Klix, Henry (2015b): „Michendorf: Pächter will Hotel nicht zur Flüchtlingsunterkunft machen“. *Potsdamer Neueste Nachrichten*, 04.11.2015. Online: <<http://www.pnn.de/pm/1021220/>>. Zugriff: 28.01.2017.
- Klix, Henry (2015c): Michendorf: Sens Convent Hotel wird abgewickelt. Flüchtlinge könnten ab Frühjahr einziehen. *Potsdamer Neueste Nachrichten*, 16.12.2015. Online: <<http://www.pnn.de/pm/1033375/>>. Zugriff: 28.01.2017.
- Kohlhuber, Sören: „Ein Dutzend rechte Versammlungen binnen 10 Tage in Brandenburg – Eine Übersicht“. 30.10.2015. *Website von Sören Kohlhuber. Freier Journalist – Bereich: Fußball, Neonazismus, Protest*. Online: <<https://soerenkohlhuber.wordpress.com/2015/10/30/ein-dutzend-rechte-versammlungen-binnen-10-tage-in-brandenburg-eine-uebersicht/comment-page-1/>>. Zugriff: 11.02.2017.
- Kolkman, Michael (1999): „Viel mehr als nur Plenum: Die Arbeit der Abgeordneten“. In: Schüttemeyer, Suzanne S. et al. (Hg.): *Die Abgeordneten des Brandenburgischen Landtages: Alltag für die Bürger*. Potsdam: Brandenburgische Univ.-Dr., S. 91–108.
- Kopke, Christoph; Lorenz, Alexander (2014): „‘Wenn ich benenne, was Menschen umtreibt, bin ich Demokrat‘. Der Wahlkampfauftritt der ‚Alternative für Deutschland‘ (AfD) zur Landtagswahl 2014 in Brandenburg. Studie im Auftrag der Partei DIE LINKE, Landesverband Brandenburg, Oktober 2014“. Online: <http://www.dielinke-brandenburg.de/fileadmin/Newsletter/AFD-Studie_Endfassung_Aktualisiert__14.11.14.pdf>. Zugriff: 12.12.2016.
- Kopke, Christoph (2016): „Eine Fallstudie: Die AfD in Brandenburg“. *Konferenzbeitrag*. Mendelssohn Zentrum Potsdam, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW, Wien) und International Institute for Education and Research on Antisemitism (IIBSA, Berlin): „AfD & FPÖ: ein Vergleich Antisemitismus – Nationalismus – Geschlechterbilder“. Tageskonferenz. Potsdam, 18.07.2016.
- Kramer, Henri (2017): „Bundestagswahl 2017: Saskia Ludwig lobt Potsdams AfD-Bundestagskandidaten: ‚Endlich ein richtiger Mann‘“. *Potsdamer Neueste Nachrichten*, 16.01.2017. Online: <<http://www.pnn.de/potsdam/1148293/>>. Zugriff: 02.02.2017.
- [Kritik an AfD-Politiker] „Kritik an AfD-Politiker im NSU-Ausschuss. Brandenburg, „Piatto“ und der Verfassungsschutz“. *Märkische Allgemeine Zeitung Online*, 29.04.2016. Online: <<http://www.maz-online.de/Brandenburg/Kritik-an-AfD-Politiker-im-NSU-Ausschuss>>. Zugriff: 11.01.2017.
- [Kurzprogramm] Alternative für Deutschland (Hg.) (2016): *Kurzfassung: Programm der Alternative für Deutschland. Grundsätze für Deutschland. Auf der Grundlage des Grundsatzprogramms der Alternative für Deutschland vom 30.04./01.05.2016*. Online: <https://www.alternativefuer.de/wp-content/uploads/sites/7/2016/07/2016-06-20_afd-kurzfassung_grundsatzprogramm_webversion.pdf>. Zugriff: 05.02.2017.

- Lachmann, Günther (2014): "AfD sieht sich als natürlichen Pegida-Verbündeten". *WELT Online*, 11.12.2014. Online: <<https://www.welt.de/politik/deutschland/article135274592/AfD-sieht-sich-als-natuerlichen-Pegida-Verbuendeten.html>>. Zugriff: 30.01.2017.
- [Landtagsstatistik] Redaktion des Brandenburger Landtages (2016): „Landtagsstatistik. Landtag Brandenburg“. 30.09.2016 *Landtag Brandenburg Online*. Online: <<https://www.landtag.brandenburg.de/de/infothek/landtagsstatistik/396882>>. Zugriff: 22.12.2016.
- [Landtagswahlprogramm 2014] Alternative für Deutschland (2014): *Mut zu Brandenburg. Bodenständig und frei leben. Das Programm der Alternative für Deutschland für die Landtagswahl am 14. September 2014*. Online: <<http://www.afd-brandenburg.de/wp-content/uploads/2014/04/Landtagswahlprogramm-komplett.pdf>>. Zugriff: 06.02.2017.
- Lange, Michael (2011): „‘Celler Loch’ - Beamte verüben Anschlag“. *ndr.de*, 12.07.2011. Online: <http://www.ndr.de/kultur/geschichte/chronologie/cellerloch100_page-1.html>. Zugriff: 27.01.2017.
- Leggewie, Claus (1990): „Bloß kein Streit. Über deutsche Sehnsucht nach Harmonie und die anhaltenden Schwierigkeiten demokratischer Streitkultur“. In: Ulrich Sarcinelli (Hg.): *Demokratische Streitkultur. Theoretische Grundpositionen und Handlungsalternativen in Politikfeldern*. Opladen: Westdt. Verl., S. 52–62.
- [Leitantrag 2016] „Alternative für Deutschland (2016): Leitantrag der Bundesprogrammkommission und des Bundesvorstandes. Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland“. *Website der Alternative für Deutschland*. Online: <<https://www.alternativefuer.de/bpt-stuttgart>>. Zugriff: 11.12.2016.
- Leunig, Sven (2007): *Die Regierungssysteme der deutschen Länder im Vergleich*. Opladen: Budrich.
- Lewandowsky, Marcel; Giebler, Heiko; Wagner, Aiko (2016): „Rechtspopulismus in Deutschland. Eine empirische Einordnung der Parteien zur Bundestagswahl 2013 unter besonderer Berücksichtigung der AfD“. *Politische Vierteljahresschrift; Zeitschrift der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft* 57 (2), S. 247–275.
- Litschko, Konrad (2014): „AfD Sachsen steuert ins Braune: Gegen Moscheen, für Deutsch-Quote“. *taz*, 04.03.2014. Online: <<http://www.taz.de/!5047241/>>. Zugriff: 10.02.2017.
- Lucke, Albrecht von (2016): „Der Wille zur Feindschaft“. *Blätter für deutsche und internationale Politik* (7), S. 5–8. Online: <https://www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2016/juli/der-wille-zur-feindschaft%20%20%20%20#_ftn6>. Zugriff: 14.12.2016.
- Mack, Steffen; Serif, Walter (2016): „‘Sie können es nicht lassen!’ AfD: Frauke Petry über Kontrollen an den Grenzen sowie das Verhältnis ihrer Partei zu Gewalt und Rassismus“. *Morgenweb. Das Nachrichtenportal Rhein-Neckar*, 30.01.2016. Online: <<http://www.morgenweb.de/nachrichten/politik/sie-konnen-es-nicht-lassen-1.2620328>>. Zugriff: 09.12.2016.
- Marschall, Stefan (2015): *Das politische System Deutschlands*. 3. Auflage, Lizenzausgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- [MDR] Mitteldeutscher Rundfunk (MDR) Thüringen (2016): "Treffen am Kyffhäuser-Denkmal: AfD-Spitze wirbt für Geschlossenheit". *mdr.de*. Online: <<http://www.mdr.de/thueringen/nordthueringen/afd-kyffhaeuser-treffen-100.html>>. Zugriff: 15.12.2016.
- Mielke, Siegfried (Hg.) (2004): *Länderparlamentarismus in Deutschland. Geschichte, Struktur, Funktionen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mintzel, Alf; Wasner, Barbara (2004): Landesparlamentarismus in Bayern. In: Siegfried Mielke (Hg.): *Länderparlamentarismus in Deutschland. Geschichte, Struktur, Funktionen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 79–110.

- Mudde, Cas (2004): The Populist Zeitgeist. *Government & opposition: an international journal of comparative politics* 39 (4), S. 542–563.
- Mudde, Cas (2007): *Populist radical right parties in Europe*. Cambridge, UK, New York: Cambridge University Press.
- Müller-Uri, Fanny (2014): *Antimuslimischer Rassismus. Eine Einführung*. Wien: Mandelbaum.
- Munck, Gerardo L.; Verkuilen, Jay (2002): "Conceptualizing and Measuring Democracy: Evaluating Alternative Indices". *Comparative political studies: CPS*. 35 (1), S. 5–34.
- Munzinger, Paul; Schulte von Drach, Markus C.; Denkler, Thorsten (2015): „Der große Streit ums Einwanderungsgesetz. Zuwanderungsgipfel in Berlin“. *Süddeutsche Zeitung Online*, 14.04.2015. Online: <<http://www.sueddeutsche.de/politik/zuwanderungsgipfel-in-berlin-der-grosse-streit-ums-einwanderungsgesetz-1.2434224>>. Zugriff: 08.02.2017.
- [Nationalelf] „AfD-Politiker: Für Gauland ist die Nationalelf nicht mehr deutsch“ (2016). *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 03.06.2016. Online: <<http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/afd-vorsitzender-alexander-gauland-ueber-deutsche-nationalelf-14267672.html>>. Zugriff: 24.01.2017.
- „Nauen-Brandstifter: Staatsanwalt fordert hohe Haftstrafen“ (2017). *rbb-online.de*, 24.01.2017. Online: <<http://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2017/01/nauen-feuer-turnhalle-prozess-plaedoyer-.html>>. Zugriff: 29.01.2017.
- Nienhaus, Lisa: „Alternative für Deutschland: Die Partei der Misstrauischen“. *Frankfurter Allgemeine Zeitung Online*, 30.05.2016. Online: <<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/frauke-petry-gaulands-afd-ist-partei-der-misstrauischen-14257584.html>>. Zugriff: 11.12.2016.
- [n-tv Völkischer Flügel] „Völkischer Flügel das Sagen. Politologe ergründet Radikalisierung der AfD“. *www.n-tv.de*, 09.09.2016. Online: <<http://www.n-tv.de/politik/Politologe-ergruendet-Radikalisierung-der-AfD-article18604776.html>>. Zugriff: 06.12.2016.
- Nünning, Ansgar (2009): "Vielfalt der Kulturbegriffe. Dossier Kulturelle Bildung". *Bundeszentrale für Politische Bildung*, 23.07.2009. Online: <<http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/kulturelle-bildung/59917/kulturbegriffe?p=all>>. Zugriff: 12.12.2016.
- Oberreuter, Heinrich (Hg.) (1975): *Parlamentarische Opposition. Ein internationaler Vergleich*. Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Oberreuter, Heinrich (1993): „Parlamentarische Opposition in der Bundesrepublik Deutschland“. In: Walter Euchner (Hg.): *Politische Opposition in Deutschland und im internationalen Vergleich*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 60–75.
- Oberreuter, Heinrich (2009): „Bundestag“. In: Uwe Andersen und Wichard Woyke (Hg.): *Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*. 6. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Priester, Karin (2007): *Populismus. Historische und aktuelle Erscheinungsformen*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- [Protokoll Bundesparteitag] Alternative für Deutschland: Protokoll des 5. ordentlicher Bundesparteitag vom 30.4./1.5. 2016 in Stuttgart. Online: <<https://www.alternativefuer.de/wp-content/uploads/sites/7/2016/06/Protokoll-BPT-Stuttgart.pdf>>. Zugriff: 10.02.2017.
- „Radikale Rechte: Die AfD und ihr Ärger mit Rechtsaußen“ (2014). *Handelsblatt*, 22.12.2014. Online: <<http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/radikale-rechte-die-afd-und-ihr-aerger-mit-rechtsausen/11152776.html>>. Zugriff: 30.01.2017.

- rbb24 - Rundfunk Berlin-Brandenburg (2016): „AfD-Abgeordneter Galau fällt zum vierten Mal durch. Wahl in die Parlamentarische Kontrollkommission“. Online: <<http://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2016/04/afd-brandenburg-galau-wieder-durchgefallen.html>> Zugriff: 27.12.2016.
- „Rechtspopulistische Parteien in Europa - ein Überblick. AfD, FPÖ, Front National“ (2016). *Focus Online*, 05.09.2016. Online: <http://www.focus.de/politik/ausland/afd-fpoe-front-national-rechtspopulistische-parteien-in-europa_id_5898320.html>. Zugriff: 30.01.2017.
- [Redaktion] Redaktion des Landtages Brandenburg (2016a): „Fachausschüsse Landtag Brandenburg. 6. Wahlperiode. Stand: 24.06.2016“. *Website des Landtages Brandenburg*. Online: <https://www.landtag.brandenburg.de/de/parlament/ausschuesse_und_gremien/fachauschuesse/395948>. Zugriff: 27.12.2016.
- [Redaktion] Redaktion des Landtages Brandenburg (2016b): „Arbeit in den Ausschüssen und Gremien“. *Website des Landtages Brandenburg*. Online: <https://www.landtag.brandenburg.de/de/parlament/ausschuesse_und_gremien/395895>. Zugriff: 27.12.2016.
- Rehse, Sebastian (2008): *Die Oppositionsrolle rechtsextremer Protestparteien. Zwischen Anpassung und Konfrontation in Brandenburg und Sachsen*. Baden-Baden: Nomos.
- Reutter, Werner (2008): *Föderalismus, Parlamentarismus und Demokratie. Landesparlamente im Bundesstaat*. Opladen: Budrich.
- [RLP Grundschule] Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin (2004): *Rahmenlehrplan Politische Bildung. Grundschule*. Berlin: Wissenschaft und Technik Verlag.
- [RLP Sek I] Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Land Brandenburg (2010): *Rahmenlehrplan Politische Bildung. für die Sekundarstufe I. Jahrgangsstufen 7-10*. Potsdam.
- Röpke, Wilhelm (1965): „Marktwirtschaft ist nicht genug“. In: Wilhelm Röpke, Hans Otto Wesemann und Grete Schleicher (Hg.): *Fronten der Freiheit. Wirtschaft, internationale Ordnung, Politik: eine Auslese aus dem Gesamtwerk*. Stuttgart: Seewald, S. 227 – 243.
- [Sarrazin Tugendterror] "Sarrazin kritisiert 'politische Korrektheit' in Deutschland. Buchbesprechung (2014)". *Berliner Morgenpost (Online)*, 24.02.2014. Online: <<http://www.morgenpost.de/berlin-aktuell/article125139778/Sarrazin-kritisiert-politische-Korrektheit-in-Deutschland.html>>. Zugriff: 08.12.2016.
- Schäfer, Friedrich (1975): *Der Bundestag. Eine Darstellung seiner Aufgaben und seiner Arbeitsweise*. 2., neubearbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schirling, Ingvil; Wendler, Simone (2016): "Zwischen Bürgerzorn und Rechtsextremismus". *Lausitzer Rundschau*, 05.01.2016. Online: <<http://www.lr-online.de/nachrichten/Tagesthemen-Zwischen-Buergerzorn-und-Rechtsextremismus;art307853,5325234>>. Zugriff: 08.02.2017.
- Schmidt, Manfred G. (2011): *Das politische System Deutschlands*. 2., überarb. u. erw. Aufl. München: Beck.
- Schmidt, Matthias (1997): *Die Parlamentsarbeit rechtsextremer Parteien und mögliche Gegenstrategien. Eine Untersuchung am Beispiel der "Deutschen Volksunion" im Schleswig-Holsteinischen Landtag*. Diss. Münster: Agenda-Verlag.
- Schmitz, Kurt-Thomas (1971): *Opposition im Landtag. Merkmale oppositionellen Verhaltens in Länderparlamenten am Beispiel der SPD in Rheinland-Pfalz 1951*. Hannover: Verl. für Literatur u. Zeitgeschehen.
- Schneider, Hans-Peter (1989): „III. Die Opposition. § 38. Verfassungsrechtliche Bedeutung und politische Praxis der parlamentarischen Opposition“. In: Hans-Peter Schneider und Wolfgang Zeh (Hg.): *Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch*. Berlin/Boston: de Gruyter.

- Schneider, Jens (2013): „AfD-Chef warnt vor ‚sozialem Bodensatz‘. Zuwanderung als Wahlkampfthema“. *Süddeutsche Zeitung Online*, 13.09.2013. Online: <<http://www.sueddeutsche.de/politik/zuwanderung-als-wahlkampfthema-afd-chef-warnt-vor-sozialem-bodensatz-1.1769714>>. Zugriff: 08.12.2016.
- Schneider, Hans-Peter; Zeh, Wolfgang (Hg.) (1989): *Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch*. Berlin/Boston: de Gruyter.
- Schüttemeyer, Suzanne S. et al. (1999): *Die Abgeordneten des Brandenburgischen Landtages: Alltag für die Bürger*. Potsdam: Brandenburgische Univ.-Dr.
- Schulz, Marion (2013): „Alternative für Deutschland gründet Kreisverband“. *Märkische Allgemeine Zeitung*, 17.12.2013. Online: <<http://www.maz-online.de/Lokales/Teltow-Flaeming/Alternative-fuer-Deutschland-gruendet-Kreisverband>>. Zugriff: 11.12.2016.
- Schulze, Sandra: „‘Es ging sehr konkret um das Beispiel Jérôme Boateng‘. Gauland-Äußerung“. Interview mit Eckart Lohse. *Deutschlandfunk*, 30.05.2016. Online: <http://www.deutschlandfunk.de/gauland-aeusserung-es-ging-sehr-konkret-um-das-beispiel.694.de.html?dram:article_id=355634>. Zugriff: 09.12.2016.
- Seils, Christoph (2016): „‘Es geht nicht darum, jemanden zu erschießen‘. Frauke Petry, die AfD und die Grenzverteidigung“. *Cicero*, 02.02.2016. Online: <<http://www.cicero.de/berliner-republik/frauke-petry-und-die-afd-es-geht-nicht-darum-jemanden-zu-erschiessen/60450>>. Zugriff: 09.12.2016.
- Shooman, Yasemin (2014): „... weil ihre Kultur so ist“. *Narrative des antimuslimischen Rassismus*. Teilw. zugl.: Berlin, Techn. Univ., Diss., 2013. Bielefeld, Berlin: transcript; de Gruyter.
- Sommer, Gerlinde; von Westphalen, Raban (1999): *Staatsbürgerlexikon. Staat, Politik, Recht und Verwaltung in Deutschland und der Europäischen Union*. München: R. Oldenbourg Verlag.
- SPD und DIE LINKE in Brandenburg (2014): *Sicher, selbstbewusst und solidarisch: Brandenburgs Aufbruch vollenden. Koalitionsvertrag zwischen SPD Brandenburg und DIE LINKE Brandenburg für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtages. Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtages 2014 bis 2019*. Online: <<http://www.dielinke-brandenburg.de/politik/koalitionsvertrag/>>. Zugriff: 19.01.2017.
- Staud, Thoralf (2008): „Enges Korsett im Parlament, freie Hand auf der Straße? Zum Umgang der Demokraten mit der NPD“. In: Mathias Brodtkorb und Volker Schlotmann (Hg.): *Provokation als Prinzip. Die NPD im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern*. Schwerin: Adebora, S. 27–39.
- Steffani, Winfried (1989): „§ 49 Formen, Verfahren und Wirkungen der parlamentarischen Kontrolle“. In: Hans-Peter Schneider und Wolfgang Zeh (Hg.): *Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch*. Berlin/Boston: de Gruyter.
- Steffani, Winfried (1991): *Regierungsmehrheit und Opposition in den Staaten der EG*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Steiner, Falk (2016): "Schusswaffengebrauch an der Grenze?" *Deutschlandfunk. Blogs*, 30.01.2016. Online: <<http://blogs.deutschlandfunk.de/berlinbruessel/2016/01/30/schusswaffengebrauch-ander-grenze/>>. Zugriff: 09.12.2016.
- Sternberg, Jan; Wallbaum, Klaus (2016): Interview mit AfD-Vize Alexander Gauland – „Wir bekommen kein Geld aus Russland“. *Märkische Allgemeine Zeitung Online*, 11.03.2016. Online: <<http://www.maz-online.de/Brandenburg/Wir-bekommen-kein-Geld-aus-Russland>>. Zugriff: 30.12.2016.

- [Tageskonferenz AfD & FPÖ] Mendelssohn Zentrum Potsdam; Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW, Wien); International Institute for Education and Research on Antisemitism (IIBSA, Berlin): „AfD & FPÖ: ein Vergleich Antisemitismus – Nationalismus – Geschlechterbilder“, Tageskonferenz, 18. Juli 2016. Potsdam.
- Teidelbaum, Lucius (2014): „Das rechtspopulistische Potential der ‚Alternative für Deutschland‘“. *Rosa Luxemburg Stiftung* (Online-Publikation), Februar 2014. Online: <<https://www.rosalux.de/publication/40243/das-rechtspopulistische-potenzial-der-alternative-fuer-deutschland.html>>. Zugriff: 08.12.2014.
- [Tillschneider Einbringung] "Germany: AfD adopts anti-Islam manifesto at Stuttgart party congress" 01.05.2016. *YouTube, Ruptly TV*. Online: <<https://www.youtube.com/watch?v=JkSVgleEmiw>>. Zugriff: 11.12.2016.
- Udris, Linards (2011): *Politischer Extremismus und Radikalismus. Problematisierung und diskursive Gelegenheitsstrukturen in der öffentlichen Kommunikation der Deutschschweiz*. Zürich, Univ., Diss., 2011. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Vates, Daniela (2016): „Jens Spahn (CDU): AfD nicht das Feld überlassen“. Interview. *Frankfurter Rundschau*, 14.10.2016. Online: <<http://www.fr-online.de/politik/jens-spahn--cdu--afd-nicht-das-feld-ueberlassen,1472596,34854286.html>>. Zugriff: 30.01.2017.
- „Von Storch dementiert: Nicht auf Kinder, aber auf Frauen darf man schießen“ (2016). *Süddeutsche Zeitung*, 31.01.2016. Online: <<http://www.sueddeutsche.de/politik/afd-von-storch-dementiert-nicht-auf-kinder-aber-auf-frauen-darf-man-schiessen-1.2843566>>. Zugriff: 10.02.2017.
- [Vorläufiges Antragsbuch 2] Alternative für Deutschland: *Vorläufiges Antragsbuch zum Bundesparteitag in Stuttgart 30. April und 01. Mai 2016, Teil 2. Stand: 25. April 2016*. Online: <<https://www.alternativefuer.de/bpt-stuttgart/>>. Zugriff: 11.12.2016.
- Weigel, Moira (2016): „Political correctness: how the right invented a phantom enemy“. *The Guardian*, 30.11.2016. Online: <<https://www.theguardian.com/us-news/2016/nov/30/political-correctness-how-the-right-invented-phantom-enemy-donald-trump>>. Zugriff: 08.12.2016.
- Wehner, Markus; Lohse, Eckart: „Gauland beleidigt Boateng. ‚Nicht als Nachbarn‘“. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 29.05.2016. Online: <<http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/afd-vize-gauland-beleidigt-jerome-boateng-14257743.html>>. Zugriff: 09.12.2016.
- [Welle der Entrüstung] Inforadio (2017): „Höcke tritt Welle der Entrüstung los“. *inforadio.de*, 18.01.2017. Online: <<http://www.inforadio.de/programm/schema/sendungen/int/201701/18/empowerung-ueber-hoecke-rede-in-dresden.html>>. Zugriff: 21.01.2017.
- [Welt Multikulti] „Integrationsdebatte: Der Tag, als Multikulti für tot erklärt wurde“, *Welt*, 17.10.2010. Online: <<https://www.welt.de/politik/deutschland/article10360199/Der-Tag-als-Multikulti-fuer-tot-erklaert-wurde.html>>. Zugriff: 10.02.2017.
- Wengeler, Martin (2003): *Topos und Diskurs. Begründung einer argumentationsanalytischen Methode und ihre Anwendung auf den Migrationsdiskurs (1960-1985)*. Tübingen: Niemeyer.
- Werner, Alban (2015): „Vor der Zerreißprobe: Wohin treibt die AfD?“ In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* (2), S. 83–90.
- Wodak, Ruth (2016): *Politik mit der Angst. Zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse*. Wien, Hamburg: Edition Konturen.
- Zick, Andreas; Küpper, Beate (2015): *Wut, Verachtung, Abwertung. Rechtspopulismus in Deutschland*. Hg. v. Ralf Melzer und Dietmar Molthagen. Bonn: Dietz.

Anhang

[A1] Abkürzungsverzeichnis für die Abgeordneten des Brandenburger Landtags seit Beginn der 6. Wahlperiode

Frau Alter (SPD)	Al	Herr Lakenmacher (CDU)	La
Frau Augustin (CDU)	Aug	Frau Lehmann (SPD)	Leh
Herr Baaske (SPD)	Baa	Herr Liebehenschel (CDU)	Lieb
Frau Bader (DIE LINKE)	Bad	Frau Dr. Liedtke (SPD)	Lied
Herr Barthel (SPD)	Bar	Frau Lieske (SPD)	Lies
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)	Ber	Herr Loehr (DIE LINKE)	Loe
Frau Bessin (AfD)	Bes	Frau Dr. Ludwig (CDU)	Lud-Dr
Herr Bischoff (SPD)	Bi	Herr Ludwig (DIE LINKE)	Lud
Herr Bommert (CDU)	Bo	Herr Lüttmann (SPD)	Lü
Herr Bretz (CDU)	Br	Frau Mächtig (DIE LINKE)	Mä
Herr Büchel (LINKE)	Bü	Frau Muhß (SPD)	Mu
Herr Burkardt (CDU)	Bu	Frau Müller (SPD)	Müll
Herr Christoffers (DIE LINKE)	Chr	Frau Dr. Münch (SPD)	Mün
Frau Dannenberg (DIE LINKE)	Da	Herr Ness (SPD)	Ne
Herr Dombrowski (CDU)	Domb	Frau Nonnemacher (B'90/GRÜNE)	Non
Herr Domres (DIE LINKE)	Domr	Herr Nowka (CDU)	Now
Herr Eichelbaum (CDU)	Ei	Herr Petke (CDU)	Pe
Frau Fischer (SPD)	Fi	Herr Dr. van Raemdonck (AfD)	Rae
Herr Folgart (SPD)	Fol	Herr Raschke (B'90/GRÜNE)	Rasch
Frau Fortunato (DIE LINKE)	For	Herr Dr. Redmann (CDU)	Red
Herr Galau (Afd)	Ga	Frau Richstein (CDU)	Rich
Herr Dr. Gauland (AfD)	Gau	Herr Roick (SPD)	Roi
Herr Genilke (CDU)	Gen	Herr Rupprecht (SPD)	Rupp
Frau Geywitz (SPD)	Gey	Frau Schade (AfD)	Scha
Herr Gliese (CDU)	Gl	Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	Schar
Herr Görke (DIE LINKE)	Gö	Frau Schier (CDU)	Schier
Frau Gossmann-Reetz (SPD)	Go-R	Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)	Schiera
Frau Große (DIE LINKE)	Gr	Frau Schinowsky (B'90/GRÜNE)	Schin
Herr Günther (SPD)	Gü	Herr Schmidt (SPD)	Schm
Frau Hackenschmidt	Hack	Herr Dr. Schöneburg (DIE LINKE)	Schö
Frau von Halem (B'90/GRÜNE)	Ha	Herr Schröder (AfD)	Schrö
Herr Hein (fraktionslos)	Hein	Herr Schulze (fraktionslos)	Schu
Frau Heinrich (CDU)	Heinr	Frau Schülzke (fraktionslos)	Schü
Herr Hoffmann (CDU)	Hoff	Frau Schwarzenberg (LINKE)	Schw
Herr Holzschuher (SPD)	Hol	Herr Senftleben (CDU)	Se
Herr Homeyer (CDU)	Hom	Frau Stark (SPD)	Sta
Frau Johlige (DIE LINKE)	Jo	Herr Stohn (SPD)	Sto
Herr Jung (Afd)	Jung	Frau Tack (DIE LINKE)	Ta
Herr Jungclaus (B'90/GRÜNE)	Jungcl	Frau Theiss (SPD)	Th
Frau Kaiser (DIE LINKE)	Kai	Frau Vandr� (DIE LINKE)	Va
Herr Kalbitz (AfD)	Kal	Herr Vida (fraktionslos)	Vi
Frau Kircheis (SPD)	Ki	Herr Vogel (B'90/GRÜNE)	Vogel
Herr Königer (AfD)	Kö	Herr Vogelsänger (SPD)	Vogels
Herr Kosanke (SPD)	Kos	Herr Wichmann (CDU)	Wich
Frau Koß (SPD)	Koß	Herr Wiese (AfD)	Wie
Herr Kurth (SPD)	Kur	Herr Wilke (DIE LINKE)	Will
Herr Kuhnert (SPD)	Kuh	Herr Dr. Woidke (SPD)	Woi

[A2] Anwesenheit in Plenarsitzungen, Detailsansicht									
Sitzung	Tag	anwesend (Mdl, die fehlen)	DIE LINKE (17)		CDU (21)	AfD (10)	B90/Grüne (6)	BVB/FW (3)	Hein (1)
1.	08.10.2014	1. 28 (Baa, Bi)	16 (Chr)	21	10	6	3	ja	
2.	05.11.2014	2. 29 (Lied)	17	21	9 (Wie)	6	3	ja	
3.	19.11.2014	3. 30	16 (Mä)	21	10	6	3	ja	
4.	17.12.2014	4. 28 (Baa, Woi)	17	21	10	6	3	ja	
5.	18.12.2014	5. 28 (Gey, Kuh)	17	18 (Now, Pe, Schiera)	8 (Kal, Rae)	5 (Schin)	3	ja	
6.	21.01.2015	6. 27 (Baa, Sta, Woi)	17	21	10	6	3	ja	
7.	22.01.2015	7. 27 (Baa, Go-R, Woi)	16 (Scha)	21	9 (Gau)	6	3	ja	
8.	18.03.2015	8. 29 (Sta)	16 (Ber)	20 (Heinr)	9 (Scha)	6	3	ja	
9.	19.03.2015	9. 28 (Go-R, Woi)	16 (Ber)	20 (Heinr)	8 (Gau, Scha)	6	3	ja	
10.	29.04.2015	10. 26 (Kuh, Lies, Sta, Woi)	15 (Ta, Va)	20 (Wich)	10	6	2 (Vi)	ja	
11.	30.04.2015	11. 25 (Baa, Bi, Kuh, Lies, Woi)	16 (Chr)	20 (Do)	10	6	2 (Vi)	ja	
12.	10.06.2015	12. 27 (Baa, Kuh, Wo)	17	20 (Lieb war hier schon nachgerückt, fehlt)	9 (Wie)	6	3	ja	
	11.06.2015	13. 27 (Baa, Lü, Kuh)	17	20 (Lieb)	10	6	2 (Schu)	ja	
13.	12.06.2015	14. 24 (Baa, Bar, Kuh, Mün, Sta, Woi)	17	15 (Gl, Heinr, Hof, Lieb, Lud-Dr, No)	8 (Jung, Kö)	6	2 (Schu)	ja	
14.	08.07.2015	15. 28 (Kuh, Woi)	17	19 (Hof, Red)	9 (Schr)	6	3	ja	
15.	09.07.2015	16. 28 (Kuh, Woi)	17	19 (Pe, Wi)	10	6	3	ja	
	10.07.2015	17. 26 (Kuh, Lied, Sta, Woi)	17	16 (Bo, Do, Lud-Dr, Schiera, Wich)	9 (Gau)	6	2 (Schü)	ja	
16.	23.09.2015	18. 27 (Al, Fol, Kuh)	17	18 (Bo, Br, La)	7 (Gau, Rae, Wie)	6	2 (Vi)	ja	
17.	24.09.2015	19. 25 (Al, Baa, Fol, Kuh, Woi)	16 (Kai)	21	6 (Gau, Jung, Rae, Wie)	6	3	ja	
	25.09.2015	20. 27 (Al, Fi, Kuh)	16 (Kai)	19 (Hof, Lud-Dr)	6 (Gau, Gal, Rae, Wie)	5 (Ju)	2 (Vi)	ja	
18.	18.11.2015	21. 29 (Al)	16 (Kai)	20 (Schier)	9 (Gau)	6	2 (Schü)	ja	
19.	19.11.2015	22. 29 (Al)	16 (Chr)	21	9 (Gau)	6	3	ja	
	20.11.2015	23. 27 (Al, Rupp, Woi)	17	19 (Heinr, Lud-Dr)	8 (Bes, Gau)	6	3	ja	
20.	16.12.2015	24. 28 (Fi, Lied)	17	21	7 (Bes, Gau, Rae)	6	3	-	

21.	17.12.2015	25.	28 (Bi, Lied)	16 (Loe)	19 (Br, Wich)	8 (Gau, Rae)	6	3	-
22.	20.01.2016	26.	30	17	20 (La)	10	6	3	ja
23.	21.01.2016	27.	29 (Müll)	17	20 (Lud-Dr)	10	6	3	ja
24.	09.03.2016	28.	30	17	19 (Br, Ri)	10	5 (Schin)	3	ja
25.	10.03.2016	29.	28 (Fol, Woi)	17	20 (Br)	10	5 (Schin)	3	ja
26.	11.03.2016	30.	28 (Fol, Woi)	16 (Io)	19 (Br, Do)	9 (Schad)	5 (Schin)	2 (Schu)	ja
	19.04.2016	31.	28 (Lied, Mün)	15 (Mä, Wil)	20 (Do)	10	5 (Schin)	2 (Schu)	ja
	(Sonderst- zung)								
27.	27.04.2016	32.	27 (Lied, Lies, Wo)	17	20 (Wich)	10	5 (Schin)	3	ja
28.	28.04.2016	33.	27 (Baa, Lied, Lies)	17	20 (Wich)	10	5 (Schin)	3	ja
	29.04.2016	34.	27 (Lied, Lies, Müll)	16 (Schw)	20 (Wich)	8 (Gau, Schr)	5 (Schin)	2 (Schu)	ja
29.	08.06.2016	35.	26 (Baa, Ki, Lies, Wo)	17	21	10	5 (Schin)	2 (Vi)	ja
30.	09.06.2016	36.	26 (Baa, Gü, Leh, Lies)	17	20 (Lud-Dr)	10	5 (Schin)	2 (Schu)	ja
	10.06.2016	37.	26 (Baa, Fi, Lies, Müll)	17	20 (Lieb)	9 (Gau)	5 (Schin)	2 (Vi)	ja
31.	13.07.2016	38.	29 (Baa)	15 (Chr, Gr)	21	10	5 (Schin)	3	ja
32.	14.07.2016	39.	28 (Bi, Woi)	16 (Da)	20 (Red)	9 (Schad)	5 (Schin)	2 (Schü)	ja
	15.07.2016	40.	29 (Vogels)	14 (Da, For, Ta)	20 (Lieb)	7 (Gau, Kal, Kö)	5 (Schin)	2 (Schü)	ja
33.	28.09.2016	41.	29 (Al)	17	20 (Bo)	9 (Wie)	5 (Schin)	3	ja
			1128/1230= 91,7%	493/516= 95,5%	811/861= 94,2%	369/410= 90,0%	230/246= 93,4%	107/123= 87,0%	39/41=9 5,1%
88 Abgeordnete sollten 3427 Mal anwesend sein. Sie fehlten 250 Mal. Gesamtanwesenheitsquote: 92,7 %.									
Datengrundlage: Anwesenheitslisten am Ende der Plenarprotokolle									

[A3] Anwesenheit in Ausschusssitzungen, Detailsansicht

	HA (A1)	Afd (Gau)	PA (A2)	Afd (Gal)	AIK (A3)	Afd (Jung)	RA (A4)	Afd (Jung)	ABIS (A5)	Afd (Bes/Kö)	AWFK (A6)	Afd (Gau)	AASGFF (A7)	Afd (Kö/Bes)
Σ	11	1	10	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
1	11	Gau	kein Protokoll vorhanden		11		10		10	Bes	10		11	Kö, +*Scha
2	11	*Jung	(k.P.)		11		8 (Afd - CDU)		11	Bes + *Kö	10	*Kal	10	Kö
3	10 (-CDU)	Gau			10 (-SPD)		9 (-CDU)		10	Bes	9 (-CDU)		9 (-SPD)	Kö
4	11	*Jung			10 (-SPD)		10		10	Bes	9 (-CDU)	*Kal	10	Kö
5	11	Gau			11		10		11 (+*SPD)	Bes	11 (+LINKE)	*Kal	10	Kö
6	11	*Jung			11		10		9 (-SPD)	Kö	12 (+2 SPD)		10	Kö
7	11	*Jung			11		8 (-CDU, - SPD)		9 (-SPD)	Bes	10		10	Kö
8	11	*Jung			13 (+*LINKE, +*SPD)		10		9 (-SPD)	Kö	10		10	Kö
9	11	*Jung			11		10		10	Bes	10	*Kal	10	Kö
10	11	*Jung			11		10		11 (+*LINKE)	*Kö	10		11 (+*Ber)	Kö
11	11	*Jung			10 (Afd)		10		10	Bes	10		10	Kö
12	11	*Jung			11	*Kö	10		12 (+*LINKE)	*Kö, *Gal	10 (-CDU, +SPD)	*Kal	9 (-SPD)	Kö
13	11	*Jung			11 (BVB)		10		9 (-CDU)	*Kö	10		10	Kö
14	11	Gau			11		10		10	Bes	9 (-CDU)		10	Kö
15	11	*Jung			11		10		11 (+*CDU)	Bes	10	*Kal	10	*Scha
16	11	Gau			11		10		12 (+*LINKE, +*CDU)	Bes	10	*Bes	11	Kö, +*Rae
17	11	Gau			11	*Kö	10		10	Bes	10		10	Kö
18	12 (+*B90)	*Jung			11		10 (15.09.16)		10	*Kö	10		13 (+*CDU, +*LINKE) (14.09.16)	Bes, +*Rae
19	11 (21.09.16)	*Jung			kein Protokoll (k.P.)				10 (30.06.16)	Bes	10 (-CDU, +SPD)			
20					11				k.P.		10			
21					k.P.				k.P.		10 (14.09.16)			
22					11 (15.09.16)									
23														
24														
25														

	AWE (A8)	AfD (Scha)	ALUL (A9)	AfD (Schr)	All (A10)	AfD (Kal)	AHF (A11)	AfD (Gal)	AHK (A12)	AfD (Rae)	AEEV (A13)	AfD (Wie)
Σ	10	1	10	1	10	1	11	1	10	1	10	1
1	10		10		10		11		9 (-SPD)		11 (+*LINKE)	
2	10		10		10		11		10 (-CDU, +*SPD)		10	*Kö
3	8 (-CDU, AfD)		10		9 (-LINKE)		11		10		10	
4	10	*Kal	10		12 (+*B90, +BVB)		11	*Bes	9 (-B90)		10	
5	10		10		10		11		10		10	
6	9 (-CDU)	*Schr	10		11	+*Wie	10 (-CDU)	*Bes	10		10	*Kö
7	10		10		10	*Rae	12 (+*SPD)		10		10	
8	9 (-CDU)		10		11	+*Wie	12 (+*LINKE)		k. P.	-----	10	*Kö
9	10		8 (AfD, -LINKE)		6 (-SPD, -LINKE, AfD, -B90)		11		13 (+ 3 *SPD)		10	*Kal
10	10		10		10		11		10		10	*Schr
11	10		9 (-CDU)	*Wie	10 (-LINKE, +BVB)		11		10		10	
12	10		11 (+*SPD)		10		12 (-CDU)	*Jung, +*Kö	10 (-CDU, +*SPD)	*Kö	11 (+*LINKE)	
13	9 (-LINKE)		k. P.	-----	9 (-SPD, -CDU, +*LINKE)		12 (+*SPD)		10		10	
14	10		10		10	*Wie	11		10 (20.09.16)		9 (-CDU)	
15	(-LINKE, -CDU)	Scha, +*Schr	10		10		10 (-Hein)				11 (+*LINKE)	
16	11 (+*LINKE)		11 (+*LINKE)		9 (-SPD)		11 (+Hein, +CDU)				10	
17	10		10		9 (-LINKE)		10 (-Hein)				11	*Kö, +*Bes
18	7 (-SPD, -LINKE, -B90)		10		10		10 (-Hein)				10	*Kö
19	10 (AfD, +*LINKE)		11 (+*CDU)		11 (+*SPD)	*Wie	9 (-B90, -Hein)				10 (21.09.16)	*Kö
20	11 (+*B90)		10		9 (-AfD)		12 (+*LINKE)					
21	8 (AfD, -SPD) (14.09.16)		10 (14.09.16)		10		13 (+2*SPD)					
22					9 (-LINKE)		10 (-Hein)	*Jung				
23					5 (-LINKE, -4 SPD) (22.09.16)		11					
24							11					
25							11 (15.09.16)					

	UAHK	AFD (Rae)	UA 6/1	AFD (Gal)	EK 6/1	AFD (Schr)	SBER	AFD (kal)	WPA	AFD (k6)	PKK	keine AFD
Σ	5	1	9	1	10 + 1 (o.St. = BVB)	1	11	1	9	1	8	0
1	5		kein Protokoll vorhanden (k.P.)		13 (+*B90, +*AFD)	Schr, *Gal	10 (AFD)		9			
2	4 (-LINKE) (21.04.15)				12 (+*AFD)	Schr, *Gal	11		9			
3					9 (-CDU, -SPD)		12 (+*LINKE)		9			
4					11		11		8 (-CDU)			
5					10 (-CDU)		10 (+*SPD, -BVB, -CDU)		9 (16.06.15)	*Wie		
6					11		11	*Schr				
7					11 (-CDU, +*SPD)		11					
8					11		11				8 (12.04.16)	
9					10 (AFD) (23.09.16)		k. P.					
10							14 (4*SPD für 1 SPD)					
11							11	*Wie				
12							12 (+*SPD)					
13							11 (-BVB, +AFD)	Kal, +Wie				
14							12 (+*SPD)					
15							11 (18.07.16)	*Wie				

Datengrundlage: Anwesenheitsinformationen zu Beginn der Ausschussprotokolle

Legende:

B90 = B'90/Grüne | BVB = BVB/Freie Wähler | + = zusätzlich in Anwesenheitsliste des Protokolls erschienen | - = fehlt in Anwesenheitsliste des Protokolls |

* = stellvertretendes Mitglied anwesend | Hinweis: wenn AFD-Spalte leer, dann ordentliches Mitglied anwesend

ABIS = Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (A5), AEEV = Ausschuss für Europaangelegenheiten, Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz (A13), AHF = Ausschuss für Haushalt und Finanzen (A11), AHK = Ausschuss für Haushaltskontrolle (A12), AIK = Ausschuss für Inneres und Kommunales (A3), AIL = Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung (A10), ALUL = Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (A9), ASSGF = Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (A7), AWE = Ausschuss für Wirtschaft und Energie (A8), AWFK = Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur (A6), EK 6/1 = Enquete-Kommission "Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels", HA = Hauptausschuss (A1), PA = Petitionsausschuss (A2), PKK = Parlamentarische Kontrollkommission, RA = Rechtsausschuss (A4), SBER = Sonderausschuss BER (Flughafenbau Berlin Schönefeld), UA 6/1 = Untersuchungsausschuss zur "Organisierten rechtsextremen Gewalt und Behördenhandeln, vor allem zum komplex Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)", WPA = Wahlführungsausschuss UAHK = Unterausschuss des Ausschusses für Haushaltskontrolle

[A4] Zahl der Redebeiträge aller MdL in den Plenarsitzungen seit Beginn der Wahlperiode bis 30.09.2016									
SPD	LINKE		CDU		AfD		B 90/Grüne		BVB/FW (Gruppe)
1	Alter	8	Bader	18	Augustin	31	Bessin	71	
2	Baske (Min.)	-	Bernig, Dr.	5	Bommert	8	Galau	39	
3	Barttel	18	Büchel	9+18	Bretz	33	Gauland (Vors.)	31	
4	Bischoff (Vors.)	28	Christoffers (Vors.)	38	Dombrowski	22	Jung	76	
5	Fischer	7	Dannenberg	24	Eichelbaum	16	Kalbitz	68	
6	Folgart	22	Domres	37	Genilke	42	Königer	109	
7	Gewitz	6	Fortunato ²	3+29	Gliese	20	Schade	50	Vogel (Vors.)
8	Gossmann-Reetz	7	Große	38	Heinrich	8	Schröder	86	
9	Günther	15	Johlige	36	Hoffmann	61	van Raendonck, Dr.	26	
10	Hackenschmidt	10	Loehr	23	Hornmeyer	33	Wiese	16	
11	Holzschuh	21	Mächtigt	19	Lakenmacher	41			
12	Kirchreis	16	Scharfenberg, Dr.	65	Liebhenschel ³	- + 2	Fraktionslos (ehem. AfD)		
13	Koß	38	Schöneburg, Dr.	7	Ludwig, Dr.	8	Hein	0	
14	Kosanke	30	Schwarzenberg ⁴	23	Nowka	31			
15	Kurth	46	Tack	30	Petke	34			
16	Lehmann	26	Vandré	14	Redmann, Dr.	28			
17	Liedtke, Dr.	12	Wilke	23	Richstein	58			
18	Lieske	18	Görke ⁵	-	Schier	33			
19	Lütjmann	12	Kaiser ⁶	8	Schierack, Dr.	13			
20	Muhß	11	Ludwig ⁷	29	Senfleben (Vors.)	13			
21	Müller	14			Wichmann	14			
22	Münch, Dr.	10			Burkardt ⁸	2			
23	Roick	19							
24	Rupprecht	1							
25	Schmidt	12							
26	Stark (Präs.)	-							
27	Stohn	17							
28	Theiss ⁹	3							
29	Vogelsänger (Min.)	-							
30	Woidke, Dr. (MP)	-							
	Kuhnert ¹⁰								
	Ness ¹¹								
Σ		445		449		549		572	481
Ø		14,82		26,41		26,14		57,2	80,17
s(A)		12,04		16,36		15,70		28,13	41,03

Datengrundlage: Landtagsstatistik des Brandenburgischen Landtags, 2016

¹ MdL seit 01.03.2016

² MdL seit 06.06.2016

³ MdL seit 03.06.2016

⁴ MdL... seit 22.01.2015

⁵ Verzicht auf Mandat seit 21.01.2015

⁶ Verzicht auf Mandat seit 29.02.2016

⁷ Verzicht auf Mandat seit 05.06.2016

⁸ + 30.05.2015

⁹ MdL seit 06.01.2016

¹⁰ Verzicht auf Mandat seit 31.10.2015

¹¹ +17.12.2015

[A5.1] Wortmeldungen (inkl. Moderation) AIK															
	SPD				DIE LINKE			CDU			AfD	B90	BVB	Σ	
	Fi	Go-R	Kos (V)	Kur	Lud	Scha		Lak	Ri	Jung	Non	Schü			
1	0	0	9	1	0	6		2	1	1	5	0	25		
2	0	1	15	1	1	2		8	2	0	18	2	50		
3	0	0	6	1	0	2		1	5	2	9	2	30		
4					Gey										
	0	0	20	3	1	5		9	10	4	25	2	79		
5					Jo										
	0	3	25	9	0	6		8	0	9	6	0	66		
6								Lak	Ri→Bo						
	3	1	20	3	1	4		6	5	1	3	10	7	63	
7	Fi	Go-R	Kos	Kur	Lü				Lak	Ri	Bo				
	6	3	9	5	2	1	5		7	4	2	0	12	4	60
8	Mün/Schm	Go-R	Kos	Kur	Lud/Jo		Scha	Lak	Ri	Jung	Non	Schü			
	1	0	23	2	4		5	4	0	4	9	3	55		
9	Fi	Go-R	Kos	Kur	Lud	Mä	Scha	Wi							
	1	0	16	3	2	2	4	7	2	3	7	1	48		
10 ¹²	Ha	Go-R	Kos	Kur	Lud	Scha		Lak	Ri	Jung	Non	Schü			
	0	0	41	3	1	11		0	1	3	9	0	69		
	Fol	Lies	Ro	MdL ¹³	Domr	Schw		Glie	MdL ¹⁴	Schr	Ra	-			
	2	2	4	-	5	5		1	-	3	6	-	28		
11	Fi	Go-R	Kos	Kur	Lud	Scha		Lak	Ri	Jung	Non	Schü			
	0	0	3	0	0	1		0	0	0	1	0	5		
12	Fi	Go-R	Kos	Kur	Ro				Lak	Pe	Kö	Non	Schü		
	4	0	39	7	1	1	6		14	11	2	17	8	110	
13	Fi	Go-R	Kos	Kur				Lak	Ri	Pe	Ju				
	0	0	5	0	0		0	6	0	4	1	0	0	16	
14	Al	Fi	Gü	Go-R	Bad	Gro	Lud	Lak	Pet	No w	Non				
	1	3	1	1	1	1	0	9	9	1	3	10	4		
	Kos	Kur	Leh	Lied	Mün	Sch a	Va	Wi				Hal			
	62	8	4	1	3	6	1	5				2	136		
15	Fi→Mül	Go-R	Kos	Kur	Jo	Scha		Lak	Pe			Non			
	0	3	9	1	2	2		6	10	5	9	5	52		
16	Fi	Go-R	Kos	Kur	Lud	Scha		Lak	Ri	Ju	Non				
	3	0	74	13	3	5		20	0	2	13	7			
	Bar	Gü		Koß	Gr	Da		Hof	Pet			Hal			
	1	2		2	2	1		1	17			3	169		
17	Fi	Go-R	Kos	Kur	Jo	Scha		Lak	Pe	Kö	Hal				
	1	0	4	1	1	1		2	6	2	2	1	21		
18					Lud	Scha					J u	K ö	Non		
	4	0	7	1	1	5		6	5	1	1	11	6		
19	Protokoll nicht verfügbar, Stand 07.01.2017														
20.1 ¹⁵					Lud	Scha	Ber				Ju				
	5	0	66	5	0	9	2	0	12	0	9	7			
	Ro				Mä	Sch w	Wil				Kö	Ra			
	2				4	2	3				1	3	130		

¹² gemeinsame Sitzung mit dem ALUL

¹³ Geht aus dem Protokoll des AIK und des ALUL nicht hervor.

¹⁴ Geht aus dem Protokoll des AIK und des ALUL nicht hervor.

¹⁵ nur Teil 1 verfügbar, Stand: 07.01.2017

20.2	Protokoll nicht verfügbar, Stand 07.01.2017											
21	Protokoll nicht verfügbar, Stand 07.01.2017											
22					Jo	Sch			Ju			
	1	0	15	5	1	4	5	3	4	6	5	49
Σ	610 (davon Kos: 468 (davon 19 inhaltlich))				143		233		54	202	64	126
	610-468+19 = 161				143		233		54	202	64	857
%	18,8				16,7		27,2		6,3	23,6	7,5	100

[A5.2] Beiträge Kosanke im AIK			
Sit-zung	Σ	vorwiegend die Diskussion organisatorisch-moderierend voranbringend	vorwiegend die Diskussion inhaltlich voranbringend
1	9	7	2 (S. 7, 10)
2	15	13	2 (S. 13, 24)
3	6	6	0
4	20	19	1 (S. 24)
5	25	25	0
6	20	20	0
7	9	9	0
8	23	22	1 (S. 26)
9	16	14	2 (S. 20)
10	41	40	1 (S. 98)
11	3	3	0
12	39	35	4 (S. 40, 42, 64, 72)
13	5	5	0
14	62	61	1 (S. 79)
15	9	9	0
16	74	70	4 (S. 77, 89, 98, 98)
17	4	4	0
18	7	7	0
20.1	66	66	0
22	15	14	1 (S. 25)
Σ	468	449	19
%	100	95,9 %	4,1 %

Gezählt wurden zusammenhängende Redebeiträge.

Datengrundlage waren die Ausschussprotokolle.

[A6.1] Wortmeldungen (inkl. Moderation) HA												
	SPD				DIE LINKE		CDU		AfD	B90	BVB	Σ
	Bi	Ge	Ne (V)	Sta	Do	Mä	Lud	Se	Gau	Vo	Vi	
1	7	0	27	0	6	1	4	0	5 ¹⁶	9	6	
							Re					
							5					70
2	Bi	Ge	Ne	Sta	Do	Mä	Lud	Se	Ju	Vo	Vi	
	4	0	25	0	1	0	1	1	0	4	3	
							Re					
							4					43
3								-	Gau			
	4	1	19	0	4	0	1	-	0	2	2	33
4							Lud	Re	Ju			
	12	0	25	0	1	1	3	9	5 ¹⁷	13	7	76
5					Do	Scha		Se				
	1	3	15	2	3	0	0	1	4 ¹⁸	12	4	
							Re					
							3					48
6	Bi	Kur	Ne	Sta			Lud	Se	Ju			
	3	0	15	3	2	0	1	2	6 ¹⁹	8	2	42
7	Bi	Mül	Ne	Sta	Do	Mä			Ju	Non		
	0	0	3	0	0	0	0	0	0	1	0	4
8	Bi	Ge	Ne	Sta	Chr	Scha				Vo		
	2	0	7	0	0	0	0	0	0	3	1	13
9					Do	Chr		Re				
	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	4
10					Do	Scha		Se				
	1	0	14	0	2	0	1	2	2 ²⁰	2	2	26
11					Do	Schö		Re				
	1	2	23	1	2	1	1	1	0	5	4	41
12					Do	Chr	Re	Se				
	0	0	7	0	0	0	0	0	0	2	0	9
13							Lud	Se				
	3	0	15	1	1	1	1	2	0	4	1	29
14	Bi (V)	Ge	Lü	Sta				Re	Gau			
	11	0	1	1	0	0	4 ²¹	0	0	2	1	20
15									Ju			
	8	1	0	1	2	0	2	1	1 ²²	3	2	21
16 ²³						Schö	Sen		Gau			
	47	4	4	0	6	0	1	1	1	6	0	70
17						Scha	Lud					
	15	1	2	0	2	0	0	2	0	5	2	29

¹⁶ davon 4 Beiträge als einleitender Vorsitzender, da ältester anwesender Abgeordneter, 1 inhaltlich (S. 26)

¹⁷ S. 26, 32, 35, 52, 65

¹⁸ S. 9, 15, 16, 25

¹⁹ S. 8, 9, 10, 11, 12, 14

²⁰ S. 14, 19

²¹ hat anfangs Sitzungsleitung übernommen (organisatorisch-moderierende: 3, inhaltlich: 1)

²² S. 6

²³ außerdem fraktionsloser MdL Hein: 6

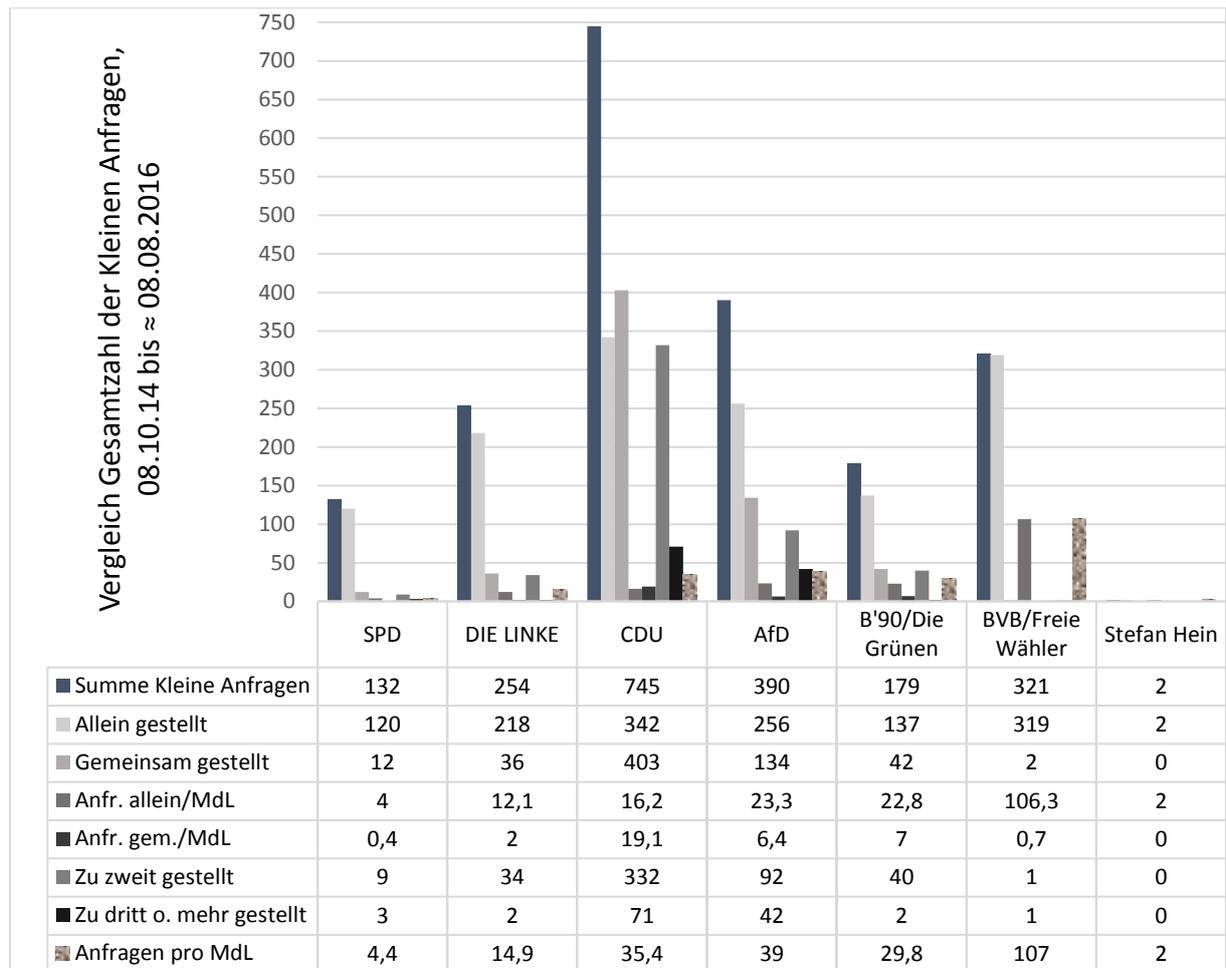
18						Schö		Se	Ju	Hal		
	16	4	0	0	0	2	1	2	0	4	0	29
19						Chr		Re		Vo		
	17	0	4	1	3	1	0	3	1	8	3	41
Σ	388 (davon der Vors.: 313 (davon 27 inhaltlich))				42		60		25	93	40	648
	388-313+27 = 102				42		60		25	93	40	362
%	28,2				11,6		16,6		6,9	25,7	11,0	100

[A6.2] Beiträge Ness und Bischoff im AIK			
Sit- zung	Σ	vorwiegend die Diskussion organisatorisch- moderierend voranbringend	vorwiegend die Diskussion inhaltlich voranbrin- gend
Ness			
1	27	25	2 (S. 8, 8)
2	25	23	2 (S. 25, 36)
3	19	18	1 (S. 20)
4	25	24	1 (S. 63)
5	15	14	1 (S. 9)
6	15	15	0
7	3	3	0
8	7	7	0
9	4	4	0
10	14	13	1 (S. 18)
11	23	19	4 (S. 19, 21, 40,43)
12	7	7	0
13	15	12	3 (S. 6, 13, 15)
Bischoff			
14	11	10	1 (S. 4)
15	8	6	2 (S. 6, 9)
16	47	38	9 (S. 6, 7, 8, 11, 19, 19, 20, 25, 28)
17	15	15	0
18	16	16	0
19	17	17	0
Σ	313	286	27
%	100	91,4 %	8,6 %

Gezählt wurden zusammenhängende Redebeiträge.

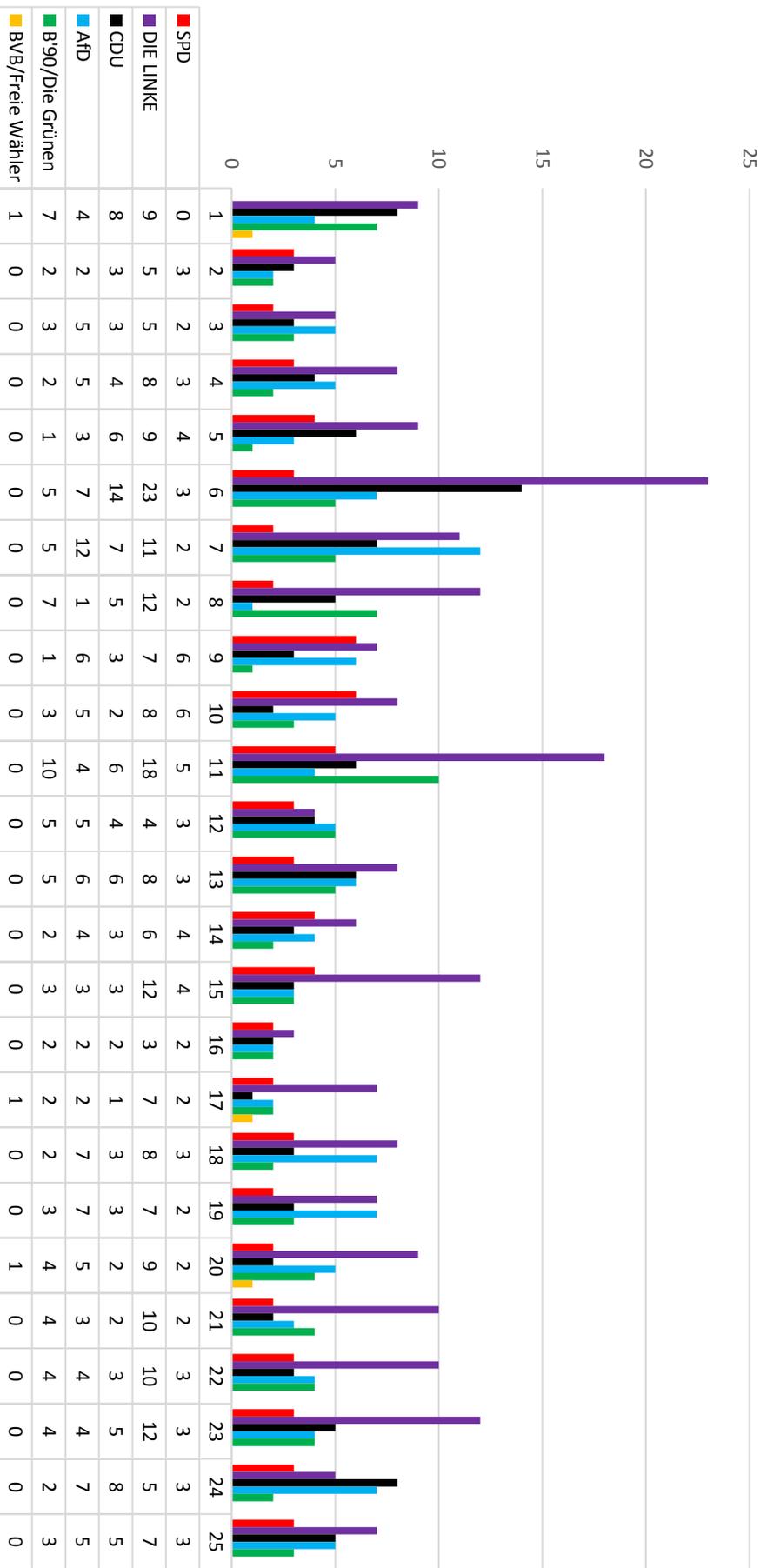
Datengrundlage waren die Ausschussprotokolle.

[A7]



[A8]

Anzahl Mündliche Anfragen, $\Sigma = 622$ (davon AfD $\Sigma = 118$)



Fragestunden 1 bis 25

[A9] Die parlamentarischen Vorgänge zur PKK in der Übersicht:					
	Wahlvorschlag/ Drucksache (Ds)	Abstimmung in der Landtagssit- zung vom:	Wahlergebnis (Ja/Nein/Enth.)	Beschlusspro- tokoll (BePr)	Bemerkungen
1	Andreas Kalbitz (6/253)	keine Wahl (17.12.2014)		6/4	AfD-Fraktion zog den Wahl- vorschlag vor ei- ner möglichen Wahl zurück
2	Andreas Galau (6/304)	22.01.2015	17/51/11	6/7	nicht gewählt
3	Andreas Galau (6/790)	19.03.2015	„Der Landtag lehnte den Antrag ab.“ (siehe BePr 6/9, S. 5)	6/9	nicht gewählt
4	Andreas Galau (6/1221)	29.04.2015	14/52/13	6/10	nicht gewählt
Klage der AfD vor dem Landesverfassungsgericht, zurückgewiesen					
5	Andreas Galau (6/3831)	27.04.2016	12/51/12	6/27	nicht gewählt
6	Alexander Gauland (6/5359)	15.12.2016	14/23/40	noch nicht verfügbar ²⁴	nicht gewählt
erneute Klage angekündigt (Stand 07.01.2017)					

²⁴ Siehe Gauland PKK 2016.

[A10] Drucksachen und mündliche Anfragen zum Thema Asyl/Migration
– alle Fraktionen – 6. WP, bis 31.07.2016

	SPD	DIE LINKE	CDU	AfD	B'90/Grüne	BVB/FW
Anträge	<ul style="list-style-type: none"> - Ds 6/145 (mit LINKE) - Ds 6/301 (mit LINKE) - Ds 6/455 (mit LINKE) - Ds 6/461 (mit LINKE, CDU, B90) - Ds 6/1119 (mit LINKE, B90) - Ds 6/1601 (mit LINKE) - Ds 6/1899 (mit LINKE, CDU, B90, BVB) - Ds 6/2007 (mit LINKE) - Ds 6/2536 (mit CDU, LINKE, B90 und BVB) - Ds 6/2647 (mit LINKE, CDU, B90, BVB) - Ds 6/3004 (mit LINKE, B90) - Ds 6/3201 (mit BVB, CDU, LINKE, B90) - Ds 6/3204 (mit CDU, LINKE, B90, BVB) - Ds 6/3315 (mit LINKE) - Ds 6/3607 (mit LINKE) - Ds 6/3679 (mit LINKE) - Ds 6/4027 (mit LINKE) - Ds 6/4296 (mit LINKE) 	<ul style="list-style-type: none"> - Ds 6/145 (mit SPD) - Ds 6/301 (mit SPD) - Ds 6/455 (mit SPD) - Ds 6/461 (mit SPD, CDU, B90) - Ds 6/1119 (mit SPD, B90) - Ds 6/1601 (mit SPD) - Ds 6/1899 (mit SPD, CDU, B90 und BVB) - Ds 6/2007 (mit SPD) - Ds 6/2536 (mit SPD, CDU, B90, BVB) - Ds 6/2647 (mit CDU, B90, SPD, BVB) - Ds 6/3004 (mit SPD, B90) - Ds 6/3201 (mit SPD, CDU, B90, BVB) - Ds 6/3204 (mit CDU, SPD, B90, BVB) - Ds 6/3315 (mit SPD) - Ds 6/3607 (mit SPD) - Ds 6/3679 (mit SPD) - Ds 6/4027 (mit SPD) - Ds 6/4296 (mit SPD) 	<ul style="list-style-type: none"> - Ds 6/299 - Ds 6/461 (mit SPD, LINKE, B90) - Ds 6/897 - Ds 6/1274 - Ds 6/1899 (mit SPD, LINKE, B90 und BVB) - Ds 6/2536 (mit SPD, LINKE, B90 und BVB) - Ds 6/2580 - Ds 6/2638 - Ds 6/2647 (mit LINKE, B90, SPD, BVB) - Ds 6/2664 - Ds 6/2902 - Ds 6/3201 (mit SPD, LINKE, B90, BVB) - Ds 6/3204 (mit BVB, SPD, LINKE, B90) - Ds 6/3604 - Ds 6/3676 - Ds 6/3678 - Ds 6/3704 - Ds 6/3997 - Ds 6/4341 - Ds 6/4497 	<ul style="list-style-type: none"> - Ds 6/464 - Ds 6/906 - Ds 6/1219 - Ds 6/1220 - Ds 6/1309 - Ds 6/1310 - Ds 6/1311 - Ds 6/1312 - Ds 6/1313 - Ds 6/1314 - Ds 6/2372 - Ds 6/2373 - Ds 6/2446 - Ds 6/2651 - Ds 6/2658 - Ds 6/2948 - Ds 6/2950 - Ds 6/2951 - Ds 6/3021 - Ds 6/3022 - Ds 6/3210 - Ds 6/3217 - Ds 6/3529 - Ds 6/3530 - Ds 6/3531 - Ds 6/3532 - Ds 6/3533 - Ds 6/3534 - Ds 6/3702 	<ul style="list-style-type: none"> - Ds 6/95 - Ds 6/280 - Ds 6/411 - Ds 6/461 (mit SPD, LINKE, CDU) - Ds 6/900 - Ds 6/1119 (mit SPD, LINKE) - Ds 6/1899 (mit SPD, LINKE, CDU, BVB) - Ds 6/2536 (mit SPD, LINKE, CDU, B90) - Ds 6/1978 - Ds 6/2639 - Ds 6/2647 (mit LINKE, CDU, SPD, BVB) - Ds 6/2953 - Ds 6/3004 (mit SPD, LINKE) - Ds 6/3201 (mit SPD, LINKE, CDU, BVB) - Ds 6/3204 (mit CDU, SPD, LINKE, BVB) - Ds 6/3317 - Ds 6/3659 - Ds 6/3660 - Ds 6/3926 - Ds 6/3928 - Ds 6/3956 	<ul style="list-style-type: none"> - Ds 6/1879 - Ds 6/1899 (mit SPD, LINKE, CDU, B90) - Ds 6/2536 (mit SPD, LINKE, CDU und B90) - Ds 6/2647 (mit SPD, LINKE, CDU, B90) - Ds 6/3138 - Ds 6/3201 (mit SPD, LINKE, CDU, B90) - Ds 6/3204 (mit CDU, SPD, LINKE, B90) - Ds 6/3914
Σ	18	18	20	29	21	8
	109+(-25+1)+(-6+1)+(-4+1) = 78					
Frage- stunde	358 383 387 436	75 105 109 146	63 223 246 283	54 65 73 100	28 42 141 273	

	570	211 247 280 290 292 299 306 312 439 525 548 DrA 13	311 316 332 337 409 461 599	161 183 186 244 326 351 377 393 452 551 554	325 335 555	
Σ	5	16	11	15	7	0
Große Anfragen	-	-	Ds 6/114	-	-	-
Kleine Anfragen						
Aktuelle Stunde	Ds 6/245 Ds 6/407 Ds 6/2583 Ds 6/2956 Ds 6/3150	Ds 6/3151	Ds 5/2584	Ds 6/1213 Ds 6/3606	Ds 6/3926	-
Gesetz-entwürfe	Ds 6/2920 (mit LINKE, CDU, B90)	Ds 6/2920 (mit SPD, CDU, B90)	Ds 6/2920 (mit SPD, LINKE, B90)	-	Ds 6/2920 (mit SPD, LINKE, CDU)	-
außer-dem:	<ul style="list-style-type: none"> • RegErkl in der 16. Sitzung des LT • 13. Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Landesaufnahmegesetz - LAufnG) – Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 6/3080, 1. Lesung in der 20. Sitzung des LT • 7. Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungs-gesetzes (Landesaufnahmegesetz - LAufnG) – Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 6/3080, 2. Lesung in der 24. Sitzung des LT sowie Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (Drucksache 6/3617) • Bericht zu aktuellen Daten, Fakten und Entwicklungen zu Migration und Integration im Land Brandenburg 2016 (gemäß Beschluss des Landtages vom 18.11.2015 - Drs 6/3004 [ND]-B), Bericht der Landesregierung Drucksache 6/4064 					

Diese Tabelle gibt einen Überblick über die parlamentarischen Drucksachen zum Themenfeld *Asyl/Migration* für alle Fraktionen. Unterschiedliche Farben kennzeichnen gemeinsam eingereichte Drucksachen. Die Kleinen Anfragen wurden auf Grund ihrer großen Zahl (n = 2023) nicht fraktionen-vergleichend gezählt.

A11: Kategorisierte ²⁵ Anträge der AfD-Fraktion bis 31.07.2016, kategorisiert ($\Sigma = 135$), Drucksachennummern													
Kategorie	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Nr.													
1	6/4635	6/4285	6/464	6/4558	6/4534	6/4533	6/4554	6/3282	6/1594	-	6/4283	-	6/3872
2	6/4552	6/4356	6/906	6/4532	6/4654	6/4284	6/3281	6/1213	6/252		6/3831		6/3373
3	6/4555	6/4006	6/1219	6/4359	6/4557	6/4286	6/3218	6/1282			6/2952		6/1222
4	6/4556	6/4010	6/1220	6/3860	6/3757	6/3536	6/1997	6/1281			6/1901		6/102
5	6/4374	6/3152	6/1309	6/3861	6/3758	6/3312	6/1934	6/73			6/4631		6/32
6	6/4357	6/3211	6/1310	6/836	6/3466	6/3687	6/254				6/1641		6/37
7	6/3925	6/3105	6/1311	6/124	6/3040	6/3688	6/302				6/1221		
8	6/3535	6/2666	6/1312		6/2947	6/3689					6/895		
9	6/2946	6/1759	6/1313		6/2949	6/3690					6/790		
10	6/2665	6/1760	6/1314		6/256	6/3691					6/304		
11	6/2010	6/1193	6/2372		6/72	6/3692					6/303		
12	6/1595	6/1194	6/2373			6/3693					6/9		
13	6/3213	6/263	6/2446			6/3694					6/4649		
14	6/905		6/2651			6/1707							
15	6/1995		6/2658			6/1708							
16	6/2011		6/2948			6/1709							
17	6/482		6/2950			6/1702							
18	6/163		6/2951			6/1703							
19			6/3021			6/1704							
20			6/3022			6/1705							
21			6/3210			6/1706							
22			6/3217			6/1598							
23			6/3529			6/1192							
24			6/3530			6/1710							
25			6/3531										
26			6/3532										
27			6/3533										
28			6/3534										
29			6/3702										

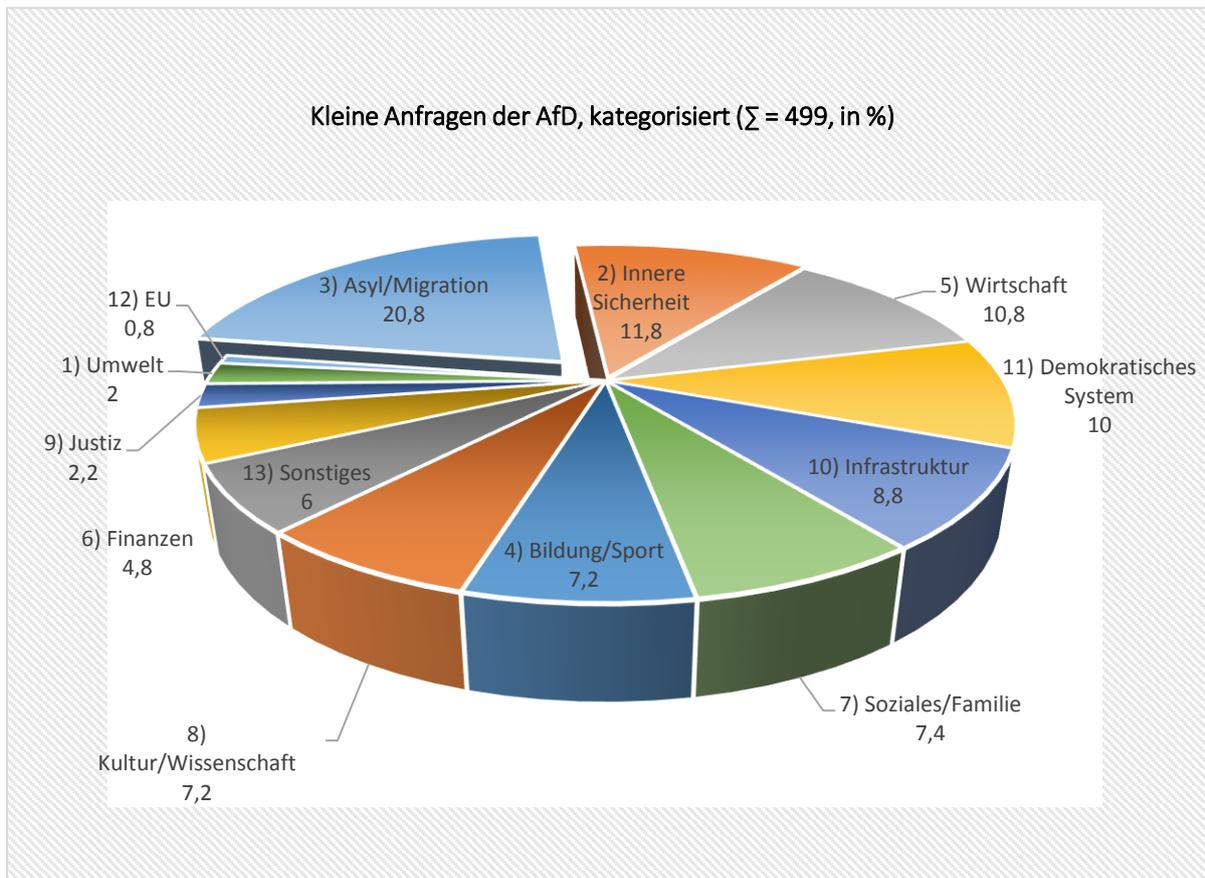
²⁵ Für eine Übersicht über die Kategorien siehe Anhang A15.

[A12] AfD-Anträge zu Asyl/Migration (Kategorie 3)		
Sit- zung	Antrag (A)/Entschließungs- antrag (EA)	Titel
6	EA Ds 6/464 (21.01.2015)	Für Meinungsfreiheit und friedlichen Dialog - Terroristischer Gewalt und deren politischer Instrumentalisierung entgegenzutreten
8	EA Ds 6/906 (18.03.2015)	Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei der Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern
11	A Ds 6/1220 (21.04.2015) mit 6 EA Ds 6/1309 bis 1314 (alle 30.04.2015)	Vor Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften – kommunale Mitbestimmung stärken dazu 6 EA: „Der Landtag bekennt sich zur Solidarität mit den Menschen, die sich bei uns aufgrund von Krieg und politischer Verfolgung um Asyl bewerben. Zugleich bekennt er sich ausdrücklich zur Solidarität mit den Bürgern in Oderberg (Landkreis Barnim) ²⁶ , die aufgrund bereits eingerichteter sowie geplanter Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber vor großen Herausforderungen stehen.“
	A Ds 6/1219 (21.04.2015)	Transparenz für die Bürger – Bekanntgabe der in Betracht kommenden Standorte für die Errichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen und deren Außenstellen
16	EA Ds 6/2651 (23.09.2015)	Für einen konsequenten, ehrlichen und solidarischen Umgang mit der Flüchtlingskrise
17	A Ds 6/2446 (31.08.2015)	Die föderale Bundesrepublik muss auch in Krisenzeiten solidarisch bleiben!
	EA Ds 6/2658 (24.09.2015)	Errichtung von Asylzentren in Nordafrika und im Nahen Osten
	A Ds 6/2373 (20.08.2015)	Einrichtung eines Aufnahme- und Rückführungszentrums im Land Brandenburg für Asylbewerber aus den Balkanstaaten (Albanien, Montenegro, Kosovo, Mazedonien, Serbien und Bosnien und Herzegowina) zur Beschleunigung der Asylverfahren
	zusammen mit A Ds 6/2372 (20.08.2015)	sowie Schengener Grenzregime der EU aussetzen - Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den brandenburgischen Außengrenzen
18	EA Ds 6/3021 (18.11.2015)	Familiennachzug für Asylbewerber vorläufig aussetzen
	EA Ds 6/3022 (18.11.2015)	Asylbewerbern den schnellen Zugang zu unserem Grundgesetz ermöglichen
	A Ds 6/2951 (10.11.2015)	Mutige Schritte wagen - wirkliche Verbesserungen des Asylverfahrens in Gang setzen
19	A Ds 6/2948 (10.11.2015)	Bildung erhalten – Schulen sind keine Übergangswohnheime
	A Ds 6/2950 (10.11.2015)	Kein "Flüchtlings-Soli"
20	EA Ds 6/3210 (16.12.2015)	Nein, Frau Merkel! Das, was Sie wollen, können wir nicht schaffen!
21	EA Ds 6/3217 (17.12.2015)	Konkrete Obergrenze für Asylsuchende im Land Brandenburg
25	A Ds 6/3529 (18.02.2016)	Umsetzung der asylpolitischen Maßnahmen in Brandenburg
	zusammen mit A Ds 6/3531 (18.02.2016) und A Ds 6/3533 (18.02.2016)	zusammen mit Sicherung der deutschen Außengrenzen und Sach- statt Bargeldleistungen
	EA Ds 6/3702 (09.03.2016)	Gesellschaftliche Spannungen verhindern: Solidarität mit deutscher Bevölkerung durch Förderung von sozialer und innerer Sicherheit
27	A Ds 6/3530 (18.02.2016)	Sanktionierung des Asylmissbrauchs
	zusammen mit A Ds 6/3532 (18.02.2016)	Keine Niederlassungserlaubnis für Asylbewerber nach drei Jahren
29	A Ds 6/3534 (18.02.2016)	Vollzug der Abschiebung auf Landesebene

[A13]													
Anträge zu Asyl/Migration, AfD Landtag Brandenburg, Zeitverlauf bis 31.07.2016													
2015												2016	
21.01.	18.03.	21.04.	30.04.	20.08.	31.08.	23.09.	24.09.	10.11.	18.11.	16.12.	17.12.	18.02.	09.03.
1	1	2	6	2	1	1	1	3	2	1	1	6	1

²⁶ Alle sechs EA sind vom Wortlaut identisch. Ausgetauscht wurden aber die Ortsnamen, in denen Flüchtlingsunterkünfte errichtet wurden und werden sollten: Kittlitz (Landkreis Oberspreewald-Lausitz), Bliesdorf (Landkreis Märkisch-Oderland), Massow, Zützen (Landkreis Dahme-Spreewald), Wustermark (Landkreis Havelland).

[A14]



[A15] Alle kleinen Anfragen der Fraktion AfD im Landtag Brandenburg bis 31.07.2016, kategorisiert ($\Sigma = 499$)	
Kategorienname	beinhaltet Themen wie:
1	Umwelt
2	Innere Sicherheit
3	Asyl/Migration
4	Bildung/Sport
5	Wirtschaft
6	Finanzen
7	Soziales/Familie
8	Kultur/Wissenschaft
9	Justiz/Strafvollzug
10	Infrastruktur
11	Demokratisches System
12	EU
13	Sonstiges
	Σ
1	486 (6/1048) 533 (6/1196), 540 (6/1231), 642 (6/1455), 888 (6/2074), 892 (6/2078), 950 (6/2208), 1079 (6/2500), 1466 (6/3501), 1885 (6/4486)
2	133 (6/313), 147 (6/348), 148 (6/349), 236 (6/523), 296 (6/645), 333 (6/720), 367 (6/797), 377 (6/813), 408 (6/878), 418 (6/904), 503 (6/1090), 505 (6/1092), 518 (6/1154), 523 (6/1160), 660 (6/1506), 662 (6/1508), 665 (6/1511), 700 (6/1606), 702 (6/1608), 704 (6/1610), 716 (6/1633), 784 (6/1864), 811 (6/1917), 843 (6/1987), 845 (6/1989), 894 (6/2080), 1017 (6/2363), 1112 (6/2599), 1160 (6/2743), 1193 (6/2804), 1311 (6/3132), 1314 (6/3142), 1315 (6/3143), 1321 (6/3182), 1324 ¹ (6/3185), 1371 (6/3338), 1413 (6/3418), 1414 (6/3419), 1454 (6/3480), 1502 (6/3610), 1503 (6/3611), 1550 (6/3765), 1551 (6/3766), 1552 (6/3767), 1553 (6/3768), 1555 (6/3770), 1574 (6/3805), 1620 (6/3920), 1626 (6/3932), 1770 (6/4203), 1844 (6/4405), 1953 (6/4703), 1957 (6/4707) (Nachfrage), 1958 (6/4708), 1959 (6/4709), 1961 (6/4711), 2060 (6/4980), 2072 (6/4993) (Nachfrage), 2074 (6/4996)
3	54 (6/92), 80 (6/176), 235 (6/522), 239 (6/526), 240 (6/527), 295 (6/644), 313 (6/679), 330 (6/714), 362 (6/792), 404 (6/874), 504 (6/1091), 519 (6/1155), 520 (6/1156), 563 (6/1284), 659 (6/1505), 661 (6/1507), 664 (6/1510), 686 (6/1563), 703 (6/1609), 785 (6/1865), 787 (6/1867), 804 (6/1910), 805 (6/1911), 806 (6/1912), 807 (6/1913), 808 (6/1914), 846 (6/1990), 889 (6/2075), 891 (6/2077), 933 (6/2160), 947 (6/2205), 954 (6/2212), 992 (6/2310), 994 (6/2312), 996 (6/2314), 1016 (6/2362), 1018 (6/2364), 1021 (6/2367), 1061 (6/2466), 1074 (6/2495), 1077 (6/2498), 1078 (6/2499), 1080 (6/2501), 1109 (6/2596), 1111 (6/2598), 1159 (6/2742), 1190 (6/2801), 1191 (6/2802), 1194 (6/2805), 1225 (6/2864), 1242 (6/2908), 1243 (6/2909), 1267 (6/2982), 1275 (6/3001), 1288 (6/3049), 1308 (6/3129) (Nachfrage), 1328 (6/3198), 1338 (6/3230), 1366 (6/3311), 1380 (6/3362), 1383 (6/3365), 1397 (6/3395), 1399 (6/3397), 1431 (6/3444), 1455 (6/3481), 1469 (6/3505), 1501 (6/3609), 1504 (6/3612), 1505 (6/3613), 1548 (6/3763), 1554 (6/3769), 1558 (6/3781), 1572 (6/3803), 1573 (6/3804), 1578 (6/3815), 1603 (6/3874), 1604 (6/3875), 1605 (6/3876), 1606 (6/3877), 1623 (6/3923), 1627 (6/3933), 1628 (6/3934), 1629 (6/3935), 1631 (6/3937), 1699 (6/4096), 1817 (6/4334) (Nachfrage), 1818 (6/4335), 1819 (6/4336), 1845 (6/4406) (Nachfrage), 1884 (6/4485), 1900 (6/4524), 1901 (6/4535) (Nachfrage), 1936
	104

¹ Diese Drucksachennummer wurde leider doppelt gezählt, siehe Kategorie 4.

	(6/4685), 1944 (6/4694), 1945 (6/4695), 1946 (6/4696), 1951 (6/4701), 1076 (6/2497), 2001 (6/4820), 2058 (6/4966), 2061 (6/4981), 2063 (6/4983), 2070 (6/4991), 2073 (6/4994) (Nachfrage)	
4	197 (6/462), 198 (6/463), 243 (6/533), 335 (6/722), 358 (6/777), 363 (6/793), 376 (6/812), 444 (6/956), 448 (6/964), 507 (6/1094), 618 (6/1388), 619 (6/1389), 685 (6/1562), 725 (6/1711), 726 (6/1712), 757 (6/1798), 758 (6/1799), 759 (6/1800), 842 (6/1986), 897 (6/2083), 898 (6/2084), 1062 (6/2467), 1068 (6/2473), 1070 (6/2491), 1179 (6/2772), 1180 (6/2773), 1250 (6/2916), 1324 (6/3185), 1365 (6/3310), 1398 (6/3396), 1457 (6/3483), 1458 (6/3484), 1526 (6/3709), 1784 (6/4248), 1835 (6/4377), 1902 (6/4536)	36
5	293 (6/642), 294 (6/643), 364 (6/794), 382 (6/826), 430 (6/930), 450 (6/966), 517 (6/1153) (Nachfrage), 532 (6/1195), 539 (6/1218), 708 (6/1614), 719 (6/1636), 789 (6/1869), 812 (6/1918), 813 (6/1919), 814 (6/1920), 848 (6/1992), 887 (6/2073), 890 (6/2076), 901 (6/2091), 946 (6/2204), 991 (6/2309), 1000 (6/2318), 1013 (6/2336), 1019 (6/2365), 1020 (6/2366) (Nachfrage), 1057 (6/2462), 1058 (6/2463), 1059 (6/2464), 1071 (6/2492), 1075 (6/2496), 1088 (6/2527), 1156 (6/2739), 1229 (6/2879) (Nachfrage), 1230 (6/2880), 1287 (6/3048), 1322 (6/3183), 1323 (6/3184), 1427 (6/3440) (Nachfrage), 1430 (6/3443), 1459 (6/3485), 1495 (6/3584), 1496 (6/3585), 1498 (6/3587), 1536 (6/3734) (Nachfrage), 1570 (6/3795), 1937 (6/4686), 1947 (6/4697) (Nachfrage), 1948 (6/4698), 1996 (6/4808), 1997 (6/4809), 2002 (6/4821), 2012 (6/4838), 2062 (6/4982)	54
6	113 (6/265), 205 (6/481), 298 (6/647), 299 (6/648), 318 (6/685), 442 (6/948), 485 (6/1047), 516 (6/1152), 756 (6/1797), 788 (6/1868), 920 (6/2125) (Nachfrage), 922 (6/2127), 1063 (6/2468), 1087 (6/2526), 1118 (6/2625), 1597 (6/3862), 1598 (6/3863), 1621 (6/3921), 1756 (6/4163), 1772 (6/4210), 1786 (6/4250), 1827 (6/4365), 1871 (6/4463), 2011 (6/4837)	24
7	132 (6/312), 142 (6/329), 297 (6/646), 378 (6/814), 449 (6/965), 451 (6/967), 524 (6/1161), 657 (6/1503), 706 (6/1612), 761 (6/1802), 786 (6/1866), 802 (6/1908), 809 (6/1915), 847 (6/1991), 902 (6/2092), 989 (6/2307), 990 (6/2308), 997 (6/2315), 1060 (6/2465), 1073 (6/2494) (Nachfrage), 1120 (6/2627), 1122 (6/2629), 1157 (6/2740), 1161 (6/2744), 1245 (6/2911) (Nachfrage), 1246 (6/2912), 1273 (6/2999), 1327 (6/3197), 1479 (6/3518), 1549 (6/3764), 1577 (6/3814), 1622 (6/3922), 1630 (6/3936), 1785 (6/4249), 1912 (6/4584) (Nachfrage), 1932 (6/4660), 2047 (6/4933)	37
8	301 (6/656), 334 (6/721), 405 (6/875), 506 (6/1093), 541 (6/1232), 550 (6/1249), 640 (6/1453), 641 (6/1454), 684 (6/1561), 701 (6/1607), 707 (6/1613), 709 (6/1615), 717 (6/1634), 718 (6/1635), 765 (6/1806), 844 (6/1988), 850 (6/1994) (Nachfrage), 921 (6/2126), 998 (6/2316), 993 (6/2311), 995 (6/2313), 1007 (6/2330) (Nachfrage), 1108 (6/2595) (Nachfrage), 1110 (6/2597), 1223 (6/2862), 1249 (6/2915), 1301 (6/3077), 1325 (6/3195), 1467 (6/3502), 1484 (6/3546), 1661 (6/4031), 1698 (6/4095), 1854 (6/4425), 1872 (6/4464), 1886 (6/4487), 1947 (6/4697)	36
9	406 (6/876), 502 (6/1089), 687 (6/1564), 1461 (6/3487), 1576 (6/3813), 1943 (6/4693), 1950 (6/4700), 1954 (6/4704), 2069 (6/4990), 2071 (6/4992), 2113 (6/5065)	11
10	180 (6/422), 260 (6/558), 261 (6/559), 332 (6/719), 340 (6/738), 402 (6/872), 403 (6/873), 460 (6/993), 407 (6/877), 463 (6/996), 549 (6/1248), 658 (6/1504), 666 (6/1512), 740 (6/1761) (Nachfrage), 762 (6/1803), 763 (6/1804), 764 (6/1805), 893 (6/2079), 952 (6/2210), 953 (6/2211) (Nachfrage), 1072 (6/2493), 1081 (6/2502), 1096 (6/2557), 1099 (6/2561), 1121 (6/2628), 1192 (6/2803), 1244 (6/2910), 1269 (6/2989), 1286 (6/3047), 1337 (6/3229), 1483 (6/3545), 1546	44

	(6/3761), 1547 (6/3762), 1556 (6/3771), 1608 (6/3887), 1610 (6/3889), 1697 (6/4094), 1873 (6/4465), 1887 (6/4488), 1896 (6/4512), 1913 (6/4585), 1952 (6/4702), 2068 (6/4989) (Nachfrage), 2076 (6/5002)	
11	225 (6/507), 231 (6/514), 232 (6/515), 237 (6/524), 497 (6/1084), 498 (6/1085), 499 (6/1086), 501 (6/1088), 570 (6/1308), 576 (6/1325), 602 (6/1365), 612 (6/1377), 663 (6/1509), 683 (6/1560), 691 (6/1568), 690 (6/1567), 743 (6/1765), 803 (6/1909), 849 (6/1993), 951 (6/2209), 1006 (6/2329), 1049 (6/2432), 1107 (6/2594), 1166 (6/2749), 1178 (6/2771), 1222 (6/2861), 1224 (6/2863), 1274 (6/3000) (Nachfrage), 1247 (6/2913), 1248 (6/2914), 1276 (6/3002), 1309 (6/3130), 1326 (6/3196) (Nachfrage), 1456 (6/3482), 1460 (6/3486), 1462 (6/3488), 1497 (6/3586) (Nachfrage), 1636 (6/3956), 1657 (6/4022), 1666 (6/4036), 1806 (6/4302), 1834 (6/4376), 1846 (6/4408), 1857 (6/4438), 1949 (6/4699), 1955 (6/4705), 1960 (6/4710), 1963 (6/4714), 1964 (6/4715), 2027 (6/4876)	50
12	689 (6/1566), 721 (6/1638), 760 (6/1801), 900 (6/2090) (Nachfrage)	4
13	365 (6/795), 446 (6/962), 483 (6/1045), 487 (6/1049), 564 (6/1285), 574 (6/1323), 688 (6/1565), 692 (6/1569) (Nachfrage), 699 (6/1584), 705 (6/1611), 715 (6/1632), 810 (6/1916), 841 (6/1985), 899 (6/2085) (Nachfrage), 948 (6/2206), 949 (6/2207), 999 (6/2317), 1001 (6/2319), 1098 (6/2560), 1119 (6/2626) (Nachfrage), 1433 (6/3446), 1468 (6/3504) (Nachfrage), 1557 (6/3772) (Nachfrage), 1559 (6/3782), 1635 (6/3951) (Nachfrage), 1783 (6/4247), 1888 (6/4489), 1927 (6/4653), 2028 (6/4877) (Nachfrage), 2097 (6/5046)	30

[A16] Alle Kleinen Anfragen der AfD zu Asyl/Migration, 6. WP bis 8. August 2016				
Nr.	Nr./Ds	Datum des Eingangs	MdL	Titel
1.	54 6/92	10.11.2014	Schr	Flüchtlinge/ Asylbewerber in Brandenburg
2.	80 6/176	27.11.2014	Schr	Betreuung von Kindern aus dem Asylbewerberheim Garzau im Hort der Grundschule der Gemeinde Rehfelde
3.	235 6/522	28.01.2015	J	Verhinderung von weiteren Straftaten gegen eine Familie in Potsdam
4.	239 6/526	29.01.2015	Ka, J	Polizeieinsatz in der Asylunterkunft Bestensee Ortsteil Pätz
5.	240 6/527		Ka, Kö	Anfrage zu einer Asylunterkunft in Mittenwalde
6.	295 6/644	18.02.2015	Scha, Kö	Verfahrensweise bei abgelehnten Asylanträgen
7.	313 6/679	20.02.2015	J	Ist das Konzept der Abschiebe-Praxis gescheitert?
8.	330 6/714	25.02.2015	J, Ka	Mögliche Diebstahlsdelikte in Supermarkt in Bestensee
9.	362 6/792	05.03.2015	J, Kö	Aufenthaltsrecht
10.	404 6/874	13.03.2015	B, Kö	Betreuung von Flüchtlingen/Asylsuchenden
11.	504 6/1091	10.04.2015	Kö, J	Steuergelder für vollziehbar ausreisepflichtige Personen
12.	519 6/1155	16.04.2015	J	Verpflegung in der Eisenhüttenstädter Abschiebeeinrichtung
13.	520 6/1156		Scha	Verpflegung in der Eisenhüttenstädter Erstaufnahmeeinrichtung
14.	563 6/1284	29.04.2015	B, J, Kö	Erstaufnahmelager Wünsdorf
15.	659 6/1505	21.05.2015	B, J	Brandanschlag Zossen/ Verdächtige freigelassen
16.	661 6/1507		J	Einwanderungswelle aus dem Kosovo und Albanien
17.	664 6/1510		J	Bluttat im Teltower Flüchtlingsheim
18.	686 6/1563	29.05.2015	J	Keine zusätzlichen Flüchtlinge aus Berlin?
19.	703 6/1609	02.06.2015	J	Irreführender Zickzackkurs in puncto Flüchtlingszahlen
20.	785 6/1865	26.06.2015	Kö, J	Abschiebung von Zuwanderern vom Westbalkan
21.	787 6/1867		Kö, J	Mehrkosten für Flüchtlinge und Asylbewerber
22.	804 6/1910	30.06.2015	Ka, Kö, J	Übergangwohnheim (Gemeinschaftsunterkunft) für Asylbewerber in Zützen
23.	805 6/1911		Ka, Kö, J	Übergangwohnheim (Gemeinschaftsunterkunft) für Asylbewerber in Massow
24.	806 6/1912		Ka, Kö, J	Übergangwohnheim (Gemeinschaftsunterkunft) für Asylbewerber in Luckau
25.	807 6/1913		Ka, Kö, J	Erkenntnisse über eine mögliche Gefährdungslage im Zusammenhang mit vorhandenen und geplanten Asylbewerber- und Flüchtlingseinrichtungen im Landkreis Dahme/Spreewald
26.	808 6/1914		Ka, Kö, J	Übergangwohnheim (Gemeinschaftsunterkunft) für Asylbewerber in Uckley
27.	846 6/1990	07.07.2015	J, Kö	Visumpflicht für Bürger aus Westbalkanstaaten
28.	889 6/2075	17.07.2015	J	Keine hinreichende Datenspeicherung von Flüchtlingen
29.	891 6/2077		J, W, Kö	Ankerkinder
30.	933 6/2160	23.07.2015	Kö, B	Erstaufnahmen und Folgeanträge von Asylbewerbern
31.	947 6/2205	31.07.2015	W, Ka	Zeltstadt in Eisenhüttenstadt

32.	954 6/2212		W	Wie wird der Flüchtlingswelle begegnet?
33.	992 6/2310	12.08.2015	J, Kö	100 Abschiebungen in Brandenburg
34.	994 6/2312		J, Kö	Neue Route von Flüchtlingen
35.	996 6/2314		B, J, Kö	Haftpflichtversicherung für Asylbewerber
36.	1016 6/2362	19.08.2015	B, J	Zahl illegaler Einreisen
37.	1018 6/2364		J	Enteignungen auch in Brandenburg?
38.	1021 6/2367		J	Grenzkontrollen in Brandenburg?
39.	1061 6/2466	03.09.2015	B, Kö	Eheschließungen in Brandenburg
40.	1074 6/2495	08.09.2015	J, B	Aussetzen der Schulpflicht für Flüchtlingskinder
41.	1076 6/2497		J	Belasten Klagen von Asylbewerbern Brandenburger Verwaltungsgerichte?
42.	1077 6/2498		J	Polizei mit Flüchtlingssituation überfordert - Maßnahmen gefordert
43.	1078 6/2499		J, Kö	Abschiebung ausgesetzt?
44.	1080 6/2501		J, Gal	Kostenexplosion bei Asylbewerbern auch in Brandenburg?
45.	1109 6/2596	16.09.2015	B, Kö, Gal	Anmietung des Ramada Hotels in Frankfurt (Oder)
46.	1111 6/2598		J	Genug Schutz für Flüchtlinge?
47.	1159 6/2742	08.10.2015	J	Geheimerbericht
48.	1190 6/2801	19.10.2015	J, Kö	Flüchtlingscamps als Gewaltzentren
49.	1191 6/2802		Kö, J	Unhaltbare Zustände in Asylantenheimen in Hessen - auch in Brandenburg?
50.	1194 6/2805		J, Kö	Flugrückführungen von ausreisepflichtigen Ausländern in deren Heimatländer
51.	1225 6/2864	28.10.2015	Gau, Ka	Flüchtlinge und Asylbewerber an Brandenburgs Hochschulen
52.	1242 6/2908	04.11.2015	B, Kö, J	Vermittlung der Grundrechte in Asylbewerberheimen
53.	1243 6/2909		B, Kö	Einsatz von Hilfslehrern in den Erstaufnahmeeinrichtungen
54.	1267 6/2982	13.11.2015	B, J, Kö	Einschleusung krimineller Minderjähriger
55.	1275 6/3001	16.11.2015	Kö, Gal	Weitere Außenstellen der Erstaufnahmeeinrichtung in Birkenwerder?
56.	1288 6/3049	23.11.2015	Ka, Kö	Umgang mit Flüchtlingen ohne Fahrschein
57.	1308 6/3129 Nachfrage	04.12.2015	J, Kö	Nachfrage zur Antwort der Landesregierung Drucksache 6/3013 "Flugrückführungen von ausreisepflichtigen Ausländern in deren Heimatländer"
58.	1328 6/3198	15.12.2015	J	Taschengeld für inhaftierte Asylbewerber
59.	1338 6/3230	21.12.2015	J, Gal	Mehrkosten durch elektronische Gesundheitskarte
60.	1366 6/3311	12.01.2016	J, Kö	Gefälschte Drohbrieife für Asylanten
61.	1380 6/3362	19.01.2016	J	Rechtsunsicherheit bei Brandenburger Polizeibeamten?
62.	1383 6/3365	20.01.2016	Kö	Abschiebungen und freiwillige Ausreise
63.	1397 6/3395	26.01.2016	B, J	Straftaten und nicht natürliche Todesfälle in Flüchtlingsunterkünften

64.	1399 6/3397		J, Kö	Kosten für weitergezogene Migranten
65.	1431 6/3444	04.02.2016	J	Geringfügige Straftaten
66.	1455 6/3481	11.02.2016	J	BKA Bericht über Übergriffe in Brandenburg
67.	1469 6/3505	15.02.2016	B, Kö	Sprachkurse für Flüchtlinge zur Erlernung der deutschen Sprache
68.	1501 6/3609	01.03.2016	Kö	Bereitstellung von Immobilien für die Unterbringung von Flüchtlingen durch die Kirchen in Brandenburg
69.	1504 6/3612		B, Kö	Traumatisierte Flüchtlinge
70.	1505 6/3613		B, Kö	Abschiebung des Flüchtlingsteam-Trainers Z. H. J.
71.	1548 6/3763	23.03.2016	J, Kö	Abschiebezahlen der Brandenburger Landkreise – statistische Auffälligkeiten
72.	1554 6/3769		J, Ka	Integrations- und Präventionskurse
73.	1558 6/3781		B, Kö	Kinderehen im Land Brandenburg
74.	1572 6/3803	31.03.2016	J	Konsequenzen für straffällige Asylbewerber
75.	1573 6/3804		J	Rückführungen
76.	1578 6/3815	01.04.2016	J, R	Kosten für medizinische Betreuung von Asylbewerbern
77.	1603 6/3874	12.04.2016	B, J	Anschlag auf die Turmstube in Jüterbog
78.	1604 6/3875	12.04.2016	J, Gal	Abschiebung schon ab Eisenhüttenstadt
79.	1605 6/3876		J, B, Kö	Unbegleitete Minderjährige
80.	1606 6/3877		B, Scha, Kö	Immer mehr Analphabeten
81.	1623 6/3923	19.04.2016	J, Gal	WLAN in Asylbewerberheimen
82.	1627 6/3933		J	Straffälliger, abgelehnter Asylbewerber im Brandenburger Gefängnis
83.	1628 6/3934		J	Prüfung für Rückführung
84.	1629 6/3935		J	Albaner in Brandenburg
85.	1631 6/3937		J, B, Kö	Mangelhafte Kontrolle von Asylbewerbern
86.	1699 6/4096	12.05.2016	J	Tschetschenen in Brandenburg
87.	1817 6/4334 Nachfrage	06.06.2016	J, B, Kö	Nachfrage zur Kleinen Anfrage Nr. 1631 (DS 6/3937)
88.	1818 6/4335		B, Kö	Flüchtlinge aus Berlin
89.	1819 6/4336		J, B	Massenschlägerei in Zossen
90.	1845 6/4406 Nachfrage	15.06.2016	B, J	Nachfrage zur Antwort der Landesregierung DS 6/3874
91.	1884 6/4485	28.06.2016	Scha, J	Situation in der Sicherheitsbranche
92.	1900 6/4524	30.06.2016	B, J	Messerattacke in Genshagen
93.	1901 6/4535 Nachfrage	04.07.2016	B, Kö	Flüchtlinge aus Berlin/Nachfrage zur Kleinen Anfrage 1818
94.	1936 6/4685	20.07.2016	R	Abschiebehemmnis ärztliches Attest?
95.	1944 6/4694	20.07.2016	J	Asylmissbrauch

96.	1945 6/4695		J	Kreml-Asylheim
97.	1946 6/4696		W, Ka	Personen bekannter und unbekannter Herkunft in Brandenburg
98.	1951 6/4701		J	Dolmetscherkosten bei der Polizei
99.	2001 6/4820	01.08.2016	Schr, B	Projekt "Salam Aleikum Wald" der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
100.	2058 6/4966	24.08.2016	Ka	Umsetzung des EU-Neuansiedlungsregelung vom 20. Juli 2015 und des EU-Türkei-Abkommen vom 18. März 2016
101.	2061 6/4981	29.08.2016	B, J, Gau	Fahrkostenerstattung
102.	2063 6/4983		J	Gescheiterte Rückführung
103.	2070 6/4991	30.08.2016	Scha, J	Migranten in Brandenburg
104.	2073 6/4994 Nachfrage		J	Nachfrage zur Antwort der Landesregierung DS 6/4685

[A18] Alle TOPs zum Thema Asyl/Migration im AIK		
Sitzung	Datum	TOP
1	11.12.14	TOP 4: Sachstand Flüchtlings- und Asylpolitik – Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales
2	15.01.15	TOP 4: Sachstand Flüchtlings- und Asylpolitik - Lage in der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge und Eröffnung weiterer Nebenstellen, Aufnahme durch die Kommunen - „Asylgipfel“ in der Staatskanzlei am 23. Januar 2015 - Gesamtkonzept zur Entlastung der Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern – Verteilung des auf Brandenburg anfallenden Anteils in den Jahren 2015/2016 - „Geschenkaktion“ für Flüchtlinge in Oberhavel - Berichte über fertiggestellte und nicht genutzte Unterbringungsplätze in Cottbus und Potsdam
3	12.03.15	kein TOP
4	23.04.15	TOP 6: Verschiedenes - Polizeiübungen neben einer Flüchtlingsunterkunft in Lehnitz - Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales - Drohungen gegen ehrenamtliche Kommunalpolitiker im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen - Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales
5	07.05.15	TOP 2: Verschiedenes - Tod eines Asylbewerbers in einer Gemeinschaftsunterkunft in Teltow
6	04.06.15	TOP 4: Verschiedenes - Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen - Erstaufnahmeeinrichtung: aktueller Sachstand Außenstelle Zossen-Wünsdorf
7	02.07.15	TOP 6: Verschiedenes Wesentliche Beschlüsse der Innenministerkonferenz vom 24.06.2015 bis zum 26.06.2015
8	10.09.15	TOP 1: Aufnahme von Flüchtlingen in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Brandenburg und Auswirkungen auf diese – Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales TOP 5: Sachstand zu dem Brandanschlag auf die zur Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtete Sporthalle in Nauen – Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales TOP 9: Verschiedenes Umgang mit möglichen dienstlichen Verfehlungen in der Polizei: Bedienstete in der Polizei des Landes Brandenburg mit mutmaßlich rechtsextremer Einstellung sowie Veröffentlichung von Polizeiinternas durch einen Weblog-Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales
9	08.10.15	TOP 5: Aktuelle Situation bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen – Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales, u. a. - Stand zu den Entwicklungen in der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt und den Außenstellen - Pläne der Bundesregierung zur Schaffung einer Erstaufnahmeeinrichtung mit 40.000 Plätzen - Pläne für ein Verteilzentrum in Schönefeld auf dem ILA- Gelände - Umgang mit mutmaßlichen Fällen von Extremismus in Unterkünften - Stand der Ermittlungen nach einem Brandanschlag auf Flüchtlingshelfer in Neuhardenberg

		TOP 6 Umgang mit mutmaßlichen Fällen von Rechtsextremismus bei der Feuerwehr und bei der Polizei – Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales
10	12.11.15	TOP 6 Umgang mit mutmaßlichen Fällen von Rechtsextremismus bei der Feuerwehr und bei der Polizei – Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales
11	20.11.15	kein TOP
12	10.12.15	TOP 6: Aktuelle Situation bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen, insbesondere Lage in der Erstaufnahmeeinrichtung und den Außenstellen – Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales TOP 7: Ergebnisse der Situationsanalyse zu Gewalt in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende im Land Brandenburg - Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales
13	17.12.15	kein TOP
14	14.01.16	TOP 6: Aktuelle Situation bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen, insbesondere Lage in der Erstaufnahmeeinrichtung und den Außenstellen – Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales TOP 8: Gewaltsame Auseinandersetzungen am Rande der Pegida-Demonstration in Potsdam - Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales
15	18.02.16	TOP 1 Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2016/2016 (Nachtragshaushalt 2016 – NTHG 2016), Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 6/3270) TOP 2: Aktuelle Situation bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen, insbesondere Lage in der Erstaufnahmeeinrichtung und den Außenstellen – Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales TOP 5: Ermittlungen wegen sexueller Nötigung und Vergewaltigung in der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt – Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales TOP 8: Information der Öffentlichkeit über Polizeieinsätze – Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales TOP 3: Geplante Rückführungsaktion von Asylsuchenden des Bundesinnenministeriums nach Afghanistan – Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales TOP 4: Aufklärung der Angriffe auf Asylbewerberheime und Flüchtlingsseinrichtungen in Brandenburg – Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales TOP 7: Auswertung der Lage bei den Pegida-Demonstrationen in Potsdam – Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales
16	03.03.16	TOP 4: Besonders gefährdete Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften stärker schützen, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 6/3317) Beratung TOP 5: Aktuelle Situation bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen, insbesondere Lage in der Erstaufnahmeeinrichtung und den Außenstellen – Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales TOP 6: Umsetzung der EU-Aufnahmearrichtlinie in den Erstaufnahmeeinrichtungen – Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales TOP 10: Ermittlungen zu Zetteln mit fremdenfeindlichen Äußerungen und einer Anleitung zum Bombenbau in Briefkästen in Nauen - Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales TOP 11: Aufgabenerfüllung des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) als Betreiber der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt - Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales

17	07.04.16	TOP 1: Situation in der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt und diesbezügliche Presseberichterstattung in der Märkischen Allgemeinen Zeitung vom 18., 19. und 21. März 2016 – Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales TOP 2: Informationen über die Pläne, Rahmenbedingungen und Voraussetzungen sowie den Stand der Verhandlungen zur freiwilligen Übernahme von Flüchtlingen des Landes Berlin durch das Land Brandenburg – Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales
18	21.04.16	TOP 3: Besonders gefährdete Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften stärker schützen, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 6/3317) Beratung – Beschlussfassung über eine Anhörung TOP 4: Aktuelle Situation bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen, insbesondere Lage in der Erstaufnahmeeinrichtung und den Außenstellen (u. a. Vertragscontrolling und Qualitätsmanagement, Belegung der Standorte seit dem 1. Januar 2016, Zahlungen an die Betreiber) – Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales TOP 7: Verfolgung von Hasskriminalität im Internet – Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales
20.1	02.06.16	TOP 4: Auswertung der Stellungnahmen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) zu Mängeln in der Erstaufnahmeeinrichtung Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales
22	15.09.16	TOP 4: Besonders gefährdete Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften stärker schützen, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 6/3317) (Abschließende) Beratung TOP 6: Aktuelle Situation bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen, insbesondere Lage in der Erstaufnahmeeinrichtung und den Außenstellen – Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales TOP 8: Tatverdacht der Verabredung zur Vorbereitung einer Sprengstoffexplosion gegen zwei Männer in Eisenhüttenstadt – Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales

[A19]		AIK			
Sit- zung	Anz. der TOPs	TOPs – Thema Asyl/Migration		Anz. Wortmeldungen AfD zu Asyl/Migration (Seite im Protokoll)	Anz. Wortmeldungen AfD zu allen anderen Themen (Seite im Protokoll)
		Anz.	TOP-Nr.		
1	5	1	4	0	1 (10)
2	5	1	4	0	0
3	7	0	-	0	2 (8, 13)
4	6	0,5	6	0	4 (14, 17, 25, 38)
5	2	0,5	2	1 (13)	8 (4 f., 5, 7, 9, 10, 11, 14)
6	4	0,25	4	0	3 (11, 16, 27)
7	6	0,5	6	0	0
8	9	2,3	1, 5, 9	3 (7, 12, 26)	1 (16)
9	8	2	5, 6	3 (29, 30, 32)	0
10	7	1	6	0	6 (17, 18, 39, 42, 67, 68)
11	2	0	-	0	0
12	13	2	6, 7	2 (46, 48)	0
13	2	0	-	0	1 (3)
14	9	2	6, 8	1 (85)	2 (71, 77)
15	9	6	1-5, 7, 8	3 (11, 14, 17)	2 (4, 7)
16	12	5	4-6, 10, 11	0	2 (14, 92)
17	2	2	1, 2	2 (7, 10)	0
18	10	3	3, 4, 7	2 (10, 11)	1 (6)
20.1	4	3	4	0	1 (139)
22	10	1	4, 6, 8	3 (15, 16, 16)	1 (13 f.)
Σ	132	31,083		20	35
%	100%	23,5%		$\frac{20}{55} = 36,4\%$	$\frac{35}{55} = 63,6\%$

[A20] Alle TOPs zum Thema Asyl/Migration im AASGFF		
Sitzung	Datum	TOP
1	03.12.14	<ul style="list-style-type: none"> TOP 4 Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber <ul style="list-style-type: none"> - Abschluss des 5-Millionen-Euro-Programmes zur Unterbringung gesundheitliche Erstuntersuchung in der Erstaufnahmeeinrichtung der ZABH (auf Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE) → Sachstandsbericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
2	11.02.15	<ul style="list-style-type: none"> TOP 2 Unterbringung und gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Land Brandenburg (auf Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisse vom Asylgipfel am 23.01.2015 in Potsdam - Gesundheitliche Erstuntersuchung und medizinische Versorgung in der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt - Planung zur Verwendung des Landesanteils (7,5 Mio. Euro) an den Bundesmitteln zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden - Stand der Planungen zur Gesundheitskarte für Asylbewerber/innen Errichtung einer gemeinsamen Erstaufnahmeeinrichtung mit dem Land Berlin → Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie TOP 3 Umsetzung des Landesintegrationskonzeptes, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Land Brandenburg (auf Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <ul style="list-style-type: none"> → Bericht der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg
3	04.03.15	<ul style="list-style-type: none"> TOP 1 Aktuelles <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitskarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber TOP 7 Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Land Brandenburg (auf Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE) <ul style="list-style-type: none"> - Geplante Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes zur Zuweisung der Mittel i. H. v. 22,5 Mio. Euro aus dem Sofortprogramm 2015 → Bericht des Ministeriums der Finanzen - Ergebnisse vom 2. Spitzengespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft am 27.02.2015 → Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
4	15.04.15	<ul style="list-style-type: none"> TOP 2 (Haushalt): 2. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 (Haushaltsgesetz 2015/2016 – HG 2015/2016), im Besonderen Einzelpläne 07 und 20, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 6/650 <ul style="list-style-type: none"> • in Verbindung damit: Finanzplan des Landes Brandenburg 2014 bis 2018, Unterrichtung durch die Landesregierung, Drucksache 6/651 und Aktualisierte Personalbedarfsplanung 2018 und ressortübergreifende Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung, Unterrichtung durch die Landesregierung, Drucksache 6/780 – Erste Beratung • TOP 3: Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Land Brandenburg (auf Antrag aller Fraktionen) <ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisse der 10. Integrationsministerkonferenz (25./26. März 2015 in Kiel) → Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg

5	06.05.15	<ul style="list-style-type: none"> TOP 1: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 (Haushaltsgesetz 2015/2016 - HG 2015/2016), Einzelplan 07, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 6/650 in Verbindung damit: Finanzplan des Landes Brandenburg 2014 bis 2018, Unterrichtung durch die Landesregierung, Drucksache 6/651 und Aktualisierte Personalbedarfsplanung 2018 und ressortübergreifende Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung, Unterrichtung durch die Landesregierung, Drucksache 6/780, Abschließende Beratung, Erarbeitung einer Stellungnahme an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen)
6	27.05.15	<ul style="list-style-type: none"> TOP 2 Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Land Brandenburg (auf Antrag aller Fraktionen) <ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Situation und Perspektiven der psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen im Land Brandenburg - Stand der Vorbereitung für eine Übernahme der medizinischen Versorgung in der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt durch das Land zum 1. Juli 2015 - Konsequenzen aus den aktuell zu erwartenden Flüchtlingzahlen und den Ergebnissen des Asylgipfels auf Bundesebene am 8. Mai 2015 → Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und des Ministeriums des Innern und für Kommunales
7	24.06.15	<ul style="list-style-type: none"> TOP 4 Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Land Brandenburg (auf Antrag aller Fraktionen) <ul style="list-style-type: none"> → Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
8	09.09.15	<ul style="list-style-type: none"> TOP 4: Die psychosoziale Versorgung von Flüchtlingen im Land Brandenburg verbessern, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1899, Erste Beratung, Verständigung über das weitere Verfahren TOP 5: Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Land Brandenburg (auf Antrag aller Fraktionen) <ul style="list-style-type: none"> → Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie TOP 6: Impfstatus im Land Brandenburg (auf Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE) <ul style="list-style-type: none"> → Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
9	30.09.15	<ul style="list-style-type: none"> TOP 1: Aktuelles Situation der Impfstoffversorgung TOP 5: Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Land Brandenburg (auf Antrag aller Fraktionen) <ul style="list-style-type: none"> → Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie i. V. m. Die psychosoziale Versorgung von Flüchtlingen im Land Brandenburg verbessern, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1899, Beratung
10	04.11.15	<ul style="list-style-type: none"> TOP 2: Aktuelles TOP 5: Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Land Brandenburg (auf Antrag aller Fraktionen) <ul style="list-style-type: none"> → Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie i. V. m. Die psychosoziale Versorgung von Flüchtlingen im Land Brandenburg verbessern, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1899
11	02.12.15	<ul style="list-style-type: none"> TOP 6 Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Land Brandenburg (auf Antrag aller Fraktionen) Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

		<p>i. V. m.</p> <p>Die psychosoziale Versorgung von Flüchtlingen im Land Brandenburg verbessern, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1899, Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> TOP 8 Verschiedenes <p>8.1 Verständigung über den möglichen Beratungsverlauf zum Landesaufnahmegesetz</p>
12	06.01.16	<ul style="list-style-type: none"> TOP 2: Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Landesaufnahmegesetz – Laufng), Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 6/3080, Erste Beratung, Beschlussfassung über die Durchführung einer Anhörung <p>i. V. m.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die psychosoziale Versorgung von Flüchtlingen im Land Brandenburg verbessern, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1899, Beratung
13	10.02.16	<ul style="list-style-type: none"> TOP 1: Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Landesaufnahmegesetz – Laufng), Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 6/3080, Öffentliche Anhörung TOP 2: Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016 - NTHG 2016), Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 6/3270 – Beratung
14	24.02.16	<ul style="list-style-type: none"> TOP 2: Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Landesaufnahmegesetz – Laufng), Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 6/3080, Abschließende Beratung, Erarbeitung einer Beschlussempfehlung TOP 3: Die psychosoziale Versorgung von Flüchtlingen im Land Brandenburg verbessern, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1899, Abschließende Beratung, Erarbeitung einer Beschlussempfehlung TOP 7: Besonders gefährdete Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften stärker schützen, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/3317 Erste Beratung, Verständigung über das weitere Verfahren TOP 9: Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Land Brandenburg (auf Antrag aller Fraktionen) <p>→ Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie</p>
15	13.04.16	<ul style="list-style-type: none"> TOP 2: Gesetz zur Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung und zur Änderung des Landesimmissionsschutzgesetzes, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 6/3268, Abschließende Beratung, Erarbeitung einer Stellungnahme TOP 5: Umsetzungsstand und Auswirkungen des Landtagsbeschlusses „Förderung von Sozialbetrieben“, Drucksache 6/1854-B (auf Antrag der AfD-Fraktion) Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie TOP 10: Ergebnisse der 11. Integrationsministerkonferenz im März 2016 in Erfurt (auf Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE) <p>→ Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie</p>
16	25.06.16	<ul style="list-style-type: none"> TOP 3: Aktuelles <p>3.3 Impfungen für Asylsuchende</p> <p>3.4 Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Märkisch-Oderland</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • TOP 6: Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Land Brandenburg (auf Antrag aller Fraktionen) <ul style="list-style-type: none"> → Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie • TOP 7: Umsetzungsstand der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge und Asylbewerber (auf Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE) <ul style="list-style-type: none"> → Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
17	29.06.16	<ul style="list-style-type: none"> • TOP 7: Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Land Brandenburg (auf Antrag aller Fraktionen) <ul style="list-style-type: none"> → Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

[A21]		AASGFF			
Sit- zung	Anz. der TOPs	TOPs Thema Asyl/Migration		Anz. Wortmeldungen AfD zu Asyl/Migration (Seite im Protokoll)	Anz. Wortmeldungen AfD zu allen anderen Themen (Seite im Protokoll)
		Anz.	TOP-Nr.		
1	7	1	4	0	0
2	9	2	2, 3	2 (5, 20)	0
3	10	1,16	1.1, 7	2 (8, 26)	3 (6, 21, 23)
4	5	2	2, 3	1 (15)	6 (15, 17, 18, 21, 21, 21, 25)
5	2	0	-	0	5 (6, 11, 14, 15, 15)
6	6	1	2	1 (17)	0
7	6	1	4	1 (24)	0
8	9	3	4, 5, 6	0	1 (18)
9	10	2	1, 5	2 (6, 19)	2 (14, 16)
10	6	2	2, 5	4 (3 f., 8, 9, 24)	0
11	8	1,25	6, 8.1	0	0
12	3	1	2	0	0
13	3	2	1, 2	2 (3, 16)	0
14	14	4	2, 3, 7, 9	2 (9 f., 28)	1 (7)
15	11	3	2, 5, 10	0	6 (9, 19, 20, 20, 21, 22)
16	10	2,3	3.3, 3.4, 6, 7	2 (64, 67)	6 (21, 47, 57, 73, 73)
17	12	1	7	1 (22)	2 (7, 14)
Σ	131	29,75		52	
				20	32
%	100%	22,71%		$\frac{20}{52} = 38,5\%$	$\frac{32}{52} = 61,5\%$

[A22] Übersicht Fraktion AfD Landtag Brandenburg (Stand: 31. Dezember 2016)									
Name	♀♂	Alter	Beruf (und zuletzt ausgeübte Tätigkeit) – wie angegeben (Quelle: AfD-Fraktion)	Weitere Angaben zum Bildungsabschluss (höchster)	Konfession	Familienstand	Kinder	Geburtsort/ Wohnort	
1 Bessin, Birgit	♀	38	Wirtschaftsjuristin ("seit 2012 Finanzbuchhaltung, anfangs Grafikdesign")	Bachelor of Laws (L.L.B.), Wirtschaftsrecht	keine Angabe (k. A.)	verheiratet (verh.)	1	Worms (Rheinland Pfalz)/Ruhlsdorf?	
2 Galau, Andreas	♂	49	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) („seit 1992 Senatsverwaltung Berlin“)	Diplom (FH)	k. A.	verh.	2	Berlin (West)/Hennigsdorf	
3 Gauland, Alexander (Dr.)	♂	75	Jurist („1991 bis 2006 Herausgeber MÄRKISCHE Allgemeine“)	Promotion	k. A.	verh.	1	Chemnitz (Sachsen)/Potsdam	
4 Jung, Thomas	♂	59	Rechtsanwalt (selbständiger Rechtsanwalt ³)	Zweites Staatsexamen	k. A.	verh.	2	Idar-Oberstein (Rheinland-Pfalz)/Potsdam	
5 Kalbitz, Andreas	♂	44	Medienkaufmann („seit 2013 IT-Consultant/-Technik (selbständig“)	„2008-2009 Ausbildung zum Medienkaufmann (Digital/Print“)	k. A.	verh.	3	München (Bayern)/Königs Wusterhausen	
6 Königer, Steffen	♂	44	Facharbeiter für Plaste- und Elasteverarbeitung („seit 2004 Selbständiger Unternehmer/Handwerk“)	„1994 Abitur“	römisch-katholisch	k. A.	2	Potsdam (Brandenburg)/Werder a.d. Havel	
7 Schade, Christina	♀	51	Unternehmensberaterin, Diplomagraringenieurökonomin („seit Januar 2008 Unternehmensberatung K/MU Schade & Partner Verbraucherberatung Finanzen“)	„1991 Diplomagraringenieurökonomin“	k. A.	verh.	2	Berlin (Ost)/Hoppegarten/GT Waldesruh	
8 Schröder, Sven	♂	52	Facharbeiter des Mauerhandwerks, Versicherungsfachmann (BWW) („seit 2002 mit Unterbrechungen selbständiger Projektmanager für den privaten Hausbau“)	„1990 Ausbildung zum Versicherungsfachmann“	k. A.	verh.	k. A.	Berlin (Ost)/Borkheide	
9 van Ramendonck, Rainer (Dr.)	♂	59	Diplomingenieur („2001 bis 2014 T-Systems International GmbH, Salesmanager; seit 2014 Deutsche Telekom AG/Bundespolizei)	„1982 Diplomingenieur“/Promotion	k. A.	verh.	2	Leipzig (Sachsen)/Falkensee	
10 Wiese, Franz Josef	♂	64	Fermmelde- und Elektrotechniker, (k. A.)	„1976 Ingenieur“	katholisch	verh.	1	Deggendorf (Bayern)/k. A.	

Datengrundlage: Internetseite des Landtages Brandenburg sowie Presserecherche

² (Quelle: Schulz 2013)

³ (Quelle: Kanzlei Jung, o. D.)